

schiedenen Teilen der Rede über: zuerst zu den Präpositionen und den persönlichen Fürwörtern, alsdann zu den Adverbien und zuletzt zu den Bindewörtern. Bei dieser Arbeit wurde ich immer mehr von der Wichtigkeit der Auswahl der Beispiele überzeugt, und dieser Standpunkt kann nicht zu wichtig genommen werden im elementaren Unterricht, da die Erklärungen nicht auf der Höhe der Kinder sind. Es folgt die Erklärung der Adverbien „heute“, „gestern“, „morgen“. Ich ließ ihn eines Tages länger als gewöhnlich arbeiten; am Abend brachte er mir drei kleine Kugeln; ich sagte ihm alsdann, daß er sie vom Aufgang bis zum Untergang der Sonne gemacht habe und unterbreitete ihm das Adverb „heute“; er sagte: „Ich habe heute drei Kugeln gemacht“. Am folgenden Tage wurde er mit der gleichen Arbeit beschäftigt; da er jedoch weniger lang gearbeitet hatte, brachte er mir am Abend nur zwei Kugeln. Auf die Frage: „Wie viele Kugeln hast du heute gemacht?“, antwortete er mit dem gestern erlernten Satze: „Ich habe heute drei Kugeln gemacht“. Als er darüber nachdachte, verstand er den Gegensatz und es dauerte nicht lange, bis er den wahren Sinn der Wörter „heute“ und „gestern“ verstand. Zuletzt gab ich ihm zu verstehen, daß, nachdem er geschlafen hätte, er Schachteln drehen sollte, und er lernte das Wort „morgen“. Endlich erklärte ich ihm, daß „gestern“, „heute“ und „morgen“ die gleiche Bedeutung hatten, mit der Verschiedenheit, daß man einmal geschlafen habe zwischen gestern und heute, und zwischen heute und morgen man noch nicht geschlafen habe, aber daß man schlafen werde. Die Wörter: „Morgen“, „Mittag“, „Abend“ waren leichter zu beschreiben: Das erste als Ausdruck des Augenblicks, da die Sonne aufsteht und sich fühlbar macht; das zweite als derjenige, da die Hitze ihren höchsten Grad erreicht; das dritte als derjenige, da sie abnimmt. Der Gebrauch des Adjektivs als Prädikat ergab, infolge der Hilfsörter, eine neue Art von Schwierigkeiten, aber einmal überwunden, waren es diese gleichfalls für die ähnlichen Fälle. Ich bildete zuerst den Satz: „Eduard ist blind“, indem ich aus dem Hilfsverb und dem Adjektiv ein einziges Wort machte: „estaveugle“ (est aveugle, ist blind); alsdann schrieb ich sie einzeln, indem ich ihm sagte, daß diese zwei Wörter nur eine einzige Idee ausdrücken, aber daß man die Gewohnheit habe, beide einzeln zu schreiben. Dieselben Uebungen wurden mit den Wörtern taub und stumm wiederholt, und, die erste Person mit der dritten vertauschend, verstand er und sagte: „ich bin blind und taub und stumm“. Wer ihn in diesem Momente ansah, hätte sich gesagt, daß diese, aus seinem Mund hervorgegangene Wahrheit, noch mehr zur Wahrheit geworden war.

Der Winter war vergangen und das Frühjahr (1846) erschien. Nun ließ ich Meystre die Knospen, die Blätter und die Blumen betasten. Ich sagte ihm, daß es kalt gewesen war, und daß während langer Zeit der Schnee die Felder und die Bäume bedeckt habe; daß alsdann die Sonne jeden Tag wärmer geworden war, daß sie den Schnee in Wasser verwandelt habe, die Blätter sich entfalten ließ, sowie die Blumen und die Gräser, und daß man all das mit einem einzigen Wort bezeichne: „Frühling“. Ich machte die Anwendung mit dem Satz: die Blätter kommen im Frühling hervor. Er klatschte in die Hände und hüpfte vor Freude darüber, daß man ein einziges Wort für alle diese Dinge habe; als er sich alsdann beruhigte, nahm sein Gesicht einen unbeschreiblichen Ausdruck an, so wie wenn er tiefer in die Natur gedrungen wäre, und wir drückten uns die Hände. Eine solche Freude wäre schwer zu verstehen, wenn man nicht selbst Zeuge davon gewesen wäre. In seinen Freudebezeugungen bildete Meystre den Satz: „Im Frühling kommen die Blätter hervor“.

Hier fängt eine neue Phase in der Entwicklung dieses jungen Mannes an; aber um sich eine richtige Idee davon zu machen, ist es notwendig, einige Vorerzählungen über sein Betragen mitzuteilen. Es handelt sich um Fehler, in welche Meystre mehrmals verfallen war. Wenn wir davon sprechen, so ist es, um daraus eine Lehre zu ziehen; wenn wir sie auslassen, so würde vielleicht diese Schrift ihren Hauptwert verlieren.

Vier Monate nach seinem Eintritt in das Asyl nahm uns Meystre heimlich ein Stück von 5 Batzen; er leugnete anfänglich mit Dreistigkeit, aber da ihn einige Begebenheiten verraten hatten, gestand er den Diebstahl ein und entschuldigte sich damit, daß es nicht der Mühe wert sei, davon zu sprechen. Ich nahm ihm sein Messer und einige Zigarren aus seiner Tasche und schloß ihn in ein Zimmer ein, wo ich ihn beobachten konnte. Sogleich versuchte Meystre, durch das Fenster zu flüchten; aber durch ein Gitter daran verhindert, kam er zur Türe zurück mit der Absicht, dieselbe einzuschlagen. Da er fühlte, daß sie seinen Anstrengungen widerstand, versuchte er mittels eines Nagels das Schloß loszuschrauben. Neue Enttäuschung! Er machte sich alsdann daran, den Riegel zurückzuschieben, welcher, wahrscheinlich in schlechtem Zustande, seiner Ausdauer nachgab. Sobald er frei war, nahm er den Weg nach seinem Atelier, versah sich mit Zigarren und Zündhölzchen und kehrte in sein Gefängnis zurück. Ueber diese Tatsache ausgefragt, versicherte er, nicht weggegangen zu sein; da die Zigarren gegen ihn zeugten, antwortete er, daß sich die Türe von selbst geöffnet habe. Zuletzt bekannte er die Wahrheit. Als ich ihn anderswo einsperren wollte, wider setzte er sich, warf sich mit Gewalt auf mich und stieß mich zurück. Ich behielt ihn gefangen, bis er in besserer Stimmung war, und von diesem Momente an hat er nicht mehr gestohlen.

Lange vor Ende des Jahres 1845 begann Meystre sich mit dem Neujahr zu beschäftigen, welches er als einen Mann, dessen Haupt mit Hörnern geschmückt ist, bezeichnete. Diese Merkwürdigkeit erklärt sich durch seine Kindheits Erinnerungen; er erzählt, daß, als er noch ein kleiner Knabe war, er an diesem Tage Masken mit Hörnern auf ihrem Haupt gesehen, welche die Stadt durchzogen, und daß man die Nacht mit Essen und Trinken zugebracht habe. Je mehr dieser Moment sich näherte, desto größer wurde auch seine Aufregung; alle seine Gedanken waren auf den Kopf gestellt. Einen Mann sehen, der auf solche Art und Weise vom Materialismus unterjocht ist, ist etwas Schreckliches, und nie hat uns dieser unglückliche, junge Mann mehr Mitleid eingeflößt, als in dieser Zeit. Die folgende Anekdote wird das Bild vervollständigen. Am Neujahrstag ließ ihn seine Mutter holen und brachte ihn selbst bei Eintritt der Nacht heim; einige Minuten später fand ich ihn nicht mehr, und doch waren die Eingangspforten geschlossen. Während vier Stunden suchte ich ihn erfolglos in der Stadt und erst um 10 oder 11 Uhr abends brachte man ihn uns betrunken heim. Junge Leute waren ihm in der Straße begegnet und hatten ihn in eine Wirtschafft mitgenommen. Am nächsten Tag, als ich ihn fragte, warum er ausgegangen sei, antwortete er, daß, da er nicht sofort seine Kameraden gefunden habe, er sich gelangweilt hätte und eine offene Türe benützt habe, um fortzugehen. Aber ein unerwarteter Umstand half, die Wahrheit zu entdecken; ein Riß in seinen Kleidern ließ uns den Ort auffinden, wodurch er hinausgegangen war. Noch einmal befragt, bekannte er, sich geflüchtet zu haben, indem er über die Balustrade gestiegen sei (welche zusammen mit der Mauer acht Fuß hoch ist); und dort eine der Spitzen das Unglück angerichtet habe. Er hatte sich auf diese Weise ohne Führer in einer Distanz

von 5 oder 600 Schritten entfernt. Weit entfernt davon, über sein Betragen unglücklich zu sein, zeigte er sich widerpenstig, und obschon er den ganzen Tag eingesperrt worden war, war er abends noch gerade so rebellisch als am Morgen. Dieser Eigensinn schien mir ein nur zu sicheres Zeichen eines Rückfalles zu sein und die Gefahr, welche Meystre lief, indem er allein ausging, war zu sichtbar, um nicht die ersten Bezeugungen dieses Selbständigkeitstriebes einzudämmen. Um eine Krisis bei dem jungen Mann hervorzurufen, entschloß ich mich zu einem Gewaltmittel: nachdem ich ihm sein gestriges Betragen in Erinnerung gerufen, sowie auch seine Lügen tagsüber und ihm den Kummer, den er mir bereitete, erklärt hatte, erteilte ich ihm eine körperliche Züchtigung. Diese Maßnahme konnte jedoch um so gefährlicher werden, da er mir kurze Zeit zuvor gesagt hatte, daß einen Mann zu schlagen eine unwürdige Tat sei; aber bei meinem Beschluß hatte ich auf sein Schuldbewußtsein gezählt und der Ausgang rechtfertigte meine Vorahnung. Wenn ich mich jetzt im Interesse der Wahrheit frage: hätte man nicht durch sanftere Mittel zum gleichen Ziel gelangen können?, so fühle ich mich außerstande, darauf zu antworten. Ich gestehe jedoch ein, daß der mögliche Mißbrauch dieser Art Strafe sie verabscheuungswürdig macht.

Meystre verfiel bald in einen neuen Fehler. Eines Abends sah ich ihn vor dem Keller spazieren, wo man beschäftigt war, den Wein zu besorgen. Ich fragte ihn, ob er davon getrunken habe, und obschon er ein Glas von der Gouvernante erhalten hatte, war seine Antwort verneinend. Nach einigem Widerstand gestand er die Sache ein, indem er sagte, daß er nur ein Anerbieten angenommen habe und infolgedessen sollte man die Gouvernante und nicht ihn schelten. Die Anlage Meystres zum Lügen begann mich zu beunruhigen und ich verschob die Strafe auf den folgenden Tag. Alsdann ließ ich ihn, indem ich ihm erklärte, daß ein ehrlicher Mensch nicht lügt, das Wort „Lüge“ schreiben, und sperrte ihn ein, indem ich dieses Wort in seine Hand legte. Er untersuchte es mehrmals und schien darüber nachzudenken. Eine Stunde später, als ich in das Zimmer zurückkehrte, wo er war, fand ich ihn sehr betrübt. Bis dahin hatte ich jedoch noch keinen sicheren Beweis dafür, daß er den Sinn des Wortes erfaßt habe; einige Tage später jedoch wandte er ihn an, ohne einen Zweifel darüber zu lassen. Da seine Kameraden ihm eines Abends beim Zubettgehen gesagt hatten, daß sehr viel Schnee gefallen sei, wollte er sich am Tage darauf selbst davon überzeugen, und da dieser in der Nacht geschmolzen war, sagte er ihnen mündlich: „Lüge, kein Schnee“.

Die Tatsachen ermächtigen uns, zu sagen, daß der Hauptfehler von Meystre in seiner Wurzel getroffen wurde, sobald er dessen Namen kannte und dieses Resultat bestimmte mich, die Vermittlung der religiösen Ideen nicht länger hinauszuschieben, was bis jetzt in den Stunden sorgfältig vermieden worden war. Folgende Züge werden die religiöse Entwicklung beurteilen lassen, auf welcher er angelangt war, bevor ich mich damit beschäftigt hatte. Bei seinem Eintritt in unser Haus stachelten ihn die Gebete der andern Kinder zum Spott auf; aber eine einzige Warnung genügte, um eine Aenderung hervorzubringen. Unsere jungen Blinden, mit denen er leicht gelernt hatte sich zu unterhalten, erzählen, daß er ihnen oft Fragen über das Gebet stellte, und daß unter anderem eines Abends, als er sie mit gefalteten Händen fand, er sie gefragt habe, ob sie mit der Sonne sprächen. Derjenige, an den er sich wandte, antwortete, daß sie mit jemandem sprächen, der aussah wie ein Mensch und sehr hoch oben wohne. Nach einem Augenblick des Nachdenkens erkundigte sich der Taub-

stumme, ob man sehr laut sprechen müsse, um von ihm gehört zu werden. Er dachte wieder nach und fragte, ob dieses menschenähnliche Geschöpf so sterblich sei wie wir. Mehrere Male hatten wir die Gelegenheit, zu beobachten, wie sehr er mit Respekt vor der Sonne durchdrungen war wegen ihrer angenehmen und wohlthuenden Wärme und er sprach seine Dankbarkeit dafür aus, indem er sagte, man solle nie eine drohende Bewegung gegen dieses Gestirn machen. Wir fanden auch bei Meystre die Idee der Auferstehung, ohne jedoch zu wissen, wie er dazu gelangt war; aber man kann vermuten, daß sie ihm durch seine Mutter mitgeteilt worden war. Ich gebe hier einen diesbezüglichen Auszug aus meinem Tagebuch wieder: „Am 7. Februar (1846) benutzten wir den schönen Sonnenschein, um einen Spaziergang nach einem nahegelegenen Kirchhof zu machen. Als ich mit Meystre an einem Grabstein vorbeiging, ließ ich ihn denselben berühren. Kaum hatte seine Hand das Monument berührt, als er wie durch einen elektrischen Strom getroffen, zurücksprang, indem er zeigte, daß hier ein Mann begraben sei, der auferstehen werde, um in den Himmel zu gehen. Zu gleicher Zeit wurde sein Gesicht leuchtend, ein Himmelschein fiel darüber. Einen Moment nachher untersuchte er diesen Stein und entdeckte die darin eingeschnittene Grabschrift. Mit einer unaussprechlichen Freude versuchte er sie zu entziffern und es gelang ihm, folgende Worte zu lesen: „Hier ruht Julie“, von denen er das erste und das letzte aussprach. Nachdem ich ihm das Wort ruhen erklärt hatte, sagte er mir, daß das Wort Jules nicht mit ie am Ende geschrieben werde und daß er nicht wußte, was das bedeuten sollte. Um diese Bemerkungen zu verstehen, muß man wissen, daß einer unserer Blinden Jules hieß, ein Name, den er schon aussprach, aber dessen weibliche Abart er nicht kannte“.

Jetzt sind wir bei dem Zeitraum angelangt, wo religiöse und moralische Ideen dem Sprachstudium angegliedert wurden. (Im Frühjahr 1846).

Der Gottesgedanke war der Zweck des ersten Schrittes. Um dahin zu gelangen, wählte ich folgende Sätze: „Wer hat das Brot gemacht? Aus was macht man das Brot? Wer macht das Mehl? Woher kommt das Korn? Wer macht das Getreide wachsen?“ Meystre antwortete: „die Sonne“. „Wer hat die Sonne gemacht?“ Da ich ihn durch diese letzte Frage betroffen sah, zeigte ich ihm den Schöpfer aller dieser Dinge, ihn als das Wesen bezeichnend, dem die Menschen ihre Gebete darbrachten. Die über sein Antlitz verbreitete Freude war ein Gemisch von Ehrfurcht und Ergriffenheit. Der tiefe Eindruck, welchen er erhalten hatte, war sicher eine unendliche Befriedigung darüber, daß er den Namen desjenigen gelernt hatte, den die Menschen verehren, und daß er ihn kannte als den Schöpfer der Sonne. Er findet es so natürlich, daß jedes Ding seinen Schöpfer hat, daß er von der Macht Gottes weniger betroffen ist, als von der Machtlosigkeit des Müllers, der sein Korn nicht machen kann, und er vergleicht den letzteren mit einem Mann, welchem man die Hände abgeschnitten hat, hinzufügend, daß der eine und der andere an seiner Arbeit verhindert seien.

Zu dieser Zeit fingen wir an, Tätigkeitswörter zu konjugieren, und ich nahm das Wort „denken“ als Ausgangspunkt, indem ich immer die Verwendung dessen Sinnes in Sätzen, wie die folgenden, vornahm: „Der Mensch denkt. Die Dinge, die nicht leben, denken nicht. — Der Mensch, der betet, denkt an Gott.“ — Gemäß seiner Fortschritte auf diesem Wege wurde sein Antlitz edler, Fragen von hohem Interesse erwachten in seinem Geist und seine Unterhaltung veränderte sich nach und nach in ihrem Charakter, indem sie sich aus dem ersten groben Materialismus zu abstrakten

Ideen entwickelte. Ohne dazu aufgefordert zu sein, fing er an, des Abends vor dem Zubettegehen mit lauter Stimme zu beten. Sein Gebet bestand in der Wiederholung der Worte: „Ich denke an Gott“. Man stelle sich, wenn es möglich ist, meine Ergriffenheit vor, als ich ihn zum ersten Male diesen so einfachen und so feierlichen Gottesdienst halten hörte. Ich fand ihn eines Tages sehr beschäftigt damit, die Sonnenstrahlen durch ein Vergrößerungsglas zu sammeln, und im Moment, als ich seine Hand berührte, sagte er mir: „Ich denke an Gott“.

Meystre verbindet oft in seinen Gedanken Gott und die Sonne; er wünschte zu wissen, ob diese bei ihrer Schöpfung so groß wie ein Nadelknopf gewesen sei oder ob sie immer so war, wie sie jetzt ist; ob Gott sphärenhaft wie die Sonne sei und wie er sich im weiten Raum halten könne. Die Idee von Gott in der Form eines himmlischen Körpers scheint ihn mehr zu befriedigen, als diejenige eines menschenähnlichen Gottes, da er die äußerliche Erscheinung desselben nicht mit der Allmacht eines Schöpfers vereinigen konnte. Die Verlegenheit, in welcher er sich in dieser Hinsicht befand, artete manchmal in Spaß aus: Die Vorsicht verlangte, daß man diesen Abgrund überschritt, indem man ihm den Wunsch, eine andere Richtung kennen zu lernen, eingab. Ich behielt ihn eines Abends bei mir, bis unsere jungen Blinden eingeschlafen waren; alsdann führte ich ihn zu ihnen und hieß ihn sanft ihre Köpfe berühren. Dann sagte ich meinem Schüler, daß diese Kinder wie tot seien, daß sie nicht dachten, daß aber Gott an sie denke, daß er aller Menschen gedenkt, immer denkt und nie schläft.

Mehrere der Bemerkungen Meystres, welche unwillkürlich an einige Teile der Abhandlung *De naturâ deorum de Cicéron* erinnern, sind nicht die einzigen, durch welche er in die Ansichten der Alten getreten ist. Wir beobachteten auch bei ihm die Anlage, die Naturwunder zu personifizieren. So erkundigte er sich nach einem starken Ostwind, der mehrere Tage dauerte, ob der Wind noch nicht müde sei.

Ich werde mich nur bei einem der Schlüsse, die man aus diesen Mitteilungen ziehen kann, aufhalten; er betrifft die allgemeine Grammatik. Stellt sich der letzte angeführte Zug nicht an die Seite der Auffassung, daß man sich ursprünglich den Gegenstand des Gedankens als lebendes Wesen vorstellte, und in Folge davon das Prädikat als den Ausdruck seiner organischen Funktionen ansah, so wie wir es in den Sätzen mit figurlichem Sinn, wie folgende: „Die Natur schlummert. — Die Bise seufzt“, sehen. Die Prädikate der folgenden Beispiele: „Der Baum grünt. — Der Baum vertrocknet. — Der Baum ist trocken“ — sprechen drei Phasen der gleichen Tätigkeit aus. Im ersten Falle wächst die Lebenskraft, im zweiten nimmt sie ab, im dritten steht sie still. Also macht das Tätigkeitswort, durch das Hilfsverb und das Umstandswort ausgesprochen, keine Ausnahme von der allgemeinen Regel.

Das Verb „denken“ erweckte in Meystre zahlreiche Fragen. Er erkundigte sich, ob die Tiere denken und träumen und welches ihre Sprache sei; ob die Kinder von Geburt an denken und sprechen können oder ob man genötigt sei, es sie zu lehren. Die Person, an die er sich mit der ersten dieser Fragen wandte, gab ihm eine verneinende Antwort; er wurde betrübt darüber, dann sagte er, Augen, Ohren und Zähne mit einem gedankenleeren Kopf seien gar nichts. Nachdem er eines Nachts geträumt hatte, daß ein Wolf (dessen Charakter er durch Beschreibung kennen gelernt hatte) ihn auffressen wollte, sagte er, daß jeder Traum eine Lüge sei, daß aber träumen schon einwenig denken sei und daß es ihm Vergnügen bereite, da es immer noch

besser sei, einwenig zu denken, als gar nicht. Bei diesem Anlaß fragte er, ob die Toten noch die Fähigkeit besitzen, zu träumen. Er achtet den Wert des Menschen je nach der Stärke seiner Gedanken und die Weisheit, die er in dieser Hinsicht bezeugt, ist bewundernswert. Aus diesem gleichen Grund haben die Kinder, nach ihm, einen weniger großen Wert, als die Erwachsenen, und er hat dieses Urteil ausgesprochen, indem er den Leichnam eines Kindes von zwei Jahren berührte. Er fragte dabei ernsthaft eine Person, welche sich da befand, ob sie weinen wollte, aber ohne ihre Antwort abzuwarten, fügte er hinzu, daß dieser kleine Knabe nicht genug gedacht habe, als daß sein Tod Tränen erzeugen sollte. Meystre kennt den Charakter und die Fähigkeiten seiner Umgebung so gut, daß er jedem von ihnen die Art Frage stellt, welche sie am besten beantworten können. Bei der Ankunft eines neuen Schülers betastet er dessen Hände und Kopf und beurteilt bei der ersten Berührung den Grad seiner intellektuellen Befähigung.

Wenn ich bei diesem Spezialunterricht einigen Schwierigkeiten begegnet bin, so wandte ich mich an die Natur, um dieselben zu lösen, und sie kam mir immer zu Hilfe. Die Hindernisse, welche der Gebrauch einiger Wörter in ihrem abstrakten Sinn darbieten könnte, verschwinden, sobald ihr eigentlicher Sinn gut verstanden wird. Um zum Beispiel zu der Bedeutung des Wortes „ertragen“ zu gelangen, ist der Weg nicht weit, und ich habe ihn zum Teil mit Meystre durchlaufen. Nachdem ich das Verb „tragen“ konjugiert hatte, hing ich ein Gewicht an einen Stab und fragte: „Denkst du den Stecken?“ Meystre: „Nein, er denkt nicht“. — Alsdann konstruierte ich: „Der Stecken erträgt das Gewicht. Denkst du?“ — „Ja, ich denke“. — Indem ich ihm das gleiche Gewicht gab: „Erträgst du das Gewicht?“ — „Nein, ich trage das Gewicht“. — Ich zog alsdann eine Vergleichung: „Der Mensch trägt. Die Dinge ertragen“. — Ich hörte momentan auf, die Umstände erwartend, welche die moralische Anwendung dieses Wortes bedingten. Man erklärt alsdann dem Schüler, daß der Mensch erträgt, wenn ein Kummer oder eine Ungerechtigkeit wie ein Gewicht auf ihm lasten, ohne daß er es abschüttelt, darin dem Stecken, der keinen Willen hat, gleichend. Im ganzen ist der Vergleich der Sprache mit der Sinnenwelt von großem Interesse, und man vergißt nicht ungestraft, daß bei jeglicher intellektuellen Entwicklung die Materie der Ausgangspunkt ist.

Ziehen wir jetzt das Gesagte zusammen. Meystre ist seit 13 Monaten in unserem Hause. In dieser Zeit haben sich seine technischen Kenntnisse wunderbar entwickelt. Er dreht Schirme, Salzfässer, Schachteln, Kugeln etc. mit dem Geschmack und der Genauigkeit eines guten, sehenden Arbeiters und niemand verläßt ihn, ohne seine Geschicklichkeit zu bewundern. Er verlangt von den andern die gleiche Sorgfalt und die gleiche Vollkommenheit, und wenn z. B. die jungen Blinden eine Strohmatten schräg weben, läßt Meystre sie ironisch erkennen, daß sie nichts von der geraden Linie wissen. Die Ordnung und die Reinlichkeit, die ihn auszeichnen, können als Muster dienen. Seine Handarbeit, zum Magazinspreis verkauft, würde ungefähr den Drittel seines Unterhaltes ausmachen.

Was die Sprache anbetrifft, ist Meystre auf dem Punkt angelangt, zu versuchen, Sätze zu konstruieren, und diese Versuche sind gewöhnlich sehr logisch. So z. B. anstatt: „Wir schreiben“, sagt er: „Wir federn“, und: „Vous mensegez“ anstatt „vous mentez“. Er erfäßt die Verschiedenheit zwischen der lauten und der leisen Aussprache und ich benützte diese Kenntnis, um seine Brust nicht zu sehr zu ermüden. Seine Aussprache ist deutlich genug, um zu erlauben, daß selbst Personen, die nicht daran gewöhnt sind, ihm folgen können. Um die Mittel seiner Mitteilung zu vermehren, haben

wir ihn das geschriebene Alphabet gelehrt: wir zeichnen die Buchstaben mit seinem Finger in seine Hand oder auf einen Tisch, indem wir ihn dieselben aussprechen lassen. Die Sprache des Taubstummen dient hier dazu, die Operation zu beschreiben. Der Gebrauch, den dieser Taubstumme mit der artikulierte Sprache zu machen gewußt hat, zeigt, von welchem Wert sie für ihn ist. Eines Abends beim Zubettegehen sagte er uns: „Schlaf wohl“. Ich fragte ihn, von wem er diesen Satz gelernt habe, und Meystre zeigte mir eine junge Magd. Erstaunt befragte ich sie und sie sagte mir, daß Meystre ihr oft begegnete und sie von Zeit zu Zeit anhielt, um mit ihr zu sprechen. Da sie ihn nicht verstand, erfaßte er ihre Hand, sprach einige Buchstaben aus und hieß sie die dazu gehörenden Zeichen des geschriebenen Alphabets machen. Auf diese Weise lehrte der Taubblinde das Mädchen die Daktylographie. In die Sprache eingeführt, lehrte sie ihrerseits ihren Lehrer neue Wörter und neue Sätze.

Eine so vollkommene Veränderung in Meystre's Existenz hat jedoch die Zuneigung für seine Familie, besonders für seine Mutter und seinen taubstummen Bruder, von denen er oft spricht, nicht vermindert. Der Letztere bezeugt auch eine große Befriedigung darüber, daß man Eduard unterrichtete, und nach einem Besuch, den er ihm machte, schrieb er mir folgende Worte: Mein Bruder ist sehr dumm, aber er macht Fortschritte.

Unter den zahlreichen Begebenheiten, die die Entwicklung dieses jungen Mannes schildern, gibt es besonders eine, welche Zeugnis gibt von der Macht, welche eine Idee, die den Bedürfnissen der menschlichen Natur entspricht, auf ein einfaches und vom Laster unberührtes Herz ausüben kann. Ungefähr ein Jahr nach dem durch Meystre begangenen Diebstahl nahm ein Blinder einem seiner Kameraden einige Batzen. Darüber gleichfalls befragt, sagte Eduard feierlich, daß er unschuldig sei und daß dieses Gefühl ihn sehr glücklich mache und daß er nicht mehr stehlen werde, weil Gott seine Gedanken kenne. In seiner Aufregung ging er, wie zum Nachdenken, hinaus, kam nach einigen Minuten zurück, wandte sich an den Schuldigen, dem er den Diebstahl erzählte, und fragte ihn, ob er dessen Urheber sei. Von der Befangenheit, die dieser in seine Antwort legte, überrascht, befragte er ihn nochmals so eifrig, ausrufend: „Lüge, Gott“, daß der junge Blinde ihn in seiner Verlegenheit zurückstieß und sich durch dieses barsche Benehmen verriet.

Ein solcher Schüler wirkt notwendigerweise auf den Lehrer, der ihn unterrichtet, zurück, und da bei diesem Unterricht die Ideen einen so positiven Charakter annehmen, wird der Lehrer dahin geführt, sich auf dieselbe Art Rechenschaft über den Zweck, den er sich vorgesetzt hat, zu geben. „Welches ist dieser Zweck?“ fragen mich verschiedene. Diese Frage ruft einer anderen: Warum sind wir hienieden? Wäre die Welt nicht eine sichtbare Idee, und wäre es nicht im Hinblick auf diese Idee, daß die unsrige sich entwickeln sollte, damit wir eine andere Schöpfung verstehen lernten, diejenige, welche in Jesus Christus gipfelt? Mit Meystre die Wahrheiten des Evangeliums zu ergründen, ist ein Werk, dessen Resultat ich mich enthalten muß, zu beurteilen.

*Ergänzungen aus einem Bericht von Th. Devrient (Mannheim 1864).*

... Sieben Jahre war Eduard alt, als er das Augenlicht verlor, er hatte bereits in den letzten Jahren seinem Vater, der Zimmermann war, manche Handreichung getan und manchen Versuch gemacht, gröbere Arbeiten, als Fußbänkchen u. dgl. selbst zu verfertigen. Sehr bald fand er sich auch jetzt tastend im elterlichen Hause, in der väterlichen Werkstatt und an der Hobelbank zurecht und versuchte

nun, die früher ausgeführten Arbeiten auch jetzt noch auszuführen. Obschon diese Versuche durch unendliche Ausdauer zuletzt einigermaßen gelangen, so trugen sie doch so gut wie nichts ein und Eduard mußte, als der Vater das gänzlich herabgekommene Geschäft vollends aufgab, einen Teil seines Brotes dadurch zu verdienen suchen, daß er beim Holzsägen in der Nachbarschaft half.

So sah ich ihn zum ersten Male. Er war ein Knabe von 16 Jahren, von kräftiger, edelgeformter Gestalt, von angenehmem Gesichtsausdruck, trotz der etwas entstellenden Schußnarben. Auffallend war mir die außerordentliche Reinlichkeit seines ärmlichen Anzugs, diese Eigenschaft ist ihm geblieben. Alles Unsaubere ist ihm zuwider, sowohl an einer Person, als an seiner Kleidung. Seine Bewegungen waren schon damals edel, fest, bestimmt. Von dem unsichern, ängstlich vorsichtigen Umhertasten der Blindgeborenen hatte er keine Spur — ein Beweis, daß die Eindrücke unserer ersten Kindheit nachwirken und entscheidend werden für unser ganzes Leben.

Ich sah also damals unsern Eduard, wie er auf offener Straße mit seinem Oheim Brennholz sägte. Er holte die Scheiter herbei, legte sie kunstgerecht auf den Sägebock, maß mit einem unter letzterem liegenden Musterstück die gehörige Länge ab und arbeitete nicht minder genau, wohl aber weit langsamer als der Oheim. (*Dann erzählt Devrient ausführlich von Hirzel's Unterricht und wie Meystre binnen wenigen Tagen die Fingersprache erlernte*)... Auch Meystres blinde Kameraden erlernten diese Sprache sogleich, zuerst als ein unterhaltendes Spiel, sodann aber, weil sie ihnen ein Mittel bot, mit irgend einem einzelnen in Gegenwart aller in nur diesem Einen verständlicher Weise zu unterhalten. Man sah damals im Institut oft mehrere Gruppen von Zweien sitzen, welche, immer die Hände des Einen zwischen die des Andern gelegt, einander ihre kleinen Geheimnisse anvertrauten: vor einem der Fingersprache kundigen Sehenden waren dieselben freilich nicht gewahrt.

So war vor Meystre abermals ein weites Tor der Freuden, des Glückes aufgetan. Er vermochte mit vielen anderen Menschen, nämlich mit allen, die die Fingersprache kannten, in Verkehr zu treten. Aber nunmehr mußte ihm zugleich die Unvollkommenheit, die Unzulänglichkeit seiner Verkehrsmittel schmerzlich fühlbar werden. Er konnte ja nur eine äußerst beschränkte Anzahl konkreter Begriffe, aber keinen Gedanken darstellen und verstehen. Seine blinden Freunde, welche fast alles noch Kinder waren, konnten die Natur dieser Schwierigkeit nicht einsehen und fingerten ihm vollständige Sätze zu. Er mußte mit Schreck und Betrübnis fühlen, daß allen anderen Menschen für ihre Gedanken Mitteilungsmittel zu Gebote stehen müssen, die ihm allein versagt seien.

Allein nachdem nunmehr der Verkehr mit seinen menschlichen Brüdern angebahnt war, mußte Meystres Verständnis der Sprache vorwärts gehen und endlich ein vollständiges werden, und zwar aus denselben Gründen, aus welchen ein mit allen Sinnen begabtes Kind notwendig die Sprache verstehen lernt. Nur konnte dieses Resultat bei ihm verhältnismäßig langsam erlernt werden, da die Eindrücke, weil sie ihm einzig und allein durch den Tastsinn zugeführt werden konnten, im Vergleich mit jenen, welche das Kind durch den Gehörsinn empfängt und welche ihm durch die übrigen Sinne illustriert werden, bei ihm nur höchst spärlich und vereinzelt kommen mußten. Aus diesen Eindrücken aber mußte er sich seine ganze Lexikologie und Grammatik bauen.

*(Dann wird der weitere Sprech- und Sprachunterricht geschildert in ähnlicher Weise, wie im vorigen Abschnitt.)*

... Nun begann das Studium der artikulierten Töne — dieses Studium ermüdete den armen Menschen furchtbar, ich sah ihn aus seinen blinden Augen weinen vor Erschöpfung und Unmut. Menschen, sagte er in der Fingersprache, die nicht sehen und nicht hören könnten, könnten auch nicht sprechen lernen, man möge ihn doch nicht so nutzlos quälen ...

... Schon nach einem Aufenthalt von wenigen Monaten im Asyl erlernte Meystre, wie wir gesehen haben, die Daktylographie und fing an, sich mit seinen blinden Mitzöglingen, wenn auch noch in sehr unvollkommener Weise, zu verständigen. Ihre Andachtsübungen am Morgen und am Abend setzten ihn in großes Erstaunen. Als er sie eines Abends mit gefalteten Händen gefunden hatte, nahmen seine Fragen kein Ende. Er hielt das für ein Zeichen einer ihm unbekanntem Fingersprache und wollte wissen, mit wem sie alle so seltsam daktylographierten — ob vielleicht mit der Sonne? Ein Knabe sagte ihm, sie sprächen mit einem menschenähnlichen Wesen, das hoch in der Luft wohne. Nun wollte er wissen, ob sie wirklich so laut schreien könnten, daß es sie hören könne. Bald nachher fragte er, ob dies Wesen auch sterben müsse ... (*und so weiter wie oben bei Hirzel*) ...

Intelligent, wie er selbst ist, verachtet er leicht diejenigen, die es nicht sind. Er bemühte sich einst vergebens, eine fast blödsinnige taubstumme Blinde die Fingersprache zu lehren. Er zeigte sich unmutig und erstaunt über ihre Stupidität; schnell schlug seine Verachtung in Mitleid um. „Jeanne ne pense pas à Dieu“, sagte er. Bei abermaligem Nachdenken trat plötzlich der Wert der Gattung, der selbst im verkümmertsten Individuum vor dem Schöpfer noch bewahrt bleibt, in sein Bewußtsein: „Jeanne ne pense à elle, et cela suffit.“

Hier mag noch ein anderer Charakterzug unseres Freundes Platz finden. Einst erklärte ihm Hirzel den Sinn der Wörter „arm“ und „reich“ und fragte ihn dann, ob er arm sei oder reich. Er schien sehr überrascht, plötzlich richtete er sich hoch auf, erröte und sprach mit freudbewegter Stimme: „Pas pauvre — je travaille!“

Er hatte ein heiliges Recht zu diesem schönen Worte, denn neben seinen Studien widmete sich Meystre mit Eifer, Ausdauer und Erfolg dem Erlernen seines Handwerks und brachte es darin im Laufe etlicher Jahre bis zur Meisterschaft. Was er jetzt leistet, gehört nicht sowohl in das Gebiet des Handwerks, als in das der Kunst.

Es lebte in Lausanne ein gewisser Herr Friedrich, ein Deutscher von Geburt, er hatte als Dreher durch ungewöhnliche Geschicklichkeit, langjährigen Fleiß und weise Sparsamkeit ein nicht unansehnliches Vermögen erworben, das er durch kluge Anlegung noch zu mehren wußte. Er zog sich (*bald nach Meystres Eintritt ins Asyl*) von seinem Geschäft zurück, um von seinen Renten zu leben. Tätigkeit aber war ihm zum Bedürfnis geworden und er genügte seinem Drange, indem er Meystres Lehrer wurde. Letzterer konnte schon im Jahre 1851 zwei Becher zur Industrieausstellung nach London schicken, welche als Kunstwerke wegen Schönheit der Form und Zierlichkeit der Ausführung eine Belobung erhielten, ohne Rücksicht darauf, daß sie ihr Schöpfer nie gesehen hatte. Er zeigt bei Betastung von Skulpturwerken den feinsten Sinn, das tiefste Verständnis für Formen. Es entgeht ihm auch bei stark verjüngtem Maßstabe keine Nuance des Gesichtsausdrucks, aber auch kein Fehler der Proportionen, keine Härte des Faltenwurfs usw. und er wäre ohne Zweifel ein tüchtiger Bildhauer geworden, hätte er seine Studien zeitig genug beginnen und hinreichend ausdehnen können.

Als Dreher lernte er bald ganz unabhängig arbeiten, Er haut mit haarscharfem Beil das härteste Holz zurecht, prüft mit Kennerblick jeden kleinsten Sprung und Riß, wählt das geeignetste Stück, weiß die mangelhaften zu solchen Zwecken zu verwenden, welchen sie genügen können. Dann fängt er an, zu drehen, gar mancher geschickter Meister würde mit Freuden die tadellosen gewundenen Säulen des Blinden, trefflich gebeizt und kunstgerecht poliert, als seine Arbeit gelten lassen.

Oft kam ich in seine Werkstatt, wo er stets allein arbeitete. Auch das geräuschvollste Eintreten blieb von ihm unbemerkt. Nur mußte ich natürlich besorgt sein, daß beim Oeffnen der Türe kein Luftzug entstand, daß ich nicht vielleicht zwischen Meystre und dem Sonnenschein hindurch ging und daß ich nicht die mindeste Erschütterung des Bodens oder irgend eines Gegenstandes veranlaßte. Ich pflegte seinem geschickten Fleiß einige Zeit zuzusehen, dann nahm ich irgend ein Gerät, das er voraussichtlich bald brauchen würde, irgend einen seiner zahllosen Meißel, Bohrer usw. von seiner Stelle und legte es etliche Zoll von dessen richtigem Platze hin. Er griff darnach — ein Gestus des Verwunderung, der Bestürzung, dann ein fröhliches Lachen. Da er sich nie um mehrere Zoll irrte in dem jedem Instrumente angewiesenen Platze, so wußte er, es sei jemand da, der mit ihm scherzen wolle, und dazu war er stets aufgelegt. Nun begann manchmal ein Haschenspiel, manchmal ließ ich mich fangen, öfter fing er mich gegen meinen Willen.

Gleich bei meinem ersten Besuch, bald nach seinem Eintritt ins Asyl, hatte ich seine beiden Hände genommen und hatte sie auf meine Wangen oder vielmehr auf meinen Bart und sodann auf meine Hemdknöpfechen gelegt, dies blieb das Erkennungszeichen zwischen uns. Kaum war ich im vorvorigen Herbst nach mehr als dreijähriger Unterbrechung bei ihm eingetreten, so brach er sogleich in den jubelnden Gruß aus: „Bonjour, Monsieur Devrient!“ Als mich meine Frau zum erstenmale begleitete, faßte er ihre Hand. Ich hatte nie bemerkt, daß ihm ein Ring an meinen Fingern aufgefallen war; er nahm meine Hand, befühlte den Ring, dann den entsprechenden am Finger meiner Frau und rief freudig: „Monsieur Devrient — Madame Devrient!“ ...

Mit hoher Achtung, ja mit Ehrfurcht erfüllte mich die treue Sorge, womit Hirzel unablässig bemüht war, seinen Zögling überall zum Selbstbeobachten und zum Selbsturteilen und so zur Selbständigkeit und Freiheit des Geistes zu führen. Ich habe Hirzels Tun in dieser Beziehung während 13 Jahren mit stiller Aufmerksamkeit verfolgt und habe ihn von seinem Prinzip nur in einem einzigen, später zu besprechenden Falle abweichen sehen.

Unter den Männern, die in Hirzels Sinn und Geist auf Meystre einwirkten, nenne ich besonders den Professor von Morlot. Er hat in „Chambers Journal“ (Juli 1855) unter dem Titel „A happy man“ einen Aufsatz über Meystre erscheinen lassen, welchem ich folgendes entnehme:

Eingehend in Hirzels Methode, knüpfte er jeden Unterricht an durch den Tastsinn gemachte Wahrnehmungen. Er führte Meystre öfters in das naturhistorische Museum. Sein Schüler entdeckte sehr schnell, daß man durch die Beschaffenheit der Klauen und Zähne die Lebensart der Säugetiere bestimmen kann. Ein ausgestopftes Kalb mit zwei Köpfen setzte ihn in große Verwunderung. Das Tier müsse ja entsetzlich viel fressen, meinte er, ob es auch zwei Magen habe? es sei gut, daß es nur Pflanzen fresse.

Den Geschichtsunterricht begann Morlot damit, daß er unserm Meystre Troyons archäologische Sammlungen vorzeigte. Dieser erkannte bei den aus Feuersteinen gemachten Werkzeugen sogleich das Material und zog lachend den

Feuerstein hervor, den er als Rauchrequisit bei sich trug. Nachdem ihm erklärt worden war, diese Werkzeuge seien sehr alt, uralt, und gemacht, als die Einwohner der Gegend noch Wilde waren, führte ihn Morlot zu Resten des Bronzezeitalters und machte ihm begreiflich, diese seien erst zweibis dreitausend Jahre alt. Dann gingen sie zu einem frisch geöffneten Grabe aus den Merovingischen Zeiten. In Cheseaux, zwei Stunden von Lausanne, wo Troyon lebt, befindet sich ein sehr ausgedehnter Begräbnisplatz, der sich zum großen Teil nach einer blutigen Schlacht gefüllt zu haben scheint — unserm Meystre fiel sofort auf, daß unter den zahlreichen Schädeln der Troyonschen Sammlung so viele waren, die Spuren von Verletzungen trugen und er schloß, die Eigentümer mögen wohl gewaltsam ums Leben gekommen sein. Durch die eisernen Waffen und Geräte, die sich in dem Grabe fanden, lernte Meystre das Zeitalter des Eisens kennen.

*Auf ähnliche Weise führte ihn Morlot auf Spaziergängen usw. in die Naturgeschichte (Geographie, Geologie, Naturerscheinungen etc.). Dann spricht er von Hirzel als einem aufrichtigen Pietisten und erzählt weiter:*

... Auch beim Religionsunterrichte ging Hirzel vom Tastbaren aus. Er ließ unsern Meystre treffliche Abgüsse plastischer Meisterwerke studieren, welche Szenen aus dem Leben Christi darstellten, und ging dabei chronologisch und sehr langsam vorwärts. Dann erzählte er ihm mit den Worten der Bibel selbst die Geschichte, welche sie darstellten. Diese Erzählungen beschäftigten unsern Freund Tag und Nacht, er sprach von nichts anderm mit allen, die in seine Nähe kamen. Einst fand er ein Buch auf seinem Tische und fragte nach dessen Inhalt. Der Blinde, welcher es gedruckt hatte, antwortete, es sei die Geschichte von Jesus Christus, und ließ ihn diese Namen lesen. Nun wollte Meystre wissen, wann das Buch gedruckt sei, und war sehr erzürnt, als er erfuhr, dies sei schon vor drei Jahren geschehen. Er machte allen in seiner Umgebung, auch unserm Hirzel, die heftigsten Vorwürfe, daß man ihm eine so schöne Geschichte so lange vorenthalten habe. — Eine der ersten Fragen, die er über Christus tat, war die, ob er auch die Fingersprache gekannt habe. — Hirzel glaubte, diese Frage unbedingt bejahen zu dürfen.

Furchtbar erschütterte ihn die Betastung des gekreuzigten Christus und die Erzählung von seinem Leiden und Sterben. Er war lange Zeit keines andern Gedanken fähig. Die zarte Sorgfalt, welche Christus in seinen letzten Augenblicken für die Zukunft seiner Mutter trägt, rührte ihn auf das Tiefste. Doch schien es, als ob die Nachricht von dem gewaltsamen Tode plötzlich den Glauben an die göttliche Natur Christi erschütterte hätte. Hirzel erzählte ihm nun von der Auferstehung. Jesus ging am dritten Tage aus seinem Grab hervor. Da sagte Meystre: „Ja, seine Seele, aber nicht sein Leib“. — Hirzel: „Beides, Leib und Seele“. — „Konnte man mit den Fingern die Male fühlen, welche die Nägel in seinen Händen und Füßen zurückgelassen hatten?“ — „Ja“. — Nach einigem Nachdenken sagte er plötzlich mit freudestrahlendem Gesicht: „Diese Geschichte ist schön — ich will sie drucken!“

Eduard Meystre ist gegenwärtig ein Mann von 37 Jahren. Die Bildung, welche er empfangen konnte, hat selbstverständlich in dem letzten Jahrzehnt von außen her keinen wesentlichen, wenigstens keinen in die Augen fallenden Zuwachs mehr erhalten, genau so, wie dies bei den mit allen Sinnen Begabten in dem gleichen Lebensstadium der Fall zu sein pflegt. (*Da irrt sich der Verfasser, der Geist des Vollsinnigen wird, hauptsächlich durch die Wahrnehmungen des Ohrs, auch ungewollt bereichert*). Dagegen ist sein inneres Leben reicher geworden. Kräftigere Tätigkeit, erfolg-

reiches Wirken nach außen hin ist dem edlen Manne versagt. So hat er sich in ein Leben der Reflexion versenkt und bewegt sich hier vorzugsweise auf religiösem Gebiete. Diese Sinnesrichtung trat vor kurzem recht deutlich bei folgendem Umstand hervor: Im vorigen Sommer (1863) wurde ein fast tauber, fast stummer und fast blinder Knabe als Zögling in das Asyl aufgenommen. Dieser schloß sich sehr schnell an Meystre an und lernte besonders gern von ihm, obschon der Verkehr unendlich schwieriger sein mußte, als mit dem einfach Blinden. Meystre lehrte den Neuling mit großer Anstrengung und Geduld die Fingersprache. Am letzten Juli wurde das erste Wort zwischen den beiden verständlich. Meystre daktylographierte „prier“, worauf der andere „Dieu“ antwortete. Ihre ersten Gespräche betrafen fast ausschließlich die Religion.

Eben weil Meystres Religiosität eine wahre, aufrichtige ist, beeinträchtigt sie weder seine natürliche Heiterkeit — er ist noch jetzt der „happy man“, als welchen ihn von Morlot vor acht Jahren geschildert hat, denn noch heute vereinigt er in seinem Charakter die Herzenseinfalt des Kindes mit der Willenskraft und der Gedankentiefe eines reifen Mannes, — noch seine treue Anhänglichkeit an seine Freunde und seine lebendige Teilnahme an ihrem Geschick.

Der Pfarrer Espérandieu, ein Mann, welcher ihm während mehrerer Jahre viel Liebes erwiesen hatte, war vor 15 Jahren nach Amerika ausgewandert. Er ist eben jetzt (März 1864) zum Besuch in Lausanne. Ganz unerwartet trat er bei Meystre ein. Dieser hatte kaum seine Hände betastet, als er jubelnd und tiefbewegt ausrief: „Espérandieu, parti il y a quinze ans!“

*So weit Devrient. In einer andern Schrift, Breslau, 1852, berichtet auch ein J. G. Knie ausführlich von demselben Taubblinden, sie bietet aber nicht Neues. Nur mag den Leser wohl noch interessieren, wie die Lautsprache von Meystre beschaffen war. Da heißt es:*

1847. Es wird genügen, zu erfahren, daß Eduard, der bei seinem Eintritte in die Anstalt nur die ungegliederten Töne der Unglücklichen hören ließ, die Sprache und Gehör verloren haben, jetzt deutlich genug spricht, um sich verständlich zu machen.

1852. Jedermann begreift, daß diese Unterrichtsweise nicht sehr angenehm ist, weder für den Lehrer noch für den Schüler, bis die ersten Schwierigkeiten überwunden sind. Aber es lohnt sich, sich diesen Unbequemlichkeiten zu unterwerfen. Kompetente Richter haben sich übrigens gefragt, ob es in einem ähnlichen Falle nicht besser sei, sich darauf zu beschränken, einem von dem dreifachen Uebel der Taubheit, Stummheit und Blindheit heimgesuchten Individuum das Schreiben zu lehren. Diesem Einwurfe kann ich durch meine täglichen Erfahrungen begegnen, z. B. gestern auf dem Spaziergange gab eine Dame dem Meystre einen Blumenstrauß. Er trug ihn beständig in der rechten Hand, während ich mit ihm in der linken mich unterhielt, wobei ich mich des Fingeralphabets bediente. Nun welchen Nutzen hatte für meinen Zögling bei dieser Gelegenheit das Wort? Er wiederholte gleichzeitig mit lauter Stimme jedes Wort, das ich ihm sagte, und auf diese Weise konnte ich unmittelbar beurteilen, ob er mich verstanden hatte. Dergestalt hat er ungefähr  $\frac{3}{4}$  Stunden lang ein Zwiegespräch ausgehalten, ohne sich zu ermüden. Was die Aussprache betrifft, so ist sie vollkommen deutlich für die Personen, die sich daran gewöhnt haben.

*Ueber den weiteren Lebenslauf Meystres konnte der Herausgeber nichts finden. — Hirzel bekam noch eine andere taubblinde Person in seine Anstalt, nämlich:*

## Jeanne-Françoise Pache.

*Von ihr erzählt er, wie folgt:*

Es wäre besser nicht zu leben, sagen sich einige beim ersten Anblick eines menschlichen Wesens ohne innere Entwicklung und das fast alle seine Sinne entbehrt. In der Tat werden die Philosophie, der Glaube und die Liebe von jedermann einer Prüfung unterworfen angesichts eines solchen Subjektes und es bietet sich dabei eine Gelegenheit, zu prüfen, ob die Hingabe ein Märchen oder Wirklichkeit ist.

Jeanne-Françoise Pache, von Geburt an blind, taub und stumm, fast ohne Geschmack und Geruch, in Servion (Kanton Waadt) von armen Eltern im Monat März 1835 geboren, ist des zweite von sechs Kindern und das einzige von der Natur vernachlässigte. Ich sah sie zum erstenmal im Juli 1844. Es war die Stunde einer Mahlzeit; nahe beim Tische stehend, aß das Kind alles, was man ihm in die Hand legte. An Stelle des Brotes gab ich ihm ein Stück Eisen, welches es zu kauen versuchte. Nachdem es dasselbe während mehr als einer Minute in dem Mund behalten hatte, ließ es es endlich fallen und wollte es nicht mehr zurücknehmen. Sein Aeusseres war sehr zart und seine Manieren diejenigen eines sich selbst überlassenen Blinden. Als ich den Eltern anbot, uns dieses Kind anzuvertrauen, verweigerten sie es, als Grund angehend, daß es noch andere Gebrechen habe, und daß sie lieber dieses Kreuz trügen, als ihre Tochter gewagten und gefährlichen Versuchen aussetzen. Uebrigens glaubten sie sie dumm und unfähig, sich an die Reinlichkeit zu gewöhnen, so groß war die Unordentlichkeit in dieser Beziehung bei ihr. Da ich in so kurzer Zeit mir kein Urteil über den Grad von Intelligenz dieser Unglücklichen machen konnte, behielt ich mir vor, ihr später nachzugehen.

Da einer der Gründer und der Arzt unseres Hauses gewünscht hatten, sie zu sehen, begaben wir uns an den Ort. Das Haus war geschlossen. Als die Türe sich öffnete, fanden wir das Kind allein, in der Ecke einer feuchten und ziemlich schlecht beleuchteten Stube kauend. Jemand bemerkte, daß seine gewöhnliche Stellung ungefähr diejenige eines Kindes im Schoß der Mutter war. Ich hatte diese Stellung schon zwei Jahre vorher, bei meinem ersten Besuche, bemerkt. Gewöhnlich in kauender Stellung, hielt sie die geschlossene Faust vor die Augen, den Daumen losgelöst, um sich die Ohren zu verstopfen. Der Arzt erklärte sie an dem Staar leidend, und so wurde die Hoffnung, ihr die Sehkraft wiederzugeben, ein dringender Grund, um sie in das Asyl aufzunehmen. Um unsere Bemerkungen über das Gehör machen zu können, ließen wir sie in die freie Luft führen oder eher schleifen; denn sie zögerte zu gehen und klammerte sich an die Person, die sich bei ihr befand, indem sie gellende Schreie ausstieß. Der Ton einer Handharfe und eines Jagdhorns oder ein Pistolenschuß schienen auf ihr Organ ungefähr die gleiche Wirkung zu haben. Wenn die Töne sich ganz nah beim Kinde hörbar machten, hielt sie die Finger an ihre Ohren, um sie zu verschließen, und schien Angst zu haben. In einer Distanz von einigen Schritten blieben diese Geräusche ohne Effekt. Die Ursachen dieser Gehörlosigkeit sind mir unbekannt; aber die Zeit, da diese einen genügend intensiven Charakter annahm, um die Entwicklung des Sprechvermögens zu hemmen, muß diejenige im Alter von zwei Jahren sein: die Eltern sagen, daß das kleine Mädchen damals eine kleine Anzahl Wörter aussprach. Der Salmiakgeist und der Schwefeläther wirkten nur langsam und ohne Energie auf den Geruchsinn, und die Bittermittel, wie die Aloe und das Chinin riefen fast keinen Geschmack in ihr hervor. Obschon die Haut scheinbar zart war, war sie auf der ganzen Oberfläche des Körpers,

selbst an den Fußsohlen und am Hals, unempfindlich gegenüber dem Kitzel. Endlich zeugte die bleiche Gesichtsfarbe davon, daß das Kind der frischen Luft und der Sonne selten ausgesetzt war.

Trotz dem traurigen Zustand dieser Blinden und Taubstummen, die weder Vater noch Mutter kannte, konnten sich diese nur schwer dazu bereit finden, sie uns anzuvertrauen und die Aussicht auf eine Trennung ließ die ganze Familie Tränen vergießen.

Am 8. Juli 1844 nahmen wir das junge Mädchen in unsere Anstalt auf, um vor allem aus zu versuchen, seinen physischen Zustand zu verbessern. Erst laue, alsdann kalte Bäder wurden ihm während mehreren Monaten regelmäßig gegeben und nach und nach wurde ihre Haut empfindlicher. Man setzte sie der frischen Luft aus und lehrte sie gehen; schon nach einigen Wochen hörte sie auf, sich niederzukauern und drei Monate später ertrug sie ziemlich lange Spaziergänge. Dieser Erfolg hatte jedoch unsere Unruhe nicht stark vermindert; denn in der Nacht schlug das arme Kind seinen Kopf heftig gegen die Bettstatt und stieß so durchdringende Hilfeschreie aus, daß man davon entsetzt war. Sie kaute auch die Nahrung wieder wie ein Wiederkäuer. Dieses Gebahren, das sich während einer ganzen Stunde wiederholte, fing ungefähr zehn Minuten nach jeder Mahlzeit an. Sie neigte alsdann den Kopf, streckte den Hals vor, ließ die Nahrung wieder hinaufsteigen und es war unmöglich, sie erbrechen zu machen. Da ich einige Unregelmäßigkeiten bei dieser Handlung bemerkte, schloß ich daraus, daß sie eine angenommene Gewohnheit sei und nicht der Effekt eines organischen Fehlers. Um sie von dieser körperlichen Manie zu heilen, schien es mir, daß man im Moment, wo sie sich bereit machte, die Nahrung in den Mund zurückkehren zu lassen, den Körper in eine Stellung bringen sollte, entgegengesetzt derjenigen, die sie einnehmen wollte; man lauerte auf diesen Augenblick und drückte ihre Hände so stark, bis sie ihren Kopf mit eingedrückter Brust und geöffnetem Mund zurückwarf. Auf diese Manier wurde sie in der Zeit eines Monats korrigiert. In dem Maße als die Funktionen ihres physischen Lebens regelmäßiger wurden, wurde ihr Schlaf sanfter und ihre peinlichen Krisen, sowie ihre Aufregung hörten auf. Was die Staroperation anbetrifft, hat der Arzt für desser gefunden, sie noch zu verschieben.

In der Methode, die ich zur Hilfe der geistigen Entwicklung der Jeanne-Françoise Pache gewählt, habe ich als Ausgangspunkt das Gewicht genommen, indem ich das Kind bald ein Gewicht oder zwei verschiedenartige Gewichte tragen ließ. Zur Form übergehend, legt man abwechselnd eine kleine Kugel und eine solide mit vier Flächen dem Kinde in die Hand. Der Zweck dieser Uebungen ist derjenige, das Gefühl des Gegensatzes oder des Kontrastes zu wecken. Aber bis jetzt hat sich das intellektuelle Leben auf diesem steinernen Gesicht nur in einer Hinsicht gezeigt, nämlich in der des Herzens, und selbst da ist das junge Mädchen nicht entwickelter als ein Kind von sechs Monaten. Ihre hauptsächlichsten Gefühle beim Eintritt in unser Haus waren die der Furcht und des Entsetzens, welche sie bei der kleinsten, von ihr verlangten Anstrengung zeigte, indem sie die Lippen vorstellte und einen fast schauerlichen Ton von sich gab, der mehr oder weniger dem O gleich, manchmal auch ein ganz verständliches O war. A, oder öfters ma, sind der Ausdruck der Zufriedenheit, welche sich gewöhnlich nach den Mahlzeiten zeigt. Von Zeit zu Zeit bezeugt sie ihr Wohlbefinden, indem sie Töne hervorbringt, die bald eine heruntersteigende Oktave, bald eine Tierze mineure bilden; der erste dieser Fälle ist jedoch weniger häufig, als der zweite. Nach und nach wurde das junge

Mädchen vertraulicher mit seiner Umgebung und zeitweise sehr fröhlich; sie antwortet durch Lachen auf die empfangenen Liebkosungen, klascht freundlich in die Hände und umarmt kräftig den Hals derjenigen, die sie ihm spendet. Wenn man sie so sieht, ist man überzeugt, daß bei dem armen Kinde ein großes Bedürfnis besteht, seiner Freude vollen Ausdruck zu geben, und seine Bezeugungen sind sehr weit davon entfernt, einer Art Blödsinn zu entspringen. Aber das ist auch alles und wir haben keinen überzeugenden Beweis davon, anzunehmen, daß sie die Person, welche sie persönlich bedient, erkennt. Endlich hat man es bis jetzt nicht dazu gebracht, sie allein mit einem Löffel essen zu machen. Erst ungefähr ein Jahr nach ihrem Eintritt in die Anstalt hat sie begonnen, allein mit einem Löffel zu essen und dieser Moment wurde durch eine allgemeine Entwicklung ihrer Sinne, besonders des Gehörsinnes, bezeichnet. Das junge Mädchen folgt jetzt der Stimme, die sie ruft, auf einige Schritte Entfernung.

Einige wertvolle Erkenntnisse scheinen mir aus diesen Beobachtungen hervorzugehen. Wäre es nicht möglich, daß das Gefühl oder das Herz die Basis unseres geistigen Lebens sei, sowie das Tasten in der allgemeinsten Annahme dieses Wortes, den Grund unseres physischen Lebens bildet, und daß auf diese Weise die verschiedenen moralischen Anlagen nur Differenzen des gleichen Grundes seien, sowie das Gesicht, das Gehör etc. Verschiedenheiten des Tastsinns sind? Beraubt den materiellen Menschen des Gesichtes, des Gehörs, des Geschmacks, des Geruches und selbst der Hand, er lebt weiter; aber durchschneidet die Basis seiner Sinne; er zerfällt. Dasselbe ist beim moralischen Menschen der Fall; nimmt man ihm alles, was Wissenschaft und Erfahrung ihm gegeben haben, so lebt er noch; nehmt ihm das Herz, so zerstört ihr ihn. Deshalb wendet sich das Evangelium an das Herz, als die Essenz unserer Natur, jedoch den andern angeborenen Fähigkeiten die Freiheit lassend, sich zu entwickeln. Diese Entwicklung zu beeinträchtigen oder aufzuhalten im Namen des Christentums, heißt die göttliche Ordnung verkennen und zu Füßen treten; denn wer wollte sich das Gesicht zerstören, um einen feineren Tastsinn zu bekommen? Aber es gibt Dinge, welche der optischen Täuschung unterworfen sind, bis sie der Finger oder die Berechnung verifiziert haben, und dasselbe ist es mit dem Herzen und den hauptsächlichsten Wahrheiten. Der erste Strahl der Intelligenz ist das Lächeln in der Wiege; der letzte geht gleichfalls vom Herzen aus: es ist die Hoffnung oder die Furcht am Rande des Grabes.

*Weiteres Material über diese Taubblinde ließ sich nicht finden.*

#### Aus dunkelster Nacht.

1907. Einen warmherzigen Aufruf für die Taubblinden erließ Pfarrer Fr. Studer, Bern, im April in den „Mitteilungen der schweizerischen Kommission für kirchliche Liebestätigkeit“, derselbe lautete:

Die Publikationen der so rasch in der ganzen Welt bekannt und berühmt gewordenen amerikanischen Schriftstellerin Helen Keller haben die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf das Los der Schicksalsgefährten jener Taubstumm-Blinden gelenkt und tatkräftige Sympathien für dieselben wachgerufen. Namentlich ist seit 1905 das rühmlich bekannte Oberlinhaus in Nowawes bei Berlin in weitem Kreisen für diese Unglücklichen eingetreten, um eine umfassendere, allgemeinere Fürsorge für die Taubstumm-Blinden anzustreben. Im Oberlinhaus selbst sind seit bald 20 Jahren solche Kinder aufgenommen und gepflegt worden, während im schwedischen Venersborg eine Frau Elisabeth Nordin eine eigene Anstalt zu diesem Behufe einrichtete, welche ungefähr 20 solcher Unglück-

licher mit mehr oder weniger Erfolg zu unterrichten gesucht hat. Sonst aber war für Taubstumm-Blinde nirgends gesorgt, und dieselben blieben ihrem traurigen Los überlassen. Nunmehr soll aber durch das Oberlinhaus, vorläufig für Preußen, ein Taubstummblindenheim eröffnet werden, welches nach und nach bis 50 Zöglinge aufzunehmen bestimmt ist, und eine Gesellschaft von Freunden der Taubstumm-Blinden dient demselben als sichernde Grundlage. Die Eröffnung ist auf Mai dieses Jahres vorgesehen.

Es freut uns, darauf hinweisen zu können, daß auch die Schweiz in Sachen vorgegangen ist und im Waadtlande ein durch Privatinitiative gegründetes Asyl, zwar nicht für Taubstumm-Blinde, aber für blinde Idioten, hervorgerufen hat. Es ist dies die im Jahre 1900 gegründete Anstalt Le Foyer, institution Romande pour enfants aveugles-idiots, ursprünglich in Vernand-Dessus, nunmehr in Bassenges bei Ecublens. Die Berichte des Komitees (Präsident Herr Dr. Auguste Dufour, Lausanne) lassen deutlich erkennen, welchem Bedürfnis diese Gründung entgegen kommt. Im Herbst 1900 mit sechs Zöglingen eröffnet, zählte die Anstalt bereits im Beginn des Jahres 1905 deren 14, sodaß eine Uebersiedlung in größere Räume nötig wurde. Getragen vom Wohlwollen der Bevölkerung, ist das Unternehmen auch finanziell in kurzer Zeit erstarbt und gibt der frohen Hoffnung Raum, daß es immer seinem Zweck entsprechen und seinen unglücklichen Bewohnern eine wahre Heimstätte werden möge.

Ist in der deutschen Schweiz vielleicht auch etwas Ähnliches im Entstehen?

1908 nennt der 1. Jahresbericht des Institutes für schwach-sinnige blinde Kinder in Chailly bei Lausanne (Kanton Waadt) unter den letzteren auch eine taubblinde Marguerite. Von ihr berichtet G. M.:

Um mich zu orientieren, begab ich mich in das Institut in Gerunden (Kanton Wallis). Zwei Tage später kehrte ich heim, bereichert mit neuen Ideen, die ich aus dem Schatz der Lehrschwernern geschöpft, Ideen, die mir für viele mit Sprachfehlern behaftete Kinder sehr nützlich sind. Für Mathilde mußte ich nach vielen Versuchen auf die Mailänder Methode (*d. h. die Lautsprachmethode*) verzichten, da die Blindheit meines Zöglings die Hauptsache unmöglich machte, die Nachahmung. Ich nahm dann meine Zuflucht zur Fingersprache, eine sehr langsame Arbeit. Aber groß war die Freude, als Marguerite, nachdem sie die Beziehung zwischen Zeichen und Gegenstand erfaßt hatte, das Wort „Brot“ buchstabierte. Noch andere Wörter fügten sich zu ihrem Wortschatz. Sie liebt ihre Lektionen und verlangt jeden Tag darnach. Werden wir die Genugtuung haben, den Kreis ihrer Kenntnisse zu erweitern? Wir wären sehr glücklich darüber!

*Nach zehn Jahren schreibt der Vorsteher dieses Blindenasyls dem Herausgeber:*

Die junge Taubstummblinde (eben die Vorgenannte), welche mit 14 Jahren zu uns kam in einem aufgeregten Zustand, der an Verrücktheit grenzte, ist still geworden. Dank der angewandten Daktylographie arbeitet sie während den Schulstunden. Aber sie ist zu alt zu uns gekommen, ihr armer Geist war schon zu lang eingeschlossen.

Dann sind noch zwei taubblinde Knaben da, die sprechen können, aber ihr Idiotismus zwingt mich, ihnen nur das Nötigste beizubringen, sie zu disziplinieren und eine kleine Handbeschäftigung zu lehren.

1915. „Ein armer und dochreicher Gehörloser“.

*So überschreibt Pfarrer Schüepp in Tegerfelden (Kanton Aargau) seinen Bericht (Leichenrede) über den nachgenannten taubblinden Johannes Deppeler:*

„Ein gar merkwürdiges, aber auch gar schönes Menschenleben hat mit dem Tode des Mannes, dessen sterbliche Ueberreste wir heute dem Erdschoß übergeben, seinen Abschluß gefunden. Schön war es nicht an äußern Gütern und Gaben, wohl aber an innerem Gehalt. Denn, wie ihr alle wisset, es fehlten ihm drei der schönsten, edelsten Himmels Gaben, ohne die uns das Dasein kaum wünschenswert erscheinen möchte, die Sprache (*der Pfarrer meinte wohl nur die klangvolle Stimme, denn der Verstorbene hatte ordentlich sprechen gelernt*), das Gehör und für die letzten Jahre auch das Augenlicht. Und doch hat er sich des Lebens so warm und so innig gefreut, ist dankbar gewesen für die ihm verliehenen Gaben, hat, wie selten unser einer, sein Pfündlein gar treulich verwaltet, so lange es für ihn Tag war.

Johannes Deppeler wurde geboren den 3. Juni 1862 als das drittälteste Kind eines angesehenen Bauersmannes, des Joh. Friedrich Deppeler, Uelis, und der Barbara geborene Deppeler, von Tegerfelden (Kanton Aargau). Diesem Ehepaar waren vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, beschieden, von denen eines, Verena, schon 1861 in zartem Alter verstorben ist. Zwei davon wurden ihren Eltern, wenn auch schuldlos, rechte Sorgenkinder, die anno 1860 geborene Barbara und unser Johannes, da sie beide taubstumm waren und blieben. Nur der jüngste Sohn, Friedrich, geboren 1866, der heute tieftrauernd am Grabe seines Bruders steht, erblickte als vollsinnig das Licht der Welt. Die ersten Kinderjahre verlebte Johannes in der Heimat liebem, traurem Elternhaus, besuchte die ersten zwei Schuljahre hier den Unterricht und bezog sodann, wie 1866 seine Schwester Barbara, die Taubstummenanstalt „Landenhof“ bei Aarau, 1871, wo ihm ein sorgfältiger Taubstummen-Unterricht zuteil wurde. Dabei entwickelte der Knabe einen musterhaften Fleiß und ausgezeichnete Anlagen.

Nach seiner 1878 in der Anstalt erfolgten Konfirmation trat er in der bekannten Offizin Sauerländer & Co. in Aarau in die Lehre. Er, der Taubstumme, wollte den so große Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit erfordernden, schwierigen Beruf der Buchdruckerei zunächst als Schriftsetzer ergreifen. Das verriet eine ungewöhnliche Energie. Wohl vorbereitet und trefflich ausgerüstet mit den Kenntnissen seines Fachs, bestand er nach vierjähriger Lehrzeit anno 1882 glänzend die Prüfung und trat als wohlbestellter Schriftsetzer ins Geschäft seines Lehrmeisters ein, dem er jahrzehntelang, sein ganzes Leben, bezeichnend genug für sein Pflichtgefühl, seine Anhänglichkeit und seine Heimatliebe, treu geblieben ist. War ihm die Gabe der Sprache und des Gehörs versagt, das Licht seiner Augen wollte er um so emsiger benützen, um im Aufbau geistiger Welt Buchstabe für Buchstabe in Zeitung und Schrift aneinanderzureihen. Dreißig Jahre lang widmete er seinen Fleiß und seine reichen Anlagen seinem Prinzipal und war als pflichtgetreuer, fleißiger, gewissenhafter und zuverlässiger Arbeiter angesehen und beliebt. Anno 1903 durfte er das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit im Geschäfte feiern und erntete bei dieser Gelegenheit seiner Prinzipale warmen Dank und eine schöne, klingende Anerkennung, wobei die Hoffnung sich kundgab, es werde dem treuen Arbeiter noch lange Zeit vergönnt bleiben, seine Vertrauensstelle zu versehen.

Diese Hoffnung erfüllte sich nicht für lange Zeit. Wohl infolge angestrengtester Tätigkeit seiner Augen stellte sich eine zunehmende Schwächung seiner Sehkraft und ein hartnäckiges Augenleiden ein. Das Jahr 1912 wurde für ihn ein böses Schicksalsjahr. Mit tiefem Schmerz, für ihn und seine Freunde und Angehörigen, mußte er dem geliebten Setzereisaal und dem Regal den Abschied geben und das

Spital Aarau aufsuchen zur Linderung seines Augenleidens. Im Spital wurde das Starleiden, der Schrecken der Sehenden, konstatiert. Ein Auge wurde zunächst operiert, aber leider ohne Erfolg. So verließ er ganz deprimiert das Krankenhaus, das er vom April bis September 1912 innegehabt, und kehrte heim zu seinem Bruder Friedrich, nach Tegerfelden, der von seinen Lieben allein noch am Leben war, da anno 1905 seine Schwester Barbara und sein Vater und anno 1910 sein treues, gutes Mütterlein aus dem Leben geschieden waren. Anfänglich zeigte sich zu Hause eine leichte Besserung seines Leidens und er fing wieder an zu hoffen. Ja, er konnte und durfte vom Februar 1913 an wieder in seine alte Stelle in Aarau eintreten. Allein das währte nur zwei Monate, dann wurde es um ihn für immer finster. Der Quell seines Augenlichtes war zerronnen. Der Arme war taubblind geworden und mußte für immer heimkehren.

Hier in der Heimat, meine Lieben, haben wir ihn in den letzten zwei Jahren gesehen, wie er, die kleinen Kinder seines Bruders an der Hand, langsam spazierte. Man sah nicht, ob er der Führende oder Geführte war — ein rührendes Bild! Diesen Kindern schloß er sich innig an, wie er, der unverheiratet geblieben, auch ein guter Kinderfreund war. Hat er doch anno 1902, als ihn eine Reise nach Paris führte, die Kinder reich beschert und treu dafür gesorgt, daß ihnen der Weihnachtstisch reichlich gedeckt wurde.

In reichem, starkem Innenleben, wie es solche von der Natur stiefmütterlich bedachte Menschen oft auszeichnet, ging er in der Sorge für andere auf, und das war der Sonnenschein des allzufrühen Feierabends für den früher so unermüdlich tätigen Mann, den rastlosen, treuen Arbeiter. Gar bald sollte es für ihn Abend werden und sein Tag sich neigen. Es befahl ihn eine körperliche Schwäche und warf ihn vor wenigen Tagen auf das Leidenslager, von dem er sich nicht wieder erheben sollte. Ruhig und stillgefaßt ging er dem Ende entgegen und letzten Donnerstag endigte eine Herzlähmung sein reiches, schönes irdisches Leben.

1918. Ostschweizerisches Blindenheim, Langgasse-St. Gallen. Wir haben in unserm Blindenheim einen einzigen Taubblinden, E. W. von Schneisingen (Kanton Aargau), geb. 1894. Er ist zurzeit im Kantonspsital in Luzern, um sich einer Augen- und Ohrenoperation zu unterziehen. Wir haben mit ihm lange Zeit mittels des Fingeralphabets verkehrt, das wir zur Erleichterung für Nichtkenner auf einen Handschuh aufstikten, den wir ihm anzogen, wenn er mit Fremden verkehren wollte. Allein dieser Verkehr ging ihm zu langsam. — Auch die jetzt gebräuchlichen Sprachrohre, auch die neuesten mit den elektrischen Elementen, haben wir mit ihm ausprobiert, jedoch ohne wesentlichen Erfolg, so daß er sich stets lieber auf sein bißchen Hören verließ. Er ist ein intelligenter, äußerst lebhafter und sich für alles interessierender Blinder, der schon eine Maße Bücher in Blindenschrift gelesen hat. Sein Brot hat er bei uns mit Herstellung feinerer Korbwaren verdient.

*Das Taubstummenheim in Turbenthal (Kanton Zürich) beherbergte eine Reihe von Jahren auch einen älteren taubblinden Mann. Der Vorsteher dieses Heims, Stärkle, schrieb den nachstehenden Nekrolog über ihn:*

Alfred Randegger

wurde am 12. März 1852 zu Ossingen (Kanton Zürich) geboren. Seine Eltern waren Heinrich R. und Magdalena geb. Stiefel. Da Alfred das erstgeborene Kind war, beobachteten die Eltern erst verhältnismäßig spät, daß er nichts höre; drei nachgeborene Geschwister sind körperlich und geistig ganz normal entwickelt. Schon in seiner frühen

Jugendzeit machte sich bemerkbar, daß auch die Augen nicht in Ordnung waren. Alfred hatte ein enges Gesichtsfeld, d. h. er sah nur Ausschnitte aus dem Bilde, das das gesunde Auge trifft. Im Alter von acht Jahren fand er Aufnahme in der Taubstummenanstalt Zürich, in der er acht Jahre unter Schibel fleißig lernte. Seine Begabung war sehr gut; daher erfreute er seine Eltern auch mit guten Erfolgen. Leider machte sich eine Abnahme der Sehkraft bemerkbar. Trotzdem kam er nach der Konfirmation zu einem Modellstecher in die Lehre; allein diese Tätigkeit war Gift für seine Augen.

So fand er im elterlichen Gewerbe Arbeit, beschäftigte sich in Haus, Hof und Stall und arbeitete auch in der väterlichen Ziegelei. An schönen Sonntagen litt es ihn nicht zu Hause. Schon am frühen Morgen machte er sich auf die Wanderschaft und durchstreifte weite Gebiete des Kantons Zürich und anderer Kantone.

Zu seinem großen Leidwesen und schweren Betrübnis verschlechterte sich die Sehfähigkeit zusehends und im Alter von zirka 36 Jahren erloschen die Augen vollständig. So war er verurteilt, sein Leben in Dunkelheit und ewiger Stille zu verbringen. Er wurde zu einer Beschäftigung gezwungen, die ihn am gleichen Orte festhielt; als Holzsäger und -spalter half er zu Hause und in der Nachbarschaft und in den vielen Jahren seiner Betätigung verletzte er sich nie ernstlich. Das Gefühl kam ihm sehr zu statten. Das gespaltene Holz setzte er so pünktlich und genau auf, wie es ein Sehender kaum fertig bringt. Dank seines guten Ortsgedächtnisses fand er sich schnell in der neuen Umgebung zurecht.

Sein Gebrechen machte ihn verdrießlich und unzufrieden; seine Geschwister, die vollauf beschäftigt waren, konnten sich seiner zu wenig annehmen, und darum suchten sie ihn irgendwo zu versorgen. Herr Sutermeister wandte sich ohne Erfolg an die Blindenheime der Schweiz; schließlich fand er im Taubstummenheim Turbenthal Aufnahme, das er im Mai 1912 bezog. Er machte sich bei der Holzbearbeitung nützlich und hobelte Weiden für die Korbmacher, wobei ihm wieder das Tastgefühl gute Dienste leistete. Im Heim und in der nahe gelegenen Anstalt bewegte er sich mit Sicherheit.

Um seinem regen Geiste Nahrung zuführen zu können, wurde das Gefühl zu Hilfe genommen. Man konnte ihm in deutscher Schrift in die Fläche der linken Hand schreiben; er sprach nach, fragte und antwortete. Bei diesem Verkehr zeigte sich oft die überraschende Gedächtniskraft des Mannes, der doch 30 Jahre lang nichts mehr sehen konnte. Die Karten aller Länder hatte er, wie man sagt, im Kopf, kannte die größten Gewässer, die bedeutendsten Orte und höchsten Berge. Ganz besonders interessierte er sich für den Krieg, und jeden Tag wollte er das Neueste in die Hand geschrieben haben. Seiner ehemaligen Schulkameraden erinnerte er sich noch lebhaft und erkundigte sich nach ihnen. Als er vernahm, daß deren die meisten gestorben seien, sagte er: „Bald allein“.

Große Freude machte ihm die Blindenuhr, die er vor einigen Jahren erhielt. Während seiner Krankheit mußte sie beim Wechsel des Bettes immer unter das Kopfkissen gelegt werden. Um beim Fühlen der Stunde an der Wanduhr (mit erhöhten Ziffern) das Pendel nicht anzuhalten, machte er aus Brettchen einen Verschlag darum. In seinem Schrank wußte er alle seine Schätze sofort zu finden. Und worin bestanden diese? Der alternde Mann sammelte alles mögliche: da waren Streichholzschachteln mit angebrannten Streichhölzern, rostigen Nägeln, Drahtenden, Lumpen, Schrauben, Zigarrenspitzen aus Weiden und vieles andere. Wehe, wenn beim großen Reinemachen die Schachteln anders geordnet oder gar ihres Inhaltes entleert wurden. Ging er in die Ferien,

so wurde alles eingepackt; die Wanduhr wickelte er in verschiedene Säcke und verschnürte sie kreuz und quer.

Zu Hause war es ihm ein Genuß, Most zu trinken, da wir aber in Anstalt und Heim die Abstinenz durchführen, mußte er darauf verzichten. Um ihm aber wenigstens einen Ersatz zu bieten, durfte er, was den andern Insassen des Heims nicht gestattet ist, rauchen. Zum Feuer hielt er große Sorge und nie hat ein Funke Schaden angerichtet.

Bei seinem Eintritt versuchten wir, Alfred die Blindenschrift beizubringen, hoffend, dadurch seine geistigen Kräfte anzuspornen; allein seine Fingerspitzen erwiesen sich untauglich, feine Tastempfindungen wahrzunehmen; sie waren dagegen abgestumpft. Wir mußten dabei bleiben, ihm in die Hand zu schreiben. Offene Türen konnte er nicht leiden; sofort spürte er es und warf sie zu. Gegen seine Kameraden, die ihm vieles zu liebe taten, war er unverträglich und mürrisch. Fühlte er, daß er ihnen an Begabung über war?

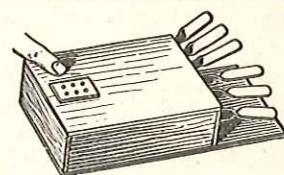
Sein Gesundheitszustand war gut; selten stellten sich Krankheiten ein. Das Marschieren aber fiel ihm immer schwerer, und er, der früher große Wanderungen unternahm, konnte sich an den sonntäglichen Spaziergängen der Heimler nicht mehr beteiligen. Am 22. März 1918 stellten sich Verdauungsstörungen ein, denen er öfters unterworfen war; allein eine auffallende Abnahme der Kräfte veranlaßte uns, den Arzt zuzuziehen. Der Verfall war aber nicht aufzuhalten und am 28. führte eine Herzlähmung den Tod herbei. Alfred wünschte, die Osterfeiertage bei seinem Bruder zuzubringen; es war nicht mehr möglich, ihm die Freudenbotschaft, daß er erwartet werde, mitzuteilen. Er ist nun in den Ferien, aus denen keine Wiederkehr mehr ist.

*Siehe auch ein Beispiel von Taubblindheit bei Gerunden (Seite 1214).*

*Zum Schluß wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß Viktor Altherr, der Direktor des vorgenannten ostschweizerischen Blindenheims in St. Gallen, eine wertvolle Erfindung für Taubblinde gemacht hat, die er folgendermaßen beschreibt:*

Verständigungsapparat für Taubblinde,  
zugleich Leseübungsapparat für Blinde.

Im ostschweizerischen Blindenheim in St. Gallen hat sich nebenstehend abgebildeter Apparat zur Verständigung mit Taubblinden als sehr praktisch und für diese Bedauernswertesten unter den Blinden als unentbehrlich erwiesen.



Der Apparat ist klein und handlich, sodaß die Taubblinden ihn überall mit herumtragen und in der Rocktasche mitnehmen können. Wer Blindenschrift versteht, erkennt aus der Abbildung auch sofort die Verwendung des Apparates. Will sich der Taubblinde mit einem andern Blinden oder Sehenden verständigen, gibt er ihm den Apparat hin. Der Taubblinde legt seinen Lesefinger auf das Metallplättchen mit den sechs Löchern der Punktblindenschrift. Der mit ihm Sprechende benützt die sechs Tasten des Apparates durch Niederdrücken in genau gleicher Weise, wie er dies beim Schreiben auf jeder Punktblindenschriftmaschine tun muß. Durch die sechs Punktschriftlöcher steigen abgerundete Stifte in der Zahl der Punkte empor, aus denen die Brailleschen Punktbuchstaben bestehen. Der Lesefinger kann diese Punkte so leicht abtasten, wie die Punkte in einem Blindenschriftbuche. Kann der Taubblinde nicht durch die Sprache antworten, so dreht er den Apparat um und beantwortet in gleicher Weise dem Blinden seine Fragen durch Niederdrücken der Tasten, wie der Fragende dies vorher getan hat.

So wird jede blinde oder sehende Person, die Blindenschrift versteht, ohne große Mühe mit Taubblinden verkehren können.

1927 schreibt derselbe Verfasser:

Unsere Taubblinden-Fürsorge ist noch in den Anfängen begriffen. Durch Aufrufe in religiösen Blättern, durch Zirkularschreiben an Gemeindekanzleien, Pfarrämter und Asyle aller Art bemühen wir uns, nach und nach alle in der Schweiz ansässigen Dreisinnigen zu ermitteln. Die Taubblinden in der deutschen Schweiz lassen wir durch einen blinden Lehrer in St. Gallen aufsuchen, welcher den Verpflegern derselben die Verständigungsmittel für Taubblinde erklärt und sowohl Taubblinde wie Verpfleger in deren Gebrauch unterweist. Mit dem Unterricht der Taubblinden in der französischen Schweiz beauftragten wir ein halbblindes Fräulein in Lausanne.

In den ostschweizerischen Blindenanstalten befinden sich zurzeit 8 Taubblinde. Einigen derselben wird vom blinden Taubblindenlehrer mit großem Erfolg Unterricht erteilt.



Ums Jahr 1927.

Für die Taubblinden konnten Fr. 1485. — aufgewendet werden. Der Vertrieb der Büchleins „Die große Schranke, Taubblind“, verfaßt vom blinden Gebhard Karst, hat einen schönen Ertrag abgeworfen, der zusammen mit dem Kapital der ungenannt sein wollenden Dame mit der Zeit so viel Zinsen abwerfen wird, als die Taubblindenfürsorge Mittel erheischt. Dieser neueste Zweig unserer Blindenfürsorge wird dem Wohlwollen der Blindenfreunde ganz besonders empfohlen.

## B. Hörstumme.

### 1. Das Gebrechen der Hörstummheit und Unterricht Hörstummer.

Lassen wir uns zuerst durch einen ausländischen Arzt und dann durch einen inländischen Taubstummenlehrer — bei letzterem mit Beispielen — über das seltsame Gebrechen der „Hörstummheit“ belehren.

1888. In seiner Arbeit „Die Hörstummheit und ihre Behandlung“ gelangt Dr. Rafael Coën in Wien zu der Ueberzeugung, daß die Hörstummheit eine Sprachstörung meist funktioneller Natur ist, somit, daß die Ursache derselben in eine Funktionsstörung jener Gehirnzentren und Bahnen zu verlegen ist, welche für das Zustandekommen der Sprache tätig sein müssen. Und er nennt sie mit Recht eine heilbare Sprachstörung. Sein Heilverfahren, das wohl heute noch gültig sein dürfte, schildert er wie folgt:

Die Therapie muß vor allem gegen die Grundursachen des Leidens gerichtet sein und der Spracharzt muß zu dem Zwecke einerseits jene Momente, welche auf die Nervenbahnen hemmend einwirken — wenn möglich — beseitigen, andererseits darnach trachten, die Gehirntätigkeit durch passende Mittel anzuregen und die Geistesfunktionen zu heben, um auf diese Weise die Sprechfähigkeit zu erwecken und nach und nach zur Selbständigkeit zu führen. Hier wird die Aufgabe des rationellen Arztes sein, in strenger Berücksichtigung der einzelnen Individuen jene Arzneien oder sonstigen Heilmittel zu wählen, welche zur Erreichung dieses Zweckes sich am meisten eignen.

Im allgemeinen habe ich von der innern Darreichung von Arsen, Eisen, Jod, sowie von der methodischen Anwendung der Elektrizität und Hydrotherapie gute Wirkung eintreten sehen, welche Mittel den Organismus für die nachfolgende geistige und körperliche Gymnastik in günstiger Weise umgestimmt haben.

Dann geht er über zur Erörterung dieser doppelten Gymnastik.

1912 demonstriert Gukelberger, Vorsteher der bernischen Mädchentaubstummenanstalt in Wabern, im Kurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für Schwachsinnige in folgender Weise:

Mit Hörstummheit bezeichnet man dasjenige Sprachgebrechen, bei welchem ein Kind trotz vorhandenen guten Gehörs nicht zu sprechen vermag. Wir können zwei Formen unterscheiden: die erste mit gleichzeitiger ordentlicher geistiger Entwicklung, die zweite mit geistiger Zurückgebliebenheit. Kinder dieser ersten Form verstehen, was man zu ihnen sagt, reden aber nichts. Ich habe bis jetzt nur einen Hörstummen von der ersten Form gesehen. Es betraf dies einen Knaben, der bis zu seinem siebenten Lebensjahr nicht redete bei fast normalem Gehör. In diesem Alter wurde er von Schaffhausen nach Zürich gebracht zu seiner Tante, die sich seiner mit großer Liebe annahm. Er bekam nun viel Verkehr mit anderen Buben, wachte auf und fing von selbst an zu sprechen. Sein erstes Wort war das Züricher Kraftwort, das er genugsam auf der Straße zu hören bekam und das ihm mächtig zu imponieren schien. Damit war das Eis gebrochen und es ging nun mit der Sprach-

erlernung dank der hingebenden Bemühungen der Tante so rasch, daß er die Primarschule und nachher noch die Sekundarschule besuchen konnte. Einige Fehler, die seiner Aussprache anhafteten, waren bald verbessert. Dieser Fall ist ein Beweis dafür, daß bei solchen Kindern eine normale geistige Entwicklung möglich ist, wenn die Sprachhemmung rechtzeitig behandelt und beseitigt wird.

Recht ungünstig sind die Aussichten für die Fälle von Hörstummheit der zweiten Form. Sie gehören in das Gebiet der Idiotie. Von diesen Fällen sind mir mehrere bekannt und ich erlaube mir, Ihnen zwei typische Beispiele vorzuführen und daran Erörterungen allgemeiner Art anzuknüpfen.

Maria Wehren kam als achtjähriges Mädchen in die Anstalt, nachdem es von der Anstalt für Schwachsinnige nicht angenommen worden war. Sie hatte daheim drei taubstumme Geschwister, wovon eine Schwester ganz Idiot. Der Bruder war in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee mit Erfolg ausgebildet worden. Maria konnte keinen einzigen Laut sprechen, als sie eintrat. Die einzigen Töne, die sie hören ließ, waren ein unverständliches Gurren. Das Gehör war gut, der Gang watschelnd, unsicher. Das Treppensteigen, namentlich das Herabsteigen, ging nur mühsam vor sich. Der erste Eindruck war der der Teilnahmslosigkeit, des Stumpfsinns, des Brütens und der geistigen Oede.

Wir ließen das Kind am Artikulationsunterricht teilnehmen. Da es aber keinen Sinn für irgend welche Betätigung hatte, erreichten wir vorderhand nichts. Allmählich sagte sie die Vokale nach, auch die Konsonanten, wobei wir hauptsächlich das Näseln bekämpfen mußten, weil sie bei den Explosivlauten b, d, g keinen Verschluss bilden konnte. Die Wortbedeutungen blieben ihr anfangs Rätsel. Ebensoviele Schwierigkeiten bot die Erziehung zu manueller Betätigung. Es vergingen drei Monate, bis sie den ersten Buchstaben schreiben konnte. Vorher war sie mit dem Griffel in der Hand den Linien entlang gefahren, wie wenn sie schreiben würde, aber ohne einen Strich zu machen. Dieselbe Erscheinung zeigte sich beim Stricken, wobei sie ebenfalls nur die Tätigkeit nachahmte. Da kam die erste Weihnachtsfeier heran und mit derselben kam Leben in das Kind. Sei es, daß die Lieder oder die Erscheinung des Christkindes dies bewirkt hatten, kurzum — es ging von da an besser mit dem Schreiben, Sprechen und Lesen. Von selbst fing sie an, im Bett lallend zu beten. Und nun steht sie im siebenten Schuljahr und kann, dank ihres guten Wortgedächtnisses, noch länger mit der Klasse Schritt halten. Ihre schwache Begabung tritt in den schriftlichen Arbeiten und im Rechnen besonders zu Tage.

Eine Summe von Uebung mußte ihr auch zuteil werden, bis sie endlich bestimmte Tätigkeiten, wie das Schuhebinden, das Sichankleiden, das Schuheputzen und das Stricken und Nähen erlernt hatte. Aber sie lernte es doch — eine glänzende Rechtfertigung der Theorie der Uebung. Dieses Mädchen repräsentiert also einen Fall von Hörstummheit, basierend auf Defekten in der motorischen Sphäre. Durch die Hebung des Sprachdefektes war die geistige Entwicklung in Fluß gebracht worden.

2. Fall. Frieda Berger kam achtjährig in die Anstalt und machte sogleich den Eindruck eines Kindes mit zentralen Defekten. Ihr Blick war unruhig, flackernd, wie der eines Irren. Dabei war sie von großer Furchtsamkeit. Als sie sich angewöhnt hatte, zeigte sie sich wild und herumtobend. Ihr geistiges Leben war eine tabula rasa. Es ist dies leicht erklärlich, denn ihre Unruhe ließ keine Konzentration der Aufmerksamkeit aufkommen, darum gab es auch keine Wahrnehmungen, keine Erinnerungen und keine

Begriffe. Ihr spontanes Sprechen waren unartikulierte Laute. Der Geifer floß reichlich aus dem Munde. Dann und wann ließ sie ein merkwürdiges Lachen hören. Dabei war ihr Gehör gut.

Dieses Mädchen mußte auch am Artikulationsunterricht teilnehmen, es machte viele Mühe wegen seiner Unruhe und die Fortschritte waren gering. Besser ging es im Schreiben, dagegen hatten wir keinen Erfolg von unseren Bemühungen, sie lesend die Laute unterscheiden zu lehren. Wir wollten das Kind nach Ablauf der dreimonatlichen Probezeit entlassen, weil uns die weitere Behandlung aussichtslos schien. (Der Eintritt war im August erfolgt). Da bewirkte die Weihnachtsvorbereitung, eigentlich ein Weihnachtsbild, wieder ein Wunder. Das Kind war wie umgewandelt. Innerhalb einer Stunde lernte sie die Laute lesend unterscheiden, und nun ging es besser. Allerdings macht sich die geistige Schwäche sehr bemerkbar. Das Kind sollte eigentlich ganz besonderen Unterricht haben. Aber dazu fehlt uns mit dem besten Willen die Zeit. Die Ursache dieses Falls von Hörstummheit war der Mangel an akustischer und motorischer Aufmerksamkeit und eine große Sprechunlust. Durch die Behandlung wurde das Kind manierlich, die Unruhe verlor sich sowohl im Gebahren als auch im Blick. Konzentrationsfähigkeit war errungen. Allerdings sind die Erfolge wegen der geistigen Schwäche nur bescheiden.

Wir haben mit unseren hörstummen Kindern die Erfahrung gemacht, daß es nicht angezeigt ist, bei allen mit dem gewohnten Artikulationsunterricht zu beginnen. Besonders die, welche psycho-pathisch belastet erscheinen, haben eine ganz besondere heilpädagogische Behandlung nötig. Bei ihnen müssen vor allen Dingen die akustischen, optischen und motorischen Fähigkeiten geübt werden: die akustischen — indem man sie gewöhnt, auf Töne, Klänge, Geräusche zu achten, die optischen — indem man ausreichende Uebungen anstellt zur Betätigung des Formen-, Farben- und Zahlensinnes, die motorischen — durch gymnastische Uebungen und Anfänge manueller Betätigung. Sie sollten also eine Vorschule durchmachen, bis sie Interesse für ihre Uebungen gewonnen haben. Daneben muß ihr Gefühlsleben geweckt werden durch freundliche Gaben und reichliche Liebeserweisung. Wenn sie erst Interesse für ihre Umgebung haben, so läßt man die Sprache auf sie einwirken, indem man ihnen die Benennungen von Gegenständen recht oft und deutlich artikuliert vorsagt. Die Gegenstände müssen aber bewegt werden, damit die optische Aufmerksamkeit der Kinder angeregt wird. Ferner zeigt man die Gegenstände in Einzelbildern, die mit bunten, hellen Farben gemalt sein müssen, vor und läßt sie in Natura aufsuchen. Inzwischen hat der Artikulationsunterricht schon eingesetzt, der wie bei den Taubstummen auch mit Kunstgriffen arbeiten muß. Schreiben und Lesen gehen nebenher. Gelingt es, ein hörstummtes Kind dahin zu bringen, daß es mit dem gehörten und gesprochenen Wort die Vorstellung des betreffenden Gegenstandes verbindet und daß es die Wörter auch richtig schreiben und lesen kann, dann ist für die weitere geistige Entwicklung der Grund gelegt, auf dem weitergebaut werden kann. Der Erfolg ist abhängig von den geistigen Qualitäten des Kindes und von der Zeit, die ihm gewidmet wird.

In sozialer Hinsicht ist zu sagen, daß Kinder der beschriebenen Art auch nach einer sorgfältigen Erziehung dauernd fürsorgebedürftig bleiben wie die allermeisten Schwachsinnigen. Sollten sie darum von der Ausbildung überhaupt ausgeschlossen bleiben? Solange es noch Menschen gibt, deren Herz in Mitleid für diese Schwachen schlägt und die bereit sind, Opfer für sie zu bringen, damit auch ihre Jugendzeit von Licht und Wärme durchstrahlt werde,

solange es noch Menschen gibt, denen es eine Freude ist, auch in diesen armen Seelen das Licht der Erkenntnis zu wecken und zu nähren, wird sich auch für sie da oder dort die Türe einer Bildungsstätte auftun. Die Erziehung entrückt sie dem tierischen Zustande und indem sie ihnen in der Sprache das Mittel zum geistigen Anschluß an ihre Umgebung gibt, macht sie sie erst eigentlich zu Menschen. Wenn sie sich nun ihr Brot auch nicht selber verdienen können, so werden sie doch in ihrem schwachen Teile weit eher etwas Nützliches leisten können, als wenn sie gar keine Ausbildung genossen hätten.

## 2. Andere Beispiele.

1842 berichtet *Arnold, Riehen*: Einem Bäckermeister von Riehen wurde gestattet, seine elf Jahre alte Tochter, die wohl hört, aber nicht reden kann, unsere Schule besuchen zu lassen. Ihre Stummheit mag teils von geistiger Schwäche, teils von fehlerhaften Sprechorganen herrühren.

1847 schreibt *Helferich, Lehrer der Kretinenanstalt auf dem Abendberg bei Interlaken*: Taubstumme Kretinen geben ungleich mehr Hoffnung für ihr geistiges Wachstum als solche, die zwar gut hören, aber stumm sind.

1852/53 berichtet *Arnold, Riehen, wieder von zwei Hörstummten*: Alfred Buser hört ganz gut, hat aber nicht reden gelernt infolge der Verwahrlosung. Er hat die Kleinkinderschule besucht. Dort ist er einer Vorsteherin der betreffenden Schule durch seine Stummheit aufgefallen und durch ihres Mannes gütige Verwendung hat ihn die löbliche Taubstummenkommission hierher versorgt. Wir werden ihn hier nur so lange behalten dürfen, bis derselbe entstummt und in seiner geistigen Entwicklung so weit vorangeschritten sein, daß er mit Nutzen eine Schule für Vollsinrige besuchen kann . . .

R. S. ist stumm, aber nicht gehörlos. Zur Erlernung der Sprache ist wenig Hoffnung vorhanden. Auffallend ist, daß er einzelne Laute oft gut ausspricht, selbe aber sehr bald wieder verlernt. Zuerst lebte er ganz abgeschlossen, gab in und außer dem Unterricht auf gestellte Fragen keine Antwort. Die geringste Beleidigung reizte ihn zum Zorn. Jetzt ist er geselliger, freundlicher und gegen äußere Anregungen offener.

1863/64. *Der Jahresbericht der Zürcher Blinden- und Taubstummenanstalt erwähnt einen frühern Zögling von Fräulein Keller (vergl. Seite 307), der, obwohl er hört und nicht unfähig ist, wegen eines seltenen Grades von Schläflichkeit seiner Sprechwerkzeuge nicht zum Reden gebracht werden kann.*

1893/99 steht im *Jahresbericht der Aarauer Taubstummenanstalt von zwei Hörstummten, die mitunterrichtet werden.*

1895 bringen die *Berliner „Blätter für Taubstummenbildung“* folgenden Auszug aus der *„Zeitschrift für Sprachleidende“*. (Der Herausgeber E. S. bemerkt zum voraus, daß er sich nach dieser *„Heilanstalt“* und nach *„Walther“* vergeblich erkundigt hat. Wahrscheinlich war er nur flüchtiger Gast.)

In die Heilanstalt Bern wurde kürzlich ein hübsches, sechsjähriges Mädchen Greteli St. gebracht. Das Kind war stumm, es hörte jedoch auf jede ihm gestellte Frage, sagte auch einfache, vorgespochene Worte wie „ja“, „nein“ mit unverständlichen Lauten nach. Es hatte niemals sprechen gelernt. Alle Versuche, etwas aus ihm herauszulocken, schlugen fehl und weil es sich gänzlich apathisch zeigte, wurde es in eine Idiotenanstalt gebracht. Bei Herrn Walther,

der schon so viele auffällige Heilungen zu verzeichnen hatte, wollte man einen letzten Versuch wagen. Hier erwies sich das Kind als sehr gutartig und folgsam, aber sehr apathisch. Es saß still auf dem Flecke, wo man es hingesetzt hatte, und spielte mit gesenktem Köpfchen an zwei Knöpflein seines Kleides. Nur der Abschied vom Vater verursachte eine heftige, tiefe Erregung und stundenlanges Weinen. Dann trat der indolente Zustand wieder ein. Es aß und trank mit gutem Appetit, lächelte auf Fragen einen an, gab aber keinen Ton mehr von sich, auch nicht im Verkehr mit zahlreichen gleichartigen Kindern, die herumspielten. Walther hielt das Kind für geistig normal und bei einer näheren Untersuchung wurde beim Kind eine stark ausgebildete sogenannte dritte Mandel, ein auf dem Boden des Nasenrachenraumes wucherndes Drüsengewebe entdeckt. Solche Wucherungen füllen nicht nur den Nasenrachenraum bald ganz aus, behindern die Nasenatmung, verließen meistens auch die Eustachische Röhre und verursachen so schlechtes Gehör und auch Stottern. Bei der kleinen Greteli wurde diese Wucherung durch zwei Aerzte beseitigt. Die Folgen waren überraschend. Nach vier Tagen veränderte sich das Verhalten des Mädchens vollständig. Das liebe Gesichtchen verlor den Ausdruck der Teilnahmslosigkeit. Das Kind, das eben noch dem Spielen der übrigen apathisch zugehört hatte, begann nun, sich munter zu beteiligen, und wurde lebhafter. Das sorgsame Vorsprechen und Vornehmen der Laute wirkte ebenfalls. Nach 14 Tagen erfreute das Kind Frau Walther, seine besondere Lehrmeisterin, durch das laut und vernehmbar gesprochene Wort „Mama“. Und jetzt beginnt es bereits, mit den übrigen Kleinen sich zu unterhalten. In wenigen Wochen wird das Kind, wie ein anderes, sprechen können.

Siehe auch Kap. X, 2, 1894.

1904/05. *Die Taubstummenanstalt Bettingen bei Basel schreibt von zwei hörstummten Knaben*: Sie sind keine eigentlichen Taubstummen, sie hören fast normal. Die Eltern meinen zwar gewöhnlich, wenn sie solche hörende Kinder in eine Taubstummenanstalt bringen, diese machten weniger Mühe als die andern und würden bald sprechen lernen. Fast immer aber ist das Gegenteil richtig: entweder fehlt es den Kindern im Gehirn oder am Sprachorgan und in beiden Fällen richten auch der beste Unterricht und die größte Geduld nicht viel aus.

1905. Kull: Sogenannte hörstumme Kinder sind, da sie sich durch fortgesetzte Pflege der lautsprachlichen, grundlegenden Begriffsbildung akustisch erziehen lassen, den Anstalten mit hörenden Schwachsinnigen zuzuweisen, nicht den Taubstummenanstalten, eine Erkenntnis, die sich auch noch nicht überall Bahn gebrochen hat.

1908. *Derselbe*: Hörstumme sind solche, die wohl hören, aber doch nicht sprechen können. Denn bei diesen Unglücklichen liegt das primäre Gebrechen in dem sprachunfähigen Geist, also in der psychischen Taubheit. Solche Kinder nimmt man richtiger nicht in die Taubstummenanstalten, sondern in die Anstalten für (hörende) Schwachsinnige auf, deren Unterrichtsmethode den Hörstummten besser paßt. Unsere zürcherischen Hörstummten kommen also in die Anstalt Regensberg, wo sie eine interessante sprachliche Entwicklung durchmachen.

Bei Behandlung von Sprachkrankheiten stellt Dr. med. Laubi, Zürich, folgende Leitsätze auf:

1. Nichtsprechende Kinder wegen unheilbarer Hörstörungen sind nach der ohrenärztlichen Untersuchung der Taubstummenanstalt zu überweisen.

2. Nichtsprechende Kinder, die geistig abnorm sind, aber hören, sind als bildungsunfähig in den Pflegeanstalten für Geisteskranke unterzubringen.

3. Nichtsprechende, geistig gesunde und hörende Kinder können nach Anweisung der Eltern durch den Spracharzt zu Hause behandelt werden oder sind dem Kindergarten für Sprachkranke zu überweisen.

1918. *Der Geschichtsschreiber hält bei verschiedenen Taubstumm- und Schwachsinnigenanstalten in der Schweiz Umfrage nach Hörstumm- und erhält folgende Auskünfte:*

Taubstumm-Anstalt Greyerz: Der Unterricht Hörstummer ist nicht befriedigend, denn solche sind meistens bildungsunfähig, da fehlt es am Verstand. Wenn aber das Sprachorgan im Spiele steht, wenden wir uns an einen Arzt.

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten (Kanton Solothurn): „In den Jahren 1914—1918 zählte die Anstalt jährlich einen Hörstumm. Mit unsern täglichen Artikulationsübungen auf allen Schulstufen haben wir stets gute Erfolge erzielt, ausgenommen bei einem Knaben.

Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Masans bei Chur (Kanton Graubünden): In den letzten zehn Jahren wurden uns nur zwei hörstumme Kinder zugeführt. Das eine, ein Mädchen von sieben Jahren, konnte bei seinem Eintritt kein Wort reden und nur eine kleine Anzahl Laute bilden, während das Gehör ganz intakt war. Da das Kind nicht in eine Taubstumm-Anstalt gehörte, behielten wir es, obwohl es etwa ein Jahr lang einzeln unterrichtet werden mußte. Das sehr schwache Kind erlernte durch Artikulationsunterricht, ähnlich dem der Taubstummen, innerhalb vier Jahren alle Laute und leichteren Lautverbindungen, es benennt auch eine ansehnliche Zahl Gegenstände, Tiere und Menschen und wendet einige einfache Satzformen an. Wegen häufigen Sprachstörungen im Sprachzentrum des Zöglings wird das Reden in Sätzen aber sehr erschwert. Im Rechnen ist ein zwar kleiner, aber sicherer Anfang gemacht.

Ein zweites, kürzlich eingetretenes, bereits schulpflichtiges, kleines Mädchen spricht nur unartikulierte Lautkomplexe, das Gehör scheint nicht geschwächt.

Johanneum, Anstalt für bildungsfähige, geisteschwache Kinder in Neu-St. Johann (Kanton St. Gallen): In unserer Anstalt haben wir durchschnittlich immer zwei bis drei Hörstumme. Unsere Lehrerinnen, bzw. der Hörstumm, haben Taubstumm-Anstalten besucht und unterrichten nach der Taubstumm-Methode. Der Erfolg ist in den meisten Fällen ein erfreulicher. Ich nehme einige Beispiele heraus:

1. B. B. hört zeitweise etwas, dann ist sie wiederum unempfindlich gegen Schalleindrücke. Nach vier Jahren schwerer Geduldproben hat sich das Mädchen als bildungsunfähig erwiesen, war aber erziehungsfähig, kam voran in einfachen Hausarbeiten, kann stricken und nähen, aber nicht selbständig, man muß ihm die Arbeit vorbereiten.

2. A. H. hört alles, schreibt alles, zeigt aber kein Verständnis, spricht sehr mangelhaft trotz eifriger Lautierens nach zweijährigem Unterricht.

3. E. R. fängt nach anderthalb Jahren an, aufzuwachen, spricht einiges, aber nicht in Sätzen, hat wenig Energie, rafft sich aber auf bei Belohnungen und bei Besuchen.

4. V. M. trat ein im Oktober 1917. Nach mühevoller sechsmonatlicher Arbeit glaubte man, ihn als bildungsunfähig entlassen zu müssen. Doch die Lehrerin ermüdete nicht. Jetzt spricht er selbständig einige Worte, liest, was er abschreiben muß, schreibt mit Tinte relativ recht hübsch. Die Mutter war außer sich vor Freude und bewahrt die ersten

Produkte als kostbares Andenken auf. In der Handfertigkeit ist er sehr gut.

5. R. S. fing nach drei Monaten an zu sprechen, macht nun sehr gute Fortschritte. Handfertigkeit sehr gut.

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach (Kanton St. Gallen): In den ersten zwei Jahren nahmen wir zwei hörstumme Kinder auf, unterrichteten sie wie die hörenden Schwachsinnigen, nur daß wir mehr artikulierten. Das Resultat war null. Beide Kinder waren auch idiotisch veranlagt, darum behielten wir sie nicht lange.

Zürcherische Pflegeanstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster (Kanton Zürich): Unsere Anstalt beherbergt in der Großzahl Hörstumme, zum kleinen Teil  $\frac{2}{100}$  auch taubstumme, blöde Kinder.

Asyl Schutz für Bildungsunfähige, Walzenhausen (Kanton Appenzell): 3 hörstumme Kinder befinden sich in Pflege, Sprachstumme 18.

Taubstumm-Anstalt Gerunden (Kanton Wallis): Nach meinen Erfahrungen sind Hörstumme, bei welchen die Stimme nicht einmal natürlich entwickelt ist, so daß sie nur unartikulierte Laute ausstoßen, fast durchgehends mit einem höheren Grad von Blödsinn, bisweilen mit einer Art Epilepsie behaftet, die sich in unnatürlichen Muskelzuckungen und Nervenstörungen verschiedener Gattung und Stärke äußert, weshalb sie sich meistens als bildungsunfähig erweisen und einer besonderen Heil- und Pflegeanstalt sollten übergeben werden. Hingegen solche Hörstumme, deren Stimme natürlich ist und die Vokale meistens richtig und rein erzeugt, aber keine Konsonanten bilden und deshalb keine richtigen Lautverbindungen auszudrücken vermögen, habe ich anfangs immer nach der Lehrmethode und dem Entwicklungsgang für Taubstumme behandelt und häufig Artikulationsübungen mit besonderer Berücksichtigung der mangelnden Konsonanten vorgenommen, womit sich verhältnismäßig bald eine befriedigende, reine Sprache und Sprechweise erzielen ließ, falls die Kinder im richtigen, schulpflichtigen Alter eintraten. Gewöhnlich nach einem Vierteljahr konnten solche Zöglinge das Jahrespensum der ersten Klasse für Abnormale aufnehmen und brachten es bis Ende des Schuljahres zu geläufigem Fibellesen und zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung der Elementarfragen: Wer? Was ist? Wie? Was tut? Was hat? im Anschauungs- und Sprachunterricht.

Eine interessante Wahrnehmung ergab sich bei einer unserer früheren Schülerinnen E. J. aus dem Oberwallis. Sie besuchte fünf Jahre die Anstalt und konnte sich mündlich und schriftlich in der Umgangssprache notdürftig ausdrücken, als sie krankheitshalber entlassen werden mußte. Sie kam in den Kantonsspital in Brig und erblindete bald vollständig. Um sich ihrer Umgebung verständlich zu machen, schrieb sie ihre Willens- und Gedankenäußerungen auf Papier oder auf ein Täfelchen, natürlich oft nur Begriffsnamen. Da sie leider vollständig taub war, konnte die arme Blinde auf keinerlei Weise ihre Umgebung verstehen. Doch sie reichte ihren entblößten Arm dar und bedeutete, daß man ihn mit dem Finger beschreiben solle, um sich ihr mitteilen zu können. So konnte sie mit Hilfe des Tastsinnes das Wortbild durch das Vorstellungsvermögen auffassen und dem Bewußtsein vermitteln. Immerhin, wenn auch eine schwache, so doch recht wohltuende Erleichterung in ihren letzten dunkeln Erdentagen, welche einzig dem genossenen Unterricht zu verdanken war. Nach einjährigem Kranklager erlöste der ersehnte Tod die Arme vom irdischen Leid.

Martin-Stiftung in Erlenbach am Zürichsee: Wir hatten hie und da ein hörstumm-Kind, das aber, weil bildungsunfähig, nach einer Probezeit wieder entlassen wurde.

Institut zum Friedheim in Weinfeldern (Kanton Thurgau): In meiner Erziehungsanstalt befindet sich zur Zeit ein hörstummtes Mädchen im Alter von acht Jahren. Dasselbe ist auch schwachsinnig. Es wird nun das dritte Jahr behandelt. Anfänglich zeigte sich ein kolossaler Widerwille gegen alles Sprechen. Jetzt geht das besser. Ich brauchte fast ein Jahr täglicher Sprechübungen, bis ich nur einmal die Vokale heraus hatte. Jetzt spricht es Wörter und einfache Sätze, wenn auch noch undeutlich. Normal sprechen wird es nicht lernen, aber doch so, daß man es versteht. (In 26 Jahren der erste Fall von Hörstummheit) . . . Die Arbeit, ein hörstummtes Kind sprechen zu lehren, ist riesengroß.

Institut Straumann im Lindenhof in Oftringen (Kanton Aargau):

In die Anstalt Biberstein (*bei Aarau, für Schwachsinnige*) traten vor Jahren, als ich daselbst Vorsteher war, zwei Brüder W. von Menziken ein. Beide hatten mehrere Jahre lang die Schule ihrer Heimatgemeinde besucht, ohne einen greifbaren Erfolg davon getragen zu haben. Sie machten, besonders der Aeltere, keinen ungünstigen Eindruck und schienen nicht unintelligent zu sein. Alle Vorstellungen von Gegenständen, die sie besaßen, hatten sie aus ihrer Umgebung und nur durch den Gesichtssinn wahrgenommen. Sie wußten auch mit all diesen Gegenständen gut umzugehen und konnten sie richtig gebrauchen. Wollte man ihnen jedoch eine Vorstellung durch das Gehör vermitteln, so zeigte sich auf ihren Gesichtern ein erstaunter, fragender Ausdruck. Den Gegenstand „Tisch“ z. B. kannten sie sehr gut. Sie wußten, daß man zum Essen an den Tisch sich zu setzen habe, daß man am Tisch schreiben und lesen konnte etc. Fragte ich jedoch: Wo ist der Tisch? so zeigten sie auf alle möglichen Gegenstände. Die beiden Brüder waren also im Stande, Vorstellungen durch das Auge aufzunehmen, aber nicht durch das Gehör, obwohl das letztere völlig intakt war. Es mußte somit irgendwo ein Unterbruch zwischen dem Gehörorgan und dem Gehirn vorhanden sein.

Ich verhehlte mir nicht, daß die Heilung oder Hebung dieses Gebrechens schwierig sei und namentlich viel Geduld erfordere. Zuerst entwickelte ich die einzelnen Laute (einige waren schon vorhanden), alsdann wurden dieselben zu einsilbigen Wörtern verbunden, z. B. Tisch, Hut, Schuh, Ohr, Haar, Bein etc. Beim Nachsprechen dieser Wörter mußten die beiden Knaben jeweilen auf die betreffenden Gegenstände zeigen, bis sie dem Gedächtnis sicher eingepreßt waren. Jeden Tag wurde das Vorhandene repetiert in der Weise, daß ich auf den Gegenstand zeigte und die Knaben ihn benennen mußten, oder indem ich den Gegenstand be-

nannte und die Knaben ihn zeigen mußten. Im letzten Verfahren gab es noch oft Verwechslungen. In gleicher Weise wurden Tätigkeiten und Eigenschaften gewonnen. Daß nebenbei Lese- und Schreibübungen, die mit dem Sprechunterricht in Verbindung standen, stattfanden, braucht keiner besonderen Erwähnung. Da sich die ganze Unterrichtsweise nur in engem Rahmen bewegte und nur aus dem Leben und für das Leben schöpfte, gewannen die beiden Brüder für ihr späteres Fortkommen doch eine gute Grundlage.

Hier im Lindenhof hatte ich bis jetzt nur einen Fall von Hörstummheit kennen gelernt. Ein Mädchen B. von Zug wurde mir zugeführt. Durch Sturz auf den Kopf im vorschulpflichtigen Alter hatte es eine Gehirnverletzung erlitten und infolgedessen die Sprache verloren. Das Gehörorgan war unverletzt geblieben, allein die Verbindung mit dem Zentralorgan des Gehirns funktionierte nicht mehr. Im Unterricht schlug ich den gleichen Weg ein, wie bei den Brüdern W. und ich hatte die Freude und Genugtuung, Erfolge zu sehen. Allein die Eltern verfügten nicht über die nötige Geduld und nahmen ihr Kind wieder weg, bevor das Unterrichtsziel erreicht war . . .

Ich füge noch bei, daß bei Hörstummen der Unterricht nach meinem Dafürhalten durch das Gehör vermittelt werden sollte. Erst wenn alle Mühe und Arbeit erfolglos ist, könnte der Absehtunterricht nach der Taubstummenmethode angewendet werden.

Privatanstalt für Erziehung schwachsinniger Kinder, „Weißenheim“ in Bern: Sie hat in den 50 Jahren ihres Bestehens viele Hörstumme unterrichtet, meist mit wesentlichem Erfolg. Ein Knabe z. B., den man für stumm hielt und deswegen daheim zu wenig anleitete, hat sich bei uns so entwickelt, daß er nun sprachlich ganz gut verkehren kann und als Käser sein eigenes Brot verdient. — Eine ähnliche Erfahrung haben wir in jüngster Zeit auch mit einem Mädchen gemacht.

In Fällen, da das Gehör zu stark reduziert ist, ersuchen wir die Eltern oder die Behörden, das Kind der Taubstummenanstalt zuzuweisen.

Die Hörstummen erlernten bei uns Dialekt- und Schriftsprache. Es gab Eltern, die sich weigerten, unserem Rate gemäß ihr Kind in eine Taubstummenanstalt zu bringen, weil sie dort nur die Schriftsprache lernen könnten und im Bernbiet bekanntlich wenige Leute sich die Mühe nehmen, entgegenkommenderweise mit dem Zögling auch schriftdeutsch zu sprechen. So verfielen sie nachher doch in das „Deuten“ (Gebärdenmachen) und das wollen die Eltern verhindern.

## C. Schwerhörige und Spätertaubte.

*Einleitung. Die Schwerhörigen und Spätertaubten sind eine andere Menschenklasse als die Taubstummen, anders im Bildungsgang, Stand und Beruf, weil sie in der Regel schon längere Zeit gehört haben und durch keine Taubstummenanstalten, sondern durch die Vollsinnigenschulen gegangen sind. Ihre geistigen Interessen sind gewöhnlich höher, ihre seelischen Empfindungen feiner, ihr Sinn aufgeschlossener, ihre Welterfahrenheit natürlicherweise vorgeschrittener und ihre Erwerbsfähigkeiten besser als bei den Taubstummen. Manche der Schwerhörigen werden es vielleicht zum mindesten seltsam finden, daß auch sie in den Rahmen des vorliegenden Buches gespannt werden sollen.*

*Allein erstens ist ihr körperliches Gebrechen doch der Taubheit recht nahe verwandt (manche Taubstumme hören*

*sogar besser als sie!), zweitens eignen sich manche der Spätertaubten auch gewisse Eigentümlichkeiten der Taubstummen an, wenn sie nicht stete Selbstzucht üben und nicht schon innerlich gefestigt sind. Drittens nehmen sich die Taubstummenfürsorgevereine von Anbeginn auch der „hochgradig Schwerhörigen und Spätertaubten“ an, ihren Statuten gemäß, bis die letzteren endlich zur Selbsthilfe griffen.*

*Um jedoch den Umfang unseres Buches nicht zu erweitern und nicht zu weit von unserm Hauptthema abzuweichen, muß hier eine eigentliche Geschichte des schweizerischen Schwerhörigenwesens unterbleiben und ich beschränke mich auf das, was bis zur Gründung der regionalen Schwerhörigenvereine (der erste entstand 1912) und des „Bundes Schweizerischer Schwerhörigenvereine“ (gegründet 1920) in den*

einzelnen Kantonen und bei einzelnen Taubstummenfürsorgevereinen in Sachen der Schwerhörigenfürsorge geschehen ist. Am Schluß wird einer eifrigen Vorkämpferin der letzteren das Wort gegeben zu einem kurzen Ueberblick über den Anfang der Selbsthilfe und die Entwicklung der schweizerischen Schwerhörigenfürsorge.

#### Kanton Aargau.

1844. Schon früh nahm die Taubstummenanstalt Zofingen (wie die meisten Schwesteranstalten) Zöglinge, „die nicht taubstumm, aber so schwerhörig waren, daß sie nicht mit vollsinnigen Kindern unterrichtet werden konnten“.

1887. Taubstummenanstalt Aarau: Ein Mädchen war bei seinem Eintritt schon 13 Jahre alt und nur schwerhörig. Deswegen konnte es nach Beendigung des Laut- und Abseh-, sowie eines einjährigen Anschauungs- und Sprachunterrichts im Frühling 1888 in die Oberklasse eingereiht werden, d. h. in eine Klasse ganz tauber Kinder, die bereits fünf Schuljahre hinter sich haben. Dieses Mädchen bildet also eine Ausnahme. Es muß in Rücksicht auf sein Alter und seine teilweise Hör- und Sprachfähigkeit statt acht nur vier Jahre in der Anstalt bleiben. (Solche Fälle werden zu Dutzenden auch von andern ähnlichen Anstalten berichtet.)

1920 fing auch der „Aargauische Fürsorgeverein für Taubstumme“ an, sich der Schwerhörigen in besonderer Weise anzunehmen. Z. B. erließ derselbe ein Rundschreiben an die reformierten Pfarrämter, das den Text hatte:

Der aargauische Fürsorgeverein für Taubstumme  
an die reformierten Pfarrämter!

Birrwil, Datum des Poststempels.  
Geehrter Herr Pfarrer!

Wie Ihnen erinnerlich, ersuchte der Kirchenrat das Kapitel, dieses unsern Verein, die nötigen Vorarbeiten zu einer Schwerhörigenpastoration zu machen. Unser Vorstand ging darauf ein unter der Bedingung, daß die Schwerhörigen selbst das Bedürfnis darnach bekundeten, da unser Verein zu schwach ist, das Risiko eines solchen Unternehmens zu tragen. Wir erließen daher in der Presse folgenden Aufruf:

„An die Schwerhörigen im Kanton Aargau! Es ist uns bekannt geworden, daß sich viele Schwerhörige in unserm Kanton einsam und verlassen fühlen. Wir sehen es als eine unserer Aufgaben an, diesen aus ihrer Vereinsamung herauszuhelfen. Wie in andern Kantonen, könnte das bei uns geschehen durch Bildung sogenannter Hephatavereine, durch Veranstaltung von Ablesekursen, Schwerhörigengottesdienste usw.“

Um die Zahl und das Bedürfnis einigermaßen feststellen zu können, bitten wir Sie, uns unter Angabe Ihrer Adresse Ihre Meinung dazu bis Ende September schriftlich mitzuteilen.“

Darauf gingen nur 8 Antworten ein: Aus Fahrwangen (1), Menziken (2), Reinach (1), Buchs (1), Niederlenz (1), Turgi (1), Baden (1). Der erste Schritt bedeutet also einen Mißerfolg.

Wir laden Sie daher ein, uns zu helfen — dadurch, daß Sie 1. die Schwerhörigen in ihrer Gemeinde aufsuchen, sie 2. im Sinne unseres Aufrufes aufklären (Schwerhörigenpastoration nur möglich bei Fähigkeit der Teilnehmer, vom Munde des Sprechenden abzulesen; dieses nur möglich nach Genuß von Ablesekursen; solche zu veranstalten nur möglich, wenn jene sich selbst zu „Hephatavereinen“ zusammenschließen und, wenn auch mit Hilfe des Aargauischen Fürsorgevereins für Taubstumme und anderer, solche Kurse veranstalten), und uns 3. zum Zwecke weiterer Aufklärung ihre Adressen mitteilen.

Bis wir soweit sind, Schwerhörigengottesdienste abhalten lassen zu können, erlauben wir uns ferner, an Sie Anregungen weiterzugeben, die ein hochangesehenes Mitglied unserer Kirche und unseres Vereins, das seit Jahren äußerst stark an Schwerhörigkeit leidet, dem h. Kirchenrat unterbreitet hat:

1. An Orten, wo sich zahlreiche Gehörleidende befinden, diesen in geeigneter Weise Plätze reservieren zu lassen, an denen sie der Predigt besser zu folgen vermögen als an anderen Stellen der Kirche. „Die Schwerhörigen sind zwar oft recht schüchterne Leute, die nicht auffallen mögen. Aber schließlich dürfte eine freundliche Ermutigung des Seelsorgers doch bewirken, daß die Gehörschwachen sich auf einer andern Bank niederlassen, besonders wenn sie wahrnehmen, daß die andern Kirchgänger die ihnen erwiesene Rücksicht begreifen und nicht etwa über ihre ‚reservierten Plätze‘ lächeln.“ Denn, bemerkt unser Gewährsmann, „es gibt tatsächlich viele gehörschwache Leute, die nach schwerer Wochenarbeit des echten Sonntags-Segens entbehren, weil sie trotz aller Anstrengung die Predigt nicht mehr zu hören vermögen. Schweren Herzens verlassen sie die Kirche, tief bedrückt von dem Gefühl, auch im Gottesdienst ausgeschlossen zu sein, und zwar auf alle Zeit, von so Vielem, was die Gemeindegossen erhebt und freut und tröstet. Dies Gefühl der wachsenden Vereinsamung ist schmerzlich, zeitweise, je nach der Gemütsverfassung, fast niederdrückend, und es ist gewiß der Ueberlegung wert, wie etwa geholfen werden könnte.“

2. Die Herren Pfarrer möchten es sich angelegen sein lassen, die Schwerhörigen nach Möglichkeit zu besuchen, damit sie sich weniger verlassen fühlen; für viele bedeuteten solche Besuche, sagt unser Gewährsmann, wahre Lichtstrahlen in die Einsamkeit.

3. Möchten Sie bei Schulbesuchen schwerhörige Kinder ein freundliches Interesse fühlen lassen. Solche Kinder werden ja oft zurückgesetzt, von Mitschülern unbewußt mißachtet und als Spielverderber gescholten, daß Pfarrer und Lehrer vor der ganzen Klasse hin und wieder ihrem stillen Leid und Leiden freundliche Rücksicht erweisen dürften, die auf die Umgebung einwirken würde.

Wir empfehlen diese Anregungen Ihrer wohlwollenden Berücksichtigung und bitten Sie, uns die Adressen Ihrer Schwerhörigen bis Ende Mai zukommen zu lassen.

In amtsbrüderlicher Hochschätzung!

Für den Aargauischen Fürsorgeverein  
für Taubstumme,

Der Präsident: J. F. Müller, Pfarrer.

#### Kanton Appenzell.

In seinem bekannten Referat in Schwellbrunn 1898 sagt H. Eugster u. a.: (Siehe Seite 707).

Da für normalbegabte Schwerhörige kaum Spezialklassen errichtet werden dürften und ein gemeinsamer Unterricht mit Schwachsinnigen, der noch allein in Betracht kommen könnte, nicht tunlich ist, so muß füglich angenommen werden: Die 18 schwerhörigen normalbegabten Kinder (welche die appenzellische Taubstummenzählung ergab) gehören eigentlich in eine Taubstummenanstalt . . .

Welches Los wird diesen armen Kindern zuteil? Sie kommen in der ersten Klasse noch mit, bleiben dann aber, obwohl normalbegabt, in der zweiten, dritten, vierten Klasse erbarmungslos sitzen und zeit lebens weit hinter dem Ziel zurück, das sie ihren Anlagen nach wohl erreichen könnten. Eine schwere Anklage! Niemals wird in der Volksschule ein Lehrer — und wäre er der aufopferndste, edelste und

geduldigste des Erdkreises, sich des schwerhörigen Kindes in hinreichender Weise annehmen können.

#### Kanton Basel.

Um 1896 nahm die Taubstummenanstalt Riehen Schwerhörige auf, „die dem Unterricht in Vollsinnigenspezialklassen nicht zu folgen vermochten“.

1897/98. *Dieselbe Anstalt:* Versuchsweise nahmen wir einen 14jährigen Knaben auf, der 10jährig in der Diphtheritis das Gehör in dem Maße einbüßte, daß er die Ortsschule verlassen mußte. Die Eltern waren nicht gut beraten, als man ihnen sagte, die Zeit werde den Schaden heilen. Sie warteten an die vier Jahre und der Schaden nahm eher zu als ab, wenigstens minderte sich die Sprechfähigkeit und der Umfang der bereits erworbenen Sprache in bedauerlicher Weise. Beides hätte verhütet werden können, ja der Knabe hätte nur eine geringe Unterbrechung seines Bildungsganges zu erfahren gehabt, wenn er nach seiner Ertaubung sofort einer Taubstummenanstalt übergeben worden wäre. Jetzt sitzt er, statt in der Oberklasse, in der dritten bei jüngeren Kindern, lernt mit Mühe absehen und übt sich im deutschen Ausdruck, nicht ohne Erfolg, so daß wir den Versuch mit ihm immerhin gern fortsetzen.

1900/01 bemerkt Inspektor Heußler, Riehen: Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß alle die Leute, die sich erst in reiferem Alter die Absehkunst zu eigen machen wollen, damit in der Regel wenig Glück und Erfolg haben, und er schließt daran den Rat, jedes Kind, bei dem sich Gehörschwäche bemerkbar macht, ohne Verzug absehen lernen zu lassen.

1902/03 lernen hier richtig einige spätertaubte Kinder das Ablesen.

1908/09 ergeht von derselben Anstalt an alle Eltern schwerhöriger Kinder die dringende Mahnung, nichts zu erwarten von der vielgepriesenen Wirkung der Zeit, wenig von der allgemeinen Volksschule, alles dagegen vom Taubstummenunterricht. Man verzeihe den marktschreierischen Ton. Ein anderer erreicht die Ohren der betreffenden Eltern leider nur selten. Das sagt uns vieljährige Erfahrung.

1912 meint Professor Dr. Siebenmann, Basel: Glücklicherweise findet man bei dem angeboren oder frühzeitig Ertaubten gewöhnlich keine tiefer dauernden Gemütsverstimnungen, wie sie bekanntlich dem später Ertaubten eigen sind. Ueber den Verlust dessen, was man nie besessen hat, kann man nicht unglücklich sein.

1914 erscheint im März in der Basler Presse ein Aufruf des spätertaubten Fr. Hintze, Basel, zur Gründung einer „Freien Gehörlosen- und Schwerhörigen-Vereinigung“, mit Ankündigung von Ablesekursen, Unterhaltungs- und Spielabenden. (*Scheint damals keinen Erfolg gehabt zu haben.*)

#### Kanton Bern.

1899 fragt das Pfarramt Oberbalm an, ob und unter welchen Bedingungen es eine 53jährige Witwe, die in ihrer Jugend wegen Schwerhörigkeit unwissend geblieben und deshalb nicht admittiert worden sei, obwohl sie vermutlich die Unterweisung bezahlt habe, zur Kommunion zulassen dürfe. Es wurde ihm geantwortet, es möge dieses nach vorheriger Belehrung über das Sakrament geschehen.

1910. Bericht über die Privat-Mädchentaubstummenanstalt in Wabern: . . . Nun die schwerhörigen Kinder! Nach den uns bekannten Fällen zu urteilen, sind sie in demselben Maße bedauernswert wie die taubstummen, denn

auch sie stehen den vollsinnigen Kindern oft so weit nach, daß sie den öffentlichen Unterricht nicht mit Erfolg besuchen können. Sie haben eine sehr undeutliche, verschwommene Aussprache, sprechen oft nur in einzelnen Wörtern oder in abgerissenen Sätzen und verfügen nur über einen beschränkten Sprachschatz, der es ihnen zur Not ermöglicht, mit Eltern und Lehrern zu verkehren. In der Schule lernen sie schreiben und lesen. Sie kommen aber nicht zum Verstehen dessen, was sie lesen und schreiben. Schwerhörige Mädchen, die vier bis sechs Jahre die Primarschule besucht hatten, waren z. B. nicht im Stande, die Benennungen ihrer Kleidungsstücke und der Gegenstände im Zimmer zu schreiben. Das rührt von ihren undeutlichen Wortvorstellungen, von ihrem undeutlichen Sprechen her. Man lasse sich nicht täuschen dadurch, daß die schwerhörigen Kinder im Stande sind, auf Fragen im Umgang Antwort zu geben. Das genügt noch lange nicht zu ihrer geistigen Entwicklung. Diese Kinder können in der Primarschule nicht fortkommen, weil man dort keine Zeit hat, sich ihrer besonders anzunehmen. Sie bedürfen einer Spezialausbildung, die ihnen zur Zeit am besten die Taubstummenanstalt vermittelt, da bis jetzt noch nirgends Anstalten für Schwerhörige bestehen. Jeder Lehrer und jede Lehrerin, die jeglichem „Sitzlassen“ abhold, bei Eltern und Behörden die Unterbringung solcher stark schwerhöriger Kinder in einer Taubstummenanstalt befürworten, erweisen diesen die größte Wohltat.

Ebenso sollten auch alle die unglücklichen Kinder, die während der Schulzeit durch eine Krankheit ihr Gehör verloren haben, sobald als möglich der Taubstummenanstalt zur weiteren Ausbildung übergeben werden. Man befürchte nicht, daß sie geistig darben müssen. Die Tatsachen sprechen dagegen.

Auch die bernische Knabentaubstummenanstalt hat je und je Knaben „wegen zu starker Schwerhörigkeit“ zum Unterricht angenommen.

In einem Vortrag im Schoß des Samaritervereins in Bern im Jahr 1911 brach auch E. S. eine Lanze für die Schwerhörigen, indem er sagte:

. . . Noch einer andern Menschenklasse müssen wir hier gedenken, die auch im höchsten Grade der Fürsorge bedarf: es sind die hochgradig Schwerhörigen und Spätertaubten. Diese sind oft noch schlimmer daran, als die eigentlichen Taubstummen, schon seelisch. Denn jene haben den Genuß und die Vorteile des Hörens am eigenen Leibe erfahren, schon so manches Jahr, und vermissen sie nun mit doppeltem Schmerz. Mit innerer Qual sehen sie sich nun plötzlich vereinsamt. Während die Taubstummen noch durch die von früher Jugend an geübte Kunst des Ablesens von den Lippen einigermaßen mit der Außenwelt verbunden sind, sehen sich die sehr schwerhörig Gewordenen und in spätem Alter Ertaubten allein auf die Schrift angewiesen, und bei manchen von ihnen heißt es auch in Bezug auf die Ablesekunst: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Dazu kommt, daß sie mit dem Gehör manchmal auch die bisherige Stellung verlieren, wenn sie das Hörenkönnen zur Bedingung hatte, und daß es dann besonders schwer hält, ihnen einen andern, ihrem Bildungsstand und zugleich ihrem jetzigen Zustand angemessenen Platz zu verschaffen. Auch ihnen also gilt es beizuspringen . . .

Der Leser sei ferner an das Referat von demselben E. S. über die Hephatavereine erinnert, das dieser in Lausanne gehalten hat (siehe Seite 886).

Nach der Gründung des „Hephatavereins“ in der Stadt Bern (1914) wird derselbe vom „Bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ ersucht, allezeit zwischen Taubstummen und Spätertaubten reinlich unterscheiden zu wollen.

Denn manche Taubstumme treten nur aus Großmannssucht in den Hephataverein oder weil sie dort zu finden hoffen, was der genannte Fürsorgeverein ihnen aus triftigen Gründen versagen muß. Der Hephataverein erklärt sich damit einverstanden, daß er solche, die in einer Taubstummenanstalt gewesen sind, nicht aufnimmt, sondern an uns weist, und umgekehrt weisen wir Schwerhörige an denselben. Aber die praktische soziale Fürsorge für hochgradig Schwerhörige und Spätertaubte besorgt der Fürsorgeverein statutengemäß nach wie vor, weil dem Hephataverein noch die Mittel dazu fehlen. (*Unterdessen ist aber der letztgenannte Verein erstarkt, wie Seite 1215 bemerkt, und kann sich selbst helfen.*)

#### Kanton Genf.

Um 1912 gibt Direktor Junod in der Taubstummenanstalt Genf auch Lippenablesekreise für Spätertaubte, meist im Herbst beginnend und mit Sommerbeginn endend. Ein Dutzend schwerhörig gewordene Personen besuchten diese Kreise (nach der Methode Boudin, Paris). Die Resultate waren sehr verschieden, abhängig vom Alter des Schülers, seiner Fähigkeit, sich zu sammeln, und von der Anzahl der genommenen Lektionen.

Seit 1918 hat der welsche Fürsorgeverein für Schwerhörige und Taubstumme in seinem Lokal in Genf Ablesekreise organisiert, die gewöhnlich von vier bis sechs Personen besucht werden, in zwei Abteilungen: 1. Vorbereitung, 20 Lehrstunden, und zweiter Teil: 40 Lehrstunden. Manchmal schließt sich ein Wiederholungskurs an dieselben an. Hier wirken als Lehrkräfte mit: Ed. Junod, Fräulein Bär und Fräulein Port, welche letztere die Ablesekunst selbst vollkommen beherrscht und zwar in zwei Sprachen. Auf Wunsch werden Privatstunden eingerichtet.

Zuletzt wurde ein Versuch mit „anacousie anormale“ gemacht, auf Verlangen eines Arztes von Genf, bei einer Person, welche in ihrem Heimatlande Uebungen mit bloßer Stimme begonnen hatte. Das Resultat war nicht ermutigend.

1922 wird gemeldet: Etwa 20 bis 30 Jahre hat ein Pfarrer Faye in Genf Gottesdienste für Schwerhörige gehalten, bis 1900. Man weiß nichts Näheres darüber, als daß er eine besondere Methode hatte; er schrieb z. B. auch eine Zusammenfassung seiner Ansprache an die Wandtafel.

Sein Nachfolger wurde Pfarrer Krafft, der etwa 1910 damit anfangt. Seit 1922 wird dieses Nebenamt vom Konsistorium patronisiert. Etwa 15 bis 20 Personen wohnen der Predigt im kleinen Saal der Gemeinde St. Peter bei. Der Pfarrer spricht dabei sehr laut (*wie auch anderswo vor solchem Auditorium*) und mit monotonem Tonfall, wobei er jede Kopfbewegung vermeidet.

#### Kanton Glarus.

*Die glarnerische Fürsorgestelle für Taubstumme berichtet (1914/17):* Seit 1915 besteht in unserem Kanton auch ein Hephataverein, welcher den freiwilligen Zusammenschluß von Schwerhörigen und Ertaubten zu gegenseitiger Stütze und Förderung erstrebt und unter dem Präsidium von Herrn Pfarrer Böniger schnell populär geworden ist. Die von ihm veranstalteten Absehkurse wurden auch von einigen Taubstummen eifrig besucht und es ließen sich wohl in Zukunft gemeinsame Gottesdienste für Schwerhörige und Taubstumme einrichten. (*Ein Irrtum, der auf der Verkenning der verschiedenen Aufnahmeart des Gesprochenen durch Taubstumme und Schwerhörige und ihrer verschiedenen Geistesverfassung beruht.*)

#### Kanton Luzern.

1851/53. (Hohenrain). Bisweilen schicken Eltern auch solche Kinder in die Anstalt, welche nicht eigentlich taubstumm sind, sondern nur übel hören und gewöhnlich auch etwas schwerfällig sprechen. Da sie wegen Mangel an Gehör den Schulunterricht nicht genießen können, so trugen wir kein Bedenken, dieselben aufzunehmen, wiewohl der Umgang mit Taubstummen der Bildung ihres Sprachorgans eher nachteilig als förderlich ist und ein guter Privatunterricht ebenso nützlich wäre.

1856/57. Unter 37 Ausgetretenen waren drei Zöglinge, die nicht zu den Taubstummen gehören, sondern wegen Harthörigkeit den Unterricht benutzten. Ihr zweijähriger Aufenthalt hatte die wohlthätigsten Früchte.

1872 schlägt Löttscher zur besseren Taubstummenkontrolle vor, auch auf Harthörige zu achten (*d. h. sie auch in die Taubstummenadressenliste der schulpflichtig Gewordenen aufzunehmen*).

#### Kanton St. Gallen.

*Mit besonderer Liebe hat sich von jeher die St. Galler Taubstummenanstalt der schwerhörigen Kinder angenommen und bei ihr ist die Verbindung von „Taubstumme und Schwerhörige“ am meisten zu finden.*

1867/68. Bei einem erst im zehnten Jahr gehörlos gewordenen Kind ist der hauptsächlichste Zweck, das Absehen von Munde zu erlernen, ziemlich erreicht.

1903/04. Es sei hier aus der Erfahrung heraus gesagt: Kein Kind, das an Taubheit oder Schwerhörigkeit leidet, lernt von selbst lautrichtig sprechen, es muß ihm auf künstliche Weise geholfen werden. Dies geschieht am besten in der Taubstummenanstalt und gelingt desto besser, je früher man dazu tut.

1904/05. A. A. hört beinahe normal (er hatte drei Jahre lang die Schule seines Heimatortes besucht). Seine Aussprache war aber bei seinem Eintritt in die Anstalt sehr mangelhaft und seine Schulkenntnisse sozusagen Null. Er konnte kaum einige wenige Buchstaben lesen und schreiben. Es erforderte monatelang besondere Nachhilfe, bis er nur das Schreiblese einigermassen inne hatte.

1911/12. Sehr zu bedauern ist, daß der schwerhörige N. N. erst spät in die Anstalt eintrat. In der Volksschule, die er acht Jahre besuchte, konnte er nicht viel gewinnen. Seiner Sprache fehlt der grammatische Aufbau, der jetzt nur schwer nachzuholen ist.

... Die Taubstummen bringen keine Sprache und kein Sprachverständnis mit in die Schule ... Anders verhält es sich bei den eigentlich Schwerhörigen. Da sie noch Wörter und Satzteile, ja ganze Sätze durch das Ohr vernehmen, bringen sie mehr oder weniger Sprache, wenn auch unverständliche, und Sprachverständnis mit. Deshalb geht bei ihnen die Spracherlernung wesentlich anders und rascher vor sich; denn sie stützt sich außer auf Gesicht und Gefühl auch auf das Gehör. Ihr Sprechen wird dadurch ein flüssigeres, melodischeres, verständlicheres. Der Artikulationsunterricht kann in bedeutend kürzerer Zeit erledigt werden als bei Taubstummen. Die Unterrichtsstoffe werden rascher erfaßt und eingepreßt und sicherer behalten. So können die Schwerhörigen (unter der Voraussetzung gleicher Begabung) auf eine wesentlich höhere Stufe der Bildung gehoben werden als die Taubstummen.

Es steht deshalb außer Frage, daß es besser wäre, die Schwerhörigen würden in einer besondern Anstalt erzogen, getrennt von den Taubstummen, oder sie würden doch in

besondern Klassen unterrichtet werden. Unser Bestreben geht denn auch dahin, diese Verhältnisse zu schaffen. Allein die Erreichung dieses Ziels ist uns erst möglich, wenn einmal durch ein Schulpflichtgesetz dafür gesorgt ist, daß alle taubstummen und schwerhörigen Kinder unseres bisherigen Rekrutierungsgebietes und alle zur rechten Zeit in unsere Fürsorge gegeben werden.

Bis dahin müssen sich die Schwerhörigen mit einer Erziehung in Gemeinschaft mit den Taubstummen begnügen. Wenn sie infolgedessen auch ein etwas weniger hohes Bildungsziel erreichen als bei gesondertem Unterricht, werden sie doch in der Taubstummenanstalt ungleich mehr profitieren als in der Primarschule. Während sie dort in den meisten Fällen nichts lernen als ein wenig mechanisch abschreiben, verhelfen wir ihnen zu einer deutlichen Aussprache, zu der Fähigkeit, das zu ihnen Gesprochene zu verstehen und zu einer, wenn auch reduzierten, für sie doch ungemein wertvollen Ausbildung ihrer Anlagen. Dies natürlich nur, wenn sie ordentlich begabt sind und früh genug zu uns gebracht werden.

1918. *Johanneum, Anstalt für bildungsfähige, geisteschwache Kinder in Neu St. Johann (Kanton St. Gallen).* „In der Handarbeit sind die Schwerhörenden durchweg sehr tüchtig. In unserer Anstalt mit ihren 107 Zöglingen haben wir acht Schulen, davon drei Vorschulen zur Begriffsbildung für Schwer- und Guthörende, fühlen aber das Bedürfnis, für schwerhörende Zöglinge eine eigentliche Vorschule einzurichten.

#### Kanton Solothurn.

1921 berichtet der „*Solothurner Fürsorgeverein für Taubstumme*“: In Nachahmung anderer Orte wurde beabsichtigt, in Solothurn einen Ableseunterricht für Schwerhörige zu veranstalten und es erklärte sich eine Lehrerin aus Bern bereit, die Stunden in Solothurn zu erteilen. Da infolge der steten Hin- und Herreise das Kursgeld sich ziemlich hoch stellte, fand sich aber nicht eine genügende Anzahl Teilnehmer bereit und der Plan konnte dermalen nicht durchgeführt werden.

#### Kanton Thurgau.

1918. *Privaterziehungsanstalt Friedheim in Weinfelden*: „... Ich habe noch die Schwerhörenden anzuführen. Diese sind in geistiger Beziehung oft normal. Aber infolge ihres schwachen Gehörs können sie dem öffentlichen Unterricht nicht folgen und so bleiben sie zurück. Diese Patienten machen ihre sicheren Fortschritte, sie sind nur mühsam für den Unterrichtenden. Bis jetzt haben wir die Schwerhörenden jeweilen bis zur Konfirmation behalten und ihnen im Einverständnis des Ortsgeistlichen den Konfirmandenunterricht selbst erteilt.

#### Kanton Waadt.

1828 schreibt *Gindroz in seinem Bericht über die Taubstummen dieses Kantons u. a.*: Zwischen Taubstummen und Guthörenden steht aber noch eine an Zahl weit größere Zwischenklasse. Es sind schwersprechende, harthörige, mit einem größeren oder geringeren Grade von Blödsinn behaftete Kinder. Auf diese hat der Volksschullehrer, hat der Jugendfreund überhaupt seine Aufmerksamkeit zu richten. Zuerst sind die oft mit Glück versuchten Mittel anzuwenden: Stärkung des ganzen Nervensystems, vorzüglich Reinlichkeit, gesunde Luft, trockener Aufenthaltsort (Feuchtigkeit ist die reichste Quelle des Kretinismus), Reinigung des Ohres, daher ein kundiger Arzt hier gute Dienste leisten kann. Oft sind acht, bisweilen zwölf Prozent Kinder aus dieser Klasse.

Wo man einen Apparat von Anschauungsmitteln hat, kann für ihren Unterricht vieles getan werden. Für diese ist aber der Wechsel von Arbeit mit Unterricht sehr zu empfehlen.

Aber gerade diese, da sie zu Hause weniger brauchbar, also die fleißigsten Schulbesucher sind, läßt man am meisten sitzen, da sie in umgekehrtem Verhältnis der freien Luft sich mehr aussetzen sollten. Willig zu Handarbeiten, oft erfinderisch, können sie dadurch angeregt und ihr geringeres Talent dadurch entwickelt und gesteigert werden, daß sich Unterredungen des Lehrers über Handarbeit an diese Arbeit selbst anschließen. Es ist beobachtet worden, daß ihnen der Umgang von Geschwistern in einer zahlreichen Haushaltung sehr bildend gewesen und daß es mit isolierten Kindern dieser Klasse, sobald sie mit mehreren zusammengekommen, alsobald eine andere Wendung genommen hat.

#### Kanton Zürich.

*In einem alten Monatsblatt vom Jahr 1779 steht in einem Nachruf an Mathias Stumpf, Pfarrer zu St. Peter in Zürich, geboren 1718, gestorben 1778*: Er redete sich oft bis zum Tode müde mit schwachhörenden Kranken, lag beinahe auf ihr Antlitz hinab und sprach ihnen Trost ein.

1849 frägt *Schibel*: Welche Kinder haben wir in unsere Anstalten aufzunehmen und zu behalten und welche zu entfernen? Er unterscheidet drei Klassen entweder total oder partial sprachloser Kinder:

1. Gesunde, bildungsfähige, taubstumme Kinder, die im öffentlichen Leben keine Bildung erlangen können. Für solche sind unsere Anstalten, wenn diese gebildet sind, so können wir erst an jene denken.

2. Halbhörige, schwerhörige, bildungsfähige Kinder, die sich im Elternhause eine Sprache aneignen können (*das Wie? wundert mich aber*). In einer Schule für Vollsinnige fassen sie den Unterricht nicht ganz, sondern bleiben zurück. Diese gehören aber nicht in eine Taubstummenanstalt, weil sie nicht taubstumm sind, sie sollen privatim unterrichtet werden.

3. Alle Schwachsinnigen, meistens noch hörend, teilweise auch taub. Was sollen wir für diese tun? Man lasse sie, so lange es keine Anstalten für sie gibt, in ihrem häuslichen Leben, da haben sie mehr Gelegenheit, sich zu entwickeln als unter Taubstummen. In der Taubstummenanstalt kommen sie zurück. Es sind solche gemeint, die sich mit Hilfe ihres Gehörs noch einen beschränkten, aber wegen ihrer Schwachsinnigkeit keinen genügenden Umfang von Sprachausdruck und Sprachverständnis angeeignet haben. Diesen Schwachen sollten Lehrer vollsinniger Kinder durch Privatunterricht nachhelfen, wofür sie dann eine angemessene Entschädigung erhalten sollten. Es gibt so viele bildungsfähige Taubstumme, zu deren Aufnahme wir verpflichtet sind.

*Arnold (Riehen) bemerkt dazu*: Alle Taubstummenanstalten haben Hörende von verschiedenen Stufen.

1870 mahnt *Dr. J. Th. Scherr, der ja selbst schwerhörig war*: „Zürnt dem Taubgewordenen nicht, wenn er auch ein trübsinniger Sonderling würde! Erkennt es vielmehr als eine heilige Pflicht der Menschlichkeit, alle mögliche Rücksicht auf das schwere Gebrechen zu nehmen. Wer mit einem Schwerhörenden reden will, der artikuliere deutlich und spreche langsam, hüte sich aber ja sorgfältig vor grellem und barschem Anschreien. Denn dadurch tut er dem Gebrechlichen leiblich und geistig sehr wehe. Wenn zwei, drei mit einem Schwerhörenden im engern Kreise sitzen, so mögen sie sich hüten, in gewöhnlicher Betonung miteinander zu reden und zu scherzen. Zunächst sollen sie trachten, jenen vorherrschend zum Reden zu veranlassen,

und dann sollen sie sich bemühen, ihm das Verständnis zu erleichtern, was namentlich geschehen kann, wenn der Nächstsitzende ihm wiederholend ins Ohr spricht, nicht schreit. — Vor allem aber merke man sich, daß man mit den Schwerhörenden von Antlitz zu Antlitz spreche, damit das Auge dem schwachen Ohre zu Hilfe komme. —

Möchte doch jedem, der die schweren Entbehrungen der Taubheit zu erdulden hat, die Lust an bildender Lektüre, die Freude an den Werken zur Natur und der Kunst gewahrt bleiben“

1879/80. *Jahresbericht der Zürcher Taubstumm-anstalt*: . . . Diese neue Schülerin war von Kindheit an schwerhörend und infolge davon auch spracharm. Sie lernte Worte sprechen, aber ohne deren Sinn zu verstehen. Heilversuche, die mit ihr angestellt wurden, hatten den schlimmen Erfolg, daß ihr Gehör noch schwächer wurde und sie nun für den Verkehr ganz aufs Absehen von den Lippen gewiesen war. Elf Jahre alt, trat sie in die Anstalt ein und zeigte sich bei kundiger Behandlung als eine wohlbegabte, bildungsfähige und lernbegierige Schülerin. In der kurzen Zeit eines Jahres ist der Ausdruck ihres Wesens wie umgewandelt und sie kann ohne Mühe dem Unterricht der obersten Klasse folgen.

1905. Kull: Daß die Entfernung hochgradig schwerhöriger Kinder aus der Primarschule eine wirkliche Fürsorge-maßregel ist, wird in vielen Fällen nicht von vornherein erkannt, vielmehr sträubt sich oft die Unkenntnis mit aller Macht dagegen. Die Eltern legen es als eine „Zurücksetzung“ ihrer Kinder aus und denken nur ungern an deren Versetzung in eine Taubstumm-anstalt. In der Stadt und überall da, wo es Spezialklassen gibt, muß auch nicht sogleich der Sprung in die Taubstumm-anstalt gemacht werden, in einzelnen Fällen genügt der Mittelweg, den der individualisierende Unterricht der Spezialklassen darbietet. In den meisten Fällen ist es aber den Spezialklassen nicht möglich, einen Schüler zu fördern, der eben nicht mehr auf rein akustischem Wege unterrichtsfähig ist, und dann tritt helfend am erfolgreichsten die Taubstummenschule ein. Bedenkliche Unterrichtsergebnisse, namentlich im Sprachunterricht und Rechnen, kommen dort zur Wahrnehmung, wo die Hilfe, welche die Taubstummenschule geboten hätte, nicht benutzt wurde zur Zeit der eigentlichen Lernjahre. Es ereignet sich dann, daß man 15-, 18- und 20jährige „Uebelhörende“ noch nachträglich in Taubstumm-anstalten anmeldet und das Fehlende nachzuholen versucht — aber vergebens.

#### Einiges über die Schwerhörigenfürsorge in der Schweiz (Selbsthilfe).

Der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme bezweckt laut seinen Statuten die geistige, sittlich-religiöse und soziale Fürsorge nicht nur für Taubstumme, sondern auch für hochgradig Schwerhörige und Spätertaubte.

Es haben sich denn auch in früheren Jahren ab und zu einzelne Schwerhörige und Spätertaubte an die Organe des Fürsorgevereins für Taubstumme gewandt und dort Rat und Hilfe gefunden. Im allgemeinen aber hielten sich die Schwerhörigen — besonders die große Anzahl der Schwerhörigen leichteren und mittleren Grades — von den Fürsorgeeinrichtungen für die Taubstummen gänzlich fern. Wer die typischen Eigenheiten der Schwerhörigen kennt — ihre Scheu vor der Bekanntgabe ihres Gebrechens, ihre Furcht vor einer Minderbewertung durch ihre Umgebung — wird dies ohne weiteres verstehen.

Nachdem bereits seit einiger Zeit aus Berlin die Kunde vom Bestehen eines Zusammenschlusses von Schwerhörigen,

genannt „Hephataverein“, in die Schweiz gedrungen war — nachdem auch schon durch die Absehkurse für Schwerhörige von Müller-Walle (Deutschland) und von ehemaligen schweizerischen Taubstummenlehrern Pionierarbeit geleistet worden war — begann sich im Jahre 1912 aus bescheidenen Anfängen heraus in unserem Lande eine besondere Schwerhörigenfürsorge zu entwickeln. Auf Wunsch des Verfassers dieses Werkes soll hier dieser Schwerhörigenfürsorge eine kurze Schilderung gewidmet sein, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Fräulein Margarethe von Witzleben, die Gründerin des Hephata-Vereins in Berlin, gab im Sommer 1912 anlässlich eines Besuches am Zürichsee in einem durch Schwester Anna Eidenbenz geladenen kleinen Kreise von Schwerhörigen den Anstoß zur Gründung eines Hephata-Vereins in Zürich.

Das Wort „Hephata“ = Tu dich auf! — aus dem Markus-Evangelium 7, 34 wird von den Mitgliedern der Hephata-Vereine symbolisch aufgefaßt als befreiender Mahnruf, sich nicht abzusondern und in trübe Gedanken einzuspinnen, sondern vielmehr Herz und Auge zu öffnen für jede echte Freude und für jede Gelegenheit, einem Leidensgefährten Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft zu erweisen.

Unter der hingebenden Leitung eines von viel gutem Willen beseelten Vorstandes entwickelte sich der junge Hephata-Verein Zürich in erfreulicher Weise. Die verschiedenen Wirkungsmöglichkeiten eines Schwerhörigen-Vereins, die uns heute in mancher Beziehung schon geläufig und selbstverständlich geworden sind, mußten damals mit mühsamen tastenden Versuchen erarbeitet werden. Die Aufgaben, deren Verwirklichung der Hephata-Verein Zürich schon in den allerersten Jahren seines Bestehens anstrebte und zum guten Teil erreichte, — und die sich seither als Schwerhörigen-Vereine der Schweiz mit geringen Abweichungen gestellt haben — sind im wesentlichen die folgenden:

Erteilung von Rat und Auskunft in allen mit der Schwerhörigkeit zusammenhängenden Fragen, Schutz vor Ausbeutung durch schwindelhafte Anpreisung von Heilmitteln und Apparaten. Beratung beim Ankauf von Hörinstrumenten und -Apparaten.

Geistige Anregung in einer dem Bedürfnis der Schwerhörigen angemessenen Form durch Vorträge in Wort und Bild, literarisch-musikalische Veranstaltungen, gesellige Abende, Benutzung der Vereinsbibliotheken und gemeinsame Ausflüge.

Veranstaltung besonderer Gottesdienste für Schwerhörige.

Pflege der Absehfertigkeit durch regelmäßige Veranstaltung billiger Absehkurse.

Förderung aller Bestrebungen für geeignete Schulung und berufliche Ausbildung der schwerhörigen Jugend.

Fürsorge für Schwerhörige, in Verbindung mit andern Hilfsstellen.

Die Tätigkeit des Hephata-Vereins Zürich wurde bald bei vereinzelt Schwerhörigen in verschiedenen schweizerischen Ortschaften bekannt und die Idee eines solchen Zusammenschlusses zu gegenseitiger Stütze und Förderung wurde mancherorts mit wahrer Begeisterung aufgenommen. 1914 entstand in Bern ebenfalls ein Hephata-Verein, der die in Zürich gemachten Erfahrungen ausnützen konnte und sich rasch entwickelte. Jahr für Jahr entstanden nunmehr neue Vereine, über deren Gründungsdatum die nachstehende Tabelle orientiert.

## Schwerhörigen-Vereine in der Schweiz:

Ortschaft:	Name des Vereins:	Gründungs- Jahr:
Aarau	Schwerhörigen-Verein	1921
Aarberg	Hephata-Verein	1923
Adliswil	Vereinigung Schwerhöriger vom Sihltal	1927
Amriswil	Hephata-Verein	1925
Arbon	Hephata-Verein	1925
Baden	Hephata-Verein	1922
Basel	Schwerhörigen-Verein	1916
Bern	Hephata-Verein	1914
Chaux-de-Fonds	Amicale des sourds	1926
Flawil	Schwerhörigen-Verein	1921
Frauenfeld	Hephata-Verein	1918
Genf	Amicale des sourds	1924
Glarus	Hephata-Verein	1915
Heiden	Schwerhörigen-Verein	1926
Herisau	Schwerhörigen-Verein	1922
Horgen	Hephata-Verein	1924
Lausanne	Amicale des sourds	1924
Luzern	Schwerhörigen-Verein	1924
Männedorf	Schwerhörigen-Vereinigung	1918
Neuenburg	Amicale des sourds	1923
Ober- und Neu- toggenburg	Schwerhörigen-Verein	1925
Rorschach	Schwerhörigen-Verein	1924
St. Gallen	Hephata-Verein	1917
Schaffhausen	Hephata-Verein	1916
Sitten	Amicale des sourds	1926
Teufen-Bühler- Gais	Schwerhörigen-Verein	1927
Thun	Hephata-Verein	1916
Vevey-Montreux	Amicale des sourds	1922
Winterthur	Hephata-Verein	1916
Zürich	Schwerhörigen-Verein	1912

Beinahe sämtlichen Vereinen gehören Schwerhörige und Spätertaubte als Aktivmitglieder und normalhörende Freunde und Gönner als Passivmitglieder an.

In der Westschweiz besteht seit 1917 eine „Société romande pour le bien des sourds et des sourds-muets“. Während in den deutsch-schweizerischen Schwerhörigen-Vereinen das Prinzip der Selbsthilfe der Mitglieder besonders im Anfang stark im Vordergrund stand, war die „Société romande“ ursprünglich ein Fürsorgeverein mit einem aus lauter Guthörenden zusammengesetzten Vorstand, der sowohl für die Taubstummten, wie auch für die Schwerhörigen zu wirken bestrebt war. Seit 1923 nennt sich nun die Gesellschaft „Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité“ („Amicale romande“); ihrem Vorstande gehören gegenwärtig einige Schwerhörige an und die Fürsorge für die Schwerhörigen und für die Taubstummten wird gesondert betrieben. Präsident des Zentralkomitees (1928): Dr. E. Curchod, Lausanne. In verschiedenen westschweizerischen Ortschaften sind lokale Schwerhörigen-Zusammenschlüsse als Sektionen der „Société romande“ gegründet worden; diese Vereinigungen tragen den Namen: „Amicales des sourds“.

Viele Schwerhörige der Westschweiz sind ferner seit 1920 durch einen zirkulierenden Briefwechsel („Carillon“) gruppenweise verbunden. Die Mitglieder dieses Briefzirkels nennen sich „Alouettes“.

In verschiedenen Ortschaften der Schweiz werden regelmäßig Schwerhörigen-Gottesdienste gehalten, ohne daß dort eigentliche Vereine bestehen.

In Romanshorn, Chur und im Zürcher Oberland bestanden vor einigen Jahren Schwerhörigen-Vereine, die leider wieder aufgelöst wurden. Mancherorts lebt wohl bei einer ganzen Anzahl von Schwerhörigen der Wunsch nach einem Zusammenschluß, aber es fehlt noch an geeigneten Kräften für die Leitung und Durchführung der Vereinsaufgaben.

Nachdem schon mehrere der bestehenden Schwerhörigen-Vereine seit Jahren freundschaftliche Beziehungen gepflegt hatten, kam es im November 1920 zur Gründung des „Bundes schweizerischer Schwerhörigen-Vereine“ (B. S. S. V.), dem zurzeit (1928) folgende Vereine angehören:

Aarau, Adliswil, Amriswil, Arbon, Baden, Basel, Bern, Flawil, Frauenfeld, Glarus, Heiden, Herisau, Horgen, Luzern, Ober- und Neutoggenburg, Rorschach, Schaffhausen, St. Gallen, Teufen-Bühler-Gais, Thun, Winterthur, Zürich.

Als Kollektivmitglieder gehören dem B. S. S. V. an: die „Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité“ (Amicale romande), und die „Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft“.

Der Zweck des B. S. S. V. ist:

Gegenseitige Hilfe und Förderung der Schwerhörigenfürsorge auf allen Gebieten und in der ganzen Schweiz.

Dieser Zweck wird erreicht durch:

- die wirksame Vertretung der Interessen der Schwerhörigen in allen Fällen, wo dies durch den Bund zweckmäßiger und erfolgreicher geschehen kann als durch die einzelnen Vereine;
- Anregung und Mithilfe zur Gründung von Vereinen in Städten und Bezirken, wo noch keine solchen bestehen;
- gegenseitige Unterstützung und Förderung im Vereinsleben;
- Sammlung von Schwerhörigen-Literatur und von Material zu Vorträgen und Wanderausstellungen (Lichtbildererien, gute und schwindelhafte Hörapparate und Heilmittel etc.);
- Beeinflussung der Behörden zur Erreichung geeigneter Schulung der schwerhörigen Jugend, Unterstützung der Fürsorge für schulentlassene Schwerhörige, hauptsächlich in Berufswahl und Stellenvermittlung;
- Propaganda und Aufklärung des Publikums durch Vorträge und durch die Presse;
- Führung eines Sekretariates für Auskunft, Beratung, Fürsorgewesen und Propaganda;
- Herausgabe eines offiziellen Organes („Schweizerisches Monatsblatt für Schwerhörige“).

Während fünf Jahren lag die Leitung des B. S. S. V. in den Händen der Herren P. Beglinger und E. Boßhardt, Zürich, denen die schweizerische Schwerhörigen-Fürsorge eine außerordentliche Förderung zu verdanken hat. Präsident des Zentralvorstandes des B. S. S. V. seit 1926: Dr. E. Schlittler, Basel; Zentralsekretär: H. Wildi-Weber, Basel.

1917 begann man in Bern auf Rechnung des Hephatavereins mit der Herausgabe eines „Schweizerischen Monatsblattes für Schwerhörige“, das gegenwärtig in der ganzen Schweiz verbreitet und zum offiziellen Organ des „Bundes schweizerischer Schwerhörigen-Vereine“ geworden ist. (Abonnentenzahl 1928 zirka 2000.) Während zehn Jahren wurde das Monatsblatt redigiert durch Frau Lea Aegler-Kehrli, Bern — zurzeit durch Herrn G. Rüegg, Winterthur. Das Blatt dient als Band zwischen den Vereinen und einzelnen Schwerhörigen, orientiert

über die Schwerhörigen-Bewegung im In- und Ausland und sucht seinen Lesern nach bester Möglichkeit Rat, Aufmunterung und Anregung zu vermitteln.

1922 eröffnete der B. S. S. V. in Zürich ein „Schweizerisches Zentralsekretariat für Schwerhörigen-Fürsorge“; seit 1926 wird dasselbe in Basel, Aescherstraße 16, durch Herrn H. Wildi-Weber, geführt. Diese Institution wird aus der ganzen Schweiz stark in Anspruch genommen und ihre Aufgaben vermehren sich ständig.

Ueber die Arbeit und die Bestrebungen des B. S. S. V. und der einzelnen Schwerhörigenvereine geben nähern Aufschluß — nebst dem Schweizerischen Monatsblatt für Schwerhörige — die jeweiligen Jahresberichte, sowie verschiedene Flugblätter, u. a.:

Was geschieht für die Schwerhörigen in der Schweiz?  
Was bezweckt dieses Schutzabzeichen?

Wie können Schwerhörigenvereine gegründet und lebensfähig erhalten werden?

Professor Oppikofer: Schwindelhafte Ohrapparate.

Dr. Schlittler: Ueber Schwindelapparate gegen Schwerhörigkeit.

Professor Nager: Der Einfluß der Schwerhörigkeit auf das Innenleben des Menschen.

Professor Nager: Die Seelennot der Schwerhörigen.

Von Anbeginn machten es sich die Schwerhörigenvereine zur Pflicht, Gelegenheit zur Erlernung des Absehens vom Munde zu schaffen. Die ersten schweizerischen Absehrkräfte wurden in privaten Kursen hauptsächlich durch Herrn P. Beglinger, Zürich, ausgebildet, der durch eigene Versuche dahin gelangte, die im Taubstummenunterricht üblichen Methoden durch zweckmäßige Umwandlung für den Absehunterricht bei Schwerhörigen nutzbar zu machen. — Eine Anzahl von Lehrkräften verdankt ihre Ausbildung einem 1916 in Zürich veranstalteten öffentlichen Ausbildungskurs für den Absehunterricht bei Schwerhörigen, der unter Leitung des Herrn Direktor Kull an der Taubstummenanstalt und unter Mitarbeit von Aerzten und Lehrkräften durch die Herren P. Beglinger und E. Boßhardt, Lehrer, Zürich, durchgeführt wurde.

Im Herbst 1923 organisierte die „Vereinigung Schwerhöriger“, Zürich, ebenfalls einen Ausbildungskurs unter Zuzug ausländischer Referenten. — Endlich wurde 1925 durch das Heilpädagogische Seminar, Zürich, unter Mitwirkung des B. S. S. V. ein dritter Ausbildungskurs für Lehrkräfte von schwerhörigen Kindern und Erwachsenen abgehalten.

Zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für den Absehunterricht in der Schweiz ist das 1919 durch Herrn P. Beglinger, Zürich, herausgegebene Handbuch geworden, betitelt: Das Absehen Schwerhöriger und Ertaubter.

1922 führte der B. S. S. V. in der Schweiz das bereits in Deutschland gebräuchliche Schutzabzeichen für Schwerhörige ein (Brosche, Armbinde und Veloschild). Das Abzeichen wurde in der Öffentlichkeit mittels einer sorgfältig durchgeführten Aktion bekannt gemacht und leistet seinen Trägern gute Dienste. Im Laufe des Jahres 1923 entstanden alsdann durch Vereinbarungen mit dem Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme und dem Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen zwei weitere ähnliche Schutzabzeichen für Taubstumme und Blinde. Sämtliche drei Abzeichen wurden durch gemeinsame Publikationen wiederum der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Zwei Ausstellungen für Schwerhörigenfürsorge, die ein vorzügliches Bild der bisher auf diesem Gebiete geleisteten Arbeit boten, fanden statt: 1922 in Zürich und 1924 in Bern.

Im Jahre 1923 ließ der Hephataverein Zürich im Zwinglisaal des Glockenhofes in Zürich den ersten Vielhörer in der Schweiz installieren. Der Vielhörer ist ein elektrischer Hörapparat mit einem am Rednerpult angebrachten Schallfänger und einer beliebigen Zahl von Hörern; man kann mit einem solchen Vielhörer einer größeren Anzahl von Schwerhörigen Vorträge etc. zu Gehör bringen. Diese Neuerung fand großen Anklang. Zur Zeit (1928) sind in der Schweiz in Vereinslokalen, Kirchen, Vortragsälen bereits zirka 40 Vielhörer errichtet worden und weitere Installationen stehen bevor.

Im allgemeinen gelingt es den Schwerhörigen, im normalen Erwerbsleben ihr Brot zu verdienen; allerdings ist die Beschaffung einer neuen Anstellung für Schwerhörige stets besonders schwierig und zeitraubend. In einzelnen Fällen, wenn die Nachteile der Schwerhörigkeit noch verschlimmert werden durch schwache Begabung, schwache Gesundheit, mangelnde Berufskenntnisse, Charakterdefekte etc., ist die Arbeitsbeschaffung beinahe unmöglich — solange wenigstens die Zuweisung von Arbeit an Mindererwerbsfähige nicht allgemein organisiert ist.

Zweimal schon wurde versucht, für arbeits- und unterkunftlose Schwerhörige eine besondere Fürsorge ins Leben zu rufen. 1923 wurde von privater Seite auf Schloß Schwandegg im Stammheimertal ein Arbeits-, Alters- und Erholungsheim für Schwerhörige eröffnet, dem leider von Anbeginn an die nötigen Betriebsmittel fehlten, so daß nach drei Jahren das Heim geschlossen werden mußte.

1924 gründete der Hephataverein in Zürich eine kleinere Strickstube für Schwerhörige. Auch dieses Unternehmen mußte leider nach zwei Jahren aus Mangel an Geld und Unterstützung den Betrieb einstellen.

Seit einigen Jahren führt der Schwerhörigenverein in Zürich ein Wohnheim für alleinstehende schwerhörige Frauen und Töchter, die meistens tagsüber ihrer Berufsarbeit nachgehen.

Eine ihrer vornehmsten Aufgaben erblickte die schweizerische Schwerhörigenfürsorge stets in der Förderung aller Bestrebungen für geeignete Schulung der schwerhörigen Jugend. Die Fürsorge für die schwerhörige Jugend hat in der Schweiz ebenfalls erst im vergangenen Jahrzehnt eingesetzt. In Basel wurde 1917 die erste schweizerische Schwerhörigenschule eröffnet, die nunmehr vollständig ausgebaut ist und vier Klassen mit acht Stufen umfasst. Diese staatliche Schule ist nur für normalbegabte Schüler bestimmt, die an hochgradiger und unheilbarer Schwerhörigkeit leiden und infolge ihres Gebrechens dem gewöhnlichen Unterrichte nicht zu folgen vermögen. Die Schwerhörigenschule vermittelt ihren Schülern im wesentlichen die gleiche Bildung wie die Normalschule. — Im Februar 1927 wurde der Allgemeinheit Gelegenheit geboten, sich in einer besondern Schulausstellung mit dem Wesen und den Zielen der Schwerhörigenschule Basel vertraut zu machen.

1919 wurde in Bern eine Klasse für normalbegabte, schwerhörige Kinder eröffnet, nachdem bereits seit einigen Jahren bei den Spezialklassen für Schwachbegabte die schwerhörigen Schüler ebenfalls einer besondern Klasse zugewiesen worden waren.

1922 gründete auch die Stadt Zürich eine Sonderklasse für schwerhörige Kinder, der sich 1925 eine zweite Klasse anschloß. Ferner sammelt Zürich seit 1926 auch die schwerhörigen Spezialklassen-Schüler in einer besondern Klasse.

In Luzern besteht eine Sonderklasse für schwerhörige Kinder seit 1925.

Absehkurse für schwerhörige Schulkinder (als Notbehelf für fehlende Schwerhörigenklassen oder als Hilfsmittel für die Teilnahme am Normalunterricht) werden durchgeführt in Zürich seit 1916, in Bern seit 1919, in Thun seit 1920, ferner gelegentlich in St. Gallen, Glarus, Chur, Schaffhausen, Frauenfeld, Amriswil, Arbon.

Diese Absehkurse für schwerhörige Schulkinder werden stets in allen größeren Gemeinwesen eine Notwendigkeit bleiben und ihre Einführung ist überall nach Kräften anzustreben. Nach Dr. E. Schlittler, Basel, und andern, ist rund ein Viertel unserer Schulkinder leicht, mittelschwer oder hochgradig schwerhörig. Der weitaus größte Teil dieser Kinder kann in der Normalschule verbleiben, und bei vielen kann auch das Hörvermögen gebessert oder wieder hergestellt werden; ein gewisser Prozentsatz aber benötigt als wertvolles Hilfsmittel für Schule und Leben eine gute Fertigkeit im Absehen, die ihm durch fortlaufende Kurse vermittelt werden kann.

In der Regel beträgt die Zahl der hochgradig schwerhörigen Schüler, für die eine besondere Schulung anzustreben ist, 2,5 Promille der Gesamtzahl der Primarschüler einer Ortschaft (die Spezialklassen ausgeschlossen, wo der Prozentsatz der ohrenkranken Kinder weit höher ist als in den Normalklassen). Der Bevölkerungszahl nach dürften in der Schweiz nur noch wenige Städte für die Errichtung von Sonderklassen für Schwerhörige in Betracht kommen. In kleineren Städten und Ortschaften wird man sich mit der Einrichtung von Absehkursen begnügen müssen. — Dagegen ist anzustreben, daß für vereinzelte hochgradig schwerhörige, normalbegabte Kinder vom Lande die Möglichkeit geschaffen wird, eine der Schwerhörigen-schulen in Basel, Zürich oder Bern zu besuchen.

Ein weiteres Postulat, das noch der Verwirklichung harzt, ist die Schaffung von Fortbildungskursen für schulentlassene Schwerhörige. In Zürich hat in dieser Richtung bereits die Gewerbeschule einen Anfang gemacht. Ferner bietet sich schwerhörigen jungen Mädchen in Bern die Möglichkeit, an einer Spezialklasse der Frauen-Arbeitsschule den Weißnäherinnen-Beruf gründlich zu erlernen. In Basel finden jugendliche Schwerhörige Beschäftigung in der „Basler Webstube“.

Erfreulicherweise hat auch die Stiftung „Pro Juventute“ der Fürsorge für die schwerhörige Jugend ihr werktätiges Interesse zugewandt. Gemeinsam mit dem B. S. S. V. hat „Pro Juventute“ einen ausgezeichneten Aufruf an Eltern, Lehrerschaft und Behörden herausgegeben, betitelt: „Helft dem schwerhörigen Schulkind!“

Das Problem der Schwerhörigkeit im Kindesalter wird ferner in folgenden Schriften behandelt (zum Teil in Separatabdrucken erhältlich):

Professor Villiger: Zur Eröffnung der Schwerhörigenklassen an der Primarschule in Basel.

Dr. Schlittler: Ohrenärztliche Fürsorge in den Volksschulen von Baselstadt.

Dr. Schlittler: Ueber Schwerhörigenfürsorge in den schweizerischen Volksschulen.

Dr. Schlittler: Ohr und Schule.

Professor Villiger: Die Schwerhörigenschule in Basel in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens.

Dr. Löliger: Die Not des schwerhörigen Kindes.

Professor Villiger: Die Eigenart der Schwerhörigenschule.

Dr. Schlittler: Die verschiedenen Formen der Schwerhörigkeit im Kindesalter.

H. Wildi: Der Absehunterricht in der Schwerhörigenschule.

J. Schwaninger: Unterschiede zwischen Schwerhörigen- und Taubstummenunterricht.

A. Kocherhans: Die Sprache schwerhöriger Kinder.

Um auf die Fürsorge für erwachsene Schwerhörige zurückzukommen, sei hier noch erwähnt, daß nach ärztlichen Berechnungen die Zahl der mittelschwer und hochgradig Schwerhörigen hierzulande ungefähr ein bis zwei Prozent der Bevölkerung beträgt, was für die ganze Schweiz zirka 40,000 Schwerhörige ergibt. Nur ein relativ kleiner Teil dieser Schwerhörigen ist bis dahin durch die Schwerhörigenfürsorge erreicht worden. Viele Schwerhörige bedürfen dieser Fürsorge infolge ihrer sozialen Stellung nicht; vielen fehlt es auch an kollektivem Empfinden, das sie veranlassen würde, der Schwerhörigen-Bewegung ihre Unterstützung oder Mitarbeit anzubieten. Immerhin hat sich diese Bewegung in den letzten Jahren in erfreulicher Weise ausgedehnt, und es ist zu hoffen, daß die Zukunft eine weitere Entwicklung bringen wird.

An der Entstehung, an der Leitung und am Gedeihen der einzelnen Schwerhörigen-Vereine und des B. S. S. V. kommen einer großen Anzahl von Guthörenden wesentliche Verdienste zu. Wenn sich auch stets zahlreiche Schwerhörige mit Freude und Geschick an den Vereinsarbeiten beteiligt haben, so wäre es ihnen doch allein, ohne die Mitwirkung und Führung von guthörenden Freunden, niemals möglich gewesen, in so kurzer Zeit zu den heute vorliegenden Resultaten zu gelangen. Besonders aus den Kreisen der Lehrerschaft, sowie durch Ohrenärzte, Schulärzte, Geistliche, Fürsorgestellten etc. werden der Schwerhörigen-Fürsorge außerordentlich wertvolle Dienste geleistet.

Der Grundton, auf den jeder Zusammenschluß von Schwerhörigen gestimmt ist, liegt in Shakespeare's Worten:

„Der, welcher einsam duldet, duldet schwer,  
Denn Glück und Freude sieht er ringsumher;  
Doch ist der Schmerzen Hälfte überwunden,  
Wenn er des Grams Genossen aufgefunden.“

Die beste Auswirkung der Schwerhörigen-Fürsorge aber liegt darin, daß der einzelne Schwerhörige durch die erhaltene Förderung und Bereicherung die Fähigkeit erhält und behält, im Kreise der Normalhörenden ein möglichst vollwertiges Leben zu führen.

Bern, Februar 1928.

Lea Aegler-Kehrli.

## D. Heilung von Sprachkrankheiten.

### 1. Das Stammeln, Stottern etc. als Gebrechen.

Meinungen und Vorschläge.

1830 veröffentlicht Dr. med. Rudolf Schultheß in Zürich eine ausführliche und gediegene Studie über Das Stammeln und Stottern, über die Natur, Ursachen und Heilung dieser Fehler der Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der neuen Kurmethode des Stotterns. Nebst einem Versuche über die Bildung der Sprachlaute.

Nachdem er die verschiedensten Ursachen des Stotterns nach ärztlichen Meinungen und Befunden der Vergangenheit und Gegenwart, ebenso die Heilversuche aufgezählt hat, spricht er von psychisch, dynamisch und materiell wirkenden Mitteln zur Hebung des Stotterns und meint, daß bisher nur die dynamisch wirkenden in einseitiger Weise kultiviert worden seien, und er hält die psychischen für die wichtigsten.

1872 schreibt Vorsteher Zurlinden, Bern, über „*Ursachen des Stotterns*“, wie folgt:

Zu den Unglücklichen, welche entweder gar nicht oder nur mangelhaft reden können, gehören mehr oder weniger auch die Stotterer. Das sind Menschen, die zwar gut hören, aber im Sprechen anstoßen. Sie wiederholen einzelne Laute oder Silben oft mehrmals, bis sie das ganze Wort oder einen ganzen Satz aussprechen können, z. B.: B—B—B—B—Bach, oder Ba—Ba—Ba—Ba—Bach; A—A—A—A—Arm, oder auch A— — — — Arm usw., und viele Wörter bringen sie gar nicht mehr heraus. Dafür werden diese Armen oft entweder hart getadelt oder ausgelacht oder gar verspottet. Das Tadeln ist aber Unverstand und das Spotten verrät ein rohes Herz. Beides macht das Uebel nur schlimmer und also den unglücklichen Sprachkranken noch kränker. Bei solcher Behandlung bringt man nichts heraus, als etwa ein paar helle Tränen, welche denen, die sie auspressen, aufs Gewissen fallen.

Das Stottern (berndeutsch „Staggeln“) ist ein sehr hartnäckiges Uebel, das sich nur sehr schwer oder gar nicht mehr heilen läßt. Ich habe schon mehrere junge Stotterer in Behandlung gehabt und habe dabei erfahren, daß es oft leichter ist, zwei taubstumme Kinder reden zu lehren, als nur einen Stotterer zu heilen. Es ist daher von großer Wichtigkeit, die Ursachen kennen zu lernen, woraus das Uebel entsteht, damit man es verhüten kann. Folgendes sind einige derselben:

1. Wenn man weinende oder schreiende Kinder plötzlich zwingt, zu schweigen.
2. Wenn ein Kind hart gestraft wird und man es nicht ausweinen läßt.
3. Wenn man Kindern Schrecken oder Furcht einjagt.
4. Wenn man Kindern mit der Faust zwischen die Schultern stößt, sei es auf die Brust oder auf den Rücken.
5. Können auch Krankheiten Ursachen des Stotterns sein.

1897 aber erläutert derselbe Zurlinden „das Stottern, eine Folge des Spottes“, in folgender Weise:

Unter den mancherlei Ursachen des Stotterns wird auch das Verspotten der mit diesem Uebel Behafteten angegeben und mit Recht. Allgemein wird diese Krankheit von sachunkundigen Leuten auf die Vernachlässigung des Sprechens im ersten Kindesalter zurückgeführt, entweder auf Seite der Kinder oder auf der seiner nächsten Umgebung. Daß hierin beiderseits häufig gefehlt wird und den Kleinen dadurch die ersten Anfänge dieses unheilvollen Gebrechens gleichsam eingepflicht werden, ist leider sehr zu beklagen. Wollte man aber behaupten, daß das Stottern nur daher rühre, so ist das grundfalsch; denn in der Regel werden nur solche Kinder in den Stricken der Sprachvernachlässigung hängen bleiben, welche einigermaßen zum Stottern disponiert sind. Die Vererbung der Naturanlagen von den Eltern spielt hierin nicht selten eine fatale Rolle.

„Das Sprechlernen beruht wesentlich auf Nachahmung,“ heißt ein Satz eines Sprachforschers. Ganz richtig; es kommt nur darauf an, ob und wie nachgeahmt, wie das deutliche und undeutliche Sprechen zur Genüge zeigt. Ich kenne vollsinnige Kinder von taubstummen Eltern, die im Besitze einer gutartikulierten, fließenden Sprache sind. Woher haben sie diese? Doch nicht von ihren Eltern, die, falls sie auch sprechen gelernt haben, sich doch unvollkommen ausdrücken. Diese Kinder erlernten ihre Sprache mittelst ihres feinen Gehörs von andern Kindern und erwachsenen Personen. Mit ihren Eltern verkehren sie meist pantomimisch, was sie mit großer Leichtigkeit nachahmen.

Eine Berner Familie im Welschland, die kein Wort französisch sprechen konnte, pflegte natürlich ihren Dialekt, und die Kinder blieben bei diesem, weil ihre Umgebung eben welsch war; nebenbei lernten dieselben aber fast unvermerkt die französische Sprache von welschen Kindern und Erwachsenen. In Basel würden sich die betreffenden Eltern umsonst bemüht haben, ihnen das „Bärendütsch“ zu erhalten; da würden sie einfach ins „Baseldütsch“ und in Zürich ins „Züridütsch“ hineingeraten sein. Das beruht alles auf Nachahmung derjenigen Sprache, die den Kindern am besten behagt. — Eine große Zahl erwachsene Deutschschweizer und andere Deutsche lernen mitten im Welschland die französische Sprache nie, weil sie eben dieselbe nicht nachahmen. Ein Herr in einem sehr gewerblichen Ort des Kantons Neuenburg sagte mir einst, er kenne einen braven, nicht unintelligenten Arbeiter, der schon 25 Jahre hier wohne und noch kein Wort französisch spreche. — Bei dem muß der Nachahmungstrieb nicht weit her gewesen sein. Erwachsene müssen sich eben ans Extrastudium dieser Sprache machen.

Woher kommt es aber, daß hie und da in wohlgebildeten Familien, deren Umgangssprache nichts zu wünschen übrig läßt, das eine oder das andere ihrer Kinder zum Schrecken aller anfängt, zu stottern? Das hat doch mit der Nachahmung nichts zu schaffen. Der Ursachen sind, wie schon bemerkt, mancherlei; diese hier herzuführen, würde zu weit führen. Ich hebe aus allen nur eine heraus, die meist zu wenig beachtet wird und doch von größter Wichtigkeit ist.

Bekanntlich wachsen normale Kinder in ihren ersten Lebensjahren körperlich am schnellsten; ebenso macht in dieser Zeit bei ihnen die Entwicklung des Denkens und Sprechens die schnellsten Fortschritte. Dies ist namentlich bei cholerischen und sanguinischen, also bei sehr lebhaften Kindern der Fall. Man bedenke, welche ungeheure Menge verständlicher und unverständlicher Sprachstoffe durch das Ohr des Kindes eingeht, der in seinem Innern verarbeitet werden muß, aber nicht bewältigt und verwaltet werden kann. Kommt das Kind dann in die Schule, wo die Gesetze der Sprache an dasselbe herantreten und aus dem Chaos etwas Neues geschaffen werden soll, so erscheinen da erst recht die dunkeln Begriffe, verbunden mit fehlerhafter Orthographie, dem sogenannten Kreuz des Lehrers, und an diesem Kreuz wird dann ein Konterfei ins Schulzeugnis gezeichnet, das Kreuz des Kindes.

Daß in dieser Periode der ersten Sprachentwicklung des Kindes die Gefahr der Ueberstürzung, nicht nur in Gedanken, sondern auch im Ausdrucke, sehr groß ist, wird jedermann, der diesen Entwicklungsgang nur einwenig beobachtet, einsehen. In eine noch größere Gefahr wird das Kind gedrängt, wenn man ringsum anfängt, auf allerlei Weise ihm das Stottergespenst auszutreiben. Dadurch wird dem Kleinen nicht selten ein Angstgefühl eingepflanzt, das hemmend auf seine Respiration einwirkt, und wenn diese einmal unterbrochen ist, so hat das Stotterübel seine erste Wurzel angesetzt. Man beobachte in dieser Ueberstürzungsperiode die größte Ruhe und lasse das Kind zu sich selbst kommen, knüpfe aber in aller Liebe und festen Gemütsruhe die Erfüllung seiner Wünsche und Bitten an die Bedingung, daß es dieselben niemals anders als korrekt anbringe. Man überlasse solche besorgniserregende Kleiner nur getrost ihrer Mutter-, „Sprache“ oder „Sprachmutter“, die ihnen schon über die Hindernisse hinweg helfen wird. Freilich hat es etwas Beängstigendes, wenn man diese allein schalten und walten lassen muß bei dem Kinde, und es geht einem wie der Henne, die Enteneier ausgebrütet hat und vor Angst fast

vergeht, wenn die Dingerchen ins Wasser gehen und schwimmen. Aber es nützt ihr nichts, und den Entchen schadet's nichts.

Die Sprache geht durch Busch und Gehege  
Und bahnt sich ihre eigenen Wege;  
Und wenn sie sich etwa verirrt im Wald,  
So hilft sie sich wieder zurecht gar bald.

Das Kind ist zunächst ihr Zögling und hat dieselbe bahnbrechende Neigung wie die Mutter. Damit ist aber nicht gesagt, daß man demselben nicht hie und da nachhelfend zur Seite stehen dürfe. Ich will hier ein Beispiel anführen, wie dasselbe etwa geschehen kann. — Einer meiner Schreiblehrer sagte einmal zu mir, als er mich über dem Verbessern eines Buchstabens antraf: „Das tun Sie ja nicht mehr! Machen Sie daneben einen neuen, besseren, dann neben diesem einen noch besseren und so fort, bis er schön ist!“ Das Kind wird endlich größer und redet dann auch besser. — So lehrte ich mich selbst und auch meine Schüler schön schreiben.

Als ich vor vielen Jahren ganz ungesucht meine ersten Heilversuche an Stotterern beginnen mußte, war ich der Meinung, man könne sie dadurch korrigieren, daß man ihre verworrenen Sätze nach- und dieselben dann richtig vorsehe. Die Folge dieses Verfahrens war, daß ich selbst anfang zu stottern, und ich hatte Mühe, mich davon zu befreien. Nach der Ursache dieses Fehlers forschend, von dem ich anfangs glaubte, er beruhe auf bloßer Ansteckung, kam ich zur klaren Ueberzeugung, daß durch meine Nachahmung meine natürliche Respiration unterbrochen worden sei. Mich weiter auf dieses spezielle Gebiet der Heilpädagogik einlassend, fand ich, daß sowohl Kinder als Erwachsene durch absichtliches Verspotten dieser Unglücklichen sich das Stottern selbst zugezogen haben. Was ist folgerichtiger als das? Das gewaltsame Nachahmen des Stotterns ist eben nichts anderes als eine gewaltsame Störung der eigenen, natürlichen Respiration und hierin liegt die Ansteckungsgefahr.

Folgende Tatsache möge als Beweis hiefür und zugleich als zeitgemäße Warnung dienen.

Unlängst erzählte mir eine Frau, daß einer ihrer Verwandten in seinen jüngeren Jahren sich öfters das Vergnügen gemacht habe, in den Wirtschaften durch Nachahmung der Stotterer die Gäste zu gaudieren. Nicht genug damit, er habe sich auch an den mit Kröpfen behafteten Wallisern vergriffen und sie lächerlich gemacht. — Jetzt sei ihm das Spotten vergangen; denn er stottere selbst und seine Tochter habe sich einer Kropfoperation unterziehen müssen.

Da hast du jetzt den Lohn für dein Spotten, sagten ihm dann die Leute, die ihn früher oft warnten.

Es bleibt einmal wahr, was Solomo sagt: Wer des Dürftigen spottet, der höhnet desselben Schöpfer, und wer sich seines Unfalls freuet, wird nicht ungestraft bleiben. (Spr. Sa. 1, 5.)

1898 steht in der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ zu lesen:

In einem Aufsatz über Schwachsinnigenbildung . . . Die Fehler der Sprachorgane in Begleitung des Schwachsinn sind in größerer Zahl vorhanden. Wir finden sie angegeben in den Bezeichnungen Stottern, Stammeln, Anstoßen, Lispeln, dicke Zunge, Sprachorgane nicht entwickelt, schweres und mühsames Sprechen, Stummheit, d. h. wir finden die verschiedensten Formen dieses Gebrechens von der leichtesten bis zur schwersten. Auch treten hier noch andere Affektionen hinzu.

1900 bringt die „Schweizerische Statistik“ die nachstehenden Ausführungen über das Stammeln und Stottern:

1. Stammelnde Kinder sind solche Kinder, die nicht fähig sind, alle Laute und Lautverbindungen richtig auszu-

sprechen, obgleich das Gehör normal und eine gewisse Sprachfertigkeit schon vorhanden ist.

Es handelt sich also hier um solche, eine Ausnahme bildende Kinder, die das kindliche Stammeln, das der ersten Sprachperiode aller Kinder eigentümlich ist, bis zum Eintritt in das schulpflichtige Alter noch nicht überwunden haben.

Das eigentliche Wesen des Stammelns: Das Stammeln ist in den gewöhnlichen Fällen eine aus der ersten Sprachperiode des Kindes zurückgebliebene undeutliche, mangelhafte, mehr oder minder unverständliche Aussprache einzelner Laute und Lautverbindungen. Beim Stammeln werden einzelne für kleine Kinder individuell schwierige Laute entweder phonetisch falsch gebildet oder weggelassen, oder durch andere, von den betreffenden Kindern leichter zu sprechende Laute ersetzt.

Das stammelnde Kind kann immer sprechen, es spricht meist zusammenhängend, es bleibt nicht stecken in seiner Rede, da es bei seiner Sprachtätigkeit nicht von seelischen Erregungen behindert wird. Das stammelnde Kind zeigt in der Regel (kindliche Schüchternheit abgerechnet) keinerlei Angstgefühle. Die Rede des stammelnden Kindes ist keinem auffallenden Wechsel, keiner täglichen unerklärlichen Veränderlichkeit und Zufälligkeit betreffs der Deutlichkeit unterworfen. Nie sind krampfartige Erscheinungen, hastiges Reden, überstürzende Schnelligkeit der Aussprache am stammelnden Kind bemerkbar. Es spricht ziemlich ruhig, oft eher phlegmatisch, es redet gleichmäßig in derselben Weise phonetisch unvollkommen und falsch.

2. Der Stotterer kann jeden einzelnen Sprachlaut, abgesehen von dessen Anfang und vom Stimmeinsatz, richtig sprechen, wenn man ihn einzeln prüft. Nur gelingt ihm die sichere, fließende Verbindung zur zusammenhängenden geläufigen Rede nicht oder wenigstens nicht immer, und namentlich dann nicht, wenn der Stotterer mit fremden Leuten zu reden hat, vor denen er sich besonders in Acht nehmen zu müssen glaubt.

Das Stottern ist ein viel schlimmeres, die organisch-genetische Entwicklung von Geist und Sprache in größerem Umfange hemmendes Sprachgebrecen als das bei gesunden Sprachwerkzeugen auftretende gewöhnliche Stammeln (das durch organischen Defekt, nämlich Gaumenspalte, verursachte, schwerere Stammeln ist freilich auch ein tiefgreifendes Sprachgebrecen).

Das Stottern ist ein durch individuelle Erregung bisweilen mitbedingte, im allgemeinen aber meistens durch Vernachlässigung bewirkte, fehlerhafte Erziehung und falsche Gewöhnung aller beim Sprechen tätigen Organe und ihrer Muskeln, sowie die Folge eines beim Sprechen sich einstellenden und wachsenden Bekommenheits- und Angstgefühls, das selbst die Atmungstätigkeit stört und die Willenskraft über die Sprachwerkzeuge aufhebt, ein Fehler an der Zunge ist hierbei jedoch nicht vorhanden.

Während das Stammeln durch den Unterricht der ersten Schuljahre meist verschwindet, nimmt die Zahl der Stotterer in den ersten Schuljahren (vom 7. bis 9. Lebensjahr) zu. Es ist dies nebst vorhandenen Nervendispositionen zu diesem Sprachgebrecen meist die Schuld einer Bekommenheit und Angst, die sich bei einzelnen Kindern dann in hohem Grade einstellt, wenn sie vor vielen andern Kindern, deren Augen sie auf sich gerichtet glauben, vom Lehrer angedredet, resp. gefragt werden und laut Antwort geben sollen. Spott, Tadel, Strafe helfen in solchen Fällen gar nichts, sondern verschlimmern vielmehr das Uebel. Gewöhnung an ruhiges, tiefes Einatmen vor dem Sprechen ist das erprobteste, wirksamste Mittel zur Abhilfe, muß aber methodisch betrieben werden.

Wer sich noch mehr über das Stottern unterrichten möchte, der greife zur Broschüre von Dr. L. Frank, Spezialarzt für Nerven- und Gemütskrankheiten in Zürich, betitelt: „Ueber Angstneurosen und das Stottern“, 1911.

1912 referierte Schulinspektor Dr. Eugen Hafter von Glarus über „Sprache, Sprachstörungen und Behandlung von Sprachgebrechen“. Wir geben das meiste davon wieder um seines klaren, anschaulichen und lehrreichen Inhalts willen:

In Zürich fand in den Tagen vom 15. bis 18. April 1912 ein vom „Verband schweizerischer Lehrkräfte für geistesschwache Kinder“ veranstalteter Sprachheilkurs statt, an dem über hundert Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde teilnahmen. Die interessanten Vorlesungen und praktischen Belehrungen über Sprache, Sprachstörungen und Behandlung von Sprachgebrechen vermochten die Zuhörer bis zum Ende in gespannter Aufmerksamkeit zu erhalten. Die Herren Kurslehrer Dr. Wreschner, Dr. Veraguth, Dr. Laubi, Dr. Maier, Dr. Ulrich, G. Kull, P. Beglinger, E. Boßhardt, Esenwein, E. Hardegger und P. Stärkle, sowie der Kursleiter, Herr K. Jauch, dürfen sich des Dankes und der Anerkennung der Teilnehmer für die reichen Anregungen versichert fühlen.

Wer schon Gelegenheit gehabt hat, tiefer in die Seele mit Sprachgebrechen behafteter Kinder und Erwachsener zu blicken, der weiß, daß, mehr als gewöhnlich angenommen wird, diese Gebrechen eine Quelle schwerer Bedrückung bilden. Eltern und Lehrer stehen ihnen vielfach noch ratlos gegenüber und versuchen in dieser Hilflosigkeit oft nicht einmal, ihnen entgegenzuwirken; ja, kleinere Gebrechen werden manchmal gar nicht beachtet.

Für das Verständnis der Sprachstörungen ist es nötig, eine Darstellung des normalen Sprachverlaufs vorzuschicken. Er zerfällt in eine rezeptive, sprachempfangende und eine produktive, spracherzeugende Hälfte oder Komponente. Der ersteren gehören die Tätigkeiten des Hörens und Lesens, der letzteren diejenigen des Sprechens und Schreibens an. Beiden Komponenten gemeinsam ist das Verstehen, Begreifen. Ein gesprochenes Wort dringt zu unserm Ohr und wird durch dieses gewissen Regionen der grauen Gehirnrinde vermittelt, die zwar topographisch nicht streng abgegrenzt sind, die man aber des Schemas wegen als Zentrum für Wortklangbilder zusammenfaßt; in gleichem schematischen Sinne spricht man auch von andern Zentren. So kann sich das gehörte Wort direkt dem Sprechbewegungszentrum mitteilen und von hier aus ein Nachsprechen ausgelöst werden, oder es durchläuft zuerst die Bahn zum Begriffszentrum, wird begriffen und von hier aus durch das Sprechbewegungszentrum zur bewußten Sprache ausgestaltet. Ähnlich kann ein gehörtes Wort vom Wortklangzentrum direkt oder über das Begriffszentrum zum Schreibbewegungszentrum verlaufen und wird so zur Schrift. Daß hierbei ein Schriftbildzentrum mitwirken muß, leuchtet ein, wie umgekehrt beim Lesen neben diesem auch dasjenige für Wortklangbilder betätigt wird. Diese Zentren sind also durch Bahnen aufs vielfältigste unter sich verbunden. Was in ihnen und in den sie verbindenden Leitungen vorgeht, bildet die innere Sprache; was sich in den Sinnes- und Sprechorganen vollzieht, wird als äußere Sprache bezeichnet.

Diese schematische Uebersicht über den Sprachverlauf läßt uns ahnen, daß es Sprachstörungen verschiedenster Art geben wird. Häufig spricht man von Sprachgebrechen und bezeichnet damit Störungen, die in der äußeren Sprache zu Tage treten, bei denen also die Hörfähigkeit vermindert oder der Mechanismus der Sprache irgendwie gestört ist. Demgegenüber wollen wir die Störungen der inneren Sprache als Sprachstörungen höherer Art zusammenfassen. Ihren

Ursachen nach unterscheidet man endlich organische und funktionelle Sprachstörungen. Die Krankheiten des Ohres, die Mißbildungen der Sprechwerkzeuge, die Verletzungen des Zentralorganes, des Gehirns, haben organisch bedingte Störungen zur Folge; bei Unterernährung, allgemeiner Schwäche, langsamer Entwicklung, Alkoholgenuß u. dergl. wird die Tätigkeit der Organe beeinträchtigt, und es liegen funktionelle Störungen vor.

Wir beginnen mit den Störungen der rezeptiven Komponente der Sprache, mit der Taubheit und der Schwerhörigkeit. (*Das Weitere, Taubstumm- und Schwerhörigenunterricht betreffend, ist den Lesern bereits bekannt.*)

... Es ist gezeigt worden, daß ein Gehördefekt gerne eine Beeinträchtigung der Artikulation im Gefolge hat. Die Sprache erscheint verwaschen, oder sie geht, wie bei Taubstumm, ganz verloren. Ein Fehler in der rezeptiven Hälfte der Sprache bleibt also nicht ohne Einfluß auf die produktive, spracherzeugende Komponente, weil eben beim Sprechen dem Gehör die Aufgabe der Selbstkontrolle zukommt. Im Gegensatz zu den besprochenen Fällen gibt es aber auch Gebrechen, bei denen das Gehör erhalten, die produktive Seite der Sprache aber mangelhaft ist, so die bekannten Gebrechen des Stammelns und Stotterns.

Wenn wir die Stammerler einer Betrachtung unterziehen, so sehen wir, daß bei den einen die Ursache des Stammelns offen am Tage liegt, während wir bei den andern uns vergebens um die Quelle des Gebrechens bemühen. Sehr oft bilden Kinder die Zischlaute s und z unrichtig, sie lispeln; es kann dies die Folge einer Zahnücke sein. Oder die Gaumlaute g, k, ch, ng, nk können nicht gesprochen werden, die Verschlußlaute b, p, d, t werden nicht richtig erzeugt, die Sprache nimmt einen näselnden Ton an. Der sogenannte Wolfsrachen, eine Spaltung des harten Gaumens und Gaumensegels, oder die Hasenscharte, eine Spaltung der Oberlippe, eine abnorme Kiefer- und Zungenbildung können die Ursachen dafür sein. Man faßt diese Sprachstörungen als organisches Stammeln zusammen, weil sie auf einer Mißbildung der äußeren Sprachorgane beruhen. Diese Organe können aber bei einem Kinde vollständig normal sein, und doch vermag es ein richtiges r oder l nicht zu bilden, läßt es gewisse Konsonanten beim Sprechen aus, ersetzt es solche durch andere, ihm leichter sprechbare. Es fehlt hier also nicht an den äußeren Sprachorganen, sondern an der Direktion derselben, mit andern Worten an der vollkommenen und richtigen Innervation vom Gehirn aus. Da diese Art des Stammelns die Folge einer unrichtigen Funktion der Sprachorgane ist, nennt man sie funktionelles Stammeln. (*Hier wird die Korrektur durch Artikulationsunterricht empfohlen, ein Gebiet, das unsern Lesern auch bereits bekannt ist.*)

Nicht nur die Schule, sondern auch das Haus und die Gesellschaft müssen dazu (zur Behauptung der korrigierten Sprache) ermuntern und den Fehler bekämpfen, vor allem aber der eigene Wille des Stammelnden selbst.

In diesen Zusammenhang gehören noch einige Erscheinungen, die im gewöhnlichen Leben nicht als Sprachgebrechen betrachtet werden, die aber doch dazu zu rechnen sind. Es ist die Stimmlosigkeit (Heiserkeit) und das Flüstern, die Hörstummheit und das Poltern, endlich der Agrammatismus. Daß an Lungentuberkulose Leidende die Stimme verlieren, ist bekannt; ihre Lunge vermag nicht mehr einen genügenden Luftstrom zu erzeugen. Es gibt aber auch (z. B. bei Hysterie) eine zentral bedingte Stimmlosigkeit und dieser ähnlich ein Flüstern, ein Zu-leise-reden, sei es, daß es auf bloßer übler Gewohnheit beruhe, sei es, daß eine Schwäche in der Funktion der die Stimme erzeugenden Organe bestehe. Bei kleinen Kindern beobachtet man auch hie und da, daß sie ungewöhnlich lange nicht

zu sprechen beginnen, obgleich sie zu hören und die Sprache anderer zu verstehen scheinen. Bleibt diese Stummheit über das Alter, in dem sich sonst die Sprache entwickelt, hinaus bestehen, so spricht man von Hörstummheit, einem Zustande also, in dem das Kind zwar hört, aber nicht spricht. Dem gegenüber steht das Poltern, ein Mißverhältnis zwischen Sprechlust und Sprechfähigkeit, der Art, daß das Kind in ein überlautes, überhastetes und deshalb oft sich überstürzendes Drauflosreden verfällt. Agrammatismus endlich nennt man eine auf elementarer Stufe zurückgebliebene Begriffs- und Sprachbildung, bei der Kinder über dem vierten Lebensjahre noch in Infinitiven reden, Flexionsendungen weglassen oder verwechseln, die Worte im Satze falsch stellen, Präpositionen falsch gebrauchen usw. Wie das Flüstern, so sind auch Hörstummheit, Poltern und Agrammatismus funktionelle Sprachstörungen, deren letzter Grund in einer nicht normal verlaufenden Entwicklung des Gehirns zu suchen ist.

Glücklicherweise vermag eine sachgemäße Erziehung auch bei diesen Sprachstörungen viel zu bessern. Allem voraus bedürfen Kinder, die an solchen Sprachgebrechen leiden, der allgemeinen körperlichen Kräftigung. Für die weitere Behandlung gilt der Grundsatz, ihre Defekte nicht bloß als üble Gewohnheiten, Eigensinn, Leichtsin, Flüchtigkeit aufzufassen, sondern darin ein Schwächesymptom zu sehen. Richtet man unter dieser Voraussetzung seine Bemühungen auf ein lautes, ein mäßig schnelles und sprachrichtiges Reden, so darf eine Heilung erwartet werden. Der bloße Befehl freilich tut's nicht; liebevolle Aufklärung über das, worauf der mit dem Gebrechen Behaftete zu achten hat, und fleißige Uebung in der Beherrschung der Sprachorgane sind die Mittel. Der Agrammatiker bedarf außerdem eines systematisch orientierten Anschauungs-, Denk- und Sprachunterrichtes, um gebessert zu werden, wie das Kind der ersten Schuljahre, nur auf noch breiterer Grundlage.

Eine zentral bedingte Sprachstörung ganz eigener Art ist das Stottern. Nach außen erscheint es ebenfalls als eine bloße Störung des Sprachmechanismus. Aber die Sprachorgane sind normal; auch eine Hemmung der Entwicklung des Zentralorganes hat es nicht zur Ursache; denn es kann plötzlich auftreten, und ohne daß die geistige Entwicklung des Stotternden zurückgeblieben wäre. Man hat es lange als eine Koordinationsneurose erklärt, d. h. als eine Erkrankung der das Spiel der Sprachbewegungen auslösenden Nerven. Eine neuere Richtung erblickt darin eine Angstneurose, eine durch einen Schrecken, eine Angst hervorgerufene Funktionsstörung der Nerven. Nicht immer brauchen es die zu den Sprachwerkzeugen gehenden Nerven zu sein; es sind auch Fälle von Schreibstottern, Klavierstottern, ja Schießstottern bekannt. Wie das Stottern entstehen kann, mag ein Beispiel zeigen: Ein Kind ist von einem Hunde, „Schnauz“, gebissen worden. Unter dem Eindrucke des heftigen Schreckens klagt es der Mutter: „Der Sch-Sch-nauz hat mich gebissen!“ Es wird wegen seines Weinens gescholten, aber die Angst vor der Gefahr wirkt nach. Es bemüht sich zwar, die Vorstellung der Gefahr zu verdrängen, indem es den Hund selbst, den Ort, wo das Unglück geschah, ja den Namen „Schnauz“ vermeidet; aber in dem Momente, da es arglos im Gespräch etwa von einer Schere, die schneidet, sprechen will, heftet sich unvermerkt der Affekt der Angst, der vom Namen „Schnauz“ her mit dem Anfangslaut Sch verbunden ist, an das Wort Schere und bewirkt ein Stottern. Es liegt also da eine stark unlustbetonte Erfahrung zugrunde; deren Vorstellung tritt zwar nach und nach zurück, in Vergessenheit, aber der mit ihr verbundene heftige Affekt wird zu einem latenten Angstgefühl, das die Vorstellungen, die mit jener Erfahrung zusammenhängen, wenn sie auch aus dem Bewußtsein verdrängt sind, nicht verläßt, sondern immer wie-

der sich geltend macht, sobald in der Sprache jener Vorstellungskomplex wieder auftaucht. Von hier aus überträgt sich die Angst auch auf andere Sprachzusammenhänge. Das Stottern kann sich daher bloß auf einzelne bestimmte Laute beschränken, oder es kann auf mehrere übergreifen, ja ein Sprechen eigentlich unmöglich machen. Es ist eine krampfartige Hemmung der Sprache und äußert sich wesentlich in zwei Formen, als tonischer, d. h. gespannter, andauernder Krampf, wobei es einige Zeit braucht, bis ein Kind den ersten Laut eines Wortes herausbringt, z. B. b'aden, oder als klonischer, d. h. zuckender, unterbrochener Krampf, bei welchem der Anfangslaut eines Wortes mehrmals schnell wiederholt werden muß, bevor der unmittelbar folgende Laut ausgesprochen werden kann, z. B. B-B-B-B-B-rot.

In der Erkenntnis, daß ein Angstzustand die Ursache des Stotterns ist, ist schon ein wichtiger Gesichtspunkt für die Behandlung gegeben: Es handelt sich dabei nicht bloß um eine Regelung des Sprachmechanismus, sondern um die Heilung eines psychisch abnormen Zustandes. Deshalb kann die Beseitigung des Uebels nicht durch eine bloße Sprachgymnastik erzielt werden, sondern es sind eine Reihe von Anordnungen der Beruhigung nötig. Alle körperlichen Reize wie Verdauungsstörungen, Katarrhe, schlechte Luft und andere Schädlichkeiten sind fernzuhalten, Aufenthalt im Freien, warme Bäder anzuordnen; alle psychischen Reize wie Aufregung, Spott, müssen vermieden werden; der Stotterer muß das Gefühl haben, mit besonderer Liebe von seiner Umgebung geschont zu werden. Das Mitgefühl der Altersgenossen kann gerade in solchen Fällen auf die Probe gestellt und gestärkt werden; dem Stotterer selbst aber ist durch Aufklärung und schonende Hilfe der Glaube beizubringen, daß er von seinem Uebel befreit werden könne. Dabei ist auf die plötzlich auftauchenden Angstgefühle und ihre Verumständung zu achten, nach den mutmaßlichen Ursachen zu forschen und womöglich durch einfache Unterhaltung darüber eine Abreaktion des Affektes herbeizuführen. Die Behandlung durch Psychoanalyse in der Hypnose ist ausschließlich Sache des Arztes. Erst nach diesen Maßnahmen zur Beruhigung des Stotterers darf man sich von der Atem- und Sprachgymnastik, die nun einzusetzen hat, Erfolg versprechen. (*Dann wird auf die Sprachgymnastik von Gutzmann, Berlin, für Stotterer verwiesen.*)

Es wäre nun von Interesse, noch über die Sprachstörungen höherer Art wenigstens einen Ueberblick zu bieten. Unser Ziel ist aber nicht ein theoretisches, in das Verständnis des Wesens der Sprachstörungen überhaupt einzuführen, sondern ein praktisches, zur Organisation der Heilung Sprachgebrechlicher anzuregen. Wenn wir uns erinnern, daß nach dem bisher Gesagten die Sprachgebrechen gerade so gut bei normalen Kindern vorkommen können, als bei schwachsinnigen, daß sie, wo sie auftreten, ein schweres Hindernis der geistigen Entwicklung und oft auch des kindlichen Frohmutes bedeuten, daß sie aber einer bessern Behandlung durch im wesentlichen erzieherische Mittel zugänglich sind, so muß uns ein Licht darüber aufgehen, daß wir bisher an solchen intelligenten Sprachgebrechlichen viel versäumt haben, namentlich infolge des Grundsatzes: Das ist nicht unsere Sache. Wir stehen vor der Tatsache, daß gegenwärtig für eine sachgemäße Erziehung und Bildung schwachsinniger Sprachgebrechlicher besser gesorgt wird als für die Besserung intelligenter Sprachgebrechlicher. Jene versorgt man um ihres Schwachsinnes willen in Anstalten, wo ihnen auch eine richtige Sprachbehandlung zu Teil wird. Diese läßt man in den öffentlichen Schulen sitzen, ohne ihnen die wichtigen Hilfen eines Sprachheilunterrichtes bieten zu können, teils weil die Lehrer diese Hilfen nicht kennen, teils weil es die verfügbare Zeit nicht gestattet, teils

auch, weil die Schule nach den Bedürfnissen der Masse und nicht einzelner oder weniger sich zu richten gewohnt ist. Weder die geringe Zahl Sprachgebrechlicher in kleineren Verhältnissen noch der Mangel an Zeit für ihre spezielle Behandlung, noch irgend ein anderer Grund ist stichhaltig; denn wenn es möglich ist, auch nur ein einziges dieser Kinder dem ungehemmten Verkehre mit seinen Mitmenschen durch eine zweckmäßige Behandlung zu bewahren, so ist es eine Pflicht der Humanität, es zu tun.

Das treibende Moment, das in großen Städten, so auch in Zürich, zur Organisation von Spezialkursen für Sprachgebrechliche geführt hat, war die große Zahl solcher Kinder in den vielen nahe beieinander liegenden Schulen. Nur in großen Verhältnissen ist ferner eine Scheidung der Kurse nach Schwerhörigen, Stammelern, Stotterern möglich. Was für diese Verhältnisse paßt, paßt aber nicht auch für kleinere. Nicht unmöglich aber ist es, deswegen eine Spezialfürsorge für Sprachgebrechliche überhaupt auch in kleineren Städten und auf dem Lande einzurichten, wenn sich in zentral gelegenen Ortschaften Lehrer finden, die sich dieser edlen Aufgabe unterziehen wollen, und wenn den eines solchen Spezialunterrichtes bedürftigen Kindern der regelmäßige Besuch desselben ermöglicht wird. Die Organisation zentraler Kurse für Sprachgebrechliche auf dem Boden benachbarter Schulkreise wäre eine schöne Aufgabe der Gemeinnützigkeit. Wo aber die äußeren Verhältnisse auch eine solche Lösung nicht zulassen, da muß die Anstaltsbehandlung in die Lücke treten. Den Anstalten für Schwachsinnige fällt naturgemäß diese neue Aufgabe zu, Sprachgebrechliche auf Zeit aufzunehmen und durch spezielle Kurse zu heilen oder zu bessern. Der Zweck ist es wert, sich über besondere Kosten und über Vorurteile gegen Anstalten hinwegzusetzen und die Sache frisch zu unternehmen. Geben wir doch dadurch einer Klasse von Menschen das Mittel wieder, das sie erst zu vollgültigen Gliedern der Gesellschaft macht, indem es sie befähigt, an den Gütern der Kultur teilzunehmen und zur Mehrung dieser Güter mitzuwirken. Eine schöne, ebennmäßig dahinfließende Sprache ist ein kostbares Geschenk und wert, mit aller Liebe und Sorgfalt gepflegt zu werden; denn sie bedeutet einen Empfehlungsbrief für einen Menschen, sie ist der Ausdruck einer inneren Zucht, einer inneren Harmonie. Der Mensch ist erst erzogen, wenn seine Sprache erzogen ist.

1922 veröffentlicht Professor Dr. Ernst Schneider, Riga, ehemaliger Seminardirektor in Bern, eine gründliche Studie über das Stottern, welches er mit den Worten definiert: „Es ist eine Sprachstörung, bei der der Wille zum Sprechen für längere oder kürzere Zeit an der Uebung gehemmt ist. Der Sprechende sitzt fest“. Und er empfiehlt das psychoanalytische Heilverfahren.

## 2. Heilver suche, Institute, Kurse und dergl.

(Kantonsweise).

### Kanton Aargau.

Etwa seit 1889 besteht in Laufenburg die „Penteanstalt“. Von dem „Penteverfahren“, das geheim gehalten wird, wird nur gesagt, daß es keine unnützen Uebungen, keine Mundstellungen und keine Hypnose kennt. Im Jahr 1919 schrieb dieses Institut an den Herausgeber:

Die ganze Behandlung dauert fünf Tage. Daß wir auf dem richtigen Wege sind, beweisen die Erfolge. Bis jetzt ist jeder Einzelne geheilt worden und Rückfälle sind sehr selten (5 %) und werden gratis behandelt. Wir behandeln mit demselben Erfolge auch andere Sprachleiden, wie Stammelern, Lispeln, chronische Heiserkeit, mißtönende Stimmen etc.

Die Anstalt arbeitet in Frankreich, England, Belgien, Holland, Italien, Norwegen, Schweden, Dänemark, Amerika usw. . . .

### Kanton Basel.

1859. Taubstummenanstalt Riehen. Auch Inspektor Arnold hat sich mit Heilen von Stottern befaßt. Das bezeugt er selbst in seinem Tagebuch mit den Worten:

Ein Unterrichtsweig eigener Art ist mir Ende April zugewiesen worden. Der Sohn des früheren Pfarrers Etter in Stein (Kanton Appenzell) sollte in das neu errichtete Pensionat für unbemittelte Theologiestudierende (in Basel) aufgenommen werden. Da er aber als Stotterer bekannt war, so nahm das Komitee Anstand, ihm die Aufnahme zu gestatten. Da aber Theophil Etter entschieden Neigung zum Studium der Theologie zeigt, so hat das Komitee beschlossen, mit ihm einen Versuch in der hiesigen Taubstummenanstalt machen zu lassen, ob demselben das Stottern nicht abzugewöhnen sei.

Herr Zellweger übergab mir Etter am 27. April und am 2. Mai konnte ich an Herrn Zellweger folgendes Schreiben richten:

„Sie werden sich ohne Zweifel freuen, daß Theophil Etter von seiner mangelhaften Aussprache gänzlich befreit ist. Bei ihm lag der Fehler weniger darin, daß er einzelne Laute oder Silben unvollkommen ausgesprochen hätte, sondern im abgebrochenen Zusammenhang beim Aussprechen von Wörtern und Sätzen. Dieser Mangel rührte teils von einem unregelmäßigen Luftverbrauch, teils von zu tiefer Atmung her, bei der seine Lunge in ein gewisses Zittern geraten war, das ihm die Fortsetzung beim Lesen und Erzählen teils erschwerte, teils für eine Zeitlang unmöglich machte. Durch Uebung eines regelmäßigen Ein- und Ausatmens und Verhinderung der zu tiefen Atmung ist, Gott sei Dank, der liebe Knabe Etter von seinem Stammeln ganz befreit. Sehr zu empfehlen ist ihm, die genannten Uebungen noch eine zeitlang in Basel fortzusetzen“ . . . Der glückliche Erfolg freute nicht nur mich, sondern auch Herrn Zellweger und den Vater Etter, dem in bezug auf die Bestimmung seines Sohnes eine große Besorgnis abgenommen worden ist.

Durch Etter wurde Joneli im Zellweger-Pensionat mit der Stotterersache bekannt gemacht und er sandte mir auf Ihre Erlaubnis einen zweiten Stammer, einen Mühlarzt aus dem Kanton Bern, Namens Christian Hostettler von Rüschegg zu. Der brave junge Mann, 25 Jahre alt, fühlte sein Gebrechen um so tiefer, als er deswegen bei keinem Meister auf die Dauer Anstellung fand . . .

Hostettler war in hohem Grade Stammer. Er konnte die Hälfte der Konsonanten nicht aussprechen und wo in einer Silbe oder in einem Worte ein solcher vorkam, stockte der ganze Ausdruck. Die Erlernung der einzelnen Konsonanten ging nicht so schwer, aber die Verbindung derselben mit andern Lauten zu Silben und Wörtern verursachte ihm viele Schwierigkeit, noch größere aber das Einhalten des rechten Maßes von dem erforderlichen Luftverbrauch für jeden Laut. Er füllte nämlich immer zu stark entweder die Backen- oder Lippenräume mit Luft an und dadurch kamen die Sprachwerkzeuge in eine zitternde Bewegung, wovon ein augenblickliches gänzlich Stocken des Ausdrucks die Folge war. Alle Konsonanten lernte er ganz gut sprechen. Auch deren Verbindung mit andern Lauten übte er so gut, daß er oft beim Lesen einer ganzen Seite nur noch einzelne Fehler machte. Nur die Luftefüllung der Backen und Lippen kam bei seinem Austritt noch vor. Da die Beseitigung dieses Fehlers lange Uebung, eine stete Aufmerk-

samkeit auf das Aussprechen solcher Laute, die zur Luftüberhäufung reizen, erfordert, so schloß ich meine Aufgabe an ihm damit, daß ich ihn mit der Verbesserung genau bekannt machte und ihm getreue Fortsetzung der angegebenen Uebungen empfahl. Von Basel her besuchte er uns einigemal und wir freuten uns über seine verbesserte Aussprache.

1861. Arnold: Heute ist Theophil Etter bei uns als Taubstummlehrerpräparand eingetreten. (Vergl. Seite 155). Er besuchte bisher vom Pensionat bei Herrn Pfarrer Barth aus das Pädagogium (in Basel), da er gesonnen war, Theologie zu studieren. Seine Gaben aber und seine stotternde Aussprache waren zwei Hindernisse zur Fortsetzung seines Studiums. Er war deshalb genötigt, einen andern Beruf zu ergreifen, und da wählte er das Taubstummlehrerfach, zu dem ich ihm geraten. (Dort wirkte er bis 1869, worauf er in gleicher Eigenschaft nach St. Gallen, Riga und Wabern kam, seine Lebensskizze siehe Seite 668 ff.).

1865. Arnold in seinem Tagebuch: Nach einer Beratung mit verehrlichem Komitee habe ich in der Mitte des Monats Januar beifolgende Anzeige in den Volksboten, die Basler Nachrichten und den Volksfreund einrücken lassen und hierauf meinen Lautierkurs am Samstagnachmittag den 28. Januar mit Kindern und Erwachsenen im Aufblick auf die Hilfe des Herrn begonnen.

#### Anzeige.

Unter Kindern sowohl als auch unter Erwachsenen trifft man nicht selten solche an, die durch eine mangelhafte Aussprache im Verkehr mit andern gehemmt und eingeschüchtert sind.

In Fällen, wo diese Mangelhaftigkeit in einer unrichtigen Stellung der Sprachwerkzeuge oder auch von einem ungleichen Atmen herrührt, kann dem Uebel sehr oft abgeholfen werden.

Durch gemachte Erfahrung in diesem Gebiet fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet und ermuntert, im Einverständnis mit dem Komitee der hiesigen Taubstummenanstalt, das Anerbieten zu machen, solchen Personen hier Anleitung zu geben und zwar, bis auf weitere Anzeige, jeden Samstagnachmittag zwischen drei und fünf Uhr.

Für Kinder unter fünf Jahren kann nur Rat erteilt werden. Riehen, im Januar 1865.

W. D. Arnold, Inspektor.

Von meinen Erfahrungen und dem Erfolg dieses neuen Unterrichtszweiges will ich verehrlichem Komitee mündlich Bericht erstatten und hier nur bemerken, daß ich bei solchen Personen, die einzelne Laute nicht aussprechen können und dadurch an einer mangelhaften Aussprache leiden, bessere Erfolge wahrnehme, als bei den eigentlichen Stotterern. Unter diesen sind ungefähr drei Vierteile, die infolge von Nervenschwäche stottern, aber nur ein Viertel, dessen Uebel wenigstens teilweise von einem ungleichen Atmen herrührt. Es scheint mir, nur letzteren können wir Hilfe oder doch bedeutende Erleichterung verschaffen. Durchschnittlich sind bisher (Ende April) jeden Samstag zwei bis sechs Personen in Behandlung gewesen. Der Erfolg im allgemeinen ermuntert zur Fortsetzung dieses neuen Arbeitszweiges, durch welchen unser Haus einer Klasse von Vollsinnigen dient, die bis jetzt „Hilfe für das Uebel ihrer Kinder nirgends zu suchen wußten“; dies ist die Aussage einiger Mütter bei der Einführung ihrer Kinder.

1868. Arnold: Der Ihnen schon bekannte schwerhörige und stotternde Knabe Adolf Vollrath von Emmendingen ist gleichzeitig mit Kämpf eingetreten. Da er

schon die Schule zu Haus besucht und ihm durch Privatunterricht etwelche Kenntnisse beigebracht worden sind, so habe ich ihn versuchsweise der dritten Klasse unserer Schule (zweitoberste) zugeteilt. Zurzeit steht er immer noch diesen seinen Mitschülern in allen Fächern weit zurück. Er kann nur in dem Fall bei der Klasse bleiben, wenn ihm durch Privatunterricht nachgeholfen wird.

*Allem Anschein nach hat Arnold wegen seiner schlechten Gesundheit diese Kurse aufgeben müssen. Als der Herausgeber 1869 sein Zögling wurde, war nie von Stottern und Stotterern die Rede und auch nichts mehr zu sehen.*

1915/16. Stotterererkurse in der Stadt Basel. Der erste Kurs wurde im Wintersemester abgehalten, speziell für stotternde Schüler der Knabensekundarschule. Die 32 Schüler wurden in zwei Parallelkurse eingeteilt, in jedem Kurs wurden wöchentlich fünf Unterrichtsstunden gegeben. Dauer der Kurse von Anfang Dezember bis Ende März. Leiterin beider Kurse war Fräulein Schulin.

In Anbetracht der erzielten guten Erfolge wurden im Wintersemester 1916/17 vier Parallelkurse für Schüler und Schülerinnen der Primar- und Mittelschulen unter der Leitung von vier Lehrkräften abgehalten, von Anfang Dezember bis Ende März unter Erteilung von wöchentlich fünf Unterrichtsstunden. Seit dieser Zeit sind die Kurse regelmäßig im Wintersemester (immer vier Parallelkurse) abgehalten worden. Die Teilnehmerzahl schwankte zwischen 50 bis 80 im Ganzen.

Behandelt wurden die Schüler nach der Methode Gutzmann. (Später nicht mehr, laut Auskunft von Professor Villiger, Basel). Die Zuteilung zu den Kursen erfolgte durch den Schularzt, und die Schüler werden nur im Einverständnis mit den Eltern in die Kurse aufgenommen. (Bericht vom Schularzt Professor Dr. Villiger).

*Von demselben Schularzt stammen das folgende offizielle Rundschreiben an die Eltern und die „Anweisungen“.*

Erziehungs-Departement Basel-Stadt, Schularzt.

An

Basel.

Eine Umfrage in den Klassen der Primar- und Sekundarschule hat ergeben, daß unter unsern Schülern sich eine Anzahl von Knaben und Mädchen befinden, welche stottern. Dieser Sprachfehler bildet für manchen Schüler, der den guten Willen hat, seinen Pflichten gewissenhaft nachzukommen, ein Hindernis, sich mit seinen gesunden Kameraden auf gleicher Höhe zu halten. Ein solches Hemmnis wirkt entmutigend; wir möchten deshalb diesen Schülern und Schülerinnen gerne helfen.

Da auch Ihr Knabe (Ihr Mädchen) Mühe hat, deutlich zu sprechen, fragt Sie der Unterzeichnete an, ob Sie geneigt wären, ihn es an einem Kurs teilnehmen zu lassen, der völlige Heilung oder doch Milderung bewirken könnte.

Wenn Sie diese Fürsorge in Anspruch nehmen und Ihren Knaben (Ihr Mädchen) zu regelmäßigem Besuche des Heilkurses anhalten wollen, so möchte ich Sie ersuchen, untenstehende Erklärung zu unterzeichnen und dieses Schreiben dem Unterzeichneten sofort wieder zustellen zu wollen.

Diese Kurse finden unentgeltlich und an bestimmten Nachmittagen nach 4 Uhr statt, beginnen im Dezember und endigen im März.

Der Schularzt: Prof. Dr. E. Villiger  
Albargraben 24.

## Erklärung.

Ich erkläre hiemit, daß . . . . .  
an dem Sprachheilkurs teilnehmen und denselben regelmäßig besuchen soll.

Unterschrift der Eltern:

Erziehungs-Departement Basel-Stadt, Schularzt.

Anweisungen betreffend die Behandlung stotternder Kinder in der Schule und Familie.

1. Man bringe dem sprachleidenden Kinde Teilnahme und wohlwollendes Interesse entgegen und verhüte vor allem, daß es von seinen Mitschülern und Geschwistern des Sprachfehlers wegen geneckt und verlacht werde.

2. Man bewahre stotternde Kinder vor geistiger und körperlicher Ueberanstrengung und besonders vor psychischen Erregungen, wie vor Schreck, Furcht, Angst oder sonstiger Aufregung.

3. Man halte das Kind stets an, in der Schule und zu Hause so zu sprechen, wie im Sprachheilkurs. Man lasse ihm insbesondere immer genügend Zeit und dränge es nicht zum Sprechen.

4. Kann das Kind lesen, so veranlasse man dasselbe, zu Hause viel und gut vorzulesen. Man achte darauf, daß es beim Lesen zur rechten Zeit Atem hole, vor allem nach den Satzzeichen (Punkt, Komma etc.), die größere Ruhepausen anzeigen.

5. Man suche ihm durch langsames und deutliches Vorgesprechen und richtiges Wiederholenlassen nachzuhelfen.

6. Man anerkenne jeden kleinsten Fortschritt, damit es Mut und Selbstvertrauen gewinne, und hüte sich vor allem, ihm Vorwürfe zu machen, wenn es einmal wieder schlechter spricht. Rücksichtsvolle Behandlung und stete freundliche Aufmunterung sind die besten Mittel zur Sicherung des Gewonnenen.

7. Die Eltern müssen mit Entschiedenheit von dem Kinde verlangen, daß es seine Schuldigkeit tut und sich in der Rede nicht gehen läßt; Wünsche und Bitten des Kindes geben ihnen die beste Gelegenheit, dasselbe zum Sprechen anzuhalten, wie es nach der Anleitung im Sprachheilkurs sprechen soll, indem sie die Erfüllung seines Wunsches davon abhängig machen können.

8. Das stotternde Kind soll sich stets an folgende wichtige Sprecheregeln halten:

- a) Ich muß langsam und deutlich sprechen.
- b) Ich darf nicht zu laut und nicht zu leise sprechen.
- c) Ich muß beim Sprechen still und gerade sitzen oder stehen.
- d) Ich muß vor dem Sprechen kurz und tief durch den Mund einatmen.
- e) Ich muß die Anfangssilben und die Hauptsilben in der Rede lang ziehen.
- f) Ich muß alle Wörter eines Satzes so miteinander verbinden, als wenn das Ganze ein Wort wäre.
- g) Ich muß vor dem Sprechen überlegen und wissen, was ich sagen will.

1922. Direktor Th. Jacobs schreibt dem Herausgeber:

Die Sprachheilanstalt Schloß Mayenfels bei Pratteln (Kanton Baselland) wurde im Herbst 1903 eröffnet und erfreute sich schon nach einigen Monaten eines recht regen Besuches aus allen Ländern; ein Beweis dafür, daß meine Behauptung, das Stottern könne nur durch eine längere Behandlung dauernd beseitigt werden, bei vielen Stotternern, besonders bei denen, die schon mehrere Kurse mitgemacht hatten, Beistimmung fand.

Bis dahin waren von allen mir bekannten Sprachheillehrern und Sprachheilanstalten nur Kurse von höchstens drei bis vier Wochen gegeben worden, welche fast alle recht gute Erfolge erzielten, denen aber ebenso sicher bald ein gründlicher Rückfall folgte.

Diesen Rückfällen wollte ich durch eine längere Behandlung vorbeugen. Es sollten in meiner Anstalt nur solche Sprachleidende Aufnahme finden, die mindestens drei Monate bleiben konnten.

Da mir aber nicht genügend Mittel zur Verfügung standen, konnte ich von Anfang an nicht konsequent genug vorgehen und mußte so alles aufnehmen, was kam, ältere Personen, die zum Wohle der jüngeren Patienten besser fern geblieben wären. Dadurch wurden dauernde Erfolge am meisten beeinträchtigt, denn ältere Stotterer verlieren Mut und Ausdauer, die zu einer erfolgreichen Behandlung unbedingt notwendig sind, oft schneller, mindestens aber gründlicher als Kinder. Mut verloren, alles verloren! Das gilt erst recht vom Stotterer.

Nur zu bald erwies es sich, daß drei Monate bei weitem nicht ausreichen, eine dauernde Heilung zu erzielen; bei vielen braucht es eine jahrelange Behandlung und Erziehung des Willens. So glänzend auch bei dem einen oder andern die zeitweiligen Erfolge waren, so ließ doch das Gesamtergebnis viel zu wünschen übrig.

Meine Absicht, nur Kinder aufzunehmen, die dann sämtliche Schulklassen bei uns durchmachen sollten, konnte ich aus oben erwähntem Grunde nicht durchführen, so leid es mir tat, und so wurde im Jahre 1908 aus der Sprachheilanstalt das jetzige Knabeninstitut, das sich eines guten Rufes erfreut.

Aber was kann geschehen, um dem Stottern und dessen Ausbreitung entgegenzuwirken? Sehr viel, wenn der Staat die Sache in die Hände nimmt! Während die älteren Stotterer auch in Zukunft wohl nur auf private Hilfe angewiesen sein werden, kann der Staat namentlich in den Städten sehr viel tun und mit durchwegs sicherem Erfolge, ohne dadurch sein Budget bedeutend zu belasten.

Beim Eintritt in die untere Primarklasse sollten alle Kinder, die irgend einen Sprachfehler haben, abgesondert und in einer besondern Klasse unterrichtet werden. Der Lehrer oder die Lehrerin müßte natürlich mit den Methoden der Behandlung vertraut sein, hätte aber in den meisten Fällen nichts anderes zu tun als auf ruhiges, langsames Sprechen zu achten und könnte den eigentlichen Unterricht gerade so erteilen wie in den andern Klassen. Blieben dann die betreffenden Kinder drei und mehr Jahre unter einer und derselben Lehrkraft, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Mehrzahl von ihnen für immer geheilt wäre und dann in die entsprechenden höheren Klassen verteilt werden könnte.

Auf diese Weise könnten machem Knaben und Mädchen große Qualen und Unannehmlichkeiten erspart, gar manches Kind zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden.

Kanton Bern.

1850 erscheint im „Bernischen Korrespondenzblatt für Aerzte und Apotheker“ der Artikel:

Der Stotterarzt Professor B. Sellisberger aus Heidelberg.

Es kann wohl auffallen, daß wir hier einen von vielen, aber eben nicht von allen längst Vergessenen gleichsam aus dem Grabe herauf beschwören; wir glauben aber, in der Wichtigkeit des Gegenstandes einen genügenden Entschuldigungsgrund hierfür zu haben.

Bekanntlich hielt sich dieser Mann während mehreren Monaten in den Mauern unserer Stadt auf und behandelte eine sehr bedeutende Zahl von Stotternden jedes Alters, Geschlechts und Standes, welche ihm von Stadt und Land, ja fast von der ganzen Schweiz zuströmten und eine nicht kleine Summe Geldes auf seinen Opferstock hinlegten. Schon während seines hiesigen Aufenthaltes, aber ganz besonders nach der Abreise des Herrn Sellisberger, waren die entgegengesetztesten Ansichten und Urteile über den Mann selbst, sowohl als über die Resultate seiner Behandlung, nicht nur unter dem Publikum, sondern auch unter den Aerzten verbreitet; Urteile, welche — wie es denn unter solchen Verhältnissen zu gehen pflegt — weniger auf eine wissenschaftliche Begründung und gründliche Erwägung der Tatsachen, als vielmehr auf einzelne, oft sehr oberflächliche Beobachtungen, auf Vorurteile und vorgefaßte Ideen sich stützen. Man darf also wohl mit Recht behaupten, daß uns kein klares Licht über die Wirksamkeit dieses Mannes noch aufgegangen ist.

Bedenkt man nun die Wichtigkeit des Gegenstandes, die bedeutenden Opfer, welche gebracht wurden und welche der Leidende — selbst aus den ärmeren Klassen — für seine Herstellung zu bringen noch bereit ist; bedenkt man ferner die Schwierigkeit der Aufgabe, welche sich der Mann gestellt hat, die praktische und wissenschaftliche Bedeutung derselben, sowie den moralischen Kredit des Betreffenden, und berücksichtigt endlich noch den Umstand, daß Herr Sellisberger — nach seiner eigenen, mehrfach bestätigten Aussage — eine Heilanstalt für Sprachkranke zu gründen Willens war, ein ohne Zweifel höchst wohlthätiges Institut, wenn es seiner Bestimmung irgend entspricht, so wird man zugeben müssen, daß ein oberflächliches Absprechen über den Mann, seine Zwecke und Leistungen in mehrfacher Beziehung sehr verwerflich ist; dagegen aber eine auf wohlwogene und unzweideutige Tatsachen sich gründende Beurteilung des Gegenstandes gegenüber beiden zunächst interessierten Parteien, sowie auch gegenüber dem gesamten ärztlichen Stande zur Pflicht wird.

Wo anders aber sollen wir ein solches Urteil hernehmen, als aus einer unparteiisch ausgeführten, möglichst umfassenden Zusammenstellung aller daherigen, unzweideutigen Erfahrungen, und wo anders lassen sich dieselben sammeln, als aus dem Kreise der praktischen Aerzte. Diesen sind ohne Zweifel die größte Mehrzahl der von Herrn Sellisberger behandelten Individuen, sowie die an ihnen erzielten Resultate und Grundzüge der Behandlungsweise bekannt.

Wir glauben also in einem allgemeinen Interesse zu handeln, wenn wir uns erlauben, die Herren Aerzte in corpore höflich zu ersuchen, ihre Notizen über den Gegenstand mitzuteilen, namentlich aber Anhaltspunkte zu einer statistischen Uebersicht der erzielten Resultate der Sellisbergischen Behandlung des Stotterübels, sowie über die Behandlungsmethode selbst zu geben, um so zu einer klaren Einsicht über die Wirkungsweise dieses Mannes zu gelangen, welche dem Publikum, den Aerzten und auch den Sanitätsbehörden von Wichtigkeit sein muß.

In der Hoffnung, daß unsere Ansicht mit derjenigen manches unparteiisch denkenden Kollegen übereinstimme, und somit unser Vorschlag einige Berücksichtigung erhalte, versparen wir auf eine andere Gelegenheit das weitere Eintreten in den Gegenstand, der gewiß einer gründlichen und vorurteilsfreien Beleuchtung wert ist.

*Mehr hat der Herausgeber über diese Sache nicht erfahren können.*

„Hephata“, Anstalt für Taubstumme, Stotternde und Schwerhörige in der Enge bei Bern.

*Diese 1881 von J. Zurlinden gegründete Anstalt kennen unsere Leser schon von Seite 301 her. Es bleibt uns daher nur noch übrig, ein Zeugnis von Fellmann (Hohenrain), der im Jahr 1888 die Schule Zurlindens besuchte, herzusetzen, sowie einen kurzen, einschlägigen Aufsatz von Zurlinden.*

*Fellmann schreibt:* Zwei Schüler der Klasse, die ursprünglich stotterten, nun aber geheilt sind, hören gut, die zwei übrigen hingegen mangelhaft . . . In der andern Klasse sind Stotterer und Stammer in verschiedenen Formen, bei diesen werden die Artikulationsübungen individuell und nach dem Lehrbuch von Gutzmann erteilt.

*1897 veröffentlicht Zurlinden, „Lehrer für Sprachleidende“, im „Schweizerischen Evangelischen Schulblatt“ den Aufsatz:*

Heilpädagogisches.

Die Zahl derjenigen Kinder, welche einzelne Wörter und Sätze mangelhaft aussprechen, ist nicht gering. Nicht selten kommt man bei denselben in Versuchung, sich durch überlautes Vorsprechen abzumühen; doch der Erfolg läßt diese Mühe öfter unbelohnt.

Da gibt es ein ganz einfaches Mittel, das jedermann zur Hand hat und das nichts kostet, als daß man es anwendet, und das in vielen Fällen sehr gute Dienste leistet. Ich nenne es „Telephon“. Neu ist es nicht, sondern bei Fachleuten längst im Gebrauch. Es ist nicht das „Edison'sche“ Telephon, hat aber mit demselben eine nahverwandte Eigenschaft. Während die Schallwellen der Sprache durch den nun weltbekannten Fernsprecher in das Ohr dringen, leitet dieses die Sprache durch die Fibrillen oder Fibern (Fasern) des Armes vom Kehlkopfe des Vorsprechenden in die Sprachorgane des Kindes und verursacht hier eine angenehme Erschütterung. Dieses Telephon heißt also Fibration und wird auf folgende Weise gebraucht:

Der Vorsprechende erfaßt die Hand des sprachkranken Kindes, legt sie mit dem Rücken des Zeigefingers an seinen eigenen Kehlkopf, wobei das Kind angehalten wird, auf die Lippen und Mienen des Sprechenden zu schauen. Hierauf spricht er die Wörter und Sätze, die einer Verbesserung bedürfen, sanft und ungezwungen vor und läßt sie nachsprechen. Zu lautes Vorsprechen bringt eine Störung in die natürliche Fibration und wird leicht mißverstanden. Gesicht und Gefühl wirken auf diesem Wege oft Wunderbares. In manchen Fällen sind freilich bisweilen künstliche Lautentlockungen und Artikulationsübungen erforderlich.

Lehrer und Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen, Väter und Mütter, Kindermägde, kurz: jedermann, der gut artikuliert spricht, kann auf diese Weise ein wohlthätiger Telephonist werden gegenüber sprachkranken Kindern und sogar erwachsenen Personen.

Man lasse sich die leichte Mühe nicht verdrießen, das Mittel zu gebrauchen.

*Hie und da, auch in andern Kantonen, hat sich ein Taubstummenlehrer für dergleichen Sprachkrankheiten interessiert. So hat z. B. Hönger, Lehrer der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, einen Kurs des Professors Berquand für Heilung des Stotterns in Bern besucht. „Denn die Lautier- und Sprechübungen finden auch vielfach in unserm Unterricht Verwendung, um eine gute Aussprache zu erzielen.“*

Kanton Genf.

Heilversuche in der Taubstummenanstalt Genf.

*(Niedergeschrieben von Junod, April 1920).* Seit Einführung der Lautsprachmethode in der Taubstummenschule

in Genf (1867), sind die jeweiligen Direktoren von Zeit zu Zeit berufen worden, um Fehler der Aussprache bei Hörenden zu korrigieren und zwar in Privatstunden, welche sehr gut bezahlt wurden zu einer Zeit, wo die Orthophonie diesen Namen noch nicht trug und im Gegenteil von viel Geheimnisvollem umgeben war.

Es war keine regelmäßige Organisation dieser Lehrstunden versucht worden. Sie fanden nur statt, wenn man sie verlangte, und sie behielten den Charakter der Intimität zwischen Lehrer und Schüler.

Im Jahr 1910 fügte E. Junod, Direktor der Taubstummenanstalt in Genf, seiner Schule Kurse zur Beseitigung von Sprachfehlern bei, unter dem Titel „Institut für Orthophonie“ in Genf.

Sie wurden durch das Erziehungsdepartement anerkannt und genehmigt und fanden in dem Taubstummeninstitut selbst statt.

Junod gab sich gleich von Anfang an Rechenschaft darüber, daß selbst die jungen Schüler sich ihrer Sprachgebrechen schämten und darauf hielten, nicht gemeinsam mit den andern Schülern behandelt zu werden. Er stellte im übrigen auch fest, daß, da die Sprachgebrechen fast in allen Fällen verschieden sind, sie nicht die Einrichtung von gemeinsamen Stunden erlaubten.

Diese Kurse führen somit fort, den Charakter von Privatstunden beizubehalten. Uebrigens wurden sie sehr wenig besucht, da die Zeit, das Geld und die Angestellten fehlten. Man konnte ihnen deshalb nicht die gewünschte Ausdehnung geben.

Sie sind in drei Kategorien geteilt:

1. Dyslalies (erschwertes Sprechen).
2. Stottern, undeutliches Aussprechen.
3. Verbesserung der fremden Aussprachen.

An diese Uebungen für hörende Schüler schlossen sich diejenigen Stunden an, welche mehr im Zusammenhang mit der täglichen Arbeit des Taubstummen-Institutes standen und für taubgewordene Personen bestimmt waren. Es waren dies Kurse über:

1. Ablesen von den Lippen (oder Labiale).
2. Anacousie vocale.

(Siehe Reglement I hiernach).

Betrachten wir nun die Arbeit in den ganz oben angeführten drei Kategorien.

#### 1. Dyslalies.

Es haben sich 15 mit Dyslalies behaftete Personen gemeldet.

Die durchschnittliche Dauer dieser Kurse betrug 10 bis 15 Sitzungen. Es konnten nicht alle Fälle gebessert werden. Die jungen Schüler erzielten bessere Resultate als die älteren. Fehler, die von Unförmlichkeiten des Mundes herrührten, konnten natürlich nicht gehoben werden. Ebenso wenn sich Dyslalies mit Störungen der Intelligenz verband.

Siehe den Fragebogen hiernach für die Primarschulen in Genf und die Kinder, die mit Sprachstörungen behaftet sind.

Außer den oben genannten Privatstunden wurde Junod vom Departement des öffentlichen Unterrichtes des Kantons Genf während dem Winter 1913—1914 mit der orthophonischen Behandlung von 61 Kindern der städtischen Primarschulen beauftragt. Diese Kinder waren 10—14 Jahre alt. Sie teilten sich in zwei Kategorien:

Dyslalies: 34 Kinder.

Stottern, undeutliche Aussprache: 27 Kinder.

Sie wurden in Gruppen von 7—14 Kindern zusammen behandelt, was die Aufgabe des Lehrers sehr erschwerte

und den Resultaten schadete. Der Besuch war schlecht (54 %) durch den Umstand, daß die Schüler nicht gezwungen waren, den Stunden beizuwohnen, und daß diese nach den Schulstunden abgehalten wurden. Trotz dieser sehr unvorteilhaften Bedingungen wurden 76 % der Fälle verbessert oder korrigiert. Junod wendete die Lauttafeln von Fr. Rausch in Nordhausen a. Harz an und hatte selbst große Uebungstafeln für Lautieren und Orthophonie hergestellt. Auch gebrauchte er Holzspachteln und Handspiegel.

#### 2. Stottern.

Außer 27 stotternden Kindern, von denen oben die Rede ist, wurden 15 Stotternde, Erwachsene und Kinder, in Privatstunden im Institut der Orthophonie behandelt. Die Resultate, durchschnittlich weniger gut als diejenigen, die Verbesserung der Dyslalies betreffend, waren sehr verschieden von einer Person zur anderen, hinsichtlich ihres Alters, Temperamentes und der Ursachen des Stotterns, welche weniger der Arbeit eines Pädagogen als derjenigen eines Neurologen entsprechen.

Die Durchschnittszahl der Sitzungen war 20. Einige Resultate waren sehr ermutigend. Die Behandlung bestand in einer Verbesserung der Atmung und der Aussprache und in Uebungen der Suggestion (Eingebung).

3. Die Verbesserung von fremden Aussprachen wurde nur von zwei oder drei Personen in englischer Sprache betrieben.

1913—14. Versuch des Departementes für öffentlichen Unterricht (später als derjenige von Junod).

Seit einigen Jahren hat das Departement des öffentlichen Unterrichts unter sehr günstigen Bedingungen einen Kurs von Orthophonie für die Klassen der Primarschulen eingerichtet. Die Kinder werden einzeln und während den Schulstunden unterrichtet, was den großen Vorzug hat, sie zu einem regelmäßigen Besuch der Uebungen zu zwingen und dem Lehrer erlaubt, seine ganze Aufmerksamkeit einem einzigen Schüler zu widmen. Wenn dieser Unterricht in Orthophonie gut funktioniert, wird er beinahe vollständig die Fälle von Dyslalies verschwinden machen, welche man bis dahin aus Mangel an Pflege bei einigen jungen Leuten mit normaler Intelligenz bei deren Austritt aus der Schule beobachtet hat. Möge dieses Beispiel von allen unsern Kantonen befolgt werden.

#### Reglement.

##### Artikel I. — Aufnahme.

Die Schüler werden aufgenommen:

1. Als Pensionäre in Behandlung.
2. Als Gruppen für Kurse.
3. Einzeln für Privatstunden.

Die Gesuche um Anmeldung müssen an den Direktor gerichtet werden.

Artikel II. — Anfangsgründe der Kurse oder Lehrstunden.

1. Für die fehlerhafte Aussprache, deren Verbesserung im Durchschnitt zwei Monate dauert, kann man sich zu jeder Zeit einschreiben.
2. Für die Hemmungen im Reden (Stottern etc.) und für Verbesserung der örtlichen oder fremden Aussprache, sich einschreiben im September oder im Januar.
3. Für die Kurse oder Lehrstunden im Ablesen von den Lippen, für Schwerhörige, sich nur im Herbst einschreiben.

##### Artikel III. — Einschreiben.

Die Personen, welche sich für Kurse oder Lehrstunden einschreiben, müssen sich brieflich verpflichten, die Minimal-

zahl der vom Professor vorgeschriebenen Lektionen mitzumachen.

Sie bezahlen den Preis beim Einschreiben oder übernehmen eine Verpflichtung in dieser Hinsicht, welche die volle Bezahlung der Lektionen garantiert.

Das Kostgeld wird gleichfalls im voraus bezahlt und für die den Stunden entsprechende Zeit.

#### Artikel IV. — Lehrstunden.

Die gefehlten und am Abend vorher nicht entschuldigten Stunden werden als empfangene Lektionen berechnet. Die Dauer einer Unterrichtsstunde ist  $\frac{3}{4}$  Stunde.

Der Direktor.

#### Fragebogen.

Von Sprachbeschwerden befallene Kinder.

Auskunft erteilt

Datum

Schule in Jahr, Klasse von Herrn

Name, Vorname

Datum und Geburtsort

Gemeinde- oder Heimatsort des Kindes

Konfession

Beruf des Vaters (eventuell der Mutter)

Nationalität des Vaters (eventuell der Mutter)

Adresse des Vaters (eventuell der Mutter)

Adresse des Kindes

Krankheit, die in der Familie vorkommt: Entkräftung oder körperliche, geistige oder nervöse Krankheiten (Hypochondrie, Epilepsie, Hysterie, Blödsinn, Wahnsinn, Selbstmord, unnormale Charaktererscheinungen, Nervosität, Nervenschwäche, Lähmungen, Anfälle, Zuckungen, mangelhafte Bewegungen, Wort- oder Sprachfehler), mangelhafte körperliche Entwicklung, Ernährungskrankheiten, Tuberkulose, Alkoholismus etc.

Sind die Eltern des Kindes jung, gesund, kräftig, nicht blutsverwandt?

Sind seine Brüder und Schwestern gesund, hat er welche verloren, an was starben sie?

Umgebung und Verhältnisse, in welchen es gelebt hat und jetzt noch lebt (geistig entwickelte, moralische, ruhige, aufgeregte, nervenranke Umgebung, außergewöhnliche Strenge, Mangel an Aufmunterung, mangelhafte Aufsicht und Erziehung etc.). Gesunde Ernährung.

Vermögensverhältnisse und Einkommensquellen?

War das Kind bei seiner Geburt und in seiner ersten Kindheit gesund?

Wurde es später von Krankheiten oder Unfällen befallen, von welchen?

Hat es früh und gut laufen gelernt?

War es früh reinlich und ist es es noch?

Hat es seine Zähne zur richtigen Zeit und ohne Beschwerden bekommen?

Wann fing es an zu sprechen? War seine Sprechweise anfangs richtig?

Wann bemerkte man seine Sprachfehler? Welches waren deren wahrscheinliche Beweggründe und Entwicklung?

Wurde es schon behandelt, wann, wie lange, durch wen, wo, mit welchem Erfolg?

Erhielt das Kind regelmäßigen Schulunterricht, seit wann, in welcher Schule, in gewöhnlichen oder Spezialklassen? Mit welchem Resultat in Hinsicht auf den allgemeinen Unterricht?

Ist es sehr gut, gut, schwach oder sehr schwach begabt?

Wurde seine allgemeine Entwicklung in der Schule durch seinen Sprachfehler zurückgehalten oder nur hinsicht-

lich des Französischen oder hat es derselbe in keiner Weise beeinträchtigt (Lektüre)?

Welche Buchstaben und Töne sind vorhanden?

Welche sind ihm am gewohntesten?

Ist es dasselbe im Sprechen, im Aufsagen oder im Lesen?

Welchen Einfluß üben der Gesang, das Flüstern, die Aufregungen und andere Umstände auf es aus?

Erträgt es wichtige Veränderungen und unter welchen Einflüssen?

Hat es harmonische Bewegungen, welche?

Allgemeine Konstitution. — Gewicht. — Gestalt.

Ist das Kind seinem Alter gemäß entwickelt? Ist es kräftig, schwach, mager, elend, kränklich, blutarm, skrophulös, rachitisch, luetique, tuberkulös, adenoïden, dysthyreoiden etc., zeigen sich Unförmlichkeiten des Schädels, des Gesichtes, des Mundes, des Gaumens, der Zähne, der Nase oder Anzeichen der Entartung, oder Bewegungsstörungen (allgemeiner Muskelschwund, Zuckungen, Lähmungen, Zittern, Steifheit, Krämpfe), zeigen seine Gebärden, sein Gesicht und sein Blick irgendwelche Eigentümlichkeiten?

Wie ist sein Charakter, sein Temperament, seine Gefühlsentwicklung, seine moralische und geistige Entwicklung (Kraft, nervöse Schwächen, Abgestumpftheit, Nervosität, Treibkraft, Sanftmut, Schüchternheit, Unsicherheit, Emotivität, Empfindsamkeit, Unternehmungslust, Mattigkeit, Mangelhaftigkeit anhaltender Aufmerksamkeit, Erkenntnis seiner Krankheit, Wunsch gesund zu werden, Ausdauer etc.)?

Zustand der Augen

Zustand der Gehörgangorgane

Untersuchung des Gehörs für die stark geflüsterte Stimme (air résiduale): rechts

Untersuchung des Gehörs für die stark geflüsterte Stimme (air résiduale) links

Untersuchung des Gehörs für die Gesprächsstimme, rechts

Untersuchung des Gehörs für die Gesprächsstimme, links

Untersuchung des Gehörs für die starke Stimme, rechts

Untersuchung des Gehörs für die starke Stimme, links

Ist das Kind taub? Welches ist die Ursache?

Bestehen Verschiedenheiten in der Gehörfähigkeit der verschiedenen Vokale, Konsonanten und Doppellaute, auf der gleichen Seite? Welche auf jeder Seite?

Ist dies in Verbindung mit Schwierigkeiten der Aeußerung der in Betracht kommenden Laute?

Haben diese Krankheiten ärztliche Eingriffe erfordert, welche, durch wen, mit welchem Erfolg? und müssen sie es noch tun?

Welches ist der Zustand des Mundes (Enge des Gaumens etc.), der Zunge und der äußeren Sprechorgane?

Wie sind die Zähne?

Welches ist der Zustand der zentralen Sprechorgane?

Wie ist der Zustand des Halses, der Bronchien und der Lungen?

Beschaffenheit der Atmung?

Fähigkeiten der Lunge?

Ausdehnung des Thorax?

Welches ist die gegenwärtige Art und der Stärkegrad der Sprechbeschwerden (kindisch, näselnd, stotternd, Dysarthrie, Stummheit, Aphasie, Hottentotismus etc.)?

Bewertung des Falles, Diagnostik, zu befolgende Behandlung, Bemerkungen (Beobachtungen), Vorzeichen.

Anfang der Behandlung den

Dauer und Gang der Behandlung

Anzahl der Stunden entschuldigte und begründete Abwesenheiten

Unentschuldigte und unbegründete Abwesenheiten

Hausbesuche  
 Klassenbesuche  
 Schluß der Behandlung den  
 Ergebnis der Behandlung (Besserung, sich gleich bleiben-  
 der Zustand, Heilung, Notwendigkeit weiterer Stunden)  
 Das Kind wird sich (nach drei Monaten) wieder zei-  
 gen, den  
 Das Kind wird sich (nach sechs Monaten) wieder zei-  
 gen, den  
 Rückfälle. Wann, von welcher Stärke und Dauer?  
 Ihre Behandlung, von welcher Dauer, mit welchem  
 Erfolg?  
 Zusammenzug.

Außerdem besteht seit 1883 in der Stadt Genf das Institut des Dr. A. Wyß für Störungen der Sprache, Stottern, Taubheit, Taubstummheit und rückständige geistige Entwicklung. Von 1883 bis 1916 sind 5500 Fälle unentgeltlich behandelt worden, wovon 350 im Jahr 1916.

#### Kanton Luzern.

*Die Taubstummenanstalt Hohenrain erwähnt 1887 einen vollsinnigen Zögling, der in hohem Grade stammelte, jedoch bald geheilt wurde. Das war, wie in andern Anstalten auch, gewiß nicht der einzige Fall, nur wird dergleichen nicht überall und nicht immer angeführt.*

#### Kanton St. Gallen.

1905/06. *Die Taubstummenanstalt meldet von einem Gehörlosen: Der mitteilsame H. L. ist durch sein Stottern sehr gehemmt. Er vermag selten eine sofortige Antwort hervorzubringen. Eine Zeitlang waren es nur einzelne Konsonanten, die ihm versagten. Dann wieder gelangen ihm nur Wörter, die mit einem Vokal beginnen. Auffallend war es, wie er an der Weihnachtsfeier in seiner Erregung das Gelernte ohne Anstoß wiedergab.*

#### Kanton Wallis.

1918. *Taubstummenanstalt Gerunden: Stotterer hatten wir schon mehrmals in unserer Anstalt, aber nicht taube, sondern hörende, wir haben einigemal Kurse gegeben. Hier ist besonders darauf zu achten, daß die Stotterer langsam sprechen und gut atmen, wenn sie mit dem Sprechen beginnen, auch müssen sie wiederholt Artikulationsübungen vornehmen, ähnlich wie die Taubstummen.*

#### Kanton Zürich.

1830/31. *(Notiz aus dem Jahresbericht der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.)* Merkwürdig ist, daß auch dieser Taubstummer, wie einige seiner vollsinnigen Verwandten, im Reden sehr bemerkbar stotterte. Ein Beweis, daß das Stottern nicht immer von fehlerhaften Angewöhnungen oder Einwirkungen herrührt.

1834 *erscheint in verschiedenen schweizerischen Zeitungen das Inserat: Personen, welche stammeln oder stottern und meine Hilfe in Anspruch nehmen wollen, benachrichtige ich, daß sich mein Aufenthalt in Zürich nur noch bis zu Ende dieses Monats beschränkt. Franz Löffler aus Wien, in Zürich in der Neustadt bei Frau Appenzeller in der Badeanstalt, Nr. 122.*

1907. „Hephata-Sprachheilanstalt in Zürich“, Hornbachstraße. *(Ueber dieses Institut konnte der Herausgeber weiter nichts finden als die nachfolgende Publikation in verschiedenen Blättern:)*

#### Stotternde.

Durch eine neue, radikale Methode, womit in Fachkreisen überall berechtigtes Aufsehen hervorgerufen wird, kann das wie immer vorkommende Stottern etc. bei Personen jeden Alters vollständig und für die Lebensdauer geheilt werden. Dieselbe macht die Nervosität und das Angstgefühl schwinden und bringt den Stotternden über alle Sprachschwierigkeiten hinweg. Diese Methode hat dabei nicht eine gewisse Kunstsprache zur Voraussetzung, sondern sie führt den Stotterer in das Naturgesetz der Sprache ein und zwingt ihn allmählich, dieses zu erfüllen.

Es ist absolut unmöglich, hiernach wieder zu stottern.

Auf mehrfache Anregung wird das unterfertigte Institut einen Heilkurs in . . . errichten und wird somit eingeladen, daß die im Kanton . . . vorhandenen Sprachpatienten allseitig die angebotene Hilfe in Anspruch nehmen. Anmeldungen sind bis spätestens . . . zu adressieren: Hephata-Sprachheilanstalt in Zürich, Hornbachstraße.

1908. *Ob Kull, Zürich, Obiges im Auge hatte, als er das Folgende schrieb?*

Die Reklame gibt manchmal das absolute Versprechen einer dauernden Heilung, ohne Rückfälle. Dies hat seine Grenzen. Es ist ja freilich jeder Fall dauernder Heilung zu beglückwünschen. Und der erwachsene Stotterer wird durch gestärkte Willenskraft befähigt, die notwendigen Wiederholungskurse an sich selbst vorzunehmen. Dem willensschwächern stotternden Kinde aber ist Gelegenheit zu Wiederholungskursen zu bieten behufs Dauerhaftigkeit der erreichten Resultate.

*(Aus einem Vortrag von Dr. med. Laubi in Zürich über Fürsorge für sprachgebrechliche, stotternde und stammeln Kinder).* Er betont, daß es sich da nicht um schwerhörige oder geistig anormale, sondern um Kinder handle, die hören und geistig gesund sind. Jene gehören in die Taubstummen- oder Idiotenanstalten, diese hingegen sind in eigenen Sprachkursen oder Anstalten für Sprachgebrechliche zu behandeln. *(Weiter sagte er:)*

Während der Stammler wegen Angewöhnung oder falscher Stellung der Zunge und Zähne einzelne Konsonanten falsch oder gar nicht ausspricht, vermag der Stotterer beim Artikulieren den Vokal nicht anzufügen, so daß der Fluß der Sprache anhaltend unterbrochen wird. Die Ursache des Stotterns ist nicht ungenügende Atmung, sondern vielmehr ein krankhafter, nervöser Zustand, Angewöhnung und Mangel an Beherrschung. Die Heilung des Stotterns ist möglich, braucht aber viel Verständnis und Geduld und auch die Mithilfe des Stotterers selber.

Dem Stottern muß früh entgegengetreten werden. Nichtschulpflichtige Kinder, welche an diesem Uebel leiden, sollten dem Kindergarten für Sprachkranke zugewiesen, schulpflichtige entweder in Spezialklassen von eigens hierfür vorgebildeten Lehrern behandelt oder für einige Wochen von der Schule dispensiert und in Sanatorien für nervenkranken Kinder gepflegt werden. Oft hilft die bloße Veränderung der Luft, Umgebung und Nahrung, Abtreibung der Würmer oder Hebung der Verstopfung. Aeltere Stotterer sollten die Stottererkurse besuchen.

Herr Dr. Laubi führte uns hierauf einige seiner Stammler, Stotterer und mit sonstigen Sprachfehler Behaftete vor, zuerst einen Stammler, der s und g nicht auszusprechen imstande war (die Zunge zwischen den Zähnen), hierauf Stotterer und Stammler, leichtern und schweren Grades, zwei im Stottererkurse des Herrn Furrer geheilte Stotterer und zuletzt zwei sehr stark nieselnde Frauenspersonen, welche durch den Gaumen-Operator (des Herrn Stoppani, Direktor der zahnärztlichen Schule) befähigt wurden, ihren

Halszäpfchenfehler wegzutauschen und ganz auffallend gut zu sprechen.

*Dr. Laubi hat auch folgende Leitsätze aufgestellt:*

1. Nicht sprechende Kinder wegen unheilbarer Hörstörungen sind nach der ohrenärztlichen Untersuchung der Taubstummenanstalt zu überweisen.

2. Nicht sprechende Kinder, die geistig abnorm sind, aber hören, sind als bildungsunfähig in den Pflegeanstalten für Geisteskranke unterzubringen.

3. Nicht sprechende, geistig gesunde und hörende Kinder können nach Anweisung der Eltern durch den Spracharzt zu Hause behandelt werden oder sind dem Kindergarten für Sprachkranke zu überweisen.

4. Leichtere funktionelle Stammer werden meist durch den Lauterunterricht in den Elementar- und Spezialklassen geheilt; schwere Fälle, besonders Lispler und r-Stammer sind in Sprachkurse zu senden, die von speziell hierfür ausgebildeten Lehrern geleitet werden. Dasselbe gilt von den Polterern.

5. Die sogenannten mechanischen Sprachstörungen, Nasenverstopfungen, Gaumenspalten usw. sind durch die betreffenden Zahn- und Halsspezialisten zu behandeln und allfällige sprachliche Nachbehandlung ist von Sprachlehrern und Sprachärzten zu leiten.

6. Stotterer sollten so früh als möglich in Behandlung kommen. Wenn das Leiden vor der Schule ausbricht, sind sie in den Kindergarten für Sprachkranke zu weisen und dürfen beim Eintritt in die Schule nur solchen Lehrern zugewiesen werden, die sprachpathologisch vorgebildet sind. Bricht das Leiden während der Schule aus, so sind die Patienten einige Zeit vom Schulunterricht zu dispensieren und in Sanatorien für nervenranke Kinder zu verpflegen. — Ältere Stotterer sollen die bisherigen Stotterer-Heilkurse besuchen, die zweckmäßig mit den Ferienkolonien abgehalten werden, eventuell sind spezielle Klassen für Stotterer zu errichten.

1912. Aus der schulärztlichen Tätigkeit der Stadt Zürich von 1894 bis 1912 sei folgendes wiedergegeben und zwar aus dem vierten Abschnitt „Untersuchung von Schülern, die den Stottererkursen zugewiesen wurden“.

Bei diesen Kursen wurden folgende hygienische Maßregeln getroffen:

1. Da die Kinder durch den Stottererunterricht stark in Anspruch genommen werden, sucht man durch Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden an den Kurstagen eine angemessene Entlastung zu erzielen.

2. Dürftigen Schülern wird ein Abendbrot verabreicht.

3. Schüler mit weitem Schulweg erhalten kostenlos Schülertramabonnemente.

Von 1904—1912 sind 19 Kurse mit 2604 Kursstunden und 242 Teilnehmern beiderlei Geschlechts veranstaltet worden.

Von 1908—1912 betragen die Kosten bei elf Kursen mit 1654 Kursstunden und 160 Schülern insgesamt Fr. 6259.40; von diesen Kosten entfielen auf Tramfahrkarten Fr. 423.70, Erfrischungen Fr. 873.70 und Honorare der Leiter Fr. 4962.—.

Von 214 Kursschülern (Knaben und Mädchen) standen 4 im Alter von 6 Jahren, 12: 7 Jahre, 27: 8 Jahre, 32: 9 Jahre, 50: 10 Jahre, 45: 11 Jahre, 27: 12 Jahre, 13: Jahre, 3: 14 Jahre und 1: 15 Jahre.

Beobachtet wurde das Stotterübel in einer erheblichen Zahl von Fällen (54 unter den 214 Untersuchten) noch vor dem 3. Altersjahr, in allen übrigen Fällen wurde das Uebel beim Eintritt in die Volksschule (6. Altersjahr) festgestellt.

Daß das Stottern auf neuropathischer Grundlage zustande kommt, dafür sprechen nicht bloß die peripheren Krampfzustände der Atmungs- und Sprechmuskulatur, sondern die in den meisten Fällen deutlich hervortretenden Erscheinungen einer allgemeinen Reizbarkeit des Nervensystems, so die fast regelmäßig beobachteten reflektorischen Mitbewegungen, die oft in sehr hohem Grade auftreten. Die krankhaften Veränderungen auf den Gebieten des Gefühls und des Willens, wie Aengstlichkeit, Empfindlichkeit, Weinerlichkeit, Jähzorn, Unfähigkeit zur Konzentration, Angstgefühle konnten in 62 Fällen festgestellt werden.

Die Stottererlehrer bezeichneten den Erfolg in 37 Fällen als recht befriedigend, in 70 als gut, in 79 als befriedigend und in 23 als unbefriedigend. In 68 Fällen wurde ein zweiter Kurs empfohlen.

Tabellarische Uebersicht.

Jahr	Für die Kurse		Kursstunden	Kosten
	angemeldet	angenommen Knaben   Mädchen		
1913/14	157	33   16	460	1725.10
1914/15	201	33   8	487	1752.30
1915/16	176	37   10	363	1432.20
1916/17	163	46   11	349	1459.80
1917/18	122	48   14	214	987.20

1912. Auch die „Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft“ zog die Sprachgebrechen in ihre Beratung und dachte an Errichtung eines „Instituts zur Korrektur von Sprachfehlern“. Sie erließ daher im November ein Zirkular an sämtliche Taubstummenanstalten mit der Bitte, die Angliederung eines solchen Instituts in Erwägung zu ziehen.

Direktor Kull, Zürich, anerbot sich dann, alle Fälle notwendiger Fürsorge für Stotterer, Stammer und spät Ertaubte zu untersuchen und jeden einzelnen der passenden Lehrkraft zuzuweisen. Dieses Anerbieten wurde dankbar angenommen. Es zeigte sich dann aber in der Folge, daß diese Speziallehrkräfte für Unbemittelte oder Leute des Mittelstandes viel zu teuer waren, so daß der Gedanke der Errichtung eines besonderen, auf gemeinnütziger Grundlage ruhenden Heilinstituts für mit Sprachfehlern Behaftete auf neue ausgesprochen werden muß.

Schließlich dachte man ein paar Jahre darauf an ein solches Institut in Turbenthal in Verbindung mit der dortigen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme. (Schon 1909 hatte deren Vorsteher Stärke eine treffliche Abhandlung über „Sprachgebrechen in Schule und Haus“ in seinem Anstaltsbericht veröffentlicht.) Jedoch wegen den schwierigen Zeitverhältnissen (Weltkrieg!) konnte jenes Institut nicht errichtet werden.

1915. Aber „die Sache wurde doch insofern gefördert, als der Zentralvorstand obgenannter Gesellschaft den Auftrag erhielt, die ganze Organisation einer solchen Anstalt vorzubereiten, die Kostenfrage zu studieren und Erkundigungen über die Art und Dauer der Behandlung einzuziehen, damit dann in einer gemeinsamen Sitzung mit der Anstaltskommission in Turbenthal das Projekt nochmals besprochen werden könne, nachdem bereits im Juli 1914 mit dieser Anstalt unterhandelt worden war.“

Am 14. Dezember wird mit der Armen- und Anstaltenkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der engeren Kommission der Turbenthaler Anstalt die Gründung eines „Heilinstitutes für mit Sprachgebrechen Behaftete“ besprochen. Als fachmännischer Leiter nahm Professor Dr. Nager, Zürich, an der Verhandlung

teil. Nach dessen Ausführungen ist hauptsächlich ein Heilinstitut, eventuell mit Internat, zur beständigen psychischen Beeinflussung für Stotterer und zwar in der Stadt oder deren Nähe wünschenswert; es ist dies inzwischen gegründet worden: Stephansburg beim Burghölzli in Zürich und Psychiatrische Poliklinik. Demgemäß wurde auch beschlossen, daß Kommissionsmitglieder in Zürich in Verbindung mit Professor Dr. Nager die Frage weiter gründlich studieren und spätere definitive Anträge stellen sollen unter Berücksichtigung auch der ländlichen Verhältnisse.

1923 spricht Professor Dr. Nager in der „Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft“ über „Fürsorge für mit Sprachgebrechen behaftete Kinder“:

Spracherkrankungen können als Folge der verschiedensten andern Anomalien auftreten: dahin gehören in erster Linie Erkrankungen und Mißbildungen der Sprechwerkzeuge (Mundhöhle, Nase, Kehlkopf), ferner hochgradige Schwerhörigkeit, organische Erkrankungen des Gehirns und endlich funktionelle Störungen des Zentralnervensystems. Den verschiedenen Ursachen entsprechend, werden die Sprachkrankheiten eine ganz verschiedene Behandlung verlangen! Die gewöhnlichen Sprachfehler in der Schule sind häufig nur Hemmungen in der normalen Sprachentwicklung und können durch einen gebildeten Lehrer oder durch den Arzt in relativ kurzer Zeit mittelst besonderer Übung behoben werden. Das Stammeln der Schwerhörigen wird in leichtern Fällen im speziellen Unterricht für Schwerhörige behoben. Bei stärkerem Grade des Hördefektes wird der Unterricht in einer Taubstummenanstalt angezeigt sein. Für Sprachfehler der Geistesschwachen kommen die Behandlungsarten in Spezialklassen, bezw. in besonderen Anstalten in Frage. Somit könnte höchstens für geistig Beschränkte und für Stotterer eine Anstaltsbehandlung angezeigt erscheinen. Beim Stottern handelt es sich um einen nervösen Krampf der peripheren Sprachwerkzeuge auf Grund einer allgemeinen neurotischen Veranlagung des Kindes, wobei sehr häufig noch andere neurotische Erscheinungen nachweisbar sind. Gerade Neurotiker neigen aber außerordentlich zur Nachahmung anderer funktioneller Anomalien, so daß eine Anstaltsbehandlung für solche Kinder sogar verhängnisvoll werden könnte. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben ergeben, daß in der Regel eine sorgfältige Individualbehandlung in verständnisvoller Umgebung bei weitem vorzuziehen ist.

Wenn demnach für die sprachkranken Kinder nach unserm Dafürhalten eine Anstaltsbehandlung nicht angezeigt

ist, so bleibt trotzdem eine Reihe von Postulaten zu erfüllen, um das Los dieser vielfach Zurückgesetzten zu mildern, namentlich in Rücksicht auf die Tatsache, daß die Ausbeutung solcher Kranken durch sogenannte „Heilanstalten“ (z. B. Penteanstalt, Laufenburg, *vergl. Seite 1228*) nicht selten ist. Meine Vorschläge in dieser Frage gehen dahin:

Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft sind folgende Punkte ins Auge zu fassen:

1. Es sind Aufklärungsarbeiten auf dem Gebiete der Sprachkrankheiten namentlich bei Lehrern durchzuführen, sei es in Form von Informationskursen, die in gewissen Zwischenräumen abzuhalten wären (*vergl. die Kurse von 1912 und 1916 in Zürich*), sei es durch moralische oder womöglich finanzielle Unterstützung des projektierten heilpädagogischen Seminars Zürich. Durch eine sorgfältige Aufklärung der Lehrer und Pädagogen wird es möglich sein, derartige Sprachgebrechen frühzeitig zu erkennen und sachgemäß zu behandeln.
2. Der Besuch solcher Kurse und Seminarien ist besonders begabten und gut qualifizierten Lehrern eventuell durch Stipendien zu ermöglichen.
3. Durch Rundschreiben ist auch die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diese Leiden und die Gefahr der Ausbeutung zu lenken. Hierbei kann auf die Hals- und Ohrenpolikliniken in den Universitätsstädten hingewiesen werden, wo der unbemittelten Stadt- und Landbevölkerung die entsprechende Behandlung und Beratung unentgeltlich zu Teil werden kann.
4. Es ist denjenigen Schulbehörden, die von städtischen Kliniken weit entfernt sind, zur Kenntnis zu bringen, daß im Bedarfsfalle die Mittel für die Auslagen eines Besuches derartiger Polikliniken, eventuell sogar für eine gewisse Beobachtungszeit zur Verfügung gestellt würden, wobei jene Beratungsstelle der Gemeinnützigen Gesellschaft und der betreffenden Schulbehörde Bericht und Antrag einreichen könnte.

Ich glaube, daß auf diese Weise die außerordentlich verdienstlichen Aufgaben der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft für die Fürsorge und Pflege sprachkranker Kinder am rationellsten und ohne zu großen Aufwand an finanziellen Mitteln durchgeführt werden könnten.



## X. Kapitel.

# Der Taubstummendarzt.

### 1. Historischer Ueberblick.

Von Professor Dr. Fr. Siebenmann, Basel.

Während an den Forschungen über die Taubstummheit und des Taubstummenunterrichtes die Aerzte schon früh in andern europäischen Ländern und darunter namentlich in Frankreich Itard, Ménière, Blanchet, Ordinaire, in den Niederlanden F. M. Helmont, in England Toynbee, Wilde mehr oder weniger lebhaft sich beteiligten, ist in der Schweiz, dem Lande mit der größten Taubstummquote, dies zu jener Zeit nur in auffallend geringem Grade geschehen.

Allerdings verdanken wir dem Genfer Bonet (1620—1689), von dem wir auch noch eine andere Veröffentlichung auf dem Gebiete der Ohrenheilkunde (Zusammenhang zwischen Hirnabszeß und Ohreiterung) kennen, eine Mitteilung von Sektionsbefunden bei Taubstummen. Wichtiger aber sind die Beobachtungen, welche der Basler Professor und Stadtarzt Felix Platter (1530 bis 1614) uns in seinen „Observationes“ überliefert hat und welche sich auf Taubstumme beziehen, von denen der eine von den Lippen ablesen, ein anderer Geschriebenes verstehen konnte; mit einem taubblind und stumm Gewordenen verständigte man sich durch Schreiben auf seinem Arm. Felix Platter kannte auch die in den Alpen endemische, mit Blödsinn resp. Schwachsinn, charakteristischer Schädelverbildung und mit Kropf verbundene Form der Taubstummheit, von der er namentlich in Bramois bei Sitten verschiedene Repräsentanten sah. —

Ein die ganze spätere Entwicklung des Taubstummenwesens in eigenartiger, zweckmäßiger Weise beeinflussender Arzt ist der Schaffhauser J. K. Ammann, welcher 1669 als Sohn eines Philologen und Arztes geboren sich in Amsterdam und Haarlem dem Taubstummenunterricht widmete und 1724 in Warmund bei Leyden starb, ohne später mit seinem Vaterlande wieder in nähere Verbindung zu treten. Wir verdanken ihm die Einführung und Beschreibung des Artikulationsunterrichtes — der oralen Methode — in deutschen Landen, wie sie übrigens schon Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts, ohne aber weder in weitem Kreise die ihr gebührende Achtung zu finden, noch nachhaltig zu wirken, von den Spaniern de Ponce und Bonet gelehrt worden war. (Vergleiche Seite 698 ff.)

Bemerkenswerte ärztliche Forschungen auf dem Gebiete der Taubstummheit sind im 18. Jahrhundert von Seiten schweizerischer Aerzte keine zu nennen. Lehrer und Geistliche sind es, die, beeinflusst von Abbé de l'Épée in Frankreich und Heinicke in Deutschland, hier bahnbrechend wirkten und denen wir die ersten Anfänge zur sprachlichen Taubstummenziehung in geschlossenen Anstalten zu verdanken haben.

In das Jahr 1883 fällt eine wichtige Publikation von Dr. H. Bircher, Spitalarzt in Aarau, über die Verbreitung der Taubstummheit in der Schweiz und über deren Zu-

sammenhang mit Kretinismus und Kropf (endemische Form). (Siehe Seite 25 ff.)

Beeinflusst von dem Ohrenarzte Professor Dr. F. Bezold, der damals in München lebte, und dessen langjährige und vielseitige Untersuchungen auf dem Gebiet der Taubstummheit sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung bahnbrechend gewirkt haben, sehen wir die Schweizer Ohrenärzte am Ausgang des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sich lebhafter beschäftigen mit dem Hörvermögen der Insassen der schweizerischen Taubstummenanstalten und mit anatomischen Untersuchungen über das Gehörorgan der Taubstummen.

So stellte der Basler Ohrenarzt Schwendt eingehende interessante funktionelle Untersuchungen an über das Gehör der Insassen der Taubstummenanstalt in Riehen; ebenso G. Nager, Luzern, bei den Taubstummen von Hohenrain und sein Sohn Professor Dr. F. R. Nager in Zürich mit seinen Schülern L. Guglielmetti und A. Schoenlank bei den Taubstummen der Anstalt in Zürich, während Professor Lüscher in Bern und seine Schüler Falkowitsch und Bronstein . . . die Insassen der Berner Taubstummenanstalten, Dr. E. Gallusser in St. Gallen aber diejenigen der dortigen Anstalt untersuchten. (Siehe Seite 533.)

Unterdessen hatte Professor F. Siebenmann in Basel und sein Assistent Dr. E. Oppikofer eine Anzahl von mikroskopisch untersuchten Taubstummen-Gehörorganen beschrieben und Siebenmann zudem im Auftrage der Deutschen Otologischen Gesellschaft eine kritische Zusammenstellung aller der bis dorthin beobachteten Veränderungen im Gehörorgan bei der erworbenen und der angeborenen Taubstummheit veröffentlicht.

Je einen Beitrag zur Anatomie der Taubstummheit verdanken wir auch den verstorbenen Ohrenärzten Professor Lindt in Bern, sowie Professor Schönmann in Bern.

Wichtige Arbeiten über die Veränderungen im inneren und mittleren Ohre bei der kretinoiden und der wirklich kretinischen Taubstummheit in der Schweiz lieferten zuerst Dardel (Bern-Neuenburg), dann in größerer Zahl Professor F. Siebenmann mit seinen Schülern, Professor F. R. Nager (Zürich), Professor Dr. Oppikofer und Dr. Schlittler (Basel).

Verdient um das schweizerische Taubstummenwesen machten sich durch ihre statistischen und andere Arbeiten Dr. Guillaume und Georg Lambelet im eidgenössischen statistischen Amte in Bern, ferner Dr. Meyer-Ahrens (kretinische Taubstummheit), sowie der Luzerner Arzt J. P. V. Troxler (1780—1866).

Von 1915 bis heute wurde von der „Vereinigung Schweizer Hals- und Ohrenärzte“ eifrig vorgearbeitet für eine allgemeine schweizerische Taubstummzählung; eine solche war früher 1865 durch Dr. Fetscherin versucht, dann aber 1870 anlässlich einer allgemeinen schweizerischen Volkszählung ebenfalls unter der ärztlichen

Leitung von Dr. F. Fetscherin aus Bern auf breiterer und sicherer Basis vorgenommen worden. Kantonale Zählungen hatten schon vorher verschiedene stattgefunden; am bekanntesten sind wohl diejenigen im Aargau und im Kanton Bern; für das Zustandekommen der letztern hat sich namentlich der Berner Arzt Dr. Schneider bemüht. Eine 1789 durch den Brugger Arzt und helvetischen Minister Dr. Stapfer angeordnete allgemeine schweizerische Zählung blieb unvollendet. (Siehe Seite 88 ff.)

Leider hat der große Weltkrieg die Ausführung dieser jetzt vorbereiteten schweizerischen Zählung, für welche die Mitwirkung der Aerzte geplant war, verhindert, resp. deren Verschiebung auf günstigere Zeiten veranlaßt. (Genauerer siehe im nächsten Abschnitt.)

Einige Bemerkungen mögen hier noch angefügt werden über das Verhältnis der Taubstummenanstalt zum Ohrenarzte:

Es ist selbstverständlich, daß jede gut geleitete Taubstummenanstalt, da deren Insassen ja alle ohrenkrank sind, von einem Ohrenarzte ständig beraten sein muß. Frankreich und speziell Paris hatte seine Taubstummenärzte schon Ende des 18. Jahrhunderts, und gegenwärtig sehen wir in Deutschland an allen staatlich unterstützten Taubstummenanstalten einen vom Staate angestellten Ohrenarzt wirken. Die Schweiz ist dagegen in diesem Punkte noch sehr rückständig, ebenso wie bei uns auch die Verstaatlichung des Taubstummenunterrichtes erst in ganz wenigen Kantonen in befriedigender Weise geregelt ist. — Es ist dringend zu wünschen, daß die kommenden Jahre hier normale Verhältnisse schaffen.

## 2. Ohrenärztliche Befunde und Bemühungen bei Taubstummen.

(Zeitstimmen und Beispiele.)

Solche sind in der Hauptsache schon Seite 525 ff. geschildert worden, weil sie dort Beziehung zur „Trennung der Schüler nach Gehörgraden“ haben. Das Wenige, das nun folgt, mag der Leser als Ergänzung zum genannten Abschnitt betrachten. Es ist chronologisch, aber diesmal wohlbedachterweise nicht nach Kantonen geordnet. Andere ärztliche Statistiken siehe im nachfolgenden XII. Kapitel, Abschnitt 5.

1801. Die „Schweizerische Zeitung“ bringt am 23. Dezember den nachfolgenden Artikel über:

### Praktische Beobachtungen über den Galvanismus als Heilmittel.

Wir glauben, durch nachfolgende Erzählung keinen uninteressanten Beitrag zur Geschichte der Wirkungen des galvanischen Agens auf den belebten Organismus zu liefern und bitten Sie daher, dieselbe in Ihr Blatt aufzunehmen.

Anna Hätti, ein 18jähriges Mädchen von angenehmer körperlicher Bildung und einem sanften Charakter, gebürtig aus der Gemeinde Schwanden im Kanton Glarus, das seit Ostern dieses Jahres bei B. Ramsperger, Chirurgus, als verarmte Waise väterliche Pflege genoß, wurde den 17. August unvermutet von epileptischen Zuckungen ergriffen, die in der Folge beinahe durch alle bekannte Gestalten der sogenannten Nervenkrankheiten abgelöst wurden; Epilepsie, Opisthotonos, allgemeiner und örtlicher Tetanus, Veitstanz, Katalepsie, Ekstase und Somnambulismus veränderten abwechselnd die Szene und flossen mit den sonderbarsten Schattierungen ineinander hinüber. Vor dieser Zeit

schien das Mädchen immer gesund, hatte eine blühende Gesichtsfarbe, die ihm auch in der Krankheit blieb, war regelmäßig menstruiert, bis wenige Wochen nach dem ersten Anfall, wo sich diese periodische Erscheinung bis jetzt verlor; nur klagte die Kranke einen Monat lang vor der Krankheit über einen fixen Kopfschmerz, der den linken Augenbrauenhügel einnahm und bis auf den heutigen Tag fort dauerte, zwar in seiner Heftigkeit zuweilen abnahm, nie aber ganz aussetzte. Mißhandlungen einer Stiefmutter, öftere Schrecken über die Truppen-Erscheinung und ein schnell geheilter Kopfgrind sind die einzigen, bedeutenden anamnestischen Merkmale, die man als äußeres Moment der Ursache dieses im hohen Grade direkt asthenischen Uebelbefindens durch Nachforschen auffinden konnte. In den Intermissionen, die zuweilen einige Tage anhielten, konnte außer dem fixen Kopfschmerz keine Abnormität der Funktionen wahrgenommen werden. Der Puls war zwar klein, aber regelmäßig, der Appetit gut, der Schlaf sanft, und die sogenannten natürlichen Verrichtungen gingen ungestört von statten.

Zur Bezwingung dieses Uebels wurden Reizmittel aller Art, als z. B. Valeriana, Kampher, Ammoniak, Opium allein und nach Stützens Methode abwechselnd mit Pflanzenkali, Bilsenkraut, Kajeputöl, Dippelsöl und warme Bäder nach den Vorschriften die Erregungstheorie fruchtlos angewendet; sie minderte zwar manchmal die Anfälle, und am meisten bemerkte man das von dem Stützeschen Mittel. Auch empirische Mittel wurden vergebens herbeigeht. Ein berühmter Arzt, der zu Rat gezogen wurde, empfahl den Gebrauch der Belladonna. Nach den zwei ersten Dosen des Pulvers, jede zu einem Viertel-Gran, verlor das Mädchen in der Mitte des Novembers auf einmal die Sprache und das Gehör. Als dieser traurige Umstand drei Wochen ohne Besserung fortwährte, versuchte man das einfache Galvanisieren, zuerst zur Wiederherstellung des Gehörs, indem man die Processus mastoideos beider Seiten, die durch vorher aufgelegte Blasenplaster von ihrer Oberhaut entblößt wurden, mit Zink und Silber in die galvanische Verbindung brachte. Bei der ersten Berührung mit dem Zink quoll häufiges Serum heraus und die Kranke klagte durch ihre Gebärden über heftigen Schmerz; die Muskeln des Gesichts und Halses, vorzüglich die Schläfen- und Kau-Muskeln und die Kopfnicker zuckten gewaltig. Man konnte daher diesen Versuch nur wenige Minuten fortsetzen; einige Stunden nachher gab das Mädchen durch Zeichen zu verstehen, daß es Schmerzen in den Zähnen fühle.

Den Tag darauf wiederholten wir gemeinschaftlich das bemerkte Galvanisieren an die Processus mastoideos mit gleicher Wirkung; auch ein künstlicher Magnet und Opium auf die Schläfe gehalten, erregten heftige Zuckungen des daselbst gelegenen Muskels (Gegenversuche mit andern harten Körpern beweisen deutlich, daß hier nicht der mechanische Reiz Ursache sei). Ein Stück Opium unter die Nase gehalten, bewirkte nach wenigen Minuten eine Bewußtlosigkeit mit starken Zuckungen, die den Tag nachher damit endigten, daß die Zungenspitze der Kranken zwischen die durch einen Mundkrampf zusammengezogenen Kinnladen eingeklemmt wurde. Die Pflegeeltern des Mädchens sahen in diesem Vorfalle den Vorboten eines traurigen Ausgangs, und auch wir ahndeten nicht viel Tröstliches; 24 Stun-



Dr. Troxler. (Siehe vorige Seite.)  
Seine Lebensdaten siehe Seite 98.

den hatte dieser Hundskampf gedauert, als wir den 9. dieses Monats einen Versuch mit der Voltaischen Batterie anstellten; wir fingen mit 20 Tagen an und waren zuerst darauf bedacht, auf die Mundsperrre zu wirken. Wir verbanden daher die Zinkseite mit der Stelle hinterm Ohr, wo der Antlitznerve heraustritt und die Silberseite mit der eingeklemmten Zungenspitze; das Mädchen schien während diesem Prozesse ein Wohlbehagen zu fühlen, indem es schmeichelnd um die Fortsetzung desselben bat. Als wir fünf Minuten lang ununterbrochen fortoperierten, trat die Zunge zu unserm größten Erstaunen blitzschnell in die Mundhöhle zurück, der Mund öffnete sich und ergoß einen Strom von Speichel. Durch diesen schönen Erfolg aufgemuntert, begannen wir einen Versuch zur Wiederherstellung der Sprache. Wir berührten mit der Zinkseite links die Stelle des Halses, wo der Stimmnerv herabläuft, und mit der Silberseite den Kehlkopf; nach wenigen Sekunden erfolgten Zuckungen in den Muskeln des Halses, die schnell über den ganzen Körper sich verbreiteten. Wir ließen uns nicht irre machen, sondern fuhren, nachdem die Kranke gehörig unterstützt war, mit dem Operieren fort, doch so, daß wir wegen der Heftigkeit der Wirkung den Versuch dadurch abänderten, daß wir den Strom durch beide Ohren leiteten; sogleich legte sich der Sturm, die Zuckungen ließen allmählich nach, und in wenigen Minuten fiel die Kranke in einen sanften Schlaf, in welchem sie öfters lächelte und zu träumen schien; der Puls verminderte sich und wurde schwach und aussetzend. Nach Verfluß von acht Minuten erwachte sie plötzlich und sprach, nach 26 Tagen, zum ersten Male wieder mit dem Ausdruck der größten Freude, laut und deutlich: „Das Ding ist herrlich!“ erzählte einen nichts bedeutenden Traum, klagte über einen sauren Geschmack im Munde und versicherte, es werde mit der Wiederherstellung des Gehörs nicht so leicht gehen. Wir vergrößerten nun die Batterie mit sechs Lagen und wiederholten eine Viertelstunde nachher den Versuch durch beide Ohren; allein, wir hatten bald alle Ursache, es zu bereuen; es erfolgten fürchterliche Zuckungen mit Geschrei; wir verminderten daher die Säule um drei Lagen, und begannen den Prozeß von neuem. Jetzt ließ die Heftigkeit der Konvulsionen nach, und in weniger als drei Minuten trat der Schlaf ein. — Das Mädchen lachte oder schwatzte in Prosa und Versen tolles Zeug durcheinander, dessen Inhalt aber meist der Ausdruck eines verliebten Traumes zu sein schien; dieser Schlaf währte dreiviertel Stunden, und beim Erwachen hatte sich das Gehör um nichts gebessert. Die folgenden Tage bis heute wurde das Experimentieren wiederholt, nur wurden allmählich die Lagen der Säule auf 30 vermehrt. Immer erfolgte beim Galvanisieren durch die Ohren der dem magnetischen Somnambulismus ähnliche Schlaf.

Auf einige Abänderungen der vorhin erzählten Versuche erfolgten sonderbare Erscheinungen. Wenn die Silberseite ins Ohr und die Zinkseite an den innern Teil des obern Augenhöhlenrandes beim Ausgange des Stirnnervs geleitet wurden, drehte sich der Augapfel nach aufwärts, so daß die Hornhaut sich unter die obere Augenhöhlenwand verbarg. Wurden nun schnell die Leiter auf die Ausgänge des zweiten und dritten Astes des fünften Paares angebracht, so begab sich der Augapfel ebenso schnell in seine natürliche Richtung. Als wir auf dem Wirbel die Haare im Umfange eines Laubtalers wegrasieren ließen, die Glatze mit konzentriertem Salzwasser wuschen und einen Silbertaler darauf legten, diesen mit der Zinkseite verbanden und mit der Silberseite das Ohr berührten, erfolgten kleine, dem Fieberfrost ähnliche Erschütterungen; die Lippen und Wangen der Kranken wurden blaß, die natürliche Wärme wurde gemindert und der Puls ward langsam. Geschah die Berüh-

rung auf den Taler mit einem kleinen Schlage, so erfolgte jedesmal schnell ein schüttelnder Fieberfrost. Die Leiter in Zirkelbewegungen auf dem Taler herumgeführt, bewirkten anhaltenden Frost. Seit diesen Versuchen haben sich die sogenannten nervösen Zufälle in Rücksicht ihres Grades so sehr vermindert, daß die Kranke beim Anfall durch die geringste mechanische Berührung wieder zum Bewußtsein zurückkehrt, da sie vorher durch die stärksten mechanischen und eindringenden Potenzen, wie durch das Brennen einer glühenden Nadel nicht erwachte. Das Gehör aber ist bis jetzt noch nicht gebessert. — In der Folge werden wir den ferneren Verlauf unserer Versuche bekannt machen und behalten uns bis dahin die Aeußerungen über die Wirkungsart dieses wichtigen Reizmittels vor.

Basel, den 16. Dezember 1801.

Dr. Hagenbach.  
Dr. Huber.

Soeben erhalten wir die Nachricht, daß den 19. dieses auch das Gehör wieder hergestellt worden ist. Das weitere im nächsten Blatte.

26. Dezember 1801.

Mit Vergnügen bitten wir Sie, folgenden glücklichen Erfolg unserer fortgesetzten Versuche mit dem Galvanismus bekannt zu machen.

Den 17. änderten wir den Versuch folgendermaßen ab: Als wir die Kranke mit 20 Lagen in Schlaf brachten, vermehrten wir die Säule allmählich und behutsam, ohne Störung des Schlafs bis auf 40 Schichtungen. Jetzt aber fuhr die Kranke auf einmal wachend auf; eine Glocke, die man unvermerkt hinter ihrem Haupte ertönen ließ, wurde nicht gehört; weil sie über einen eingenommenen Kopf klagte, ließen wir sie den 18. ruhen.

Wir überzeugten uns nun, daß zwar zur Verminderung der allgemeinen Krankheit nach den Gesetzen der Erregungstheorie nur die graduelle Vermehrung des galvanischen Reizes müsse angewendet werden, daß hingegen zur Wiederherstellung des Gehörs stärkere, plötzlich bewirkte Erregungen in diesem Organe nötig seien. Da aber die Kranke beim Bewußtsein, Schläge von mehr als 30 Lagen nicht ohne den heftigsten Schmerz, der mit Schreien und Weinen begleitet wurde, aushalten konnte, so wollten wir sie zuerst in Schlaf bringen und dann auf einmal um mehrere Lagen steigen. Wir begannen den Versuch mit 25 Schichtungen; nach wenigen Sekunden verschwand das Bewußtsein und es erschien die Ekstase (ein Zufall, den das Mädchen mehrere Wochen vor dem Galvanisieren des Tags öfter bekam und der zuweilen ununterbrochen über eine halbe Stunde anhielt, wenn der Körper vor dem Sinken gehörig gesichert wurde); diese Ekstase bestand in einem festen Starren der Augen, ohne auf einen bestimmten Fleck gerichtet zu sein, wobei ihre verlängerten Achsen mit dem Längedurchmesser des Schädelgrundes parallel liefen. Die Augenlider und die sehr erweiterte Pupille blieben selbst bei den stärksten Manipulationen von den Augen unbeweglich und das Auge selbst trocken; hier muß bemerkt werden, daß die Ekstase jedesmal dem galvanischen Schlaf voranging und daß ihre Dauer mit der Schwäche der Säule im geraden Verhältnis stand, so daß diese bei 15 Graden als dem niedrigsten Grade zum Hervorbringen des Schlafes gleichsam nur den Uebergang vom wachenden Zustand in den schlafenden ausmachte, bei 25 Graden aber als der höchsten Stufe zehn Minuten und länger anhielt, ehe der Somnambulismus eintrat; oft erfolgte er bei dieser Höhe gar nicht. Im Schlafe war die Erscheinung äußerst merkwürdig, daß die Pupille beim leisen Öffnen der Augenlider ganz den Gesetzen des Sehens entgegen, sehr verengert war und sich erst dann nach und nach er-

weiterte, wenn die Augen eine Weile vom Licht berührt wurden.

Als nach zehn Minuten auf die Ekstase der Schlaf noch nicht erfolgen wollte, verminderten wir die Batterien bis auf 20 Lagen; sogleich trat derselbe ein, dauerte aber nur 10 Minuten und die Kranke sprach wenig; beim Erwachen war das Gehör noch um nichts gebessert. Wir machten nun einen Versuch auf einmal mit 40 Lagen; hier schrie die Kranke hoch auf, die Augen tranten — unwillkürlich — und sie klagte über schmerzhaft empfindungen im Auge, die mit häufigen Blitzen begleitet waren. Wir glaubten, die Wirkung dieses Versuchs dadurch zu vermindern, daß wir die galvanischen Bewegungen durch unsere Körper leiteten, indem wir mit der einen Hand den Leiter faßten und den Zeigefinger der andern in die Ohren hielten. Wirklich wurde auch die Kranke ruhiger und die Ekstase trat ein, mit Zuckungen unterbrochen, aber ohne Schlaf; deutlich fühlten wir während dem Prozeß in unsern Fingerspitzen den Uebergang des galvanischen Agens. Nach dem Erwachen ließen wir sie eine Zeitlang ruhen und wiederholten das Galvanisieren mit 30 Lagen; bald erschien die Ekstase und plötzlich stiegen wir auf 50. Die Kranke fuhr mit Gewalt auf und als wir tiefer hinunter wollten, widersetzte sie sich mit dem Bedeuten, wir sollten bei dieser Stärke bleiben und nur die Leiter eine Viertelstunde fest in den Ohren halten, so werde das Gehör gewiß kommen! Von nun an war das Mädchen ganz still und auf seinem Gesicht sah man deutlich den Abdruck einer frohen, hoffnungsvollen Erwartung mit innerem Zwang zum Ausharren; dabei blinzelten die Augenlider schnell nacheinander. Als nach fünf Minuten einer von uns sich stellte, als ob er die Lagen um mehrere vergrößern wollte, schüttelte die Kranke verneinend den Kopf; zwei Minuten später, folglich sieben Minuten nach dem Beginnen des Versuchs, stand sie langsam auf, ergriff selbst die Leiter, hielt sie noch ungefähr eine halbe Minute in den Ohren und sah sich im Kreise der Umstehenden um mit einer Miene, die deutlich verkündigte, daß sie zwischen Zweifel und Gewißheit schwebte. Als aber jemand aus der Gesellschaft fragte: hörst du? wandte sie sich schnell gegen den Frager um und antwortete mit Entzücken: ja! und gab gleich darauf richtig die Zahl der Schläge einer Repetieruhr an, die man ihr vor die Augen hielt; kurz, das Mädchen hörte zum allgemeinen Erstaunen der Umstehenden vollkommen wieder. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß dasselbe die Nacht vorher einen unruhigen Schlaf hatte und oft ahnungsvoll von der nahen Wiederkehr seines Gehörs sprach.

Dr. Hagenbach.  
Dr. Huber.

Wir Endesunterzeichnete bescheinigen als Augenzeugen, daß den 19. ds. durch die Anwendung der galvanischen Säule das Gehör wieder hergestellt worden und die erzählten Umstände der Wahrheit vollkommen gemäß seien.

Basel, den 21. Dezember 1801.

Dr. Burckhardt.  
Hanser, Dr. med.  
Harscher, stud. med.  
A. L. Calame, mécanicien.

1813. *Der „Schweizerbote“ berichtet:*

Menschenfreundliche Tat eines wahren Edelmannes.

Herr Joh. Balber, Arzt am Oettenbach zu Zürich, hat sich um einen Bürger des Kantons St. Gallen auf eine vorzügliche Weise verdient gemacht und deswegen aus Auftrag der Regierung des Kantons St. Gallen durch den Präsidenten folgendes Dankschreiben erhalten:

Der Präsident des Kleinen Rates vom Kanton St. Gallen an Herrn Joh. Balber, Arzt am Oettenbach in Zürich.

Hochverehrter Herr!

Ein hiesiger Kantons-Angehöriger namens Ulrich Schweizer von Ebnat, der das Unglück hatte, kurz nach seiner Ankunft in Besançon durch einen Schlagfluß Gehör und Sprache zu verlieren, hat auf seiner Rückreise an Ihnen einen seltenen Menschenfreund gefunden, indem Sie, nach der Deposition des Verunglückten, denselben, da er zu seinem übrigen traurigen Zustand an allen Bedürfnissen entblößt war, nicht nur mit Nahrung und Kleidung versahen, sondern solchen sogar in Ihr Haus aufgenommen, mehrere Zeit verpflegt und vermittelt der Hilfe des Höchsten durch Ihre Kunst zum Gehör und zur Sprache wieder geholfen haben.

Diese schöne Handlung, die so sehr bekannt zu werden verdient, konnte meiner Regierung nicht verborgen bleiben. Sie fühlte bei ihrer Darstellung den Wert in der ganzen Größe und beauftragte mich daher, Ihnen, obwohl Sie schon den schönsten Lohn in Ihrem innern Bewußtsein, edel gehandelt zu haben, empfinden müssen, ihren lebhaften Dank für alles das auszudrücken, was Sie sowohl durch Ihre Wohlthätigkeit, als durch Ihre Kunst an dem Ulrich Schweizer getan haben, mit der Bitte, mir Ihre gehaltenen Auslagen gefälligst anzuzeigen zu wollen.

In dieser angenehmen Gewärtigung ergreife ich den Anlaß, Sie meiner vorzüglichen Hochachtung zu versichern.  
St. Gallen, 9. Februar 1813.

Der Präsident des Kleinen Rats:  
Reutty.

Herr Balber, dieser edle, gefühlvolle Arzt, der seinen Beruf nicht bloß merkantilisch betreibt, sondern ohne Rücksicht auf Bezahlung nur Freude fühlt, wo er Menschenelend lindern kann, hat für gemachte Auslagen keine Vergütung verlangt.

1829. *Die St. Galler Zeitung „Der Erzähler“ bringt folgende*

Anzeige für Gehör-Kranke.

Da ich mir schmeicheln darf, der einzige in unserm Kanton und (so viel mir bis jetzt bekannt) in der Schweiz zu sein, der sich nach seinen geendigten Studien eine große Zeit dem Studium der Ohrenkrankheit und Gehörfehler, sowie deren Heilung widmete und mir also eine gewisse Stärke in diesem Fache erworben habe, so bin ich so frei, diese meine Kunst einem verehrungswürdigen schweizerischen Publikum anzubieten, mit der Versicherung, daß ich alles aufbieten werde, den billigen Wünschen meiner respekt. Gönner zu entsprechen.

Ich werde jedem Rufe in die Entfernung sowohl als in die Nähe meines Wohnorts mit Freuden folgen und mich glücklich schätzen, jedem, dem der zum gesellschaftlichen Leben so unentbehrliche Sinn des Gehörs teilweise oder gänzlich fehlt, mit möglichsten Kräften beizustehen.

Zugleich empfehle ich mich meinen geschätzten Mitbürgern und Freunden in allen übrigen Zweigen der Arzneykunst, sowie als Ohrenarzt ferners.

Dr. med. Alther, praktischer Arzt  
in St. Gallen, Nr. 224.

1835/36. *Im Jahresbericht der Zürcher Blinden- und Taubstummenanstalt berichtet ihr Arzt, Dr. v. Muralt:*

Mit mehreren taubstummen Knaben wurden in den letzten Monaten des Jahres ziemlich anhaltend fortgesetzte Versuche gemacht, nach den von Paris aus so sehr angepriesenen Methoden, ihr Gehör zu verbessern: namentlich wurde die

von Délaeu so sehr gerühmte Methode, durch elastische Röhren, welche durch die Nase eingeführt, in den mit dem Innern des Ohres kommunizierenden Gang im Rachen gebracht wurden, vermittelt einer dazu empfohlenen Luftpumpe Luft in das Ohr zu bringen, bei mehreren, teils ganz tauben, teils, die noch ein wenig Hörfkraft besaßen, in Anwendung gebracht. Bei den ganz Tauben schien die in die Paukenhöhle auf diese Weise eingespritzte Luft kaum eine subjektive Empfindung hervorzubringen; die für den Erfolg günstig sprechenden objektiven Erscheinungen fehlten aber ganz, daher bei solchen Kindern keine wiederholten Versuche gemacht wurden, zumal dieselben immer, zwar nicht mit schmerzhaften, aber doch unangenehm kitzelnden Empfindungen verbunden sind. Bei zwei Knaben, die, wenn auch in sehr geringem Grade, noch etwas Hörfkraft besitzen, wurden diese Lufteinspritzungen während einigen Wochen unausgesetzt fast täglich wiederholt, und, wie es schien, mit einigem Erfolge, worüber man sich jedoch erst nach wiederholter fortgesetzter Anwendung und genauer Beobachtung ein bestimmtes Urteil erlauben darf, da Täuschung, verbunden mit der Hoffnung eines günstigen Resultates, gar leicht irre leiten könnten.

*Auch die Elektrizität wurde als Heilmittel für die Taubheit versucht, davon zeugen z. B. folgende Akten:*

Luzern, den 27. Dezember 1859.

An den Tit. Regierungsrat des Kantons Luzern.

Hochgeachteter Herr Schultheiß!  
Hochgeachtete Herren!

Ich gelange mit dieser Eingabe an Sie, um von Ihnen die Erlaubnis zu erhalten, in der kantonalen Taubstummenanstalt zu Hohenrain Versuche anzustellen, ob das somatische Uebel der dortigen Zöglinge nicht gehoben werden könnte. Nebst den Geisteskranken und Blödsinnigen gehören die Taubstummen jedenfalls zu den Unglücklichsten und dies um so mehr, da sich in ihnen oft prächtige Geistesanlagen finden, die nur ihres körperlichen Gebrechens wegen nicht zur Ausbildung gelangen.

Leider ist die Taubstummheit bis jetzt noch ein unheilbares Uebel gewesen. Denn obwohl Beweise genug vorlagen, daß das Stummsein nur Folge der angeborenen oder in frühester Jugendzeit erworbenen Taubheit sei und also mit letzterer verschwinden würde, so stand bis jetzt doch kein Mittel zu Gebote, wodurch diese Taubheit zu heben gewesen wäre. Erst in den letzten Jahren haben bekannte Aerzte von Duchenne von Boulogne und Meyer von Berlin durch rationelle Anwendung des elektrischen Stromes hie und da Taubstummen wenigstens teilweise das Gehör verschafft. Leider sind diese glücklichen Resultate bis heute wenig zahlreich, ich könnte sie noch an den Fingern abzählen. Nichtsdestoweniger kann an den berichteten Heilungen nicht gezweifelt werden und damit ist eine ganze Klasse (*der Arzt schreibt: für eine ganze Klasse . . .*) unglücklicher Menschen der ärztlichen Behandlung zugänglich geworden.

Man muß sich indessen nicht einbilden, jeder Taubstumme sei nun heilbar, bei weitem nicht. Wo ein ursprünglicher Bildungsfehler, sei es in Gehörnerven oder den akzessorischen Gehörbestandteilen vorhanden ist, kann von einer Besserung keine Rede sein, ebenso da nicht, wo die Taubheit durch Verletzungen, Entzündungen und ähnliche Vorgänge hervorgerufen wurde. Dagegen läßt sich alles hoffen, wo bloß ein Innovationsmangel (*Innervations? das Wort war im Aktenstück bis fast zur Unleserlichkeit verschmiert*) Grund der Taubheit ist. Es wird nun freilich bei

weitem nicht immer von vornherein zu bestimmen sein, welche Art der Taubheit man vor sich hat. Dieses soll aber kein Grund sein, nicht in jedem Falle von Taubstummheit, wo keine offenbare anatomische Veränderung vorliegt, die Elektrizität zu versuchen, um so mehr als dieses Mittel bei gehöriger Anwendung gar keine Gefahr darbietet und man nach acht oder zehn Sitzungen bereits entscheiden kann, ob etwas davon zu erwarten sei oder nicht.

Weil Gott Lob die Taubstummen bei uns nicht so sehr zahlreich sind, daß einem jeder Tag solche bringt und es so sehr lange dauern würde, bis sich geeignete Kranke in einiger Anzahl vorfinden, zumal da diese vielleicht gar die Geduld nicht hätten, sich der doch nicht zuverlässigen Kur zu unterziehen, gelange ich mit der bereits eingangs erwähnten Bitte an Sie. Der Kanton Luzern tut bereits ein Ordentliches für seine Taubstummen; es scheint mir aber doch in seiner Pflicht zu liegen, keine Gelegenheit zu versäumen, denselben womöglich zu ihrer gänzlichen Heilung zu verhelfen.

Gewähren Sie mein Gesuch, so können die so wichtigen Experimente wenigstens auf einer breiteren Basis angestellt und dann um so besser beurteilt werden. Hochgeachtete Herren, denken Sie daran, daß es schon eine große Wohltat und ein unendlicher Fortschritt wäre, wenn auch bloß zwei oder drei der taubstummen Zöglinge geheilt werden könnten. Ich würde diese Versuche ganz auf meine Kosten veranstalten und verpflichte mich hiermit, einen ausführlichen Bericht darüber der Sanitätskommission einzureichen. Vorderhand gedächte ich, nur während 14 Tagen diejenigen Fälle aufzusuchen, wo eine Hoffnung gefaßt werden könnte.

Ich ersuche Sie, hochgeachtete Herren, wenn Sie meiner Eingabe nicht sofort von sich aus entsprechen wollen, darüber die Ansicht der Sanitätskommission zu vernehmen, der ich alle Auskunft in speziell medizinischer Hinsicht des Nähern mitzuteilen bereit bin. Entsprechen Sie, so wünsche ich nur, daß Sie mir ein Begleitschreiben an den Vorsteher der Anstalt zu Hohenrain mitgeben, damit ich dort unbeschadet dem Unterricht sofort an meine Versuche gehen kann.

Ich benutze diesen Anlaß etc. . . .

Dr. Alfred Steiger.

*Unterm 28. Dezember überreicht der Regierungsrat dieses Gesuch dem Erziehungsrat, der seinerseits ein Gutachten von der Sanitätskommission einholen soll. Dies geschieht. Am 22. Januar 1860 schreibt die letztere:*

. . . Wir sind der Ansicht, es sollte das Gesuch des Herrn Dr. Alfred Steiger ohne weiteres gestattet werden und zwar darf dieses um so eher geschehen, als durch das Experiment dem betreffenden Individuum niemals Schaden, wohl aber größter Nutzen erwachsen kann. Wir glauben zwar, daß im allgemeinen die Resultate des Versuches nicht in die Augen springend sein werden, da man es wohl bei den meisten Individuen nicht mit Krankheiten, sondern ursprünglichen Bildungsfehlern zu tun haben wird. Doch ist es immerhin wahrscheinlich, daß bei dem einen oder andern der Unglücklichen ein Erfolg zu erzielen ist, und dieses genügt, um solchen Versuchen nicht hindernd entgegenzutreten . . .

*Am 26. Januar gestattet der Erziehungsrat daraufhin dem Doktor die Vornahme der Heilungsversuche, jedoch „nur mit Einwilligung der Vormünder“.*

*Diese Einwilligung wird nun durch die Volksschuldirektion eingeholt und fast niemand verweigert sie.*

*Ueber die Resultate dieser Experimente konnte nichts auffindig gemacht werden.*

1869. *Jahresbericht der St. Galler Taubstummenanstalt.*

Angaben über den Anfang der Taubheit sind meist sehr unzuverlässig, indem bei der noch unvollkommenen Entwicklung des Gehörorgans bei allen Neugeborenen anzunehmen ist, daß in der ersten Zeit nach der Geburt alle Kinder gar nicht oder nur sehr unvollkommen hören, während ihr Gesichtssinn bereits ausgebildet ist.

Wilde sagt hierüber in seinen praktischen Bemerkungen über Ohrenheilkunde, Göttingen, 1855: „Ein kluges Kind wird seine Mutter in der Zeit zwischen sechs Wochen und zwei Monaten erkennen und nach dieser Zeit wird es anfangen, denen zuzulächeln, die es zu sehen gewohnt ist. Während des dritten Monats erst scheinen die Kinder Töne wahrzunehmen und im vierten zeigen sie ein Wohlgefallen an besonderen Tönen, an Zirpen, Pfeifen usw. Nach dieser Zeit fangen sie an, die Stimme zu erkennen und vom vierten bis sechsten Monat ist vielleicht der früheste Zeitraum, in welchem man sich eine Meinung in bezug auf das Hören eines Kindes bilden kann. Aber da die Idee der Taubheit sich nie aufdrängt, so fangen die Angehörigen und Wärter selten früher als bis nach dem zwölften Monate an, wahrzunehmen, daß das Kind nicht hört, wenn nicht andere Taubstumme in der Familie sind. Nach dem fünften oder sechsten Monat erkennen die Kinder besondere Töne und unterscheiden die Stimmen der verschiedenen Personen“

Weiter sagt der Arzt der obgenannten Anstalt selbst: „Die anatomische Forschung des jeweiligen Gehörleidens bei verstorbenen Taubstummen überhaupt ist leider bisher in verhältnismäßig nur sehr wenigen Fällen unternommen worden. Es ist kein Feld des medizinischen Wissens bis in die neueste Zeit so wenig bebaut worden, wie die Ohrenheilkunde. Auch bietet sich selten Gelegenheit zu solchen Untersuchungen, denen zumeist große Schwierigkeiten entgegenstehen, einesteils durch den Widerwillen dagegen seitens der Hinterlassenen solcher Verstorbener und andernteils begründet in der Untersuchung des feinen, ganz in den Knochen eingeschlossenen Gehörorgans selbst“.

Professor Siebenmann, Basel, bemerkt zu obigem: Es ist ziemlich sicher, daß das normale neugeborene Kind ein fast oder ganz vollständig funktionierendes Gehörorgan besitzt. Dem Rest darf man unverholen zustimmen.

1908 schreibt Kull, Zürich, über „Die ärztliche Fürsorge zur Bekämpfung der Taubstummheit in der Schweiz“ kurz zusammenfassend, wie folgt:

- a) In umfassender Weise beschäftigte sich auf diesem Gebiete Dr. Bircher in Aarau in seiner Schrift: „Der endemische Kropf und seine Beziehungen zur Taubstummheit und zum Kretinismus“. Er wies statistisch nach, daß die Taubstummen-Endemie (d. h. die in einzelnen Gegenden so zu sagen einheimisch gewordene Taubstummheit) am intensivsten dort auftritt, wo auch die Kropf-Endemie ihre größte Intensität erreiche, und sagt: „Die Degeneration prägt sich hauptsächlich nach zwei Richtungen aus und zeigt sich sonach besonders in zwei Formen. Bei der einen prävalieren die Gehörs- und Sprachstörungen; die anderen Symptome, wie Mißgestaltung des Körpers und Mangel der Intelligenz etc., sind weniger vorhanden und fehlen auch wohl ganz; es ist dies die endemische Taubstummheit. Bei der anderen Form tritt die Hemmung der psychischen Entwicklung aus Mangel an Intelligenz ganz in den Vordergrund; daneben bestehen aber auch die anderen Zeichen der Degeneration in hohem Maße, besonders die körperliche Mißgestaltung, es ist dies der endemische Idiotismus oder, wie er gewöhnlich genannt wird, der Kretinismus“.

Die praktischen Folgerungen dieser Resultate waren für die Trinkwasserversorgung des auf Süßwassermolasse (helvetischer Meeresmolasse) gelegenen Teils des Kantons Aargau sehr wichtig; es wurden Wasserversorgungen aus dem Juragebiet erstellt. Und so nahm sowohl die Kropf-Endemie, als auch die Taubstummen-Endemie in den betreffenden Gegenden rapid ab. Nachdem z. B. die Gemeinde Rapperswil 1884 eine neue Leitung mit Wasser aus der Juraformation erhalten hatte, zeigte sich die Wirkung, daß der Kropf unter den Schulkindern

von 59 % im Jahr 1883

auf 44 % im Jahr 1886,

auf 25 % im Jahr 1889

und auf 11 % im Jahr 1895 herabsank.

Damit hing auch die Abnahme der Anlage zu Schwerhörigkeiten und Taubstummen zusammen.

- b) Auf direkt ohrenärztlichem Gebiete arbeiteten bis jetzt auch literarisch besonders die schweizerischen Ohrenärzte Dr. Lüscher in Bern, Dr. Nager, sen., in Luzern durch Untersuchung der Gehörreste der Schüler der Taubstummenanstalt Hohenrain, Dr. Siebenmann und Dr. Wagner in Basel, sowie Dr. Nager, jun., in Basel, jetzt in Zürich. Der letztgenannte Forscher beschäftigt sich namentlich mit der Anatomie der Taubstummheit in seiner Schrift: „Bildungsanomalien der Paukenhöhle und Gehörknöchelchen“.

- c) Erhielt die neue Universität Zürich auch einen besonderen Lehrstuhl für Ohrenheilkunde und eine Poliklinik für Ohrenkrankheiten, so wäre dies ein neuer Fortschritt für die künftige Taubstummenfürsorge. Denn Zweck und Ziel aller ärztlichen Wissenschaft und Kunst ist nicht nur die Linderung, sondern auch die durch Erfahrung erworbene Verminderung, ja Verhütung menschlichen Elends. Und wenn es richtig ist, daß es unter den Taubstummen 70 % erworbene Taubheiten gibt, so gilt es, sich der nachgewiesenen Taubheitserzeuger: des Scharlachs und anderer Exantheme und epidemischer Erkrankungsformen wie Genickstarre, mit Aufbietung aller ärztlichen Erfahrung zum Wohl der Kinderwelt zu erwehren, wie es durch strenge sanitäre Vorschriften und durch Anstellung besonderer Stadt- und Schulärzte schon jetzt aufs lobenswerteste bei uns geschieht.

1912 sagt Guglielmetti in bezug auf die ohrenärztliche Tätigkeit bei den Taubstummen: Obwohl in den meisten Fällen eine Besserung des Hördefektes kaum zu erwarten ist, so besteht die Aufgabe des Ohrenarztes vor allem darin, die schon lange dauernden Eiterungsprozesse, welche bei der Untersuchung konstatiert wurden, zu behandeln. Es erscheint dies um so notwendiger, als sogar das Leben dieser armen Wesen durch die fortgesetzte Eiterung, welche ihnen schon das Gehör zerstörte, gefährdet sein kann . . . Daher haben wir die Kinder aus der Anstalt mit chronischer Ohreiterung in der Poliklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten systematisch einer Behandlung unterzogen, bis die Eiterung vollkommen sistiert hatte. Bei der Entlassung erhielten sie die bestimmte Weisung, sich in regelmäßigen Zwischenräumen bei uns zu zeigen. Auch die Entfernung von Fremdkörpern, von Rachenmandeln etc. bei diesen Kindern gehört zur Tätigkeit des Anstaltsohrenarztes.

1922 schreibt ein Arzt: daß 3 von 45 Taubstummen (im Kanton Appenzell) geisteskrank geworden sind, ehe sie das dritte Jahrzehnt ihres Lebens überschritten haben,

weist auf die erhebliche Gefährdung der Taubstummen in dieser Beziehung hin. Die Abgeschlossenheit, in welcher dieselben von der Umwelt leben, die vielfachen Mißverständnisse, denen sie im Verkehr mit den Mitmenschen ausgesetzt sind, begünstigen die Entstehung von Wahnideen, namentlich solchen im Sinne der Beeinträchtigung und Verfolgung.

### 3. Kurpfuscherei.

(Alle Abbildungen Seite 1247 und 1248 betreffen Schwindelapparate zur Heilung der Taubheit und die mit A—D bezeichneten stammen aus der „Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift“, 1926, Nr. 34, erläutert von Dr. E. Schlittler, Basel.)

*Hier wird nur über diejenige Kurpfuscherei berichtet, welche Gehör und Gehörfehler und auch nur die Schweiz betrifft. Wer gerne mehr und Allgemeines über dieses traurige Kapitel von Schwindlerfrechheit und Volksdummheit erfahren möchte, dem seien folgende Arbeiten zur Lektüre empfohlen:*

Ueber Geheimmittel. — Von Dr. med. Frey.

(Schweizerische Gemeinnützige Zeitschrift 1892.)

Die Medizin in der politischen Presse.

Von Dr. Paul Cattani. (Stans 1913.)

Die Kurpfuscherei und ihre Bekämpfung.

Von J. Spinner, Zürich. (Schweizerische Juristen-Zeitung, März 1912.)

Der Kampf gegen das Kurpfuschertum in der Schweiz. Von Dr. Hans Hunziker in Basel. (Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte 1916.)

Die Kurpfuscherei und das Geheimmittelunwesen.

Von Dr. med. A. Zimmermann. (Orell Füssli, Zürich 1919.)

*In den frühmittelalterlichen Receptarien, z. B. im Codex Sangallensis 44 finden sich eine Reihe von Medikamenten gegen Schwerhörigkeit und vollständige Taubheit, die jeweils ins Ohr geträufelt werden.*

*Schon im Mittelalter muß sich also das Kurpfuschertum, wie überall in Europa, bei uns breit gemacht und dank der allgemeinen Unwissenheit des Volkes auch geblüht haben. Als Beispiel mag nur eine Anzeige aus dem 17. Jahrhundert dienen, welche die „Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz“ im 23. Heft gebracht haben im folgenden Wortlaut:*

Artzney-Buch von allerhand Artzneyen

Von Johann Peter Trutmann oculist

Stein- und Bruchschneider zu Küßnacht. 1677.

81. Ein Recept für das verlohnrne Gehör.

Den Selbsteigenen Harn mit einem wenig baumwolle etliche Tropfen in die Ohren getropfet, als dann den baumwollen darauf gelegt zugebunden und darüber sich zu bett gelegt, dieseß abendß und morgens etlichs tag gebraucht, es hilfft, propatum est.

1806. Die Zeitung „Gemeinnützige Schweizerische Nachrichten“ gibt in Nr. 42 folgendes bekannt:

Ein deutsches Blatt führte unlängst an, daß ein Gehörloser einstens bei dem Tabakschmauchen so stark in sich zog und solange bei verschlossenem Munde verhielt, bis daß der Rauch ihm durch Nase und Ohren austrang, plötzlich empfand er ein kleines Knallen im Ohr und sein Gehör war wieder hergestellt. — Man versuchte dieses Mittel an andern Orten und andere deutsche Blätter versichern mit vieler Umständlichkeit, daß es ebenfalls auf gleiche Weise gewirkt habe. Es wäre zu wünschen, daß hier zu Lande ähnliche Versuche gemacht würden, und gern werden wir den Erfolg von einem solchen einfachen Hilfsmittel bekannt machen.

1808. Der dänische Dichter Oehlenschläger, der eine Schweizerreise gemacht hat, erzählt,

wie er beim Abstieg vom Rigi eine Kapelle bei einer Quelle fand, wohin Bauern von Freiburg kamen, um das Wasser zu trinken, das Taubheit heilen sollte.

Der „Schweizerbote“ veröffentlicht folgende Briefe (Seite 116):

T... d., den 14. März 1808.

Lieber Schweizerbote!

Sind Mittel gegen das Uebelhören oder keine? Ich kenne in unserer Gegend drei Kinder von fünf bis sieben Jahren, die noch nicht reden können, weil es ihnen am genügsamen Gehör fehlet, übrigens gar nichts Einfältiges oder Tölpelhaftes an sich haben. Mein Name tut nichts zu dieser Frage, du wirst sie aber aus Menschenliebe tun, wie ich nicht zweifle. Dein dich schätzender fleißiger Leser.

(Zusatz des „Schweizerboten“ zu dieser Frage:) Die Kinder, von denen im obigen Brief die Rede ist, scheinen also taubstumme Kinder zu sein, doch aber noch etwas hören hören zu können oder nur übel zu hören. Gibt es in der Schweiz einen oder den andern einsichtsvollen Arzt oder Taubstummenlehrer, welcher darüber Erfahrungen mitteilen kann: so ist er gar freundlich um den Liebesdienst gebeten.

(Seite 140.) Antwort auf die in Nr. 15 enthaltene Anfrage wegen Mitteln gegen das üble Gehör:

Es ist fast nicht ratsam, Mittel vorzuschlagen, durch welche man jenen Kindern das Gehör wieder verschaffen kann, ohne daß man vorher die Kranken persönlich untersucht hat und ungefähr einsieht, woher der Grund ihrer Harthörigkeit kommt.

Ich teile hier ein Mittel mit, welches schon oft bei kleinen Kindern und auch bei größeren seine erwünschte Wirkung getan in solchen Fällen. Wenn es wider Erhoffen nichts nützt, so wird der Gebrauch wenigstens nicht schaden. Immer aber ist es am besten, darüber erst geschickte Aerzte in dortiger Gegend zu befragen.

Das Mittel, so ich empfehle, besteht in einigen Tropfen von dem Laudanum liquidum Sydenhams mit ebensoviele Tropfen feinen Olivenöls, beides wohl zusammengerüttelt. Dann tröpfelt man vier, sechs bis acht Tropfen, je nach dem Alter des Kindes, in jedes Ohr. Das geschieht in einer Woche nur zweimal. Zu gleicher Zeit läßt man ein Brötlein oder Wecken backen, worin ungefähr drittelhalb Loth zerstoßene Wachholderbeeren und anderthalb Loth Kümmel eingeknetet sind. So warm, wie es vom Backofen kommt, nimmt man's, schneidet es in zwei Hälften, macht in jede eine kleine Höhle, indem man etwas vom linden Brot herausnimmt, und hält beide Hälften, so heiß es die Kinder erliden mögen, vor die Ohren, bis es ganz erkaltet.

Das Mittel mit dem Laudanum und Oel und dem Brot kann man nach Verfluß von 14 Tagen zum zweiten Mal probieren.

1810 wird in den „Miscellen für die neueste Weltkunde“ (Aarau) erzählt, wie einer sein eigenes Gehörknöchelchen beliebig als Hammer verwenden kann.

1831 liest man im St. Galler „Erzähler“ im Anzeigenteil:

Huile acoustique gegen Harthörigkeit oder Taubheit.

Die entferntesten Zeitungen haben die Erfindung des Dr. Mène Maurice in Paris zur Heilung der Taubheit (die angeborene ist unheilbar) auf die ehrenvollste Weise kund getan. Ueber die eingelaufenen vielen Berichte von sehr achtbaren Personen, welche dieses Mittel mit bestem

Erfolg gebraucht haben, werden hier nur einige zur Beglaubigung angeführt (je eines von einem 80jährigen Probst Gut in Biasca, Tessin, Kammerherr v. Oertzen in Stargard bei Stettin, 75jährig u. a. mehr).

Obiges Gehöröl wird à 3 Fl. das Fläschchen vom Unterzeichneten gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert etc.

Christoph de Christoph Burkhardt in Basel.

*Diese Anzeige erschien mehrmals, auch in andern Schweizerblättern.*

1834. „Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse“ gibt unter der Ueberschrift „Beiträge zur Hausapotheke“ folgendes bekannt:

Berühmtes Gehöröl zur Heilung der Taubheit.

Man nimmt 1 Pfund des allerfeinsten, reinsten Provenceröls und löset darin 1 Quentchen Kampfer auf, indem man ihn mit etwas Oel in einer Reibschale fein abreibt. Dann setzt man 30 Tropfen Zimmtöl, 10 Tropfen Anisöl und 10 Tropfen Spieköl zu und vermischt alles wohl untereinander. Hierauf tut man noch  $\frac{1}{2}$  Loth Ochsenzungen und Alkannawurzel (*Radix Anchusa tinctoria seu Alcanna spuria*) hinzu. Zuletzt werden Skorpione in das Oel getan und darin liegen gelassen.

In dieses Oel trinkt man Baumwolle und legt diese, täglich erneuert, in die Ohren. Das verhärtete Ohrenschmalz wird dadurch aufgelöst, die Gefäße verstärkt und das Trommelfell in die naturgemäße Spannung gebracht. Nachteilig kann dieses Oel nie werden. Gewöhnlich reicht ein kurzer Gebrauch zur Heilung hin. Man versichert, daß durch seine fleißige Anwendung die Taubheit sogar bei alten Personen gehoben wurde.

1838. Im „Schweizerboten“ (und wohl auch anderswo):

Wichtige Anzeige für Harthörige.

*Da wird von einem Rud. Jenner, Aarberggasse Nr. 44 in Bern, „Oehl von Mène Maurice“ empfohlen. (Siehe vorige Seite.)*

1840. Ebenda lautet eine Anzeige:

... auch werden Schwerhörenden die als vorzüglich gut anerkannten Dunker'schen

#### Hörmaschinen

bestens empfohlen, auch davon hat Herr Halbmeyer in Niederlage und liefert sie in verschiedenen Formen im Preise von 4 bis 16 Franken. Diese Maschinen sind vielseitig von den berühmtesten Aerzten, namentlich dem insbesondere mit Krankheiten des Gehörs beschäftigten Herrn Dr. Schmalz in Dresden und Dr. Kramer in Berlin als sehr zweckmäßig befunden und den Erfindern von des Königs von Preußen Majestät ein Patent darüber erteilt worden. Die Dunker'schen Hörrohre und Hörmaschinen gestatten bei ihrer zweckdienlichen Konstruktion vielfache Anordnung, sind im Gebrauch wenig auffallend, weit bequemer zu benutzen als die länger bekannten Maschinen von Blech, und erregen keine unangenehmen Empfindungen im Ohre etc.

Aarau, den 14. November 1840.

F. G. Halbmeyer.

*Diese „Hörrohre“ gehören freilich schon nicht mehr zur Kurpfuscherei, nur der Ton der Anzeige ist ein wenig markt-schreierisch.*

*Um dieselbe Zeit werden im „Erzähler“ wiederholt unter „Wichtige Anzeige für Gehörleidende“ die Otaphone (Gehörmaschinen) empfohlen (vergoldet 3 Fl. 48 Kr., unvergoldet 2 Fl. 42 Kr. das Paar).*

Diese muschelartigen Instrumentchen werden hinter den Ohren angebracht, sind kaum bemerkbar, bringen augenblickliche Wirkung hervor und haben vor allen andern Hörmaschinen voraus, daß sie nicht belästigen und den Kopf nicht entstellen.

Darmstadt.

Moldenhauer.

1851 wird in derselben Zeitung unter „Wichtige Anzeige für Taube und Harthörige“ das „vielgerühmte Gehöröl des Dr. Robinson in London, mit fünf ausländischen Attesten empfohlen.

1871. Hugentobler, Genf, spricht im „Organ“ über den „Frank'schen Hörapparat“. Derselbe sei, dem Erfinder nach, (einem Ingenieur in Paris) im Stande, ganz hohe Grade von Schwerhörigkeit und selbst Taubheit zu heben. Nach eigenen Feststellungen Hugentoblers scheint diesem aber der genannte Apparat nur in dem Falle einen reellen Vorteil zu bieten, wo durch eine Difformation des äußern Gehörganges die Schallwellen verhindert sind, auf das Trommelfell zu gelangen, ein Fall, der ziemlich selten vorkommt. Für Taube sei er ein unnützes Möbel und der Ausdruck „Taubstummheit heilbar“ eine pompöse Phrase.

1874. Im „Schweizerischen Taubstummenfreund“, Basel, taucht das Inserat auf:

#### Gehör-Oel

von Apotheker E. Chop in Hamburg, heilt die Taubheit, wenn sie nicht angeboren ist, und bekämpft sicher alle mit Harthörigkeit verbundenen Uebel. Das Flacon Fr. 2.75, mit Firmastempel versehen. Zu haben bei H. Blom, in Bern, Schweiz.

*Im „Unterhaltungsblatt für Taubstumme“ wird hingegen folgendes mitgeteilt:*

Aus Schaffhausen geht uns eine dankenswerte Warnung zu. Einem taubstummen Herrn O. W. (sicherlich Otto Weber, vergl. Seite 1095) wurde folgendes Gehörmittel angeraten:

Nimm Lavendelöl, Rosmarinöl, Majoranöl und Wachholderholzöl (Kienöl), von jedem gleichviel, mische es und daran tue ein bis zwei Wochen lang täglich ein bis zwei Tropfen auf Baumwolle in jedes Ohr (so soll das Gehör besser werden). Zu Anfang und Ende dieser Kur gebrauche ein Abführmittel. Herr O. W. probierte dieses Mittel an sich selbst, aber was half es? Nichts! Sein Gehör wurde nicht besser, aber seine Ohren wurden auswendig und inwendig geschwollen und eiterten. Er litt große Schmerzen und mußte die Hilfe des Arztes suchen, um seine Geschwüre wieder zu heilen.

Daran knüpft O. W. die Warnung, daß Taubstumme lieber taubstumm bleiben, als ihre Ohren verderben sollen. Jedenfalls soll man die in Zeitungen und sonst angepriesenen Gehörmittel nicht anwenden, ehe man einen verständigen Arzt um Rat gefragt hat.

*Um 1879 taucht ein „Audiphon“ auf, das ein Richard G. Rhodes von Chicago erfunden hat und das den Taubstummen in den Stand setzen soll, mittelst der Zähne zu hören. Es hatte die Gestalt eines japanischen Fächers mit Stiel, war dünn und elastisch und bestand aus hartem Kautschuk. „Der obere Rand des Instrumentes wird stark an den innern Rand der Oberzähne gedrückt und — der Taubstumme ist zum Hören bereit.“ Dann wird über mehrere gelungene Versuche bei Taubstummen berichtet und der Schweizer Hugentobler, Direktor der Taubstummenanstalt in Lyon, veröffentlicht 1880 darüber einen Bericht zuhanden der Aerztesgesellschaft in Lyon. Ueber diese Broschüre schreibt ein Anderer im „Organ“:*

Am Ende der Arbeit faßt Herr Hugentobler seine am „Audiphon“ gemachten Beobachtungen und sein Urteil über dessen etwaige Verwendbarkeit für schwerhörige und taubstumme Personen, wie folgt, zusammen:

1. Das Audiphon fängt die in der uns umgebenden Atmosphäre fortschreitenden Tonwellen auf und überträgt sie an die Zähne, von wo aus sie, rein oder modifiziert, bis zu den Scheitelknochen und dem Sitz des Gehörnervs fortschreiten. Es kann somit in einzelnen Fällen bei an Schwerhörigkeit leidenden Personen das gewöhnliche Sprachrohr mehr oder minder vorteilhaft ersetzen.

2. Es existiert eine konstante und aufsteigende Proportion zwischen der noch vorhandenen Empfindlichkeit des Gehörnervs und den mit dem Audiphon erzielten Resultaten, und das für alle musikalischen Apparate, für die Blasinstrumente, das Klavier und die Violine ebensowohl als für den Gesang mit Pianobegleitung und die menschliche Sprache.

3. Das Audiphon, so wie wir es heute kennen, kann den wirklichen Taubstummen kaum von Nutzen sein, denn seine Schwingungen sind nicht stark genug, um den Gehörnerv zu affizieren, insoweit wenigstens, als es sich um einen Toneindruck handelt.

4. In den Zähnen, den Scheitelknochen und gegen das Nervenzentrum hin eine allgemeine unbestimmte Empfindung wahrnehmen und hören, sind durchaus nicht gleichbedeutend, und darum können wir auch nicht glauben, daß das Audiphon den Tauben je ein Musikstück hören oder die Konversation verstehen mache.

5. Wir wollen aber gerne zugeben, daß das Audiphon später, in vollkommenerem Zustande, uns Lehrern vielleicht einmal dazu dienen kann, den Taubstummen eine bestimmte Idee vom Vokale selber zu geben, als es uns bis anhin möglich ist, und so würde es uns helfen, die Monotonie und die Härte, welche die Stimme des sprechenden Taubstummen gewöhnlich charakterisieren, mehr und mehr verschwinden zu machen.

*Später meldet das „Organ“:*

Wir haben hier in Eßlingen unter wiederholter Anwesenheit des Ohrenarztes Dr. Hedinger von Stuttgart wie einiger hiesiger Aerzte nicht nur mit dem Rhodeschen Original-Audiphon Versuche gemacht, sondern auch mit ähnlichen Instrumenten aus Holz und Karton, aber mit allen dieselben Erfolge erzielt, wie Herr Direktor Schibel in Zürich mit dem „Colladonschen“, welcher die Sache als „Schwindel“ bezeichnete und vor öffentlicher Versammlung mitteilte, daß Herr Professor Colladon in Genf selbst nicht sein von ihm erfundenes Instrument, sondern, wie früher, sein Hörrohr anwendet.

Der kolossale Preis des „Audiphon“ hatte Colladon veranlaßt, (heißt es anderswo) dasselbe aus starkem Kartonpapier oder starkem Pappdeckel herzustellen, und es leistet diese Modifikation faktisch die gleichen Dienste, wie ich mich selbst überzeugte, sagte Dr. Hedinger. — Der otologische Kongreß in Mailand hat über dieses Instrument einstimmig ungünstig geurteilt. (*Vergl. Seite 536.*)

*Im „Organ“ erscheint bald darauf ein Referat, das auf der 15. Versammlung süddeutscher Taubstummenlehrer in St. Gallen von Oberlehrer Streich, Eßlingen, gehalten worden war, unter der Ueberschrift: „Ist ein Hören mittelst der Zähne möglich?“ Hier wird ausschließlich das „Audiphon“ besprochen und dessen sehr geringer Wert festgestellt.*

1894 bringt das „Bernener Schulblatt“ unter der Ueberschrift: „Stottern: Stumme reden, Taube hören, Blinde

sehen, Aussätzige werden rein, den Armen wird das Evangelium gepredigt und selig ist, wer sich nicht ärgert an mir“.

Ob ein Herr Walther, der seit einiger Zeit in Bern sich mit der Heilung stotternder Kinder beschäftigt, die möglich sein sollenden 90% der Heilungen zustande bringt, vermögen wir nicht zu beurteilen. Eines hingegen wissen wir, daß die Kur, welche Herr Walther an einem intelligenten Knaben unserer Schule vorgenommen hat, letzterem nichts, ersterem Fr. 100. — genützt hat. Das läßt uns annehmen, daß es mit dem blauen Meerwunder, welches in Nr. 21 des „Grütliener“ erzählt wird, wonach Herr Walther, resp. Frau Walther einem stummen, indolenten und apathischen Kinde, dem Grethli St. in Bern, die verlorene Sprache wieder gegeben hätte, so schrecklich weit her auch nicht sein dürfte. (*Vergl. Seite 1213.*) Wie gesagt, unserm Knaben hat Herr Walther nicht helfen können und gehörige, vorausgehende Erkundigungen dürften angezeigt erscheinen, ehe man mit ihm anbindet.

1906/07 *Im Jahresbericht der Taubstummenanstalt Riehen:* Das Unglück der Ertaubung wird von den Eltern schwer empfunden. Das ist sehr begreiflich. Es erklärt auch, warum die Eltern so oft ohne Wahl nach Mitteln greifen, die das Gehör wieder geben sollen. Bald soll es das Wasser tun, bald die Elektrizität und bald der Magnetismus. Heilkünstler der verschiedensten Art finden auf diesem Feld eine reiche Ernte. Ungezählte tausende von Franken werden ausgeworfen für ihre Bemühungen, Pillen und Salben. Wenn es nur was hülfte! Aber noch keiner, der taub war, ist jemals wieder zum Hören gekommen durch natürliche Mittel. Weiß jemand einen? Wir wollen hingehen und ihn besehen. Finden wir ihn geheilt, so wollen wir reuevoll alles zurücknehmen, was wir je gesagt haben gegen Wunderkuren an Zungen und Ohren. Merkwürdigerweise kommen die meisten der erwähnten Heilmittel aus der neuen Welt herüber. — Amerika ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Es hat die besten Mittel, Taubstumme zu unterrichten. Selbst Leute, die weder sehen noch hören, können es zum Studium an der Hochschule und zu gewinnreicher Tätigkeit als Schriftsteller bringen. Siehe Helen Keller! Amerika hat aber auch die unfehlbarsten Mittel, alle Gebrechen zu heilen. Und es ist die Heimat des großen Barnum!

1913 *erläßt die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ die Warnung:* Vor einiger Zeit erschien im „Tagblatt der Stadt Zürich“ und vielleicht auch anderswo ein Inserat: „Die Qualen der Taubheit“. Darin empfiehlt ein Dr. Saison in Paris „kostenlos“ ein „wenig kostspieliges Mittel“, das von Taubheit und Ohrensausen heilen soll. Wir haben nun in Erfahrung gebracht, daß dieses Mittel in Heftpflasterchen besteht, die hinter die Ohren zu kleben sind. Dieses „wenig kostspielige Mittel“ kostet rund Fr. 11. — die Schachtel. Zu einer ganzen Kur seien zwölf Schachteln nötig. Man wird also verlockt, weit über Fr. 100. — auszugeben. Das Mittel hilft einzig und allein dem Fabrikanten, aber unsere armen Kranken sind dabei wieder die Betroffenen.

1914 *erscheint im „Bund“ und in andern Tageszeitungen das Inserat (mit Bild eines alten, die Hand ans Ohr haltenden Herrn):*

Hören Sie recht deutlich?

Die durch ihre berühmten wissenschaftlichen Werke bekannte Otyl-Gesellschaft hat eine bedeutende und interessante Schrift herausgegeben, welche einfache, recht wirksame und wenig kostspielige Verfahren zur Heilung der Taubheit, Schwerhörigkeit und Ohrensausen enthält und erklärt. Man schreibe einfach an The Otyl, 31 High Holborn

(Abt. C.—2), London W. C. und füge drei Zehncentimesmarken zum Briefporto bei.

*Daß es auch hier auf Prellerei des Publikums abgesehen ist, das ist wohl nicht zu bezweifeln.*

*Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ bringt abermals eine Warnung des Inhalts:*

Immer wieder werden in den Zeitungen allerlei Mittel und Präparate zur Heilung der Taubheit angepriesen, die aber nichts helfen, sondern die einzige Wirkung haben, den Geldbeutel zu leeren. . . . Man lasse sich z. B. nicht von dem Inserat verlocken: „Ich war 25 Jahre taub, jetzt höre ich! Ich habe einen winzig kleinen Apparat erfunden, der mir selbst nach 25jähriger Taubheit das Gehör wieder schenkte. Der Preis des kompletten Apparates ist 21 Kronen (19 Mark, 22 Franken, 5 Dollar). Keine Mehrausgaben! Wer sich ein- für allemal von Taubheit, Schwerhörigkeit, Ohrensausen usw. befreien will, wolle meine Broschüre „Ich war taub“ kostenfrei verlangen vom Medizinischen Neuheiten-Institut Zürich (Schweiz), A. Schenk, Thalacker Nr. 34. Für Heilung, zu mindest Besserung garantiere ich! Briefe nach der Schweiz müssen mit 25 H. frankiert werden.“ — Angepriesen wird auch ein „elektrischer Apparat für Schwerhörige, genannt Esha-Phonophor“. Ein Fachmann schrieb uns darüber, er sagt: „Es ist ein sogenannter Telephon-Hörapparat, taugt aber nicht für Taubstumme“.

*1915 sieht sich das kantonale Gesundheitswesen, Zürich, veranlaßt, folgendes an einen Arzt L. Peters, zur Zeit Florastrasse 1, Zürich 8, am 8. November zu schreiben:*

Wir teilen Ihnen mit, daß die Prüfung Ihres mündlich vorgebrachten Gesuches, an Schwerhörigen Ihr Verfahren zur Hörverbesserung anwenden zu dürfen, zu folgendem Resultat geführt hat:

Die Methode von Marage (Paris), welche Herr Peters ausübt, beruht auf dem Prinzip, durch Schallreize irgendwelcher Art (künstlich erregte Stimmgabeln oder Sirenen) das geschwächte Gehör wieder zu stärken oder, wie die Autoren sich ausdrücken, „den Gehörnerv zu wecken (!)“. Dieses Prinzip ist unrichtig; die Methode hat einer strengen Kritik und Nachprüfung nicht Stand gehalten und wurde von allen zuverlässigen Ohrenärzten einzeln und auf Kongressen abgelehnt. Die damit erreichten Erfolge sind reine Suggestiverfolge, die auf die Länge eben nicht andauern. Die Methode ist geeignet, die Schwerhörigen, die begierig jeden neuen Vorschlag versuchen (wie Radium- und Mesothoriumbehandlung) um Zeit und Geld zu bringen und ihnen einzig wieder eine Enttäuschung zu bereiten.

Die Bewilligung zur Anwendung und zur öffentlichen Anpreisung Ihrer Methode kann demgemäß nicht erteilt werden. Uebertretung dieses Verbotes müßte Ahndung zur Folge haben.

*Darauf schreibt Peters an den Direktor der Zürcher Taubstummenanstalt, daß er seine Praxis mit der Sirène à Voyelles in Zürich nicht aufnehmen dürfe, und erbittet sich das ihm überlassene Material zurück. Weiteres über ihn siehe unter 1918 unten. (Siehe auch Seite 544.)*

*1916 wird folgendes Plakätchen verbreitet:*

H. Sigg's Ohrenbalsam.

Bereitet unter Aufsicht von Hochw. Herrn Pfarrer Künzli, Wangs bei Sargans, Kanton St. Gallen.

Sofern Uebelhörigkeit, wie es meist der Fall ist, von verhockten und verschleimten Stoffen im Ohr herrührt, bringt dieser Ohrenbalsam in kurzer Zeit wieder das Gehör.

Anwendung: Nimm zirka 15 Tropfen dieses Balsams, mische dazu mit zwei Finger Weizenmehl, dünke alles auf

mit einem Bäuschelchen frischer Watte und stopf's ins Ohr. Alsbald löst sich der Unrat im Ohr und geht durch Nase und Rachen ab. Der Balsam kann auch ohne Mehl angewendet werden, indem man drei bis vier Tropfen ins Ohr läßt und mit Watte stopft. Anwendung geüßt einmal per Tag und ist am besten am Abend.

Preis per Fläschchen Fr. 1. 20. — Nur allein ächt zu beziehen von H. Sigg, Wangs (Kanton St. Gallen).

*Wir ließen uns 2 Fläschchen kommen und erhielten die Begleitzeilen im folgenden Wortlaut:*

Ihre werthe Karte erhalten, sende Ihnen hiermit zwei Fläschchen von dem durch viele Zeugnisse berühmten Ohrenbalsam, und braucht bei veralteten Fällen schon zwei Fläschchen, besonders wenn das Leiden sich hartnäckig zeigt, rührt das Leiden von einer Krankheit oder von Erkältung her, ist nach Erfahrung sehr gut, dazu täglich noch zwei bis drei Tassen Thee trinken von Alpina Frauenmänteli samt Wurzeln, mit etwas Münzen gemischt, Anwendung des Balsams, ohne Mehl, einfach vier bis fünf Tropfen, längere Zeit, genannten Thees, könnte Ihnen liefern zu Fr. 1. 40 das Paket von 300 Gramm. Wünsche recht guten Erfolg und zeichne achtvollst H. Sigg, Wangs.

*1918 ist im Anzeigenteil der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ zu lesen:*

Schwerhörige, Taubstumme.

Behandlung mit der Sirène à voyelles von Professor Dr. Marage, Paris (von der Académie de Médecine, Paris, preisgekrönte Methode).

Verbesserung und Erweckung des Gehörs.

L. Peters, diplomierter, holländischer Ohren-, Nasen- und Halsarzt, Herisau, Bahnhofstrasse.

*So wenig hat Peters sich durch die ungünstige Aufnahme seiner Tätigkeit in Zürich (siehe unter 1915 oben) abschrecken lassen. Im Lande der freigegebenen ärztlichen Tätigkeit (Kanton Appenzell) konnte er allerdings besser gedeihen.*

*1919 wird im „Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte“ eine Arbeit von Professor E. Oppikofer, Basel, veröffentlicht über*

„Schwindelhafte Ohrapparate“, des Inhalts:

Schwindelhafte Ohrapparate.

Von Professor E. Oppikofer.

Eine Sammlung schwindelhafter Ohrapparate sich anzulegen, ist nicht leicht; denn viele Schwerhörige, wenn sie endlich einmal von der Nutzlosigkeit der Anschaffung überzeugt sind, schämen sich, den Mißgriff dem Arzte mitzuteilen, oder sie denken nicht daran, daß die Abgabe des Kurpfuschereiartikels an den Arzt zur Erleichterung der Aufklärung Nutzen bringt. Wieder andere Ohrenleidende können sich nur schwer entschließen, das Apparätchen, das sie teuer gekauft haben, nun mit wenig oder ohne Entgelt an andere abzutreten.

Vor allem die Ohrenärzte sollten nun die bekannteren dieser Schwindelapparate und den ungefähren Inhalt der Reklamebroschüren kennen, um im gegebenen Moment den Sanitätsdirektionen, den praktischen Aerzten und Studenten und vor allem den leichtgläubigen Schwerhörigen rasche und zuverlässige Auskunft geben zu können. In vielen der Reklamebroschüren werden die Aerzte als rückständig und als eifersüchtig „auf den Erfolg der Erfindung“ hingestellt; es wird deshalb der Schwerhörige von der Zwecklosigkeit der Anschaffung viel leichter zu überzeugen sein, wenn die



„Lautoschall“ angeblich „tausendfach bewährte Hörtrommel“, „Hörfix Muschel“, „Hörstäbchen Auridal“.

Reklameschrift und der schwindelhafte Apparat mit der nötigen Erklärung vorgelegt werden können. Aus diesem Grunde wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich die Ohrenkliniken eine möglichst vollständige Sammlung anlegen und sich dabei gegenseitig ergänzen würden. Dazu haben sie aber auch die Mitarbeit der außerhalb der Spitäler wirkenden Spezialärzte und Hausärzte notwendig.

Im Wesentlichen lassen sich die schwindelhaften Ohrapparate — ein Thema, das eigentümlicherweise trotz seiner praktischen Wichtigkeit auch in der spezialärztlichen Literatur wenig Berücksichtigung gefunden hat — in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe von Apparäten (Nr. 1—8 meiner Tafel) rechnet vor allem mit der Eitelkeit; die Instrumenten sind klein und können ganz oder teilweise in dem Gehörgang versteckt werden. Die zweite Gruppe (Nr. 8 bis 12) setzt sich aus Hörnchen (Nr. 8), Pflastern (Nr. 9), Plättchen (Nr. 10), Kissen (Nr. 11) zusammen, welche irgendwelche Kraft, meist Elektrizität, enthalten sollen. Die dritte Gruppe umfaßt die grobmechanischen Apparate, unter denen der bekannteste der Massageapparat „Audito“ (Nr. 12) ist.



Fig. B. — „Gehördrums nach Hamilton“.

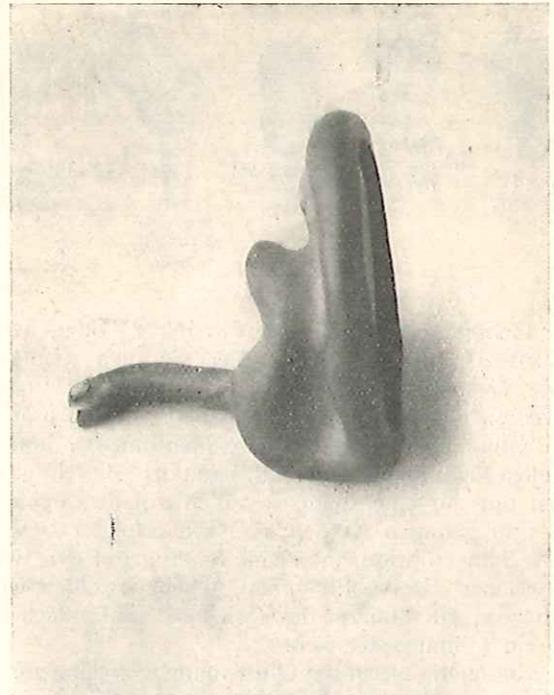


Fig. C. — „Breslauer Hörkapsel“.

Außer diesen zwölf auf der Tafel wiedergegebenen nutzlosen Ohrapparäten, die samt den zugehörigen Broschüren und Korrespondenzen auf der Ohrenklinik Basel aufbewahrt und Interessenten gerne vorgelegt werden, kommen unter anderem Namen und von anderem Orte aus weitere schwindelhafte Artikel in den Handel, die sich aber meist nur in Kleinigkeiten von den zwölf abgebildeten unterscheiden.

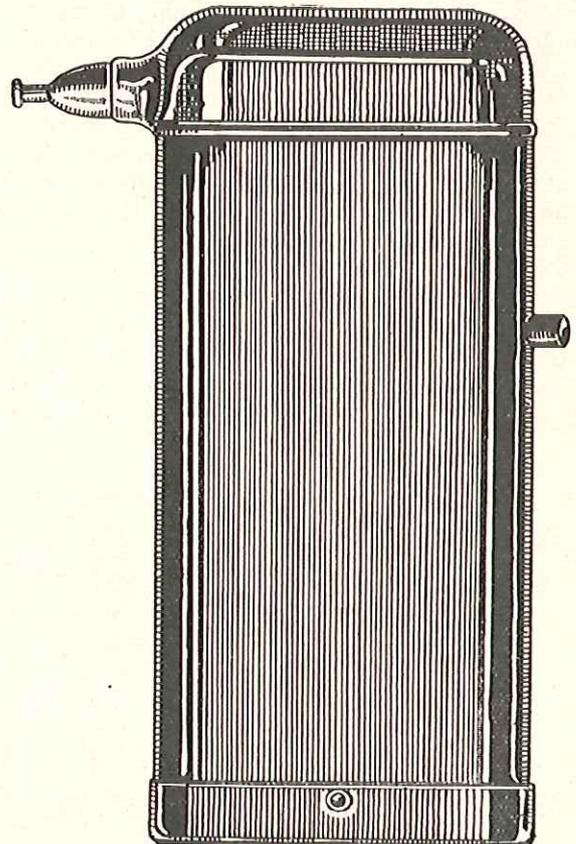
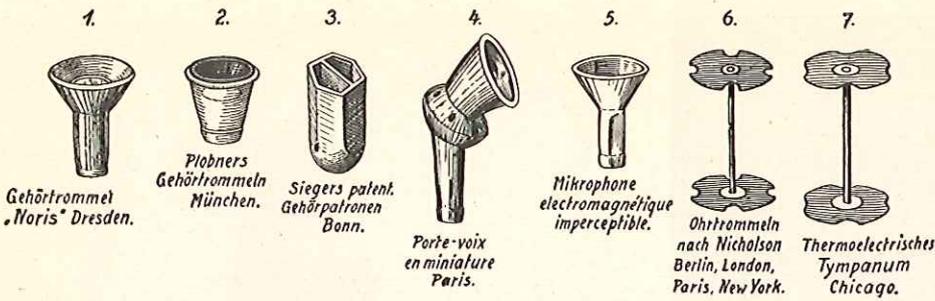


Fig. D. — „Prothèse auriculaire“ von Pauliat-Courtois.



mit dünnem Gummi und innen durch ein Stückchen Fensterglas abgeschlossen.

Siegert's patentierte Gehörpatronen (Nr. 3), die von Bonn aus in den Handel kommen und zu Fr. 23. — verkauft werden, sind in Wirklichkeit nichts anderes als zwei einfache Gummihütchen von der Form und dem Aussehen einer Patrone. Um sie noch etwas komplizierter erscheinen zu lassen, tragen sie im Innern eine dünne Scheidewand ebenfalls aus Gummi und vorne zwei feine Löcher, durch die der angeblich verstärkte Schall nach dem Trommelfelle hin austreten kann. Die Gummihülsen werden mit Hilfe eines einfachen, vorne abgerundeten Nickelstäbchens, „dem Patroneneinsetzer“, in Gehörgangstiefe vorgeschoben und dann mittelst einer kleinen Pinzette nach Stunden oder Tagen wieder entfernt.

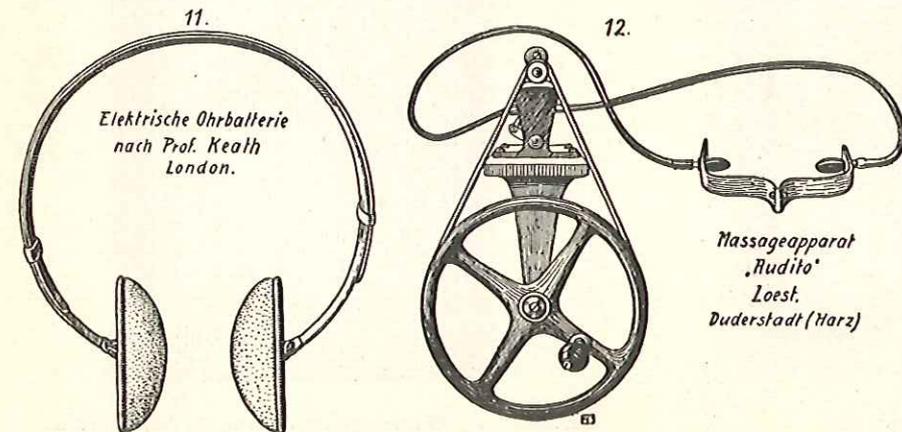
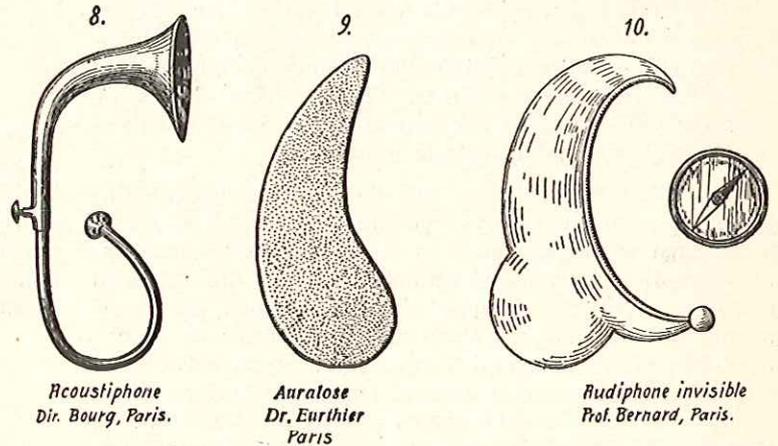
Die Gehörschutztrommel Noris (Nr. 1) oder, wie der in Dresden wohnende Schwindler sie auch nennt, „das drahtlose Telephon für das Ohr“, ist nach dem Prospekte aus zwei sich gegenseitig ergänzenden Teilen zusammengesetzt, wovon der eine in dem rechten und der andere in dem linken Gehörgang unterzubringen ist. Besteht also die Taubheit nur auf einer Seite, so sollen trotzdem beide Teile gekauft und getragen werden. — Nach erfolgter Bestellung erhält der Schwerhörige eine kleine innen gepolsterte Schachtel, in welcher zwei vollkommen gleiche Trichterchen aus Horn liegen; im Innern des Trichters findet sich quer gestellt ein Glimmerplättchen.

Diese Gehörpatronen von Siegert, gleich wie die Ohrtrommeln von Noris und Plobner, werden in erster Linie „gegen Taubheit, Schwerhörigkeit und Ohrgeräusche“

Die vollständig wertlosen Ohrtrommeln, welche vor dem Weltkrieg Fr. 15. — kosteten, werden gleich wie alle anderen dieser Kurpfuschereiartikel regelmäßig erst nach Einsendung des Geldbetrages oder per Nachnahme dem Schwerhörigen zugeschickt. Eine Abgabe auf Probe lehnen alle diese Händler schon in ihren Prospekten mit der Begründung ab, man dürfe seinen Mitmenschen das Tragen gebrauchter Gegenstände vor allem wegen der Möglichkeit der Krankheitsübertragung nicht zumuten. Nur den Ohrenärzten offeriert speziell der Verkäufer der Noristrommeln in seiner Broschüre „die Erfindung zu wissenschaftlichen Untersuchungen“ unentgeltlich. Eine Reihe von Schwindlern, um den Eindruck der Menschenfreundlichkeit zu erwecken, versprechen in ihrer Reklameschrift den Armen Gratisabgabe, sobald die Mittellosigkeit durch die Gemeindebehörde bestätigt sei. Erfolgt einmal ein Dankeschreiben durch einen Gemeindebeamten, so wird dasselbe später zu Reklamezwecken reichlich und mit Erfolg verwertet. Uebrigens ist es auch nicht selten, daß die in der Broschüre gemachte Gratisofferte an den Armen später nicht inne gehalten wird, sobald der Unbemittelte mit dem Händler in Korrespondenz getreten ist.

Die Hörtrommeln nach Plobner (Nr. 2) München, die vor dem Kriege Fr. 20. — kosteten, haben ein ähnliches Aussehen wie Nr. 1: zwei kleine in den Gehörgang hereinpassende Trichter und zwar aus Holz, außen überzogen

empfohlen. Die Schwindler, um ihre Einnahmen noch zu erhöhen, bezeichnen sie aber auch als notwendig und nützlich für das gesunde Ohr als Schutz in Fällen von lärmender oder staubiger Beschäftigung, ferner bei zu Erkältung geneigtem Gehörorgan. Selbstverständlich würde ein einfacher Wattepfropf als Schutz mehr leisten. Der Händler der Noristrommeln warnt aber ausdrücklich vor dem Einlegen von Watte in den Gehörgang; „es würde die Luftzirkulation im Gehörgang gehemmt, und es könnten feine Fasern der Watte in die Schnecke fallen“.



Fast in allen Reklamebroschüren wird die Anatomie des Ohres eingehend behandelt und an Hand von zum Teil recht phantasiereichen Abbildungen zu erläutern gesucht. Es wimmelt von Unrichtigkeiten, und nirgends ist die Anatomie derart wiedergegeben, daß sie einigermaßen dem Laien verständlich sein könnte. Der Zweck, bei dem Schwerhörigen den Eindruck der Gelehrsamkeit zu erwecken, wird aber doch erreicht.

Siegert's Gehörpatronen, überhaupt fast alle diese schwindelhaften Ohrapparate, werden als patentierte oder als gesetzlich geschützt, *marque déposée*, bezeichnet. Der Laie faßt diese Bezeichnung unrichtig auf. Gesetzt auch, daß der Händler wirk-

lich ein Patent eingeholt hat, so bedeutet Patent nur ein Namensschutz; keineswegs wird dadurch ein amtliches Urteil über den Wert eines Heilmittels oder einer Heilmethode abgegeben.

Die bis jetzt besprochenen Kurpfuscherartikel Nr. 1, 2, 3, ferner der Massageapparat Audito gegen Taubheit Nr. 12 werden in Deutschland fabriziert, das leider durch die Annahme des deutschen Gewerbegesetzes durch den Reichstag wieder die Kurierfreiheit eingeführt hat; seither ist die Zahl der Kurpfuscher Jahr für Jahr rapide angewachsen.

Gleich wie von Deutschland, so werden auch von Frankreich und England, speziell von Paris und London aus vielfach schwindelhaftige Ohrapparate in die umgebenden Länder exportiert. Alle diese Schwindler ziehen vor, sich ihren Kundenkreis möglichst weit weg zu suchen, inserieren somit mit Vorliebe in ausländische Zeitungen, um nicht persönliche Besuche und mündliche Anfragen zu erhalten. Das Porte-voix en miniature (Nr. 4) ist ein einfacher kleiner Metalltrichter mit einer einzelnen Lächer tragenden Ausbauchung und kostet Mark 16.50. Das Mikrophone électromagnétique imperceptible (Nr. 5), das 35 Mark kostet, gleicht in Größe und Form am ehesten einem vernickelten hohlen Kragenknöpfchen. Der Erfinder nennt sich Ingenieur Frank und sein Apparat, der auch in den hartnäckigsten Fällen von Taubheit Heilung bringen soll, sei durch die Pariser Aerzteschaft bewundert und mit einer silbernen Medaille ausgezeichnet worden.

Alle die bis jetzt besprochenen fünf im Gehörgang unterzubringenden Apparate sind natürlich immer wirkungslos. Hingegen können sie hin und wieder Ohrschmalz obturierend machen und bei unvorsichtiger, zu tiefer Einführung durch Verletzung und Infektion der Gehörgangshaut eine Otitis externa bedingen.

Die Ohrtrommel nach Nicholson (Nr. 6) und das thermoelektrische Tympanum (Nr. 7) ahmen in plumper Weise das künstliche Trommelfell nach, dessen Indikation nach unserem heutigen Wissen eine sehr beschränkte ist. Bei diesen beiden Apparäten trägt ein kleiner Metallstab an seinen Enden ein dünnes Gummipflättchen, das aber eine größere Breite hat als der Gehörgang und deshalb auch bei Residuen mit Perforation kaum einmal derart sich an das Trommelfell anlegt, daß eine Hörverbesserung zu Stande kommt. Gerade bei denjenigen Patienten, welche mit Vorliebe ihre Hilfe beim Schwindler suchen, bei Fällen von Stapesankylose und bei Erkrankungen des inneren Ohres, sind diese Produkte selbstverständlich immer wirkungslos. Nicholson hat gleichzeitig Ablagen in New York, London, Paris und Berlin. In seiner Broschüre sind seine luxuriös eingerichteten Räume abgebildet. Die internationale Ohrenklinik Chicago, welche das Nr. 6 auffallend ähnliche thermoelektrische Tympanum Nr. 7 in den Handel bringt, steht jedenfalls — dafür spricht die auffallende Ähnlichkeit der beiden Apparäten — mit Nicholson Nr. 6 in Verbindung, wenn auch der Preis ein ganz verschiedener ist. Immerhin ist auch denkbar, was nicht selten vorkommt, daß ein Schwindler dem andern seine „Erfindung“ abguckt hat. Das eine der beiden Apparäten wird für 30—42 Mark, das andere für Fr. 75. — verkauft.

Bourg, der sich Direktor nennt und in Paris Wohnsitz hat, schreibt über den Wert und den Erfolg seines sogenannten Akoustiphons (Nr. 8 der Tabelle) folgendes: Mein Akoustiphon ist von Gelehrten und Spezialisten aller Länder als wirksam anerkannt . . . der Apparat hat 1910 an der internationalen Ausstellung in Brüssel eine hohe Auszeichnung (er sagt aber nicht welche) erhalten . . . mein Akoustiphon (er nennt es auch „la vraie lunette des sourds“) läßt sich so leicht hinter das Ohr setzen wie die Brille auf

die Nase . . . taub ist heute nur mehr derjenige, der wirklich nicht hören will. — Der dem Schwerhörigen zugesandte Apparat hat die Form eines Hörnchens: der obere Teil, der Schalltrichter, kommt über die Ohrmuschel zu liegen und der untere Teil (leicht erweitert mit einigen feinen Löchern) wird in den Gehörgang eingesetzt. An Stelle der Schraube läßt sich das Hörnchen in zwei Teile zerlegen: man findet im Innern zwei ganz gewöhnliche Blumendrähte, nach der Broschüre „die filaments spéciaux“, die im Stande sein sollen, den toten Hörnerven wieder zu beleben. Die Mehrzahl dieser Betrüger, so auch Bourg, machen in der Korrespondenz und in der Broschüre die Angabe, daß sie den Fragebogen, den der Schwerhörige gratis erhält, und auf dem er eine Reihe von wissenschaftlich klingenden Fragen auszufüllen hat (nicht selten auch Erkundigung nach Onanie, Syphilis, Menstruation), genau studieren und dann erst die für jeden Fall passende Behandlung einleiten werden. Die individualisierende Behandlung von Bourg besteht nun darin, daß er sein Hörnchen in verschiedener Farbe verschickt, nach dem Prospekt „in verschiedener Stärke“. Je nach der Stärke der vier Nummern wechselt nun auch der Preis; so kostet ein Stück schwache Nummer, Nr. 1, Fr. 35. — und ein Stück stärkste Nummer, Nr. 4, sogar Fr. 325. — und für zwei Hörnchen — die Schwerhörigkeit ist ja gewöhnlich eine beidseitige — verlangt er für die schwächste Nummer, Nr. 1, Fr. 65. — und für seine Nr. 4 Fr. 625. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein reicher, nicht geiziger und leichtgläubiger Schwerhöriger sich von vornherein „eine der stärkeren Nummern“ kommen läßt, und es ist mir ein Fall bekannt, wo ein Schwerhöriger mit 10 Prozent Zuschlag nach und nach die drei ersten Nummern sich anschaffte.

Die Auralose (Nr. 9 meiner Tafel) wird in den „laboratoires de l'auralose du Dr. Eurthier, Paris“ hergestellt. In Wirklichkeit ist sie nichts anderes als ein gewöhnliches Pflaster, das über Nacht auf den Warzenfortsatz aufgeklebt wird und zwar die eine Nacht auf das rechte und die folgende Nacht auf das linke Ohr, auch bei einseitiger Taubheit „infolge der engen Beziehungen der Gehörorgane zueinander“. Dieses Produkt wird für alle Ohrenleiden, speziell auch bei Ohreiterung, ja sogar bei Ohrschwindel als wirksam empfohlen. Wenn die Verkäufer schwindelhafter Ohrapparate und überhaupt die große Klasse der Kurpfuscher sich nicht selten an die Behandlung von Ohreiterungen heranwagen, so wird der Ohrenleidende nicht nur seines Geldes betrogen, sondern leicht auch mehr oder weniger gesundheitlich geschädigt. So ist mir, um ein einziges Beispiel zu erwähnen, der Fall eines aargauischen Fabrikanten in Erinnerung, der sich wegen schmerzhafter akuter Mittelohreiterung während Wochen bei einem in St. Ludwig praktizierenden Magnetiseur behandeln ließ. Ich wurde als Ohrenarzt erst beigezogen, als bereits eine Sinusthrombose bestand, der dann Patient trotz der nun sofort vorgenommenen Operation erlag (septische Pneumonie). Da der Magnetiseur den Kranken, als infolge Auftretens von Fieber und unerträglichen Kopfschmerzen Betruhe notwendig wurde, in einem Hotel von Basel-Stadt behandelt hatte, so wollte ich die Familie veranlassen, den Kurpfuscher einzuklagen; wie sozusagen regelmäßig in solchen Fällen, wurde aber vorgezogen, sich stille zu verhalten.

Die Mehrzahl dieser Schwindler, die Heilung der Taubheit versprechen, so auch Eurthier, machen den Schwerhörigen im Prospekt und im späteren schriftlichen Verkehr darauf aufmerksam, daß selbstverständlich eine bereits längere Zeit bestehende Schwerhörigkeit nicht schon in einigen Tagen geheilt werden könne: deshalb solle man, wenn anfänglich der gewünschte Erfolg ausbleibe, den Mut nicht

sinken lassen. So empfiehlt speziell Eurthier für ältere Fälle von Schwerhörigkeit — Ohrenleidende, die ihr Heil in der Zeitungsreklame suchen, sind in der Regel bereits seit langem schwerhörig — eine dreimonatliche Kur, wozu im ganzen zwölf Schachteln seiner Pflaster zum Preise von Fr. 100. — notwendig seien. Der kurzgehaltene Prospekt von Eurthier wird jedem Schwerhörigen in sechs verschiedenen Sprachen zugeschickt, um den Eindruck des internationalen großen Geschäftsverkehrs zu erwecken. In den in dem Prospekt niedergelegten Dankesschreiben gibt er keine einzige genaue Adresse; es finden sich nur die Anfangsbuchstaben von Name und Ort. Die Adressen der dankbaren Patienten seien früher genau wiedergegeben worden, die Patienten seien aber mit Anfragen derart überstürzt worden, daß sie unmöglich auf alle Anfragen hätten antworten können. In gleichem Sinne äußern sich auch andere dieser Betrüger, so z. B. der Händler des Massageapparates Audito: einer seiner früheren Patienten, dessen Adresse er genau angegeben hätte, habe an einem einzigen Tage 36 Anfragen erhalten; wenn er eine so ausgedehnte Korrespondenz bewältigen wollte, so müßte er sich einen eigenen Schreiber anschaffen. Selbstverständlich sind nicht alle Dankesschreiben gefälscht; nach meiner Erfahrung ist es die Regel, daß der unheilbare Schwerhörige anfänglich und manchmal sogar während Wochen einen bedeutenden Erfolg zu verspüren glaubt und dann nicht selten veranlaßt oder unaufgefordert übereilig ein Dankesschreiben abschickt.

Aehnlich wie Bourg, so schreibt auch Bernard (Nr. 10 meiner Tafel) über den Wert seines Apparates: keine Taubheit mehr, großes Aufsehen im Ausland, die Brille des Tauben gefunden . . . der berühmte Ohrenarzt Troeltsch, wenn er noch leben würde, hätte Freude an meiner Erfindung. Bernard, der ebenfalls von Paris aus seinen Handel treibt, nennt sich in der Broschüre und in der Korrespondenz mit dem Schwerhörigen Professor, auch Chefarzt und Direktor des Institut de la surdit . Frankreich hat Kurpfuschereiverbot, aber leider wird den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen nicht genau nachgelebt, so daß die französischen Schwindler sich auch ungestraft gelehrte Titel beilegen dürfen, eines der verschiedenen Momente, das dazu beiträgt, den Schwerhörigen zu täuschen. Die in London wohnenden Kurpfuscher wie Keath (Nr. 11) nennen sich ebenfalls Professor oder Ohrenspezialist und dürfen dies ungestraft und ohne den Titel in Amerika zu holen, tun, weil England Kurierfreiheit und keinen Titelschutz hat. Die deutschen Kurpfuscher dagegen verzichten auf die obigen gelehrten Titel, weil in Deutschland neben Freigabe des Heilgewerbes doch Titelschutz besteht; nach Art. 147 der deutschen Gewerbeordnung wird derjenige, der sich unberechtigt einen arztähnlichen Titel beilegt, mit einer Geldstrafe bis Mk. 300. — oder Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Dieser Titelschutz bringt aber, wie die Erfahrung lehrt, den Kurpfuschern keinen großen Nachteil, indem das leichtgläubige Publikum sich eben doch dorthin wendet, wo ihm und zudem noch schriftlich eine sichere Heilung versprochen wird.

Die Broschüre von Bernard hat ungefähr das Format der Deutschen medizinischen Wochenschrift, und das Titelblatt ist derart, daß bei dem Leser der Eindruck erweckt wird, es handle sich um eine in regelmäßigen Zeitintervallen erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift (26. Jahrgang, Nr. 12, Deutsche Auflage). Auf dem Titelblatt finden sich auch groß gedruckt die Worte: Ohr, Nase und Kehle; dadurch wird schon durch den Titel, gleich wie dies im Text des Näheren auseinandergesetzt wird, der Patient darauf vorbereitet, daß außer dem Apparate zur Heilung des Ohrenleidens auch Mittel für Nase und Kehle notwendig seien.

Um das Zutrauen des Schwerhörigen zu erwecken, bedient sich Bernard gleich wie mehrere andere dieser Schwindler auch des Kniffes, in der Broschüre die Zutrauen erweckende Photographie des Herrn Chefarztes wiederzugeben.

Eine weitere Maßnahme von Bernard, Keath und anderen, den Schwerhörigen zu gewinnen, besteht darin, die Aerzte zu kritisieren. So schreibt Bernard ungefähr folgendes: Allerdings ist die Elektrizit  ein wunderbares Heilmittel, aber die Aerzte haben den großen Fehler gemacht, daß sie bei Ohrenleiden immer zu starken und nicht dosierten Strom brauchten; infolgedessen ist das Geh r nicht besser geworden und haben sich im Gegenteil Schwindel und St rungen im Gehirn eingestellt. Mein Audiphon ist nun ein genau dosiertes Element; wenn man die Haut  ber dem Warzenfortsatz mit Salz- und Essigwasser befeuchtet und nun den Apparat auflegt, so wird best ndig und w hrend Monaten ein milder nicht schmerzender Strom abgegeben. Eine Aenderung der Lebensweise ist nicht notwendig. In Wirklichkeit ist der Schwindelapparat — die beiden Pl ttchen kosten Fr. 40. — nichts anderes als zwei einfache Pl ttchen aus Metall, die, um weniger aufzufallen (invisible) mit einem haut hnlichen Anstrich  berzogen sind. Um nun dem Schwerhörigen trotz der Einfachheit des Produktes glaubhaft zu machen, daß das Pl ttchen wirklich elektrischen Strom abgibt, wird in folgender Weise vorgegangen: mit den zwei Pl ttchen f r das rechte und linke Ohr verschickt er in sch ner Schachtel gleichzeitig und selbstverst ndlich auch gegen Entgelt einen kleinen Kompaß, den er Galvanometer nennt. Das Stahlpl ttchen hat er magnetisch gemacht, und wenn nun der Schwerh rige, wie ihm in der Brosch re empfohlen wird, den Geh rapparat dem Kompaß n hert, so schl gt die Nadel aus.

Bernard empfiehlt sein Instrument auch speziell zur Behandlung der kindlichen Ohreiterungen, deren Gefahr er in greller Farbe schildert: bei Vernachl ssigung w rde entweder Taubheit oder Gehirnerkrankung entstehen. Seine vielen Dankschreiben hat er zuhause der Schwerh rigen bei sich zu Hause im „goldenen Buch“ aufbewahrt, und in der Brosch re z hlt er in dem Abschnitt Dankesschreiben unter anderem auch Heilungen von Taubstummheit sowohl der angeborenen als der erworbenen Form auf.

Die elektrische Ohrbatterie nach Keath (Nr. 11 meiner Tafel) wird von London her verschickt. Keath nennt sich Professor und Ohrenspezialist. Auf Dr ngen seiner Freunde hat er angeblich seine gro e Londonerpraxis t chtigen Kollegen anvertraut, um sich nun ausschlie lich den ausl ndischen Schwerh rigen widmen zu k nnen. Diejenigen Patienten sind ihm die liebsten, die fr her nutzlos ihr Geld bei den Aerzten ausgegeben haben, weil diese F lle ihm „Befriedigung bringen“. Keath geht nun schlauer vor als mancher andere seiner Kollegen: er verspricht nicht in jedem Falle von Taubheit Heilung, sondern „nur in 90 %“. Ob wirklich das Ohrenleiden heilbar sei, k nne erst entschieden werden, wenn er den durch den Tauben genau ausgef llten Fragebogen (Dauer und Verlauf der Schwerh rigkeit? Distanz, in welcher das Ticken der Uhr geh rt wird? Besserh ren im L rm? Ohrflu ? Einnahme von Quecksilber oder Chinin? Schlag auf Kopf oder Fall? Kopfschmerz? Nasen- und Kehlkopfkatarrh? Verdauungsst rungen? Gicht, Rheumatismus? Zustand der Z hne?) studiert h tte. Die Antwort — ich besitze die Korrespondenzen von drei Schwerh rigen mit Keath — lautet immer ungef hr gleich: das Ohrenleiden neigt zur Verschlimmerung, ist aber noch heilbar, wenn die Behandlung nicht l nger aufgeschoben wird.

Nach Keath sind alle Schwerhörigkeiten durch eine Erkrankung der Gehörmuskeln und Gehörknöchelchen bedingt. Gleich wie Bernard behauptet auch er, die Heilung der Taubheit durch Verabfolgung beständiger leichter elektrischer Dosen erzielen zu können. In Wirklichkeit besteht seine Erfindung aus zwei gewöhnlichen Wattekissen, die mit einer über dem Scheitel zu liegenden Feder auf die Ohrmuschel aufgedrückt werden, „am besten  $\frac{1}{2}$  Stündchen vor dem Schlafengehen.“ Trotz seines primitiven Apparates erreicht er die Täuschung des Schwerhörigen dadurch, daß er ein Paket sogenannter Batteriekristalle mitsendet, die in einer Flasche Wasser aufgelöst werden sollen. Sobald nun die mit dieser Flüssigkeit befeuchteten Wattekissen den Ohrmuscheln aufliegen, so entwickle sich beständig leichter elektrischer Strom. Keath schreibt: viele Schwerhörige spüren den Strom nicht, weil er ja milde sein soll; daß aber der Apparat wirklich elektrischen Strom abgibt, beweisen meine vielen Dankeschreiben. An seinen Werbekreis schickt er eine Anzahl von Dankesbriefen, alle mit leicht leserlicher aber verschiedener Handschrift und die einzelnen Briefböglein von verschiedener Farbe. Im ferneren sendet dieser Schwindler, um den Schwerhörigen noch mehr zu beeinflussen, auf drei großen Blättern zirka 60 Photographien von geheilten Patienten, die alle vorher ohne Erfolg durch die Aerzte behandelt worden seien. Unter jeder Photographie steht eine kurze Krankengeschichte, aus welcher der Arzt schon ohne weiteres den Betrug sicher erkennt, weniger leicht aber der Laie.

In der Reklamebroschüre macht Keath — ebenso verschiedene andere dieser Schwindler — den Leser auch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß seine Erfindung nicht etwa mit den vielen schwindelhaften Ohrapparaten verwechselt werden dürfe, die da und dort empfohlen würden; insbesondere warnt er vor dem Ankauf von Gehörtrommeln und Gehörpatronen (Nr. 1—4 meiner Tabelle), die bezwecken würden, den bedauernswerten Schwerhörigen zu schädigen. Endlich warnt Keath (auch andere dieser Schwindler) eindringlich vor dem Gebrauch der von den Aerzten verschriebenen Hörrohre, die nach anfänglicher Besserung infolge der starken Nebengeräusche allmählich den letzten Gehörrest zugrunde richten würden. Der Preis dieser Wattekissen beträgt Fr. 30. — Wenn aber der Schwerhörige auf das Rezept, d. h. auf die Aufforderung zur Anschaffung des Apparates nicht antwortet, so wird, um Menschenfreundlichkeit zu bekunden, folgende Vergünstigung angeboten: der Apparat werde zugeschickt, sobald der Schwerhörige Fr. 10. — einbezahlt habe, die übrigen Fr. 20. — seien erst nach acht Wochen nachzusenden, wenn sich der Ohrenleidende selbst von der Wirksamkeit des Apparates überzeugt habe. Bleibe wider Erwarten der Erfolg aus, so könne der Schwerhörige den Apparat zurückschicken. Das Risiko liege also ausschließlich auf Seite des Verkäufers, da der Apparat ja viel mehr als Fr. 10. — wert sei. In Wirklichkeit erreichen die Herstellungskosten auch dieses Apparates einen Franken nicht.

Der Massageapparat „Audito“, der zur Selbstbehandlung von Taubheit, Schwerhörigkeit und Ohrgeräuschen im Reklameteil vieler deutscher Unterhaltungsblätter empfohlen wird, stellt eine kleine Luftpumpe dar, mit der man eine leichte Trommelfellmassage ausüben kann. Daß die Trommelfellmassage eine unheilbare Schwerhörigkeit, die Stapesankylose und die Erkrankungen des inneren Ohres, oder gar die Taubheit nicht heilen kann, ist klar. Der Betrüger dagegen schreibt: die schwersten Fälle sind mir die liebsten, schon Fälle von 40 Jahre bestehender beidseitiger Taubheit habe ich in wenigen Wochen geheilt. Die Massage, gleich wie die Elektrizität, ist eine Heilmethode, die manchem der unheilbaren Schwerhörigen imponiert. Außer bei Ohrleiden wird der Apparat auch für alle chronischen Nasenerkrankungen

empfohlen. Zur Behandlung von Ohrschmerz und Ohreiterung dagegen bezeichnet der Schwindler seine Erfindung als nicht geeignet, in Wirklichkeit einfach deshalb, weil er für Ohrschmerz und Ohreiterung, die leicht zu heilen seien, andere Mittel vorschreibt: Ausspülungen mit lauwarmer Wasser, Dämpfen des Ohres mit einem von ihm angegebenen Dampfapparat und Umschläge aufs Ohr mit einer Flüssigkeit, welcher er den schönen Namen Sphragid gibt. Nähere Angaben über Ohrbehandlung verspricht er in seiner Broschüre auf Wunsch brieflich zuzustellen.

Die übergroße Mehrzahl der Händler schwindelhafter Ohrapparate begnügen sich nicht mit der Abgabe des Hörapparates allein. Gleichzeitig oder erst im späteren Verlauf geben sie noch andere Mittel, selbstverständlich immer gegen weitere Bezahlung, ab: Ohrtropfen, Ohrsalben, Flüssigkeiten für Umschläge aufs Ohr, denen sie besondere Namen wie Auraldouche geben, ferner Ohrdampfapparate, Mittel für Nase und Hals (Schnupfpulver, Nasendouchen und Tabletten für die Spülflüssigkeit, Tabletten für den Hals) endlich auch Mittel zu innerlichem Gebrauch. So empfiehlt Bernard, der Händler des Apparates Nr. 10, zur Kräftigung des toten Hörnerven das „Resolvant de Pradins“, abends einen Eßlöffel in Milch vor dem Schlafengehen; läßt man die Flüssigkeit untersuchen, so handelt es sich um eine leichte Jodkalilösung. Die Schwindler haben also aus finanziellen Gründen ein Interesse, auch nach Verkauf des Ohrapparates solange wie möglich mit dem Schwerhörigen in Korrespondenz zu bleiben. Sie erkundigen sich nach dem Erfolge, wenn der Schwerhörige nicht selbst antwortet, freuen sich, wenn der Ohrenleidende anfänglich eine Besserung zu verspüren glaubt und, bitten nebenbei um Empfehlung im Bekanntenkreise, was dann nach den mir vorliegenden Korrespondenzen auch nicht selten geschieht. Meldet der Schwerhörige Mißerfolg, so wird er aufgemuntert und werden ihm weitere Mittel empfohlen. Der Ohrenleidende auch gebildeter Stände deutet manchmal recht lange das Geschäftsgebahren der Schwindler als wissenschaftliches Interesse und als Zeichen großer Menschenfreundlichkeit.

Aehnlich wie der Händler des Auditoapparates gehen auch andere Schwindler darauf aus, früher übliche oder jetzige Behandlungsmethoden des Ohrenarztes in Zeitungsinserten kritiklos für alle Ohrerkrankungen und namentlich auch für Fälle von totaler Taubheit zu empfehlen: so ist der sogenannte Gehördetrusor gegen Taubheit, der durch den Händler namens Jürtz Weferling, Baden, angepriesen wird, nichts anderes als eine Art viel zu teuer verkaufter Politzer'scher Luftdouche, und Basches Selbstbehandlungsapparat gegen Schwerhörigkeit stellt eine unvollkommene Nachahmung des alten Tröltzsch'schen Apparates dar, Dämpfe durch die Tube in das Mittelohr zu leiten. Basche war früher Kellner, dann Zigarrenarbeiter, Hutmacher, später nannte er sich Handelsmann; er ist wegen Diebstahls und Uebertretung polizeilicher Vorschriften schon oftmals vor Gericht gestanden. Ein anderer dieser Beglückter der Schwerhörigen, „Dr. Crippen“, war ursprünglich Zahn-techniker und ist zum Schluß wegen Frauenmord verhaftet worden.

Auf die Besprechung der Gehöröle, die durch Laien und Apotheker in den Handel kommen, ihre variierende Zusammensetzung und ihre Nachteile, gehe ich als nicht zum Thema gehörig, nicht ein, und auch nur nebenbei möge an den Schwindel erinnert sein, der mit Rytkos patentierten Gesundheitssohlen getrieben wird, einem angeblichen Heilmittel gegen Kopfweh, Zahnschmerz, Rheuma, Asthma und Taubheit.

Da sich der unheilbare Schwerhörige an den Strohalm klammert und einzelne der Reklamebroschüren zuhanden

des Laien nicht ungeschickt abgefaßt sind, so ist es begreiflich, daß dieser wertlose Kram von Leuten aller Stände gekauft wird und zwar nach meiner Erfahrung von der begüterten Klasse noch häufiger als von der ärmeren, weil die erstere der hohe Preis weniger abschreckt. Immerhin ist es nicht selten, daß auch Leute der Poliklinik und sogar arme Taubstumme in der Hoffnung auf Heilung die Anschaffung wagen, ohne vorher den Arzt, den sie als Partei betrachten, zu Rate zu ziehen. Daß auch diese Sorte von Kurpfuschern beträchtliche Summen verdienen, geht schon aus der Größe der Zeitungsreklame hervor.

Was läßt sich nun gegen diese spezielle Art der Kurpfuscherei tun? Weil die Händler schwindelhafter Ohrapparate ohne Ausnahme bewußte gemeine Betrüger sind, die den Schwerhörigen nicht nur finanziell, sondern unter Umständen auch gesundheitlich (Behandlung von Ohreiterungen durch den Kurpfuscher, Versäumen rechtzeitiger sachgemäßer Behandlung) schädigen, so ist es Pflicht des Staates, einzugreifen. Es lehrt nun die Erfahrung, daß das amtliche Verbot des Zeitungsinsertes ein wirksames Kampfmittel gegen diese Kurpfuschereiartikel darstellt; es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß in dem letzten Jahrzehnt nach und nach die Mehrzahl unserer Schweizerkantone, aber leider noch nicht alle und nicht alle mit der gleichen Energie, dementsprechende Verfügungen erlassen haben. Ein eidgenössisches Medizinalgesetz gegen die Kurpfuscherei mangelt. Solange nicht alle Schweizerkantone und nicht alle Nachbarstaaten den Mißständen im Heilgewerbe energisch zu Leibe rücken, werden auch die schwindelhaften Ohrapparate immer wieder ihre Abnehmer finden. *Mundus vult decipi.*

*Auch Professor Dr. Nager, Zürich, geißelt derartige Kurpfuscherei, so z. B. im „Schweizerischen Monatsblatt für Schwerhörige“ mit den Worten:*

Das Ziel einer ärztlichen Behandlung der Schwerhörigkeit liegt naturgemäß in der erfolgreichen Bekämpfung der ursächlichen Erkrankung. Wieviel heute schon davon möglich ist, habe ich Ihnen eben bei der Prophylaxe gezeigt. Leider bestehen noch manche Formen, gegen welche eine kausale und erfolgreiche Therapie noch nicht bekannt ist; dies gilt vor allem für die Otosklerose und für die schweren atrophischen Prozesse.

Nun bildet gerade die heute noch unheilbare Schwerhörigkeit ein Hauptgebiet für das Kurpfuschertum. Es sind eine Unmenge von Apparaten und Methoden ersonnen worden, deren Anschaffung aber für die Patienten nicht nur sehr große Opfer an Geld und Zeit erfordern, sondern immer wieder einen Grund zu schwerer Enttäuschung und folgender psychischer Depression bilden, und vor welchen sie zu bewahren nicht nur ärztliche, sondern auch menschliche Pflicht ist. Besonders gefährlich sind diejenigen „Erfindungen“, welche von „ärztlicher“ Seite warm empfohlen werden. Eine Orientierung über den Wert bzw. Unwert dieser Methoden mag daher für viele von Interesse sein.

Alle Apparate oder Methoden, durch welche laut Prospekt jede Schwerhörigkeit geheilt werden kann, sind schon im Prinzip gerichtet, da wir gesehen haben, wie die Schwerhörigkeit ein Produkt der verschiedensten Faktoren darstellt, gegen welche ein Mittel nicht denkbar ist. Die Geheimmittel werden entweder in den Gehörgang hineingebracht (wie die Gehörpatronen, Gehörtrommeln, künstliche Trommelfelle, die Gehöröle etc.), oder hinter dem Ohr appliziert (als Pflaster, Salbe, elektrische Batterie u. s. f.). Ich lege Ihnen hier eine Reihe solcher Schwindelmittel und ihrer Empfehlungen vor. Derartige Institute scheinen besonders in Eng-

land zu blühen und verfahren mit ebenso großer Schlaueit als Unverfrorenheit, sobald sie in den Besitz der Adresse eines Patienten gelangt sind. Die einzige Antwort auf solche Mittel ist das Verbot des öffentlichen Verkaufs und vor allem der Inserierung in den Tagesblättern, wie dies in vorbildlicher Weise durch unsere kantonale zürcherische Gesundheitsbehörde ausgeführt wird.

Schwieriger erscheint es, sich ein Urteil über solche Methoden zu bilden, welche von „ärztlicher“ Seite empfohlen werden. Für dieselben ist eine Erscheinung charakteristisch: ihre Empfehlung im Feuilleton der Tagesblätter. Uebrigens darf nebenbei erwähnt werden, daß überhaupt so ziemlich alle irgendwie neue Heilmethoden für die unheilbare Schwerhörigkeit angewandt und empfohlen werden. Früher war es die Elektrizität, jetzt brauchen wir dafür schon geheimnissvollere Mächte. Während einiger Jahre waren die Fibrolysin- bzw. Thiosinamin-Einspritzungen an der Tagesordnung. Ganz abgesehen von der Frage, inwiefern Narben- oder Bindegewebe überhaupt davon berührt wird, ist ja natürlich die Anwendung dieses Mittels bei knöcherner Stapesankylose oder Akustikus-Atrophie, auch wenn alle Prozeduren, z. B. Elektromassage, verwandt werden, eine zum mindesten sehr merkwürdige Therapie. Ich stütze mich dabei auf eigene Versuche an der Basler Klinik — sie sind seinerzeit von Dr. Voegeli in Basel ausführlich publiziert worden — die mit Fibrolysin bei Residuen und Stapesankylose ausgeführt wurden und absolut erfolglos waren. In gleichem Sinne äußern sich eine Reihe zuverlässiger Nachuntersucher, welche auch jeweils genaue Protokolle veröffentlicht haben. — Sie lasen weiter in den Tagesblättern von wunderbaren Erfolgen bei diesen Leiden durch Anwendung von Radium und Mesothorium, in Substanz oder als Einspritzung. Auf der letzten Versammlung der deutschen otologischen Gesellschaft in Kiel kam dieses Thema zur Diskussion. Bei genauer Prüfung trat nie eine bleibende Hörverbesserung ein. Wir werden die Aktinotherapie (Strahlenbehandlung) in der Otologie vorläufig nur bei Hautaffektionen und inoperablen Tumoren verwenden. Für das innere Ohr ist übrigens experimentell bei Tieren eine Schädigung des Sinnesepithels durch Radium festgestellt worden. Auch die Diathermie bzw. Oothermie (Wärmebehandlung) ist bei Schwerhörigkeit mehrfach gelobt worden. Heute steht fest, daß diese Methode nicht mehr leistet als die früheren Wärmeapplikationen und jedenfalls von höchst zweifelhafter Bedeutung ist; außerdem fehlt uns heute noch eine genaue Indikation dafür.

Sie haben vielleicht auch schon von der Methode Zund-Bourget bzw. Maurice gehört, welche besonders in Paris jetzt sehr modern ist und unter dem Namen der „Rééducation auditive“ darauf beruht, daß dem Ohr auf telephonischem Wege Geräusche in wechselnder Tonhöhe und Intensität zugeführt werden. „Die Reizung des Corti'schen Organs durch den Nervenreiz: die Schallquelle“, sagt der Erfinder, „kann das in Atrophie, in Sklerose, in funktioneller Lähmung ergriffene Organ erwecken!“ Abgesehen von den negativen Erfolgen, über welche die Nachuntersucher berichtet haben, dürfte eine Methode, die auf derartigen Voraussetzungen beruht, genügend charakterisiert sein. Patienten, welche mit dieser, ebenfalls sehr zeit- und geldraubenden Methode behandelt wurden, sprechen teils von ganz negativen Erfolgen, teilweise aber von einer vorübergehenden Besserung, welche von einer umso stärkeren späteren Verschlimmerung gefolgt war, wodurch ein Suggestiverfolg durchaus gekennzeichnet ist.



## XI. Kapitel.

# Bibliographie des schweizerischen Taubstummwesens

(bis 1919, seltener bis 1922).

Alphabetisch nach dem Stichwort, ohne Rücksicht auf die Materie, enthält alle Quellennachweise für das vorliegende Quellenbuch.

### Zur Einführung.

Die vorliegende Bibliographie ist das Ergebnis eigener jahrelanger Forschungen und ist die erste ausführliche ihrer Art. Schätzenswert sind drei frühere Anläufe zu einer solchen: zwei von Albert Sichler in der Wiener Zeitschrift „Eos“, 1906, und „Erziehungs- und Unterrichtswesen“, 2. Bd. der „Bibliographie der schweizerischen Landeskunde“, Faszikel Vc. 1919, und die andere von Dr. E. und Hs. Anderegg im IV. Heft der obgenannten Landeskunde 1912. Beide Arbeiten sind nur einige Druckseiten stark, da sie nicht weitläufig sein durften und auch Zeit und Mittel zu gründlicherer Bearbeitung fehlten.

Um so mehr hoffe ich, durch meine Bibliographie einem wirklichen Bedürfnis sowohl der Fachleute als Historiker entgegenzukommen. Dieselbe ist schon früher, im Jahr 1923, als „Vorarbeit“ in einem 64 Seiten starken Sonderheft erschienen und wurde damals an alle Interessenten versandt mit der Bitte um Ergänzungen und Berichtigungen, die auch eingetroffen sind und nun in der vorliegenden Bibliographie nachgetragen werden konnten; sie umfaßt:

1. Veröffentlichungen von Schweizern im Ausland und Inland.
2. Veröffentlichungen von Ausländern zur Zeit ihres Wirkens in der Schweiz.
3. Veröffentlichungen von Nichtschweizern im Ausland über schweizerisches Taubstummwesen.
4. Andere Sprach- und Gehörfehler außer der Taubstummheit.
5. Arbeiten gehörloser Autoren (die immer als solche bezeichnet werden).

Die meiste Literatur schließt hier mit dem Jahr 1916 ab, doch reicht manches wenige Wichtigere auch bis 1922. Einmal mußte ich Schluß machen, um nicht ins Uferlose

zu geraten. Aufgenommen wurden nicht nur selbständige Werke, kleine Drucksachen inbegriffen, sondern auch in pädagogischen und geschichtlichen Werken, sowie in Zeitschriften verstreute Originalarbeiten, ja solche Literatur, die nur stellenweise die Taubstummensache länger oder kürzer selbständig behandelt.

Dagegen sind Raumes halber ausgeschlossen: Bloße Auszüge aus Anstaltsberichten und andern Schriften, weniger wichtige Schwerhörigen-Literatur (man wende sich dieserhalb an den „Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine“ in Basel) und rein wissenschaftliche Otiatrie und Otologie, Klinisches etc. (Auskunft und Material darüber ist in jeder Universitätsbibliothek erhältlich.)

In der obenerwähnten bibliographischen, schon veröffentlichten „Vorarbeit“ sind periodische Schriften unter „Wird erwähnt“ in großer Zahl angeführt, welche über irgend eine Taubstummensache auch nur beiläufig und nur auszugsweise berichten; in der vorliegenden Bibliographie wurden sie, um Raum zu sparen, und weil weniger wichtig, weggelassen. — Ein Verfassernamen in Klammern ( ) zeigt an, daß nicht er der Verfasser ist, sondern daß über ihn gesprochen wird.

Meine Bibliographie ist zum Zwecke der leichteren Auffindung einalphabetisch angelegt, nach dem Stichwort des Verfassers oder der Institution oder der Materie, und enthält alle Quellennachweise des vorliegenden Quellenbuches, dessen Druckseiten dadurch von unzähligen langen Hinweisen entlastet wurde; siehe Seite 8.

Ich bin mir bewußt, daß meine Arbeit trotz allen Forschereifers noch Lücken aufweist, und bitte daher die Öffentlichkeit, mich für eine künftige Auflage auf Fehlendes und auf Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen.

Eugen Sutermeister.

### Erklärung der Abkürzungen.

**A., a.** = Aus, an, auf.  
**Aarg., aarg.** = Aargau, aargauisch.  
**Abdr.** = Abdruck.  
**Abt.** = Abteilung.  
**Allg.** = Allgemein.  
**Anh.** = Anhang.  
**Anst.** = Anstalt.  
**App.** = Appenzell.  
**Auf.** = Auflage.  
**Aufn.** = Aufnahme.  
**b.** = bei.  
**Bd.** = Band.  
**Bdchn.** = Bändchen.  
**Bearb.** = Bearbeitet.  
**Beil.** = Beilage.  
**Ber.** = Bericht.  
**Berl.** = Berlin.  
**bern.** = bernisch.  
**betr.** = betrifft, betreffend.  
**Bez.** = Bezirk.  
**B. St.** = Berner Staatsarchiv.  
**Bibl.** = Bibliothek.  
**bibl.** = biblisch.  
**Biogr.** = Biographie.  
**Bl.** = Blatt, Blätter.  
**Bl.** = Blinde.  
**Corr.-Bl. f. Schw. Aerzte** = Correspondenzbl. f. Schweizer Aerzte.  
**d.** = der, die, das, den, dem.

**Dep.** = Departement.  
**Dir.** = Direktor.  
**Diss.** = Dissertation.  
**Dr.** = Doktor.  
**Dtsch.** = Deutsch.  
**durchg.** = durchgesehen.  
**e.** = ein, eine, einem, einer.  
**Eidg.** = Eidgenössisch.  
**enth.** = enthaltend.  
**Erz.-Dep.** = Erziehungsdepartement.  
**E. S.** = Eugen Sutermeister.  
**f.** = für.  
**ff.** = folgende Seiten.  
**G. D. u. V.** = Gesetze, Dekrete und Verordnungen.  
**G. d. T. B.** = Geschichte des Taubstummensbildungswesens von Walthert.  
**geb.** = gebunden.  
**gegr.** = gegründet.  
**geh.** = gehalten.  
**gen.** = genannt.  
**gén.** = générale.  
**Gen.-Vers.** = Generalversammlung.  
**Ges.** = Gesellschaft.  
**Gesch.** = Geschichte.  
**geschr.** = geschrieben.  
**G. d. G. u. G.** = Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigten.

**H.** = Heft.  
**helv.** = helvetisch.  
**hist.** = historisch.  
**hrsg.** = herausgegeben.  
**Jahrb.** = Jahrbuch.  
**J.-B.** = Jahresbericht.  
**Jgfr.** = Jungfer.  
**Impr.** = Imprimerie.  
**inbegr.** = inbegriffen.  
**K.-G.** = Kulturgesellschaft.  
**kant.** = kantonal.  
**kl.** = klein.  
**klin.** = klinisch.  
**Konf.** = Konferenz.  
**Kt.** = Kanton.  
**Lpz.** = Leipzig.  
**M., m.** = Mit, mit.  
**M. f. T.** = Museum für Taubstummensbildung in Leipzig.  
**Mitt.** = Mitteilungen.  
**Mskr.** = Manuskript.  
**Nachtr.** = Nachtrag.  
**N. S. d. G., D. u. V.** = Neue Sammlung der Gesetze, Dekrete und Verordnungen.  
**N. Z. Z.** = Neue Zürcher Zeitung.  
**Organ** = Organ der Taubstummennanstalten in Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern (Verl. Bindernagel, Friedberg).

**p.** = pagina.  
**Pfr.** = Pfarrer.  
**Portr.** = Porträt.  
**Prosp.** = Prospekt.  
**Rechensch.** = Rechenschaft.  
**Ref.** = Referat.  
**ref.** = reformiert.  
**S.** = Seite.  
**s.** = siehe.  
**s. a.** = siehe auch.  
**S. F. f. T.** = Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme.  
**S. T. -Z.** = Schweizerische Taubstummens-Zeitung.  
**S. Z. f. G.** = Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.  
**schw.** = schweizerisch.  
**Schw. M. f. Schwerh.** = Schweizerisches Monatsblatt für Schwerhörige.  
**Soc.** = Société.  
**T.** = Taubstumme.  
**T.-A.** = Taubstumm-Anstalt.  
**Tab.** = Tabelle.  
**Taf.** = Tafel.  
**tbst.** = taubstumme.  
**T.-F.** = Taubstummensfürsorge.  
**T.-L.** = Taubstummlehrer.  
**T.-St.** = Taubstummensstatistik.

**Tom.** = Tomus.  
**T.-V.** = Taubstummverein.  
**u.** = und.  
**u. a.** = unter anderm.  
**üb.** = über.  
**übers.** = übersetzt.  
**v.** = von, vom.  
**Ver.** = Verein, Vereinigung.  
**verb.** = verbessert.  
**Verh.** = Verhandlung.  
**Verl., verl.** = Verlag, verlegt.  
**verm.** = vermehrt.  
**Vers.** = Versammlung.  
**versch.** = verschieden.  
**Vol.** = Volumen.  
**vorgel.** = vorgelesen.  
**Vorl.** = Vorlesung.  
**Vortr.** = Vortrag.  
**Z.** = Zeitschrift.  
**z.** = zu, zum, zur.  
**Zch.** = Zürich.  
**Z. f. d. schw. T.** = Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummwesen in Bern.  
**Z. f. O.** = Zeitschrift für Ohrenheilkunde.  
**Z. f. schw. St.** = Zeitschrift für schweizerische Statistik.  
**Ztg.** = Zeitung.

## A.

- Alther, A.**, *Der Hund des Bildhauers*. (A. Bösch, s. dort). Eine wahre Geschichte. „Schw. Protestantenbl.“ Basel 1902. — Auch abgedr. in „Aarg. Nachrichten“, 22. Nov. 1902.
- Alther, K.**, Pfr., Eglisau, *Geschichte der Schwachsinnigen-Fürsorge in der Schweiz*. Plüer, Erz.-Anst. Regensburg (Zch.) 1923. — 168 S., mit Anh. v. 36 S. S. 2—86: Kretinismus; S. 88—91: B. Keller, Hottingen; S. 101 bis 103: T.-A. Bettingen; S. 110—114: Etoy, Asil z. Hoffn.; S. 121—123: „Hephata“, Bern; S. 131—135: Zeller.
- Ammann, Johann, Konrad**, Dr. med.  
— *Surdus loquens* seu methodus qua, qui surdus natus est, loqui discere possit. Amsterdam 1692. 8<sup>o</sup> min., 54 p.  
— Holländische Ausgaben, Haarlem 1692, Amsterdam 1697. — Englische Uebersetzung von Dr. med. Daniel Foot, London 1693. Aufgenommen in Thomesii Historia sapientiae et stultitiae, Tom. III, 1693.  
— *Dissertatio de loquela* qua non solum vox humana et loquendi artificium ex originibus suis eruuntur, sed et traduntur media, quibus ii, qui ab incunabilis surdi et muti fuerunt, loquelam adipisci, qui que difficulter loquuntur, vitia sua emendare possint. Amstelaedami, apud Joannem Wolters, 1700, 8<sup>o</sup> p. (24) + 120.  
Wiederholungen: Frankfurt 1700, Amsterdam 1702 und 1708, Haag 1717, Leiden 1728 und 1740. Die späteren Ausgaben unter dem kombinierten Titel: *Surdus loquens sive dissertatio de loquela* etc. Deutsche Uebersetzungen von Georg Venzky, Prentzlau u. Leipzig 1747. (Neudruck mit gegenüberstehendem Original in Viëtor's Phonetischer Bibliothek, Bd. 2, Berlin 1917/18); von Ludwig Graßhoff, Berlin 1828. (Neudruck in Wollermann's Quellenbuch, Bd. 1, Stettin 1911.) — Englische Uebersetzung von C. Baker, Doncaster 1873. — Französische Uebersetzung von Beauvais de Préau, Paris 1778. — Italienische Uebersetzung von V. Banchi, Siena 1893.
- Literatur über Ammann:*
- Leu*, Helvetisches Lexicon, Bd. I, Zürich 1747.  
*Zedler*, Universal-Lexicon, Supplement I.  
*Allgemeine deutsche Biographie*, Bd. I, 1875.  
*Grande Encyclopédie*, Tom. I, 1903.  
*Encyklopediä Britannica*.  
*Degerando*, De l'éducation des sourds-muets, Paris 1821, Tom. I, p. 342—350.  
*Walther*, Geschichte des Taubstummenseins, Leipzig 1882, S. 33—41.  
*Arnold*, Education of deaf-mutes, London 1888, Vol. I, p. 60—64.  
*Ferreri*, Il sordomuto e la sua educazione, 1896. Vol. III, p. 114—125.  
*Ferreri*, Disegno storico, Milano 1917, Vol. I, p. 102 ff.  
*Bickers*, Dr. J. C. Amman. A. d. Holl. von Dr. Renz, Organbeilage 1888.  
*Fehmers*, Blätter für Taubstummenseinsbildung, 1908, Nr. 16.  
*Lang*, Dr. Robert, Schaffhauser Gelehrte und Staatsmänner, Schaffhausen 1901, S. 55—59, mit einem Porträt Ammanns in Lichtdruck nach einem Oelgemälde von F. Wettstein in der Sammlung des Kunstvereins zu Schaffhausen.  
*Viëtor*, Phonetische Bibliothek, Bd. II, Berlin 1917/18, Einleitung.  
*Zehnder*, Dr. med. J. C. Amman in Hunzikers Geschichte der Schweizerischen Volksschule, Bd. I, S. 284—286, Zürich 1881.
- Ammann, Julius**, Vorsteher der T.-A. Bettingen. *Die Taubstummenanstalt Bettingen*. „Die Taube“, Zürich 1913, S. 179—183, m. 2 Bildern.  
— *Eine Lektion mit Schwachbegabten*. „S. T.-Z.“ 1918, S. 57.
- Anatomie** der Taubstummheit, s. *Lindt, Nager, Oppikofer, Schlittler, Siebenmann*.
- Anderegg, Dr. Ernst** und **Dr. Hans**. *Die schweizerische Philanthropie* anfangs des XX. Jahrhunderts. Bern, Stämpfli, 1907. S. 484: T.-Fürsorge, Kt. Wallis.  
— *Notice historique*. La Philanthropie suisse au commencement du XX<sup>e</sup> siècle, Canton du Valais, (T.-A. Gerunden.) Berne, Stämpfli & Cie., 1908.  
— *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde*. Heft IV: Fürsorge für Kranke und andere Schutzbedürftige, Korrekptionswesen. S. 1868—1882: Taubstummensein. Bern, K. J. Wyß, 1912.
- Anleitungen für das Lehrpersonal, um die in das Alter der Schulpflicht getretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger oder körperlicher Gebrechen zu untersuchen**. Inhalt: 1. Prüfung auf Schwachsinnigkeit. 2. Hörprüfung. 3. Sprechprüfung. 4. Sehprüfung. Bearb. v. Dir. K. Kölle, Regensburg, Prof. Dr. Valentin, Bern, Dir. G. Kull, Zch., Prof. Dr. Pflüger, Bern, m. 1 Musterformular, ohne Datum. 16 S.
- Anormale**, s. Dr. Fr. Schmid u. Schweiz. Vereinigung für Anormale.
- Arnold, Wilhelm Daniel**, Inspektor der T.-A. Riehen bei Basel. *Monatsberichte* aus der T.-A. Riehen. Manuskripte von 1841—1874 in 5 geb. Bänden.  
— *Briefe* aus der T.-A. zu Riehen. Gedruckte u. hektogr. Flugblätter in den 60er, 70er und 80er Jahren des 19. Jahrh. 4 bis 16 S.  
— *Was könnten die Vorsteher von Taubstummenanstalten in der Schweiz dazu beitragen, daß ferner jegliches schwach-sinnige taubstumme Kind von der Aufnahme in eine der jetzt bestehenden Taubstummenanstalten mit mehr Gewissensruhe als bis jetzt ausgeschlossen werden dürfte?* Vortr. in Zofingen, Juni 1849.  
— *Tagbuch* der T.-A. zu Riehen. Vom 1. Jan. 1850 bis 15. Juli 1879, geführt v. ihm, 1880 v. s. Frau. Eingeb. Manuskr.  
— *Bericht* über seinen Besuch der T.-A. in Frankfurt am Main, Berlin, Leipzig, Halle, Weissenfels, Erfurt im Sommer 1852. Monatsberichte aus der T.-A. Riehen, Mai, Juni, Juli 1852.  
— *Biblische Geschichten*. Ein Lesebuch für Unmündige. Basel, Bahnmeier, 1848.  
— *Dasselbe*. Ein Lesebuch für Unmündige, zunächst für Taubstumme. 2. vermehrte Aufl. Basel, Bahnmeier, 1857. 78 S.  
— *Dasselbe*, 3., neu durchg. Aufl. Basel, Bahnmeier, 1877. 78 S.  
— *Weisung an die Eltern* (betr. Anstaltsbesuche), Herbst 1857. M.-B. aus der T.-A. Riehen 1856—1860.  
— *Unterricht in der christlichen Lehre für Unmündige*. Basel, Spittler, 1864. 119 S.  
— *Auszug aus meinem Lautiergange*: Elementarübungen im Auffassen und Nachsprechen, Schreiben und Lesen. Zunächst für Taubstumme und Vollsinnige mit mangelhaftem Sprachorgan. (M. Figuren im Text, lithogr.) Frkft. a. M., L. Brönnner, 1865. — 102 S.  
— *Dasselbe*, m. Bildern. Zunächst z. Gebrauch der T.-A. zu Riehen. (Lithogr.) Selbstverlag, 1873. 37 S. Besprochen im „Organ“ 1873, S. 164—166.  
— *Dasselbe*. 2. Aufl. Selbstverlag. 42 S.  
— *Geschichte der Gründung und ersten Entwicklung der Anstalt Beuggen-Riehen*. Erinnerungsblatt an den am

8. Dez. 1867 heimgegangenen Vater Spittler. „Frese, Festbericht z. 50-jähr. Jahresfeier der T.-A. Riehen“, S. 13—25.
- *Ursachen der Taubstummheit und Beschreibung des Taubstummenunterrichts*. J.-B. der T.-A. Riehen 1869/70, S. 5—18.
- *Nachricht über die Taubstummenanstalt zu Riehen bei Basel*. „Verh. d. schw. Armenerziehungsvereins“, 1870—1873, Heft 3, S. 44—48.
- *Wörter- und Sprachbuch*, zunächst für den Gebrauch der T.-A. in Riehen bei Basel. Anschließend an den Auszug des Lautierganges zweiter Auflage. Basel, Selbstverlag, 1873. 192 S.
- *Dasselbe* in unveränd. Aufl. Verl. v. F. Schneider, Basel 1874. 192 S.
- *Dasselbe*. 2., v. d. Verf. selbst noch verb. u. verm. Aufl. Basel, F. Schneider, 1881. 192 S.
- *Ueber taubstumme Kinder und die Methode, sie zu unterrichten*. Mskr. mit Handzeichn. im M. f. T., Lpz.
- (—) Wird erwähnt: Heindl, Galerien berühmter Pädagogen etc. 1. Bd. S. 14 u. 2. Bd. S. 394—395. Claveau, L'enseignement de la parole dans des instituts des sourds-muets, 1880. „Organ“ 1885, S. 198 u. 1904, S. 3. „Bl. f. T.“, 1894, S. 102—103. „Programm der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Stade“, III in der „Methodik des Sprachunterrichts“ von H. Söder, T.-L., S. 192. „O. F. Kruse. Bilder aus dem Leben eines Taubstummen“. Altona, Selbstverlag, 1877, S. 146—147 und zwar als „Inhumanist“.
- S. a.: *Etter, Walther*.
- *Sammelmappe*, enthaltend geschrieb. u. gedruckte Briefe u. andere Kleinigkeiten von u. über Arnold.
- Arnoldi, Johann Ludwig Ferd.**, Pfr. zu Großenlinden bey Gießen. *Briefe an Johann Baptist von Tscherner in Chur über dessen taubstumme Tochter Elisabetha* (Arnoldis Schülerin). In der Kantonsbibliothek in Chur. 1775—1778.
- *Praktische Unterweisung, Taub-Stumme Personen reden und schreiben zu lehren*. — Mit e. Vorrede v. Erich Christ. Klevesahl. Gießen, Kriegersche Buchh. 1777. S. 30—62: Bericht v. tbst. Kindern bern. Patrizier.
- *Fortgesetzte Unterweisung für Taube und Stumme, mit hinzugefügten Anmerkungen*. Ebenda 1781. S. III—XI und XII—XVI, sowie S. 1—97, 97—100, 100—112 Bericht von denselben Kindern.
- *Denkwürdige Confirmations-Handlung der taubstummen Fr. v. T\*\**, mit einer Bitte an Menschenfreunde. Ebenda 1777. S. 3—9.
- Auer**, Sek.-Lehrer, Schwanden (Kt. Glarus). *Die Fürsorge für schwachsinnige Kinder*. „Glerner Nachrichten“, Nr. 3 u. 4, Juli 1896.
- Aveugles**. *1er Rapport du Comité du foyer institution suisse pour aveugles faibles d'esprit*, 1908. S. 7—8: Taubblinde.
- B.**
- v. B., S.** aus Z. *Die näfische Taubstummenanstalt in Iferten*. „Schweizer-Bote“ 1826, S. 9—12 u. 18—19.
- Bachmann, Jos.**, T.-Lehrer in Hohenrain. *Noch einige zerstreute Gedanken über Taubstummen-Anstalten und Taubstummen-Unterricht*. 1875. Mskr. im Luzerner Staatsarchiv.
- *Zwei Taubstummenanstalten*. (Riehen u. St. Gallen.) Sept. 1875. Mskr. im Luzerner Staatsarchiv.
- *Bericht über meine Besuche in Taubstummen- und Blindenanstalten im Herbst 1877*. (T.-A. Genf u. Zofingen, Bl.-A. Lausanne.) 1878. Mskr. im Luzerner Staatsarchiv.
- Bänniger, J.**, Lehrer in Horgen. *Der Schulreformer Dr. Thomas Scherr*. Sein Leben und sein Wirken. Zürich, J. Herzog, 1871. 248 S. (T.-Wesen: S. 96—97 u. 109—112.)
- Bär** s. *Spalinger, Steffen*.
- (Bärlocher-Zellweger, Barthol.**, langjähr. Präs. u. Kassier der T.-A. St. Gallen.) *Nachruf*. J.-B. derselben Anstalt 1896/97, S. 1—7.
- Baumann, Aug.** (tbst.), Basel. (Vereinsbericht.) I.-Courier, Wien, 1. Okt. 1900.
- Beck, Theodor**, gew. T.-L. *Taubstummheit und Taubstummenbildung*. „Bl. f. d. christl. Schule“, 1888, S. 257—260, 265—271, 273—277.
- Beglinger, Paul**, Abseh- u. Sprachheillehrer in Zürich. *Das Absehen Schwerhöriger und Ertaubter*. Handb. f. Absehlehrkräfte u. Absehschüler u. Uebungsbuch f. d. Sprachheilunterricht. Unter Mitarbeit v. Emil Boßhardt u. Elly Rutishauser. Zch., Selbstverl. 1919. 376 S.
- Berlepsch, H. A.**, *Schweizerkunde*. Braunschweig 1858. Kretinismus, Taubstummheit usw. S. 361—363.
- Bernoulli, Pfr.** *Festbericht* z. 25. Jahresfeier der T.-A. Riehen, am 16. Mai 1864.
- Bibliographie des luzernischen Taubstummenwesens**. „Z. f. schw. St.“, 1893, S. 132—133. S. a. *Ludin*.
- Bibliographie** d. schweiz. Landeskunde s. *Anderegg, Sighler*.
- Bibliographie** d. schweiz. Taubstummenwesens s. *T.-Statistik*, Allg.
- Bidlingmeier** s. *Bossard*.
- Bikkers, Jc.**, *Dr. Johann Conrad Ammann*. Aus dem Holländ. übers. v. Hofrat Dr. Renz. „Organ“, Beil. 1888.
- Bilder aus der Taubstummenwelt**. (In- u. Ausland.) Ges. v. E. S. Ende 1919 waren es vier Albumen mit etwa 1000 Bildern: Photographien, andere Illustrationen, Ansichtskarten usw. Eigentum d. „Zentralbibliothek f. d. schweiz. Taubstummenwesen“ in Bern.
- Bircher, Dr. Eugen**. *Zur Pathogenese der kretinischen Degeneration*. „Beihefte z. med. Klinik“, 1908, Heft 6. (Spricht auch viel v. Taubstummheit i. d. Schweiz.)
- Bircher, Dr. Heinrich**. *Karte über die Verbreitung der kretinischen Degeneration im Kanton Aargau*: 1. Kropf b. d. Rekruten 1870. 2. Taubstummheit im Jahr 1842 (Michaelis) 3. Taubstummheit im Jahr 1870. 4. Kretinismus im Jahr 1842 (Michaelis).
- *Die Verbreitung der Taubstummheit in der Schweiz*. „Verh. der schweiz. Naturforsch. Gesellsch.“ in Aarau, 7.—10. Aug. 1881. S. 55—59. Aarau, Sauerländer.
- *Karte über die Verbreitung des Kropfes und der Taubstummheit in der Schweiz*. Dalphsche Buchh., Bern 1883. (Enthält: 1. Kropf nach den Rekrutierungstabellen. 2. Taubstummheit nach der Volkszählung 1870. 3. Taubstummenanstalten.)
- *Der endemische Kropf und seine Beziehungen zur Taubstummheit und zum Cretinismus*. M. 3 Karten. Basel, B. Schwabe, 1883. 182 S.
- *Das Myxödem und die kretinische Degeneration*. 1890. „Samml. klin. Vortr.“, v. Volkmann, Nr. 357. (Spricht v. S. 3410 an auch v. Taubstummheit.)
- Bleuler, Felix**, Zögling der T.-A. Zürich. *Kleine Erzählungen*. Inhalt: 1. Der Kohl u. d. Mäuse, 2. die Nase, 3. der vermeinte Räuber u. 4. die Kirschenstiele. „Kalender f. Kinder“, hrsg. v. J. J. Bär, 1835, S. 50—53.
- *Kurze Lebensgeschichte des taubstummen Knaben Felix Bleuler von Zollikon*. (Von ihm selbst beschrieben, 12jährig, nach vier Jahren Unterricht.) „Kalender f. Kinder“, hrsg. v. J. J. Bär, 1835, S. 49—50.
- *Betrachtungen eines taubstummen Knaben* (zu jeder Monatstafel eine ganze Spalte.) „Kalender f. Kinder“, hrsg. v. J. J. Bär, 1837, S. 5—16. Besprochen in „Der schweiz. Constitutionelle“, 1836, S. 405.

- *Bemerkungen und kleine Aufsätze*, aus dem Kopfe niedergeschrieben. 1837 u. 1838. Mskr. in der T.-A. Zürich.
- *Toast bei dem Stiftungsfest des Taubstummenclubs in Zürich*, 28. Nov. 1874. „Taubstummen-Bote“ 1875. S. 9—10.
- *Was ein Taubstummer von sich selbst erzählt hat*. „S. T.-Z.“ 1913, S. 26—27.
- Bollier** (tbst.) s. *Boßhardt-Schibel*.
- *Berichtungen betr. Bollier*. I.-Courier Wien, 1. Dez. 1897.
- Bösch, Aug.**, gehörloser Bildhauer, s. *Alther, Heinr. Moser, J. Stauffacher, Sutzberger*.
- Bossard** (auch irrüml. Boßhard), **Bendicht**, gehörloser Lithograph, später Landwirt u. Tbst.-Prediger, Gümligen. *Ansichten eines Taubstummen über das Tun und Treiben der sogenannten Reformtheologen unserer Zeit*. 1869. Das Werklein wird in den „Bl. f. d. christl. Schule 1877“ S. 329, erwähnt.
- *Eine traurige Geschichte von zwei ungeratenen Taubstummen*. „Unterhaltungsblatt f. schweiz. Taubstumme“ 1864, S. 4 u. 18—19.
- *Liebe Freunde!* (Abschiedsrede.) „Taubstummen-Bote“ 1875, S. 2—4.
- *Vereinswesen*. „Taubstummen-Bote“ 1875, S. 18—20.
- *Bittgesuch um milde Vergabungen zur Gründung eines allgemeinen schweizerischen Hilfs-Vereins für arme, hilfsbedürftige Taubstumme*. „Taubstummen-Bote“ 1875, S. 42—43.
- (—) *Nachruf*. „Bl. f. d. christl. Schule“ 1877, S. 329.
- *Wie ein Taubstummer (Bidlingmeier) durch Fleiß, Geschicklichkeit und gutes Betragen reich und glücklich wurde*. „S. T.-Z.“ 1913, S. 58—59.
- S. a. *Henry*. Wird erwähnt: „Taubstummenfreund“ von Schönberger, 1879, S. 14—16.
- Boßhard, Bendicht**, s. *Bossard*.
- Boßhardt, Bertha**, T.-Lehrerin in Zürich. *Heinrich Bollier* (tbst. Lithograph). Nachruf. Mskr. v. 4 S.
- *Selbstbiographie*. „S. T.-Z.“ 1912. S. 85—86.
- Brack, Joh. Ulrich** (auch Brak), Vorsteher der T.-A. Zofingen. *Ueber Taubstummenbildung*. Ber. üb. d. T.-A. Zofingen, 1864/65.
- (Zweck der Anstalt.) J.-B. d. T.-A. Zofingen 1872/73, im Anhang. — 8 S.
- (Grundsätze des T.-Unt.) Ebenda 1873/74 im Anhang. — 8 S.
- *Selbstbiographie*. Eigenh. Schreiben v. 1. März 1898, m. geschichtl. Notizen.
- (—) *Nachruf*. „Verh. d. schw. Armenerziehervereins“ 1911, 29. Heft. S. 16—17 u. 1915, S. 7.
- s. a. *Hugelshofer, Kull, Tbst.-Anstalten ds. Kts. Aargau*.
- Bremi, Joh. Jak.**, gehörloser Naturforscher. *Das durchstochene Ohr*. Lebensgeschichte eines Gehörlosen. M. 1 Titelb. Hrsg. v. s. Sohn Heinr. Jakob B. Basel, Spittler, 1871, 349 S. Gekürzt im „Taubstummenboten“ von Sulzberger, 1875 und in der „S. T.-Z.“ 1908.
- s. a. *Menzel*.
- Bremi, Rudolf** (tbst. Künstler im 17. Jahrh.), auch „Bräm“ oder „Breni“ geschrieben. *Stammbaum* von 1743, farbig, im Besitz der Familie Bremi-Uhlmann in Zürich, Zwinglipl. I. S. a. *Escher, Fricker, Heß, Hottinger, Lavater, Scheuchzer*.
- Brennwald, Leonhard**, Vikar. *Beschreibung einer stummen Haushaltung zu Kloten*. Der Asketischen Gesellsch. vorgel. den 5. Jan. 1775. In Hirzels Vorlesung d. 11. Herbstmonath 1806, S. 47, 57—66, ergänzt durch Hirzel S. 67 bis 70. Vergl. „Eine taubstumme Familie“ in der „Isis“, Zch., s. dort.
- Brentano, Nepomuk**, von Laufenburg, Pfarrer in Gansingen. *Erinnerungen und Bemerkungen über Behandlung und Unterricht der Taubstummen*. (Inhalt: Lippensprache durch Tonleiter. Vom gewöhnlichen Zustande der Taubstummen-Institute.) „Archiv. d. Med., Chir. u. Pharm.“ 1816, 2. Heft, S. 1—26. Auch 1817, S. 121.
- S. a. *T.-Fürsorge Kt. Aargau u. Dr. Troxler*.
- Breu s. Frese**, Blumenlese.
- Bridgman s. Meystre.**
- Briggen, J.**, (tbst.) Basel. Ein *Willkommen aus Basel*. T.-Courier, Wien, 1. Mai 1901.
- Bronstein, Frada**, *Taubstummenuntersuchungen in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee*. M. Tabellen. Diss. Bern, R. Suter & Cie, 1909. 16 S.
- Brunner, Dr. med., Gustav**, Ohrenarzt, Zch. *Das Ohr im gesunden und kranken Zustande*. — Mit 1 Tafel. Zch., Höhr, 1867. — 56 S.
- Brunner, Joh.**, Spitalpfarrer u. Professor. *Kurze Beschreibung der Konfirmation des Joh. Wilh. Clottu*, eines taubstumm geborenen Jünglings von Cornaux, in dem Fürstentum Neuchâtel, welche geschehen ist in Zürich, den 7. September 1810. Hirzels Vorl. 13. Herbstmonath 1810, S. 91—102.
- Brunner, M.** *Der Geist des taubstummen Kindes*. „Eos“ 1905, S. 9—46.
- (**Brunner, Peter**, gew. T.-Lehrer in Hohenrain.) *Ein Priesterleben harter Arbeit*. Nachruf. „S. T.-Z.“ 1911, S. 98.
- Brütsch s. Germann.**
- Bühr, Wilhelm**, Direktor der T.-A. St. Gallen, u. **G. Kull**, Dir. der T.-A. Zürich. *Ein Gedächtnisblatt für G. F. Erhardt*, den verstorb. Direktor der T.-A. in St. Gallen. „Organ“ 1903, S. 227—237, m. Bildnis. Auch Sonderabdr.
- *Rückblicke auf die Entwicklung des Taubstummenbildungswesens im Kanton St. Gallen*. Ein Gedenkblatt z. Feier d. 50jähr. Bestandes d. T.-A. St. Gallen, 9. Mai 1909. Im Auftrage d. Direktionskommission zusammengestellt. Ill., m. 4 Tab. St. Gallen, Zollikofer, 1909. 103 S.
- *Ansprache an frühere Zöglinge*, geh. an ihrem „häuslichen“ (nicht offiz.) 50jähr. Jubil., d. 12. Sept. 1909. „S. T.-Z.“ 1909, S. 220—232.
- *Programm und Gutachten über den Ausbau des Taubstummen- und Schwerhörigenbildungswesens und der Fürsorge für die der Schule entlassenen Taubstummen und Schwerhörigen der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau*. April 1911. Mskr. v. 32 S.
- *Dasselbe* gekürzt. Mai 1911. 2 S.
- (**Bühr, Wilhelm**.) *Ein Ehrentag für W. Bühr*. Zum 25jähr. Lehrerjubiläum. „S. T.-Z.“ 1915, S. 26—28.
- Burckhardt, Prof. Dr. Albert**, Basel. *Wegweiser für hilfesuchende Kranke, Gebrechliche in der gesamten Schweiz*. Basel, B. Schwabe, 1883. 248 S. T.-A. Aarau S. 4—5, Baden S. 7—8, Riehen S. 33—34, Bettingen S. 34, Frienisberg S. 75—76, Genf S. 97, Hohenrain S. 113—114, St. Gallen S. 144, 145, Zürich S. 211—212.
- Burckhardt, L. A.**, *Der Kanton Basel*, histor., geogr. statist. geschildert. St. Gallen u. Bern, Huber & Cie., 1841. (S. 59: T.-St.)
- Burckhardus, Joh. Rud.** Disput. jurid. de infantibus furiosis, prodigis, mutis, sordis, coesis. Diss. Basel (1673).
- Bürki s. T.-A. Münsingen.**
- Burnet**. *Voyage de Suisse*. Rotterdam 1718. S. 418: Bericht v. e. tbst. 16 Jahre alten Mädchen zu Genf.

## C.

- Camerarius, Dr. Joh. Rud.,** Prof. in Reutlingen. 1200 Kapitel einer Sammlung von Merkwürdigkeiten aus Natur und Medizin. (Sylloge Memorabilium medicinae et Memorabilium naturae arcanorum). 1. Aufl. 1. Bd. Straßburg 1630. 2. Bd. 1627. (Erwähnt u. a. Plater).
- Chavannes, Félix,** *Institut d'Yverdon.* Education religieux du sourd-muet. Journ. de la soc. vaud. d'utilité publ. Tome 2, p. 65—70. Lausanne 1834.
- Chomel** (tbst.) s. *Kruse, Neumann.*
- Christ, Prof. P.,** *Pfarrer Rudolf Grubenmann* (Präs. des Graubündner T.-Fürsorgevereins). „S. Z. f. G.“, 1895, S. 389—397.
- Christbaum.** *Der Christbaum der Taubstummen.* Gedicht. „Alpenrosen“, 6. Januar 1878, S. 7—8.
- Chronik der Kirchgemeinde Neumünster.** Hrsg. v. d. Gemeinnütz. Gesellsch. Neumünster, 1889, S. 256—257: Taubstummen-, dann Schwachsinnigen-Anstalt in Hottingen.
- Clottu** s. *Brunner.*
- Colomb, César.** Brief an seinen Lehrer Ulrich, 17. April 1813, anschließend: *Gefühle und Gedanken bei meiner ersten Communion* am Pfingstsonntag, den 6. Juni 1813. Hirzels Vorles., 16. Herbstmonath 1813, S. 51—61.
- Crottet, pasteur à Yverdon:** *Histoire et annales de la ville d'Yverdon,* depuis les temps les plus régulés jusqu'à l'année 1845. Genève, G. Fick, 1859, p. 567—568: Jean-Conrad Naef.

## D.

- Dejoux, A.,** directeur. *Institution des sourds-muets de Genève.* Subventionné par l'état. Notice historique, Marche suivie dans l'enseignement de la langue, Programme des études, Premiers leçons. Genève, Wyss et Duchêne, 1896. — 40 p.
- *Institution des sourds-muets à Genève,* Route de Lyon, 71, et rue des Charmilles, 22. Enseignement par Parole (Méthode orale pure.) Sans date. Genève, Impr. centr. genév. — 1 p.
- Demme, Dr. Hermann,** öff. Professor u. d. Z. Rektor. *Ueber den endemischen Cretinismus.* Eigentum der Rettungsanstalt für Cretinen auf dem Abendberg. Bern, Fischer, 1840. (Spricht S. 14 und 15 auch von Taubheit u. Stummheit u. S. 49 in der Fußnote, daß „barmherzige Schwestern u. ein mit dem Tbst.-Unterricht vertrauter Lehrer die Bemühungen des menschenfreundlichen Arztes Dr. Guggenbühl unterstützen sollen“.)
- Demme, Kurt.** *Die humanitären und gemeinnützigen Anstalten im Kanton Bern.* — 2. Aufl. 1905. (S. 93—94: T.-A. in Münchenbuchsee.)
- Deppeler** s. *Schüepf.*
- Deschamps, Abbé.** *Cours élémentaire d'éducation des sourds-muets;* suivi d'une dissertation sur la parole, traduit du latin de J. Conr. Ammann par M. Beauvais de préau. Paris 1780.
- Dols, Jakob,** Essen (tbst.). *Das hundertjährige Jubiläum des Bildungs- und Erziehungswesens der Taubstummen und der Blinden in der Schweiz.* Dtsch. Tbst.-Ztg., 21. Febr. 1909.
- Dufan** s. *Meystre.*
- Durtschi, Susanna** s. *Zurlinden.*

## E.

- E. Die Taubstummenanstalt Riehen.** (Zum 25jähr. Bestand.) „Schw. Lehrertg.“ 1914, S. 395—396.

- Egger, Jakob,** Schulinspektor. *Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern,* m. besond. Berücksicht. der letzten zwei u. zwanzig Jahre. Bern, K. J. Wyß, 1879. — 332 S. S. 265—274: Die T.-A. Frienisberg.
- Egli, Dr., J. J.** *Taschenbuch schweizerischer Geographie, Statistik, Volkswirtschaft und Kulturgeschichte.* Zch., Schultheß, 1875. S. 58—59: Die Taubstummenanstalten in der Schweiz. Uebersicht nach direkten Erkundigungen. — *Dasselbe.* 2. Aufl., 1878, S. 54—55.
- Eidenbenz** s. *Bremi.*
- Elbing** s. *Sutermeisteriana.*
- Elisabeth, Charlotte.** *Jack der Taubstumme.* — Aus d. Engl. übers. Ev. Gesellsch., St. Gallen 1870.
- de l'Épée.** *La véritable manière d'instruire les sourds et les muets,* Paris 1784. (Enthält auch das Zürcher Gutachten über den Methodenstreit Epée-Heinicke, s. Lutz u. Kull.) — s. *Ernst, Hunziker, Kull, Lutz.*
- (Epplen, Mina,** tbst., Riehen.) Lebensskizze m. Bildnis. — „S. T.-Z.“ 1916, S. 24—25.
- Erhardt, Georg Friedrich,** Direktor der T.-A. St. Gallen. *Einige Vorschläge für die Erziehung schwachbefähigter taubstummer Kinder oder der taubstummen Schwachsinnigen.* Vortr. b. d. schw. Konferenz f. d. Idiotenwesen zu Zch., 3. u. 4. Juni 1889. „Organ“ 1889, S. 269—271 u. S. 314: die Thesen. Auch abgedruckt in „Verh. d. 1. schw. Konferenz f. d. Idiotenwesen in Zch., 3. u. 4. Juni 1889“, S. 54—65.
- *Dramatische Aufführung taubstummer Kinder.* „Christl. Volksfreund“ 1899, S. 491—496.
- *Vorläufiger Entwurf eines von der schweizerischen Taubstummenlehrer-Konferenz aufzustellenden und dem Eidg. Statistischen Bureau vorzulegenden gemeinsamen Fragebogens für die bevorstehende II. schweizerische Enquête, betreffend die taubstummen und schwerhörigen Kinder im schulpflichtigen Alter.* — 4 S. (Auch in der „Schw. Statistik“ 1900, 123. Liefg., S. 49—51, dtsh. u. frz.)
- *Sorge für die schwachsinnigen taubstummen Kinder.* III. Konferenz f. d. Idiotenwesen in Burgdorf, 10. u. 11. Juni 1901, S. 142—146.
- (—) *Lebensbeschreibungen:* „S. Z. f. G.“ 1903, S. 322—326. (Nach dem Tagbl. d. Stadt St. Gallen 1903, Nr. 152—153.) „Verh. d. schw. Armenerziehervereins“ 1903, S. 6—7. „S. T.-Z.“ mit Bildnis 1908, S. 4—6, 13—15, 26—27.) — S. a. *Bühr, Kull, M. Pestalozzi.*
- Ernaud.** *Mémoire sur les sourds et muets.* Paris 1768. (S. 233—235 u. 239 von den tbst. Kindern des Prof. Rosset in Lausanne.)
- Ernst, Dr. Ulrich.** *Der Streit zwischen den Taubstummenlehrern Epée in Paris und Heinicke in Leipzig vor dem Lehrerkonvent des zürch. Gymnasiums 1783.* Sonderabdr. v. 23 S. aus der „N. Z. Z.“ — S. a. *Kull.*
- Erziehung der Abnormen und moralisch Schwachen:** 2. Taubstumme und Blinde. S. 294—307 in d. „Bibl. d. schw. Landeskunde“, Bd. 1. (1. Hälfte.) Fasc. V. 10, c. 1906.
- Escher, Hans Erhard.** *Beschreibung des Zürcher-Sees, sambt der darangelegenen Orthen etc.* Getrukt zu Zürich. Bey Rudolf Simler, 1692. S. 316—317: Rud. Bremi, der tbst. Künstler u. S. 317—318 die geschickten tbst. Brüder Heinrich und Hans Ulrich Wüst.
- Esenwein, Christian,** T.-L. in Zürich. In den J.-B. der T.-A. Zch.: *Bericht über das erste Schuljahr,* 1912, S. 19—35. *Bericht über das zweite Schuljahr,* 1913, S. 13—23. — *Tagebuchblättchen aus den Sprachheften der 3. Taubstummenklasse,* 1914, S. 18—35.
- *Ansprache beim zweifachen Jubiläum des Herrn Direktor Kull in der Taubstummenanstalt Zürich.* Kopie von 7 S.

- Estermann, J. C.**, Direktor der kant. Anstalten für tbst. u. schwachsinnige bildungsfähige Kinder in Hohenrain. *Katholischer Katechismus für anormale Kinder*. 2. verm. Aufl. m. e. Anh. Ingenbohl. — 155 S.
- (—) *Lebensbeschreibungen*: „S. T.-Z.“ 1916, S. 25—26. „Vaterland“, Luzern, 1. u. 2. Febr. 1916, von F. J. R. (Roos.) — S. a. Roos.
- Estermann, M.** *Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf*. Luzern 1891. (T.-A.: S. 201 ff.)
- Etter, Theodor, T.-L.**, zuletzt Vorsteher der T.-A. Wabern. *Die Taubstummen und ihre Wohltäter*. Ein Wort an solche, die nicht taub sind. Lpz., Wallmann, 1887. — 80 S.
- *W. D. Arnold*. Nachruf. „Organ“ 1879, S. 201—203.
- (—) *Lebensbeschreibungen*: „S. T.-Z.“ 1909, S. 270—271. Verh. d. schw. Armenerzieherversins 1911, S. 5—7.
- Wird erwähnt: C. Hörschelmann, Uebersicht üb. d. Werk der Taubstummenbildung mit besond. Berücks. d. Anstalten in Rußland, 1903, S. 28.
- N. Busch, *Gesch. d. literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga, 1802—1902*, S. 153—158.
- Eugster, Howard**, Pfr. in Hundwil. *Ueber Taubstummenbildung mit besonderer Berücksichtigung appenzellischer Verhältnisse*. Ref., geh. an der Hauptversamml. d. appenz. gemeinnütz. Gesellsch. in Schwendbrunn, den 12. Sept. 1898. „Appenzellische Jahrbücher“ 1899, S. 1—30, 208, 211, 212, 213. Auch abgedruckt in der „Appenzeller Zeitung“, Mai 1899. Auch Sonderabdr. v. 30 S.
- ## F.
- F.** *Ein Wort der Liebe und Fürsorge für Taubstumme*. „Ztg. f. Gemeinnütz. u. Armenerziehung“ 1887, Nr. 2. S. 1—2 u. Nr. 3, S. 1—2.
- Fachblätter** s. *T.-Blätter*.
- Fäh, Dr. Franz.** *Die Jugend-Fürsorge im Kanton Basel-Stadt*. „Jahrb. d. schw. Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege“, 1905, S. 28—34: Taubstumme, T.-A. Riehen u. Bettingen.
- Falkowitsch, Katharina.** *Hörprüfungen bei den Zöglingen in der Taubstummenanstalt Wabern bei Bern*. M. Tab. — Diss. Bern, G. Grunau, 1905. — 23 S.
- Fankhauser, G.** *Die Heilung des Taubstummen*. „Der Weg z. Kinde“, Monatsschr., 1917, S. 364—367. Bern.
- Fäsi, Lena.** *Die taubblinde Helen Keller*. Illustr. „S. T.-Z.“ 1907, S. 4—6, 10—11, 18—19, 26—27.
- Feldmann, J.** *Jakob Zurlinden*. Lebensskizze. „Schw. ev. Schulbl.“ 1901 S. 273—276, 291—293.
- Fellmann, Martin**, Vorsteher d. T.-A. Hohenrain. *Für die Entwicklung und Anwendung der Lautsprache bei Taubstummen ist die Konversation von sehr großer Wichtigkeit!* J.-B. der T.-A. Hohenrain, 1876/77. (Im Staatsarchiv Luzern.)
- *Observations faites dans les instituts des sourds et muets à Genève et Moudon*. 1877. Mskr. im Staatsarchiv Luzern.
- *Blick in das Seelenleben eines taubstummen Kindes bei seinem Eintritt in die Anstalt*. Wird „Organ“ 1887, S. 199, erwähnt.
- *Bericht über den Besuch der Taubstummenanstalten Friesenberg, Wabern und Bern* („Hephata“), 1888. Mskr. im Staatsarchiv Luzern.
- *Bericht über die Taubstummenanstalt Zofingen und die Versammlung des Vereins schweizerischer Taubstummenlehrer in dort*. Hohenrain, den 2. Juli 1898. Mskr. im Staatsarchiv Luzern.
- *Skizze über die Gründung der Taubstummenanstalt Hohenrain*. J.-B. der T.-A. Hohenrain 1899/1900, S. 13—19. Auch im Thüring'schen Hauskalender Luzern 1900.
- *Physisch-sprachliche Entwicklung der vollsinnigen und taubstummen Kinder bis zum Schulalter*. Eine Parallele. J.-B. d. T.-A. Hohenrain 1901/02, S. 13—28.
- S. a. Kull, *T.-L.-Versamml.* in Hohenrain.
- Fetscherin, Dr. L.**, Arzt in der Waldau b. Bern. *Beitrag zur Statistik für Blinde und Taubstumme in der Schweiz im Jahr 1865*. Z. f. schw. Statistik 1868, S. 156—164.
- Fingersprache** s. *Gebärdensprache*.
- Finkh, K.**, Schleswig. *Hofrat Carl Renz, der geniale Erzieher zweier Grafenkinder*. Ein Lebens- und Charakterbild für Taubstummenlehrer und Taubstumme. M. Portr. „Organ“ 1894, S. 33—65 (Schweiz: S. 35—38.)
- Fischer, Prof.**, Basel. *Ueber den Unterricht der Taubstummen*. Vortr. i. d. naturwissensch. Gesellsch. „Avis-Blatt“ (früher „Wöchentl. Nachrichten aus dem Berichthaus Basel“). Hrsg. u. verl. v. Th. Raillard, Druck v. Bahnmeier, Basel, 1842.
- Fontanellaz, L.** (tbst.) Bern. *Der Taubstummenklub „Alpenrose“ in Bern*. T.-Courier, Wien 1. Aug. 1903.
- Forestier, L.**, directeur de l'institut des sourds-muets à Moudon (Vaud). *Les Sourds-Muets*. „Schw. Rundschau f. Med.“ 1910, IV. Bd., S. 1195—1208.
- Forster, Vorsteher d. T.-A. Aarau.** *Erziehung der Schwachsinnigen*. Vortr. i. d. Jahresvers. d. Armenerzieherversins d. Bez. Lenzburg, 13. Juni 1884. „Ztg. f. Gemeinnütz. u. Armenerziehung“ 1884, Nr. 18, S. 2—3, Nr. 19, S. 2, Nr. 20, S. 2—3, Nr. 21, S. 1—2, Nr. 22, S. 1—2.
- Fr. E. H.** *Die Technik im Dienste des Taubstummenunterrichts*. „Schw. Lehrertg.“ 1914, S. 310—312.
- Fragebogen** von *A. Gukelberger* f. d. schweiz. Landesausstellung Bern 1914, f. d. schw. T.-Anstalten. 4 S.
- von *Dr. F. R. Nager*, Zürich, f. d. T.-Untersuchung. — 4 S.
- Statistik f. Anstalten. *Eidg. Statist. Bureau, Bern*. — 1 S.
- von *Eugen Sutermeister* f. d. schw. T.-Statistik, 1912. — 1 S.
- s. a. *Hirzel*.
- Fragenschema.** *Zusammenstellung aller dem eidg. statistischen Bureau von kompetenter Seite übermittelten Fragen über die Aufstellung eines ärztlichen Fragenschemas für eine zweite detaillierte Erhebung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter mit Einschluß der mit körperlichen Gebrechen Behafteten*. (1897?) — 8 S.
- Frank, Dr. med. L.** *Ueber Angstneurose und das Stottern*. Zch., Orell Füssli, 1911. — 20 S.
- Franscini, Stephan**, tessin. Staatsrat, später Bundesrat. *Statistik der Schweiz*. Bearb. v. H. Hagnauer. Aarau, Sauerländer, 1828. S. 80: Taubstumme, S. 82: T.-Unterricht.
- *Neue Statistik der Schweiz*. Nach d. 2. gänzl. umgearb. Ausg. n. d. Italienischen übers. u. m. Anmerkungen v. e. schw. Staatsmann versehen. — 2 Tab. S. 301—304: Anstalten f. T. in Bern, Zch., Waadt, Aargau, Luzern, Genf. S. 460: 1 Tab. d. T.-A. Zch.
- Frei, Cl.** *Ein Schulbesuch*. (In der T.-A. Hohenrain.) „Pädagog. Blätter“ 1908, S. 474.
- Frese, August**, Inspektor der T.-A. Riehen bei Basel. *Plan für unsern Sachunterricht*. Mai 1887. Lith. 6 S.
- *Festbericht zur fünfzigsten Jahresfeier der Taubstummenanstalt Riehen, am 30. Mai 1889*. M. 2 Portr. u. 1 Ansicht d. Anstalt. Basel, W. Riehm, 1889. — 122 S.
- *Zur Vergleichung*. (Bezieht sich auf Taubstummenlehrerprüfung.) „Bl. f. d. christl. Schule“ 1890, S. 354—355.
- *Aus unserm Taubstummenbildungswesen*. „Allg. Schweizer-Ztg.“, 21. Nov. 1897, 2. Bl.
- *Die Gehörsschwachen in der Schule*. „Schw. Lehrertg.“ 1898, S. 196—197.

- *Ein Wort zur Aufklärung.* (Zu Sutermeisters „Ein Anstaltsexamen.“) „Berner Schulbl.“ 1897, S. 869—871.
- (—) *Ist Herr A. Frese in Riehen ernst zu nehmen oder nicht?* „Taubstummen-Courier“, Wien 1898.
- (—) *Verteidigung des A. Fr. durch d. T.-A. Emden.* „Organ“ 1898, S. 90—91.
- *Die Taubstummenanstalt in Riehen.* „Allg. Schweizer Ztg.“ 1899, Nr. 266, 2. Bl.
- (Entgegnung der Aarauer Anstaltsdirektion darauf u. abermalige Erwiderung von Frese in Nr. 278 u. 279 derselben Ztg.)

## Arbeiten im „Organ“:

- Und noch einmal Riehen.* 1877, S. 137—141, 157—163.
- Einige Fragezeichen zu „Wunder und Verirrungen auf dem Gebiete der Heilpädagogik von Heidsiek.“* 1887, S. 17—22.
- Die „Philippika“* (von Heidsiek). *Organ* 1877, S. 90—93.
- Mitteilungen über unsern Sachunterricht.* 1888, S. 33—40.
- Blumenlese* (Für die Schule). 1888. S. 216—221. Ein Wort dazu von Simon Breu, S. 385—392.
- Zur Verständigung* (Antwort auf Breu's Bemerkungen) 1888, S. 385—392.
- Der neueste Heidsiek.* (Bezieht sich auf dessen neueste Schrift „Die moderne Taubstummenschule und unsere Schwachen“). 1891, S. 321—322.
- Eine Stunde Hörübungen bei Hrn. Prof. Urbantschitsch.* Nach e. Ref. von Dr. A. Schwendt 1897, S. 140—144.
- Schulzwang für Taubstumme.* 1899, S. 279.
- Nachteile der Taubstummenvereine.* 1899, S. 279.

## Arbeiten in den „Blättern für Taubstummenbildung“:

- Eine Antwort* (Betr. den Gebrauch des Bildes auf der Unterstufe.) 1888/89, S. 26—27.
- Kinderkalender.* 1889, S. 73—74.
- Zeitgemäße Betrachtung* (Betr. die Bilderfrage). 1889, S. 138—139.
- Die Taubstummenanstalt zu Riehen* (Entwicklungsgeschichte). 1889, S. 166—167.
- Eine liebliche Jubelfeier* (50jähr. Jubil. d. Riehener Anstalt). 1889, S. 206—207.
- Zur Beurteilung einer Leistung in Besprechung biblischer Bilder.* 1890, S. 110—111.
- Zur Abwehr und zur Klärung* (Betr. bibl. Bilder). 1890, S. 183—186.
- Ein Schnitt ins eigene Fleisch.* (Antwort auf Kerners „Erwiderung“ auf Frese's „Abwehr“). 1890, S. 285—286.
- Für den biblischen Unterricht bestens empfohlen.* 1890, S. 383.
- Sach- und Sprachunterricht zu Beginn des dritten Schuljahres.* 1891, S. 282—283.
- Auch Mißverständnisse sind nicht neu* (betr. Lautbildung) 1891, S. 333—334. (Besprechung von Wustmann's Kleiner Grammatik des Zweifelhaften etc.) 1892, S. 47—48.
- Zur Aufklärung.* (Betr. Züchtigung in Riehen). 1893, S. 25—26.
- Wie kann der Taubstummenlehrer auf die Pfleger der Taubstummen einwirken zum Nutzen der Lautsprache und zur Verdrängung der Gebärde?* 1894, S. 187.
- Soll man Herrn Gallaudet ernst nehmen oder nicht?* (G. war Verteidiger der Gebärden im T.-Unterricht). 1898, S. 26—27.
- Zur Wertbestimmung des sogenannten Sprachunterrichts durchs Gehör.* 1901, S. 334—335.

- (—) *Nachrufe:* „Bl. f. T.“, Berlin 1900, S. 184—186. „Schw. evang. Schulbl.“, Bern 1900. S. 291.
- (—) *Zur Erinnerung an Herrn A. Frese*, Inspektor d. T.-A. in Riehen, geb. den 8. Dez. 1834, gest. d. 30. Mai 1900. Basel, W. Riehm, 1900. — 25 S.
- (—) *Ein heimgangener Vater der Taubstummen.* Dtsch. Monatsblätter f. T. 15. Juli 1900.
- (—) „Verh. d. schw. Armenerzieherver.“, 1901, S. 9—10. *Ein rechter Jünger Pestalozzis.* „Organ“ 1902, S. 49—54.
- S. a. *Renz, Sutermeister* in den „Bl. f. T.“ — *T.-L.-Ver-sammli.* in Zofingen.
- Frese, Frau*, Inspektor, Riehen. *Selbstbiographie.* „S. T.-Z.“, 1911, S. 10.
- Frey, Adolf. Conrad Ferdinand Meyer.* Stuttg. 1900. Ueber *Ulrich* S. 15—19, 21—22 u. 354—357.
- Frey, Dr. med., Meilen.* *Ueber Geheimmittel.* Sonderabdr. a. d. „S. Z. f. G.“ 1892. Zch., Ed. Leemann, 1892. — 34 S.
- Fricker, Bartholomäus.* *Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden* (Aargau), 1880. S. 437: Rud. Bremi.
- Friedeberger, Moritz.* *Zur Psychologie der Sprache.* Mit besonderer Berücksichtigung auf die Zungensprache der Taubstummen. — Diss. Bern, Steiger & Cie., 1896. — 71 S.
- Frieden, Bendicht*, Sekundarlehrer in Uetligen (früher T.-Lehrer in Frienisberg). *Das Kloster in Frienisberg.* Ein Beitrag z. Geschichte desselben. Von d. histor. Seminar a. d. Hochschule gekrönte Preisschr. Hrsg. als Festschrift z. Feier d. fünfzigjähr. Bestandes d. T.-A. Frienisberg. Letztere s. S. 149—159. Selbstverlag, Bern, Buchdr. J. Allemann, 1872. 170 S.
- Fritsch, J.*, Vorsteher der T.-A. Landenhof. *Ueber die Fürsorge für die Taubstummen* mit besond. Berücksicht. d. aarg. Verhältnisse. Ref. a. d. Anstaltsdirektionen der aarg. Taubstummenanstalten. 29. Mai 1903 u. Sommer 1904. Mskr. v. 32 S.
- *Ueber Taubstummenfürsorge* mit besond. Berücksicht. d. aarg. Verhältnisse. Ref. a. d. Armenerzieherverein d. Bezirks Aarau, 18. Aug. 1907. Mskr. v. 35 S., andern Inhalts als das vorige.
- Frommel, G.*, Pfr. in Binzen im Großh. Baden. *Anrede*, geh. b. d. Jahresfeier d. T.-A. zu Riehen b. Basel, den 27. Mai 1844. Sammt Vorw. u. Jahresrechnung 1843/44). Basel, Bahnmaier, 1844. — 16 S.
- Frymann, Christian* (Th. Scherr). *Lebens- und Bildungsgeschichte eines Semi-Cretin.* (Kaspar Steinmann v. St. G.) *Der taubstumme Grieche in Deutschland.* „Pädagog. Bilderbuch“, IV. Bdchn.
- Fürsorgeverein für Taubstumme* s. *T.-Fürsorgeverein.*

## G.

- G., Chr.** in Bern. *Die schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter.* (Spricht auch von Tbst.) „Schw. evang. Schulbl.“ 1898, S. 29—30.
- Gachnang** s. *Sutermeisteriana.*
- Gall, A.**, Prag. *Eine Musteranstalt für Taubstumme* (Riehen). „Neue Freie Presse“, Wien, 14. Okt. 1875.
- Gallaudet** s. *Frese.*
- Galluser, Dr. med. E.**, Ohren- u. Halsarzt in St. Gallen. *Ergebnisse der Taubstummenuntersuchung in der Taubstummenanstalt St. Gallen.* „Correspondenz-Bl. d. Schweizer Aerzte“ 1913, S. 801—810.
- Galvanismus.** (Heilung v. Gehör- u. Sprachlosigkeit durch G.) „Helvetischer Anzeiger“ 1902, S. 70—72. S. a. *Hagenbach.*
- Gebärdensprache.** *Die Zeichensprache der Taubstummen.* „Bibliothek der neuesten Weltkunde“. — Aarau, Sauerländer, 12. Tl., 1829, S. 168—173.

- *Die Gebärden- und Zeichensprache, oder neues Mittel gesellschaftlicher Mitteilung.* „Bibliothek der neuesten Weltkunde“. — Aarau, Sauerländer, 1834. S. 217—219.
- *Die Taubstumm-Zeichensprache.* Das Alphabet. Darstellung der häufigsten Worte. — 2 Tab. ohne Text. „Schw. Fam.-Ztg.“, Zof., 26. Febr. 1910.
- s. a. *Frese, Roose, Scherer, Schöttle*, manche Artikel von E. S.
- Gehör, Gehörkranke, Gehöruntersuchungen, Hörübungen u. dgl.** *Aus dem Gebiet des Taubstummenunterrichtes.* (Haupttätlich über Hugentoblers Gehörübungen.) „Schw. Lehrertg.“ 1897, S. 235—236.
- Gehöruntersuchungen.* Ebenda 1885. S. 380—381, 1901, S. 391.
- s. a. *Akustik, Bronstein, Falkowitsch, Frese, Galluser, Guglielmetti, Hoddes, Hugentobler, Kraft, Kull:* J.-B. der T.-A. Zch. u. „Mikrophonograph“, Sprachergänzungsunterricht durchs Gehör“ und „Geschichtlicher Rückblick etc.“ *Lauber, Dr. G. Nager, Prof. Dr. F. R. Nager, Raschkowski, Rohrer, Schlittler, Simon, Schmid, Schwendt, Schwerhörige*, Kt. Zürich.
- Gehöröl.** Beiträge zur Hausapotheke. *Berühmtes Gehöröl zur Heilung der Taubheit.* „Der Verbreiter gemeinnütz. Kenntnisse“ 1834, S. 165.
- Gehörreste** s. *Gehör.*
- Gehör-Untersuchungen** s. *Gehör.*
- Geisteskranke.** 32. Bericht d. bern. Hilfsvereins f. G. (Ueber Tbst. S. 70—71.)
- Geistesschwache** s. *Graf, Stärkle.*
- Gendenstein, Peßja.** *Dysthyre Schwerhörigkeit.* — Diss. Bern, Unionsdruckerei, 1908. — 14 S.
- Germann, Heinrich,** Hausvater d. T.-A. Bettingen. *Die Taubstummenanstalt Bettingen.* 1882. 1 S.
- *Selbstbiographie* m. Portr. „S. T.-Ztg.“ 1908, S. 112—115, 123—127, 133—136.
- (—) *Nachrufe:* Zur Erinnerung an Herrn Heinrich Germann etc. M. Bildnis. Basel, Gasser & Cie., 1908. 11 S. „Verh. d. schw. Armenerezieherver.“ 1908, S. 9—10.
- Germann und Brüttsch.** Bericht über ihren Besuch württembergischer Taubstummenanstalten. „M.-B. aus der T.-A. Riehen 1856—1860.“ April, Mai, Juni 1856.
- Gfeller, Gottfried,** Schuhmacher. *Der Lebenslauf eines Gehörlosen.* Selbstbiographie. „S. T.-Ztg.“ 1907, S. 51—52.
- Gindroz, G. A.** *Sourds-muets.* D. la „feuille du Ct. de Vaud“ 1827. Instruction publique XVII. Tome XIV, cahier N° 169 à 180, p. 297 à 309.
- „Rapport sur l'état de l'instruction publique des sourds-muets dans le Canton de Vaud“. Lu à la „Société vaudoise d'utilité publique“ ds. sa séance du 20 nov. 1828 par le Prof. A. Gindroz, Président et publié par ordre de la Soc. ds. „La feuille du Ct. de Vaud“ 1828. Instruction publique XXXV. Tome XV, cahier n° 188 à 192. P. 363 à 371. Imprimerie des frères Blanchard.
- *Bericht über den Unterricht der Taubstummen im Kanton Waadt.* „Ztschr. f. Volksschullehrer“ 1829. S. 26—33.
- s. a. *Hunziker, Reitzel.*
- Glena, R.** *Helen Keller.* L'éducation d'une fille aveugle, sourde et muette. Avec un avant-propos de M. Ernest Naville. Genève et Paris, Oct. 1896. 2<sup>me</sup> éd.
- Gobat, Henry.** *Les sourds-muets dans le Canton de Berne.* (Notice historique). „L'éducateur“ 1889, p. 178—180.
- Graf, Hermann,** Lehrer, Zürich, und **P. Stärkle,** Anstaltsvorsteher, Turbenthal. *Fürsorge für die schulentlassenen Schwachbegabten und Schwachsinnigen.* (Tbst. inbegriffen.) Sonderabdr. a. d. Ber. d. IX. schweiz. Konferenz f. Erziehung u. Pflege Geistesschwacher, Juni 1913 in Herisau. 32 S.
- Grob** s. *Miescher, T.-A.* St. Gallen.
- Groth, Franz,** Vorsteher d. T.-A. Baden. *Bericht über den 50-jährigen Bestand der Taubstummen-Anstalt Liebenfels bei Baden.* Erstattet namens d. Anstaltsdirektion. M. e. Ansicht. Baden, Jäger, 1900. 26 S.
- *Das Erziehungswerk* (Anh. zu obigem). S. 20—26.
- (—) *Nachrufe:* „Verh. d. schw. Armenereziehervereins“ 1909, S. 5—7. (28. Heft.) „S. T.-Z.“ 1909, S. 62 m. Bildnis. „Badener Tagblatt“, 15. Febr. 1909.
- Grubenmann** s. *Christ.*
- Grunholzer, Hch.,** alt Seminardirektor, u. **Friedr. Mann,** Lehrer a. d. Kantonsschule Frauenfeld. *Das Erziehungswesen der Schweiz.* 1. Bd., S. 124: Die Taubstummenanstalten (Knaben- u. Mädchenanstalt Bern u. Hohenrain.)
- Grüter, Joseph,** Kaplan, Begründer und Vorsteher der luzern. T.-A. *Ueber das Bedürfnis einer Taubstummen-Anstalt im Kanton Luzern und über die Art und Weise, wie dieselbe am leichtesten unterstützt und zu einer gemeinnützigen Kantonsanstalt erhoben werden könnte.* — Der Erlös wird in die Armenkasse der Taubstummen gelegt und dafür genaue Rechnung getragen. Luzern, Xaver Meyer, 1834. 32 S. Besprochen im „Schw. Schulboten“ 1835, S. 406—410.
- *Ankündigung* des Herrn Kaplan Grüter in Menznau über Eröffnung der von ihm nach zweijähriger Arbeit ins Leben gerufenen Erziehungsanstalt für Taubstumme in Menznau, der Unterrichterteilung und der Bedingungen der Aufnahme von Zöglingen in die Anstalt. „Intelligenzblatt“, 16. Oktober 1834, S. 689.
- *Das Kind in der Andacht.* (Gebetbüchlein.)
- (—) *Nachruf.* „Schw. Lehrertg.“ 1869, S. 214.
- Grynaeus, Sim.** *Positiones de logica surdi nati.* — Basil. (1722).
- (**Gsell, T.-Lehrer** in Riehen.) *Nachruf.* „Bl. f. d. christl. Schule“ 1889, S. 83.
- Guder, Dr.,** *Surdité et surdi-mutité.* Conférence, 27 février 1917. Genève, soc. gén. d'Impr. 21 p.
- Guggenbühl, Dr.** *Brief* a. d. Direktion d. T.-A. Frienisberg, datiert v. Abendberg, d. 6. Januar 1843, worin er Taubstumme als Lehrer wünscht. (Bern. Staatsarchiv. b. d. Akten der obgen. T.-A.)
- *Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus.* M. Tab. Zch., Orell Füllli, 1846, 186 S. (Tbst. werden erwähnt: S. 2, 3—4; 64—66; Cretinische Stummheit 99, 113, 115 usw.)
- s. a. *Altherr.*
- Guglielmetti, Luigi,** med. pract., aus Sorengo, Tessin, z. Zt. Assistenzarzt a. d. oto-laryngol. Abt. der med. Poliklinik Zürich. *Ergebnisse von Taubstummen-Untersuchungen in Zürich.* Diss. Mit 3 Taf. Zürich, Leemann & Cie., 1912. 71 S.
- Guillaume, Dr.,** Direktor d. eidg. statist. Bureaus in Bern. *Votum* a. d. 2. schweiz. Konferenz f. d. Idiotenwesen, d. 29. u. 30. Mai 1899 in Aarau, *betr. die infolge geistiger oder physischer Gebrechen von der öffentlichen Schule ausgeschlossenen Kinder nach der Zählung im März 1897.* Mit 3 Tab. „S. Z. f. G.“ 1899, S. 480—484.
- Gukelberger, A.** T.-L. in Zch., dann Vorst. d. bern. Mädchen-T.-A. in Wabern. *Die Uebung im Taubstummenunterricht.* Ref. a. d. 10. Vers. schw. T.-L., Sept. 1901 in Zürich. „Organ 1902, S. 179—182, 182—197, 197—205.
- *Kurzgefaßte Lautbildungslehre.* Für die Teilnehmer des III. schweiz. Bildungskurses f. Lehrer u. Lehrerinnen schwachbefähigter Kinder zusammengestellt. — Juni 1912, Mskr. von 20 S. m. Zeichn.
- *Wie die Taubstummen sprechen lernen.* Versuch einer Darstellung des Lautierunterrichts in Wort und Bild. — Illustr. Mskr. 1914.

- *Meine Stellung zum Sprachergänzungsunterricht durch das Gehör.* 1915. Mskr. v. 9 S.
- *Heim für weibliche Taubstumme in Bern.* „S. T.-Z.“ 1916, S. 43—44.
- *Die Entwicklung der Hephatavereine in der Schweiz.* „Schw. Monatsbl. f. Schwerhörige“ 1917, Nr. 1/2, S. 2—7.
- *Zum Rücktritt des Herrn Direktor Kull, Zürich.* „Bl. f. T.“, Berlin 1918, Nr. 12, S. 182—185.
- *Kompensation.* Vortrag im Hephataverein Bern. „Schw. Monatsbl. f. Schwerhörige“, 1. August 1918, S. 93—96, 109—113.
- S. a. *Fragebogen. Iseli. T.-Blätter: Sonntagsblättchen. T.-Wesen, Schweizerisches.*
- Güssow.** S. Veröffentl. über E. S.
- Gutzmann, Dr. H.,** Berlin. *Ueber die Sprachheilkunde Konrad Ammann's.* „Med.-pädagog. Monatschr. f. d. ges. Sprachheilkunde“ 1899, S. 193—205, 225—234.
- S. a. *Laubi.*
- Guyot.** *Liste littéraire philosophe ou Catalogue d'étude de ce qui à été publié jusqu'à nos jours sur les Sourds-Muets, sur l'oreille, l'ouïe, la voix, la langage, la mimique, les aveugles,* etc. etc. Groningue, J. Oomkens, 1842. Suisse: p. 179—183, 347.
- Gyr, F. J.,** Vorsteher der T.-A. Baden. *Selbstbiographie.* Eigenhänd. Schreiben v. 5. März 1898, m. geschichtl. Notizen.
- S. a. *T.-A. Baden (Aarg.)*
- (Gysel, Hans Martin,** gehörlos). Auszug a. d. Leichenrede für H. M. G. „S. T.-Z.“ 1916, S. 33—34.
- ## H.
- H. (Hürzeler, Pfr. in Biel).** *Die Taubstummenfürsorge.* „Bieler Tagbl.“, 1. Febr. 1918.
- Hafer, Dr., Eugen,** kant. Schulinspektor, Glarus. *Sorget für die schwachsinnigen Kinder im Kanton Glarus!* Glarus, Tschudy, 1902. Spricht hie u. da von Tbst.
- *Sprache, Sprachstörungen und Behandlung von Sprachgebrechen.* „S. Z. f. G.“, 1912, S. 211—223.
- Hagenbach, Dr. u. Dr. Huber,** Basel. *Praktische Beobachtungen über den Calvinismus als Heilmittel.* „Schweiz. Zeitung“, 1801, S. 133—134, 137—138: Heilung von Stummheit und Taubheit bei der 18jährigen Anna Hätti von Schwanden.
- Hagnauer, s. Francini.**
- v. Haller, Albr.** *Halleri Disputat. chirurg.* Lausanne 1755, Tom. II. No. 44, p. 285 spricht v. Tbst.
- *Elem. physiol. corporis humani.* Lausanne 1761, Tom. III, p. 479 spricht v. e. tbst. Mädchen (nach d. Journ. de méd., Juin 1757.) Dtsch. Uebers. v. Joh. Sam. Hallen. Verl. Chr. Hch. Voß, Berlin 1766. — Im 3. Bd.: Das Atemholen. Die Stimme. S. 744—750: Wie Stumme reden lernen können. — S. 750 v. d. tbst. Jgfr.
- Hanhart.** *Ueber den Unterricht und die Erziehung der Taubstummen.* „Wissenschaftl. Zeitschr.“, hrsg. von Lehrern der Baseler Hochschule, Basel 1826, 5. H., S. 18—34.
- Hartmann, Dr., Arthur.** *Taubstumme und Taubstummenbildung.* Stuttgart, F. Enke, 1880. (S. 198—199: Der taubblinde Meystre.)
- Hartmann, B.** *Bündnerisches Taubstummenwesen.* „Neue Bündner Zeitung“, 21. Dez. 1911.
- Hasenfratz, E.,** Institutsvorsteher in Weinfelden. *Fürsorge für die anormale Jugend der Schweiz* in ihren eidgen. und kantonalen Gesetzen, Verordnungen, Reglementen und deren Schulen, Erziehungs- und Pflegeanstalten. — Beispiele von Statuten, Lehrplänen, Fragebogen usw., ausgearb. im Auftrage d. schw. Konferenz f. Erziehung u. Pflege Geistesschwacher. Selbstverl. d. Gesellsch., 1916. 231 S.
- Heidsiek s. Frese** im „Organ“, *Roose, Sutermeister* in den „Bl. f. T.“ 1898.
- Heilborn, s. E. S.**
- Heilung der Taubheit.** *Menschenfreundliche That eines wahren Edelmannes.* „Schweizer-Bote“, 1813, S. 49—50.
- S. a. *Galvanismus, Gehöröl, Medizinisches.*
- Heinicke s. Ernst, Hunziker, Kull, Lutz.**
- Heinrich s. Henry.**
- Henius,** Direktor. *Ueber die Entwicklung von Hörrohren und Hörinstrumenten.* M. 3 Bildern. „Die Schweizer-Familie, Zch. 1913. S. 12—13.
- Henry (auch Henri oder Heinrich), Eugène.** *Der Taubstummenfreund.* (Erschien in verschiedenen Ausgaben und Druckorten mit folgenden Untertiteln und Inhaltsverzeichnissen): Eine Auswahl von Aufsätzen für und von Taubstummen und ihren Freunden. Herausgegeben von einem Taubstummen. Eigenthum von E. Henri, Taubstummer. — 32 S. — Basel 1852. Druck von J. W. Baur sel. Erben. — Inhalt: Einleitung. — Philosophie (mit 2 Tabellen). — Gesetzgebung. — Die Taubstummen vor den Civil- und Kriminalgerichtshöfen. Von Ferdinand Berthier, Taubstummer. — Medizinisches. — Die Heirath eines Tauben mit einer Taubstummen (Boßard-Lüthi). — Kann eine Taubstumme heirathen? — Eine Geschichte: Peter Aron Borg. — Allerlei Gedanken des Taubstummen Herrn von Gazen. — Danksagung von E. Henri. — Handalphabet in 3 Sprachen.
- *Poésies par M. J. Lesqueux, propriété de E. H. Genève, Ferd. Ramboz & Cie., 1855.* — 16 p.
- *Notices et Mémoires sur la vie d'E. H., dédiées à ses amis par lui-même; 4 ill. Genève, F. Ramboz et Cie. 1855—32p.*
- *Notizen und Erinnerungen aus dem Leben von E. Heinrich.* Allen seinen Freunden gewidmet. Selbstverlag des Verfassers. Preis 50 Rp. — 32 S. Thun, Druck von J. Marti, 1856. Inhalt: (Gedruckte Bitte zum Abkauf der Broschüre). — Vorwort. — Meine Lebensgeschichte. — Ich verlasse mein Dorf. — Ich vollende meine Studien in Nancy. — Ich werde in Rußland von einem Wolfe angefallen. — Mein Glückstraum auf einem Baum in Amerika. — Bei meiner Rückkehr. — Ich bin Vorhabens, ganz Amerika zu durchreisen.
- (Andere Ausgabe): *Notizen und Erinnerungen aus dem Leben von Henry, Eugène.* Allen seinen Freunden gewidmet. Selbstverlag des Verfassers. Preis 50 Rappen. — 32 S.
- Eine Auswahl von Gedichten und Aufsätzen für und von Taubstummen und ihren Freunden. Herausgegeben von einem Taubstummen. Eigenthum von E. Henri, Taubstummer. (Preis 50 Cts.) — 32 S. Basel 1852, Druck von J. W. Baur sel. Erben. Inhalt: (Gedruckte Bitte zum Abkauf der Broschüre.) — Deutsch-Französisch (Handalphabet). — Die taubstummen Waisen. Gedicht von Etienne Ducret. — (Wer ist glücklicher, der Taubstumme oder Blinde?) Gedicht von Coquet Bon-Bec. — Der Taubstumme. Gedicht. — Das Ende des Jahres. Gedicht. — Der Prinz-Präsident in Nancy. Bericht des Sekretärs der Sektion der Taubstummen und Blinden. (Zwei Reiseberichte.) — Meine Ansicht über Herrn Dubois von Paris etc. von Piroux. — Notizen über einige Zöglinge des Taubstummen-Instituts von Nancy. — (Brustbild mit der Umschrift:) Gloria All' Abate di l'Epée, Creatore dell' Educazione de' Sordi e Muti (und Deutsch-französisches Handalphabet, das Weltsprache der Taubstummen werden soll.)
- Ausgabe von Basel bei demselben Drucker, vom Jahr

- 1853, inhaltlich gleichlautend wie bei der Ausgabe von 1852, nur um folgendes auf den ersten Seiten vermehrt: Alphabet-Manuel Allemand-Français, Italien, Anglais.
- Noch andere Ausgabe 1853 ebenda, mit dem Zusatz im Titel: Von einem Taubstummen in das Deutsche übersetzt von B. Becker; vervollständigt durch ein Bildnis von E. Henry, grav. von E. Hoffmann, lithogr. von C. Durheim, Bern, Seite 26: Von den Heiraten der Taubstummen und ihrer Bildung im allgemeinen. Von C. Henri. Zum Schluß eine kleine Tabelle mit Deutsch-Französisch (Handalphabet): „Beste Methode, um in kurzer Zeit im Stand zu sein, mit Taubstummen aller Länder eine Conversation zu führen.“
- *L'ami des sourds-muets*. Choix de considérations, tableaux, récits, tirés de la vie les sourds-muets (avec un portrait et tableau.) — 40 p. Fribourg, J. Koch-Albischer, 1853. Inhalt: Introduction. — Philosophie (mit Tabelle). — Correspondance. Médecine. — Variétés. — Nouvelles. — Législation. — Histoire.
- *Derselbe*, Ausgabe von Luzern, Meyer'sche Buchdruckerei, 1857. — 31 S. Inhalt: (Gedruckte Bitte). — Vorwort (Lebensskizze). — Das Leben des Taubstummen Eugène. (Gedicht mit Prosa-Skizzen aus seinem Leben). — Ich verlasse mein Dorf (1841). — Ich verlasse meine Studien in Nancy (1841—1842). — Ich wurde in Rußland von einem Wolfe angefallen (1846). — Mein Glückstraum auf einem Baum in Amerika. — Man betrachtet mich in Italien als einen Räuber, da ich eines Abends an einer Wirtshausstüre anklopfe (1847). — Bei meiner Rückkehr (1852). — Ich bin Vorhabens, ganz Amerika zu durchreisen. — Nachruf von Herrn Lesqueux an den Taubstummen E. Henri.
- *Derselbe*, Zürich, Druck von E. Kiesling, 1858. Inhalt: (Lithogr. Brustbild und Bitte zum Abkauf.) — Vorwort (Lebensskizze). — Das Leben des Taubstummen Eugène (Gedicht und kurze Prosaskizzen aus seinem Leben). — Ich verlasse 1841 mein Dorf Fontaine. — Ich wurde in Rußland von einem Wolfe angefallen (1846). — Mein Glückstraum auf einem Baum in Amerika (1843—1844), mit lithogr. Abbildung. — Man betrachtet mich in Italien als einen Räuber, da ich eines Abends an einer Wirtshausstüre anklopfe (1847). — Bei meiner Rückkehr (1852). — Ich habe vor, ganz Amerika zu durchreisen. — Was ist ein Vergelt's Gott werth? — Eine Legende (in Versen). — Gott allein ist der Herr! — Bei der Nachricht von der Ueberschwemmung des Fils- und Neckarthaales (Gedicht).
- *Notice sur la vie d'un sourd-muet*. Mémoires, dédiés par lui à ses amis. Mulhouse 1854. — 32 p.
- (—) Akten über ihn im Staatsarchiv Zürich N. 64, b. I.
- S. a. Schönberger.
- Hephata-Verein** s. *T- und Schwerhörigenvereine*.
- Hermann, J. J.**, Prof. d. Anatomie, d. gerichtl. Med. u. Diätik a. d. Bernischen Akademie. *Ueber das große Bedürfnis guter Taubstummen-Anstalten im Kanton Bern und über die Hauptfordernisse derselben*. Eine Inauguralrede, geh. am 12. Juni 1833. — Der volle Ertrag ist der hiesigen Mädchen-Taubstummen-Anstalt gewidmet. Bern, Carl Stämpfli, 1883. — 51 S.
- Hermann** s. *T-Pastoration*, Kt. Graubünden.
- Heß, David**. *Die Badenfahrt*. Zch., Orell Füßli, 1818. S. 171—172: Der taubstumme Künstler Rud. Bremi im 17. Jahrh.
- Heusler, G.**, Pfr. *Kleine Festschrift der Taubstummenanstalt Riehen, 1879*.
- Heußer-Bachofner**, Insp. d. T.-A. Riehen. *Zur Hebung des Taubstummen-Erziehungswesens in der Schweiz*. Vortr. a. d. T.-L.-Vers., Mai 1895 in Münchenbuchsee.
- *Ueber Taubstummen-erziehung*. Vortr. b. e. Missionsfest in Schaffhausen. Mskr. von 21 S. ohne Datum.
- Inspektor a. d. T.-A. Riehen. *Taubstummenunterricht*. „Schw. evang. Schulbl.“, 1900, S. 330—331.
- *Ansprache am 75-jährigen Jubiläum der Anstalt Riehen, am 20. Juni 1914*. „S. T. Z.“ 1914, S. 97—98.
- S. a. *Roose*. — *T-Fürsorgevereine* bei S. F. f. T.: „An die Väter etc.“
- Hill** s. *Kull*.
- Hirzel, Hermann**, Dir. d. Blindenasyls in Lausanne. *Notice sur deux jeunes aveugles-sourds-muets* (Meystre et Pache). Genève, F. Romboz, 1847. — 29 p.
- *Notice sur deux Aveugles-Sourds-Muets*. (Jacques-Edouard Meystre et Jeanne-Françoise Pache). Rapport fait au comité de l'asyle des aveugles de Lausanne, à la fin de l'année 1846. — 27 p. Bibl. univ. de Genève, 4<sup>e</sup> série, 2<sup>e</sup> année, Tome VI, p. 317—343. Genève et Paris, 1847.
- S. a. *Meystre*.
- Hirzel, Hans Caspar**, Doktor und Ober-Stadtarzt. *Nachrichten von neuen und ältern Anstalten zur Pflege der Armut, Bildung der Jugend, Veredlung des Volkes in und außer der Schweiz*. S. 13: Anstalt für Stumme, Ulrich und Näf.
- *Vorlesungen vor der Zürcherischen Hilfsgesellschaft*. Ueber Taubstumme: 7. Vorlesung 1806, S. 47—48, 57—70, 71—82. 9. Vorl. 1808, S. 18—20, 93—122. 10. Vorl. 1809, S. 24, 47, 52, 57—70. 11. Vorl. 1810, S. 20, 21, 25—26, 38—39, 91—102. 12. Vorl. 1811, S. 31, 52, 74, 107, 108. 13. Vorl. 1812, S. 45—46. 14. Vorl. 1813, S. 20, 39, 51—61, 103—105. 15. Vorl. 1814, S. 53—54, 16. Vorl. 1815, S. 44, 49—50, 69, 149.
- *Fragebogen* für Blinde und Taubstumme. Mai 1808. — 2 S.
- *Testamentliche Verordnung für die Hilfsgesellschaft Zürich*. (Wünscht u. a. Gründung e. T.-A.) 14. April 1808. — Staatsarchiv Zürich.
- (—) Biographie im Neujahrsbl. d. Hilfsgesellsch. in Zürich 1818 m. 1 Kupfer u. 1866 m. Bildnis.
- S. a. *J. L. Meyer*.
- Hoddes, Paja**. *Die Schwerhörigkeit der Kinder in den Primarschulen der Länggasse in Bern*. Diss. Bern, Unionsdruckerei, 1908. — 11 S.
- Hofmeister**, Direktionsmitgl. d. T.-A. Zch. Originalschreiben v. 17. Juli 1879 a. d. zürch. kant. Erziehungsdirektion zu handen d. schweiz. Bundesrates über Hch. Keller, Ulrich u. Hugentobler. Zürcher Staatsarchiv IV. 64. b, 1.
- Holzinger**, Zürich. *Wie können wir unsere Zöglinge für den Eintritt ins Leben in richtiger Weise vorbereiten?* Ref. a. d. 9. Konferenz d. Vereins schw. T.-Lehrer zu Zolingen, Juni 1898. „Organ“ 1898, S. 313—316, 325—335.
- Hoppe, Dr. J.**, Prof. an der Universität Basel. *Das Auswendiglernen und Auswendighersagen in physio-psychologischer, pädagogischer und sprachlicher Hinsicht. Mit Berücksichtigung der Taubstummen*. Hamburg u. Lpz., L. Voß, 1883. — 143 S.
- Hörprüfung** s. *Gehör*.
- Hörrohr** s. *Henius*.
- Hörübungen** s. *Gehör*.
- Hottinger, Joh. Jak.** *Joh. Jacobi Hottingeri opuscula oratoria, Turici* 1816. (Enthält auch das Zürcher Gutachten über den Methodenstreit Epée-Heinicke, s. Lutz.)
- S. a. *T.-A. Zch.*

- Hottinger, Salomon.** *Thermæ Argovia. Badenses.* Baden, Joh. Lud. Baldinger, 1702. S. 59—60: Der tbst. Künstler Rud. Bremi.
- Hottinger.** *Ein Wort über Blinden- und Taubstumm-Anstalten.* „Ztg. f. Gemeinnützigk. u. Armenerziehung“ 1887, Nr. 4, S. 1.
- Holz, Dr., Rud.,** Gymnasiallehrer in Basel. *Das schweizerische Unterrichtswesen.* Ein Ueberblick üb. d. bedeutenderen öffentl. u. privaten Unterrichts- u. Erziehungsanstalten d. Schweiz. Hrsg. v. Verband schw. Verkehrsvereine. Basel 1904. — 128 S. S. 17 u. 18: Taubstumm-Anstalten.
- Hove** s. *Meystre.*
- Huber, Dr., Albert,** Staatsschreiber d. Kts. Zürich. *Die Organisation des Schulwesens in der Schweiz zu Beginn des Jahres 1910.* Zürich, Buchdr. d. Grütlivereins, 1910. — 209 S. Sonderabdr. a. d. Jahrb. d. Unterrichtswesens i. d. Schweiz 1908. Die T.-A. sind bei den betr. Kantonen erwähnt.
- s. *Hagenbach* — *T.-Statistik* der T.-A.
- Huber, J. J.** *Festgruß* z. Taubstummfest in Zofingen, 1. u. 2. August 1875. In Versen.
- Hugelshofer, J.,** gehörlos, Schriftsetzer in Frauenfeld. *Ferienreise eines gehörlosen Familienvaters.* Von ihm selbst erzählt. „S. T.-Z.“ 1908, S. 77—79, 91—93.
- *Vater Brack.* „S. T.-Z.“, 1910, S. 38.
- *Otto Schmid.* (Tbst. Buchbinder.) Nachruf. „S. T.-Z.“, 1918, S. 20—21.
- *Ein fideler Sommerausflug.* „S. T.-Z.“, 1918, S. 22—24, 25—27.
- *Mein Freund Gottfried.* „S. T.-Z.“, 1919, S. 35—36.
- *Emmy, das Fischermädchen.* Novelle. (Handelt von Gehörlosen.) „S. T.-Z.“, 1919, S. 42—43, 51—54.
- *Eine Wildschwein-Treibjagd oder ein seltenes Erlebnis.* „S. T.-Z.“, 1919, S. 67—68, 74—75, 82 und 1920, S. 3—5. (Handelt auch von Gehörlosen.)
- Hugentobler, J.,** T.-L. u. Anstaltsvorsteher in der Schweiz, dann Gründer u. Direktor d. Taubstumm- und Blindenanstalt in Lyon. *Rapport manuscrit sur l'établissement des Sourds-muets des Pâquis* 1869. „Bibl. de la soc. genèv. d'utilité publ.“
- *Institution des sourds-muets à Genève.* Rapport. Genève 1871, 11 p.
- *Notes historiques sur l'institution des sourds-muets de Genève.* 1836—1872. Mskr. von 12 Seiten.
- *Unterschied zwischen der deutschen und französischen Sprache in Bezug auf ihre Lautbildung.* „Der Heilpädagog“, Wien 1872, S. 3—5.
- *Statistisches über Taubstumme, Blinde, Idioten und Cretins in Frankreich.* Ebenda 1872, S. 88—90. Entnommen H's „L'interprète des sourds-muets“.
- *Quelques mots sur la méthode d'articulation dans l'enseignement des sourds-muets.* Lyon, Genève, Bâle, H. Georg, 1874, 22 p.
- *Rapport sur le Pensionat des Sourds-muets,* dirigé par J. H. Extrait du Lyon médical, Déc. 1874. — 3 p.
- *Cours d'articulation au premiers exercices de lecture sur les levées d'articulation d'écriture et de lecture pour l'enseignement des sourds-muets.* Paris, Chs. Delagrave, Lyon, Ch. Palud et chez M. J. Hugentobler, 1876, 78 p.
- *Du sourd-muet de naissance et son développement.* Neuchâtel 1876.
- *L'enseignement des sourds-muets par la parole articulée à Lyon.* (Extrait du Lyon scientifique et industriel, N° 1, Oct. 1879.) Lyon, H. Georg, 1879, 10 p.
- *L'audiphone.* Lu à la soc. nation. de médec. de Lyon, séance du 15 mars 1880. Lyon, H. Georg, 1880, 17 p.
- *Project de fondation d'une institution municipale de sourds-muets à Lyon.* Project présenté au conseil municipale de la ville de Lyon. Lyon, Impr. Schneider frères. Mars 1881, 13 p.
- *L'enseignement du sourd-muet d'après la méthode orale.* „Lyon médicale.“ XIV. année, XL. Tome, No. 30, 1882, p. 397—407. (Auch Sonderabdruck von 21 S. Lyon, Association typographique, 1882.)
- (—) H. wird ebenda erwähnt: „Rapport sur les prix annuels de la société nationale de médecin de Lyon“. XIV<sup>me</sup> année, XXXIX. Tome, N° 9, 1882, p. 396—398.
- *Des moyens d'empêcher les communications par signes au début de l'enseignement.* Paris, Paul Ritti, 1886, 18 p. (Trois. congrès national pour l'amélioration du sort des sourds-muets.)
- *L'enseignement des sourds-muets.* Ligue française de l'enseignement pour la propaganda de l'instruction dans les départements. „Bulletin mensuel“, N° 61, nov. 1888.
- *I. Cours gradué de langue française à l'usage des écoles de sours-muets.* 1894, Mscr., 14 p. *II. Cours,* 1894. Mscr., 62 p.
- *Institution des sourds-muets de Lyon.* Plan d'études et programmes des matières d'enseignement. 1894. Mscr. 59 p.
- *Ecoles régionales pour les sourds-muets et des aveugles.* Lyon et Paris, Storck & Cie., 1904. — 20 p.
- *Développement et situation actuelle de la protection et de l'éducation des anormaux en Suisse.* Autographie de l'institut des sourds-muets et sourds-muettes. Asnières (Seine) 1909. — 16 p.
- *La méthode orale est-elle applicable aux sourds-muets arrières?* „Lyon médicale“, n° 20, 18 Mai 1884, p. 84 bis 86. H. wird ebenda erwähnt. N° 39, 15 Août 1886, p. 532.
- (—) *Skizzen aus dem Leben von Herrn J. Hugentobler,* dem Gründer u. langjähr. Direktor d. städt. T. u. Bl.-A. in Lyon m. Bildnis. „S. T.-Z.“ 1917, S. 16—18. (Auf Bitten des Redaktors übermittelte H. ihm die Notizen u. das Bild.)
- *Question, Magnat, Hement, Marchio.* Lettre de Mr. Hugentobler au révérend père Pendola, rédacteur dell'educazione du Sordo-Muti in Italia. Sienne, impr. sourds-muets. 3 p.
- (—) Wird erwähnt: Dr. Pernod: *Le sourd-muet parlant.* „Lyon médical“, N° 31, 3 août 1879, p. 478—483. „Bl. f. T.“, Berlin 1889, S. 140—141; 1894, S. 103. „Lyon médical“, N° 23, 9 juin 1889, p. 199.

## Arbeiten im „Organ“:

- *Das phonomimische Alphabet des Herrn Grosselin in Paris.* 1870, S. 185—188.
- *Der Frank'sche Gehörapparat.* 1871, S. 168—170.
- *Bücherschau* (Besprechung französischer Fachschriften). 1874, S. 96—97; 1875, S. 26—28, 42—44; 1878, S. 152—153; 1879, S. 46; 1886, S. 162, 163, 175—176. *Anderes:* S. 203.
- *Die Fistelstimme der Taubstummen.* 1875, S. 11—12.
- *Die Lautsprache im Dienste des Taubstummenunterrichts in Frankreich.* 1876, S. 137—140, 189—192.
- *Statistik der italienischen Taubstummenanstalten.* Tabellarisch geordnet nach „Gli istituti e le scuole dei Sordomuti in Italia, Roma 1880“. 1880, S. 228—231.
- *Internationaler Taubstummenlehrer-Congress in Paris* vom 23.—30. Sept. 1878. 1879, S. 41—44.
- *Zweiter internationaler Taubstummenlehrer-Congress in Mailand* vom 6.—11. Sept. 1880. 1880, S. 26—27, 187—192.

- *Congress der französischen Taubstummenlehrer in Lyon* den 22., 23. und 24. Sept. 1879, 1880, S. 57—60, 75—82. (L'audiphone). 1880, S. 93.
- *Taubstummen-Versammlung in Paris* (15.—21. Sept. 1884). 1884, S. 195—199.
- *Dritter National-Kongress der französischen Taubstummenlehrer in Paris* (4.—6. August 1885). 1885, S. 193—197.
- *Ueber die Gehörbildung der Taubstummen und die Uebertragung des Tones auf den Gehörnerv vermittelt der Schädelknochen*. 1897, S. 117—121.
- (Gegen Mettenet, Direktor des „Surdophone“.) 1887. S. 76.
- (—) Wird im „Organ“ erwähnt: *Cours d'articulation*. (Besprechung von Hugentoblers Anstalt in Lyon). 1876, S. 41—42.
- (—) Eine Prüfung in einer Taubstummenanstalt in Lyon. 1877. S. 76.
- (Gegen Renz wegen taubst. „Studenten“.) 1881. S. 67—68.
- (—) (Renz gegen Hugentobler.) 1881. S. 98—100.
- (—) Beschreibung der Hugentobler'schen Taubstummenanstalt, die zu einer Nationalanstalt erhoben werden soll. 1885. S. 181.
- (—) Verschiedenes: 1889, S. 351; 1890, S. 289; 1891, S. 94—95; 1892, S. 254—255.
- S. a. *Gehör*. — *Hofmeister*. — T.-A. Genf. — *T.-Blätter bei „Taubstummenfreund“*. — *Vingtrinier*.
- Hünerwadel**, Dekan, Lenzburg. *Etat der Blinden und Taubstummen im Canton Aargau, 1810*. Mskr. Taubstummheit S. 46—57. 102 u. 110.
- Hunziker**, Dr. O., Seminarlehrer in Küsnacht. *Geschichte der schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung*, m. Lebensabrissen d. bedeutenderen Schulmänner u. um d. Schweiz. Schulwesen besonders verdienter Personen bis z. Gegenwart. 3 Bände. Zch., Schultheß, 1881. Ueber schw. T.-Wesen: 1. Bd., S. 284—286; Dr. med. Joh. Konr. Ammann. — S. 287—290; Hch. Keller. — S. 290—292; Hs. Konr. Ulrich. — 2. Bd., S. 39—60; Th. Scherr. — S. 276; J. D. A. Gindroz, Verfasser e. Taubstummen-Unterrichtsbuches u. Urheber d. Verstaatlichung d. Waadtländer T.-Anstalt.
- *Erläuterungen zum Abdruck des Zürcher Gutachtens in dem Streit zwischen de l'Épée und Heinicke*. „Organ“ 1900, S. 185, 188.
- *Das schweizerische Schulwesen*. Hrsg. aus Auftrag d. schw. Depart. d. Innern anlässlich d. Weltausstellung in Chicago 1893. S. 54; Blinden- und Taubstummenanstalten.
- und **A. Wachter**. *Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1810—1910*. Bearb. bis 1896. Zch., Zürcher & Furrer, 1910. 343 S. Ueber schw. T.-Wesen: S. 148; Verbesserung der Lage der taubstummen und schwachsinnigen Kinder. S. 156; Fonds für eine Anstalt schwachsinniger Taubstummer. S. 250; Erziehungsanstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder. S. 266; Dieselbe und „Kommission für Förderung der Taubstummenbildung“. S. 271; Gabe an einen Fonds für eine schweiz. Taubstummenanstalt. — S. 299—302; Die Anstalt in Turbenthal für schwachbegabte taubstumme Kinder. S. 314—315; „Kommission für Förderung der Taubstummenbildung.“
- J.**
- Jäger** s. *Pressel*.
- (Jaggy, Bernalda)** Oberin, der T.-A. Gerunden.) *Schwester Bernalda*, die große Taubstummenfreundin. Nach briefl. Mitteil. v. ihr geschildert v. E. S., m. Bildnis. „S. T.-Z.“, 1912, S. 11—12, 18—19.
- Jahncké**, dir. de l'institut. d. s.-m. à Moudon. *Premier cours de langue à l'usage des sourds-muets*. 1877.
- Jakob**, Oskar. *Marie Heurtin, die blinde Taubstumme*. „Alte und neue Welt“, Einsiedeln, 31. März 1902, S. 620—624. M. Bild v. Lehrerin u. Schülerin.
- Idiotenwesen**. Verh. d. VI. schw. Konferenz f. d. Idiotenwesen, in Solothurn, a. 27. u. 28. Juni 1907. T.-Wesen: S. 93, 121—122.
- S. a. *Guillaume*.
- Jörgensen**, Georg, cand. phil., Lehrer a. d. T.-Institut zu Kopenhagen. *Zwei deutsche Taubstummenanstalten*. Reisebericht. Berlin, Nicolai, 1875. 46 S. S. 8—25; T.-A. Riehen.
- *Aufruf an die Lehrer und Freunde der Taubstummen*. Kopenhagen, Thoning & Appel, 1876. 78 S. Spricht auch viel von Riehen.
- S. a. *Walther*.
- Iphofen**, Aug. Ernst. *Der Cretinismus*, philosoph. u. med. untersucht. M. 6 T. Dresden 1817. 416 S. Spricht oft v. Taubstummheit i. d. Schweiz, z. B. S. 176—177, 212—218, 234—235, 244—245, 252 usw.
- Irmiger**, J. *Der Arzt im Schulhaus*. Schori, Menziken 1906. — 24 S. S. 16; Gehörleiden.
- Iseli**, Christine, Basel, gehörlos. *Eine taubstumme Heldin im Leben und im Leiden*. „S. T.-Z.“ 1907, S. 90—92, 100—101. (Lieferte für dieses Blatt auch manche religiöse Betrachtung).
- *Eine von den Stillen im Lande*. (Die tbst. Maria Zeuggin.) „S. T.-Z.“ 1913, S. 57—58.
- *Eine opferwillige Gehörlose*. „S. T.-Z.“ 1919, S. 60—61.
- (Iseli-Wolff**, tbst., Basel.) *Lebenslauf des gehörlosen J.-W.* M. Bildnis. „S. T.-Z.“ 1908, S. 219—231.
- (Iseli**, G., Stadtmissionar u. Taubstummenprediger, Bern.) *Zur Gedächtnisfeier*. Von E. S. und A. G. (A. Gukelberger). M. Bildnis. „S. T.-Z.“ 1913, S. 105—107.
- S. a. *T.-Pastoration* Kt. Bern.
- Iselin**, L. E., *Die ehemalige Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen bei Basel*. „S. Z. f. G.“ 1901, S. 84 bis 85.
- Isenschmid**, Dr. A., Rechtsanwalt, Zch. *Die Einvernahme der Taubstummen vor Gericht*. 6. J.-B. d. „S. F. f. T.“ 1916, S. 28—35. Auch Sonderabdr.
- (Isenschmied**, Christian, tbst.) *Leichenrede* auf ihn. „S. T. Z.“ 1916, S. 85—86.
- Jugendfürsorge**. *Bericht über den 1. schweiz. Informationskurs in Jugendfürsorge*. Taubstumme werden erwähnt: S. 37, 363, 370, 397, 592, 602, 656. Die T.-Fürsorge in der Schweiz von G. Kull: S. 489—508. Die schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloß Turbenthal: S. 594 u. 758—760.
- Jugendfürsorgeweche, Schweizerische**. 15.—20. Juni 1914 in Bern. Zch., Zürcher & Furrer, 1915, 235 S. Taubstumme: S. 208—209.
- Jullien**, Marc Antoine. *Esprit de la Méthode d'éducation de Pestalozzi, suivie et pratiquée dans l'Institut d'éducation d'Yverdon en Suisse*. A. Milan 1812. (Spricht auch von Näf als Taubstummenlehrer S. 343—350.)
- Junod**, Ed., Genf. *Institut d'orthophonie de Genève*. Règlement. 1 p. et 4 p.
- Fragebogen. Enfants atteints de troubles de la parole. 4 p.
- *Un essai d'institut d'orthophonie à Genève*. 10 avril 1920. Mscr. 7 p.
- *L'enseignement aux sourds-muets à Genève*. 10 mars 1920. Mscr., 2 p.
- K.**
- K.** *Die Erziehung Taubstummer*. „Berner Schulbl.“, 1888, S. 35—36.

- Kägi, J.**, Pfr. des Diakonissenhauses Riehen. *Der Herr hat alles wohl gemacht*. Festrede zum Jubiläum der T.-A. in Riehen an Himmelfahrt 1889. Verl. d. „Christl. Volksfreund“, Zch. 1889. 8 S.
- Kaiser, Klara**, Dr. jur. *Der Anormale im Schweizer Recht*. Im Auftrage der schweiz. Konferenz f. Erziehg. und Pflege Geistesschwacher. 1926.
- Karrer, L.** Vikar, Riken. 1. *Soll nicht der Staat dem Unterricht bildungsfähiger taubstummer Kinder die nämliche Sorgfalt zuwenden, wie demjenigen der Vollesinnigen?* 2. Wenn ja, wie wäre dies auszuführen in Bezug auf allfällig noch nötige Anstalten und Geldmittel? Ref. a. d. Gen.-Vers. d. aarg. Kulturges. in Zof. d. 21. Okt. 1857, enthalten in Verh. d. aarg. K.-G. in Zof. S. 16—32.
- Karth, Joh.**, T.-L., Breslau. *Das Taubstummenbildungswesen im XIX. Jahrhundert in den wichtigsten Staaten Europas*. Im Vereine mit ausländischen Vertretern des Taubstummenfaches hrsg. v. J. K. Breslau, W. G. Korn, 1902. 428 S. S. 381—398: Die Schweiz. (Material geliefert v. G. Kull, Zch.)
- Keller, Barbara**, s. *Alther, T.-A. Zch.*
- Keller, Heinrich**, Pfarrer in Schlieren. *Versuch über die beste Lehrart, Taubstumme zu unterrichten*. Zch., bey Orell, Geßner, Füßli & Comp., 1786, Neudruck, besorgt und mit einem Vorwort versehen von Hofrat Dr. C. Renz. — Beil. d. „Organ“ 1888, I—VII.  
— S. a. *Hunziker, Lutz, Rahn, Schibel, Ulrich.*
- Keller, Helen** s. *Füsi, Frese, Glana, Kull, Sutermeister.*
- Keller, K.**, s. *T.-Blätter*, „Taubstummenfreund“.
- (Kläger, J. J.)**, gewesener T.-L. in Münchenbuchsee. *Nachruf* mit Bildnis. „Die Berner Woche in Wort u. Bild“ 1914, S. 278.
- (—) *Ein Gedenkblatt*. Mit Bildnis. „S. T.-Z.“ 1914, S. 82—86.
- Klenig** s. *Zurlinden.*
- Klingenberg, A.**, Pfr. *Für unsere Taubstummen*. „Schaffh. Kirchenbote“ 1907, Nr. 2, S. 13—14 (Mit Ammann-Portr.)  
— *Von unsern Taubstummen*. Ebenda 1908, Nr. 2, S. 11—12.
- Knies, J. G.**, Breslau. *Erinnerung einer Blindgeborenen*, nebst Bildungsgeschichte der beiden Taubstummenblinden Laura Bridgman und Eduard Meystre. Nach Dufan, Howe und Hirzel frei übertragen. Breslau 1852, S. 304—339.
- Kölle, K.**, Direktor, Regensburg. *Die Fürsorge für die Schwachsinnigen in der Schweiz*. „Eos“, Wien 1906. Spricht S. 115—127 auch von Tbst.
- Koller, Dr. A.**, Dir. d. Heil- und Pflegeanstalt in Herisau. *Die Zählung der geistig gebrechlichen Kinder des schulpflichtigen Alters im Kanton Appenzell A.-Rh. vom Herbst 1907* nebst einer Nachzählung der im Jahr 1897 gezählten geistig gebrechlichen Kinder. Sonderabdr. a. d. „Ztschr. f. d. Erforschung u. Behandl. d. jugendl. Schwachsinns“. 4. Bd. S. 289—355, 385—430. Jena, G. Fischer, 1911. Im Sonderabdr.: Kap. II: die taubstummen Kinder, S. 50—55, mit 3 Tab. Auch im III. Kap. und anderswo ist viel von Tbst. die Rede. Abgekürzt im Anh. z. J.-B. 1910 der „App. Hilfsver. f. Bild. tbst. K.“ — 9 S.
- Kommission zur Förderung der Taubstummenbildung** s. *Taubstummenfürsorgevereine*, Schweiz.
- Kraft, A.**, *Schulärztliche Tätigkeit in der Stadt Zürich*. Separatabdr. a. d. Festschrift f. d. deutschen Verein f. öffentl. Gesundheitspflege. Zürich 1909, S. 1—4: Gehörkranke u. a.  
— *Ergebnisse der schulärztlichen Tätigkeit in der Stadt Zürich, 1894 bis 1912*. Von Dr. med. Kraft u. Dr. med. A. Steiger, Augenarzt. „Statistik der Stadt Zürich“, hrsg. v. Statist. Amt der Stadt Zch.“, Nr. 16. S. 11—13: Ohrenuntersuchung.
- *Seh- oder Ableseurse der Stadt Zürich*. „Jugendwohlfahrt“ 1919, Nr. 1, S. 9—11.
- Kretinismus**, s. *Alther, Bircher, Demme, Frymann, Guggenbühl, Iphofen, Meyer-Ahrens, Michaelis, Roose, Scherr, Troxler, Hch. Zschokke, J. Th. Zschokke.*
- Krieger, C.**, Stuttgart. *Der internationale Taubstummen-Congress in Genf*. „T.-Courier“, Wien, 1. Okt. 1896.
- Kriegstetten**. *Erster Jahresbericht der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten* (Solothurn). Eröffnet den 1. Okt. 1894. Solothurn, Gaßmann, 1896. — 73 S. Spricht im 1. Teil manchmal von Tbst.
- Krüger, Dr. J. C.**, Katechet am Waisenhaus in Hamburg. *Reisen durch Deutschland und die Schweiz*, m. besond. Rücksicht a. d. Schul-, Erziehungs- und Kirchenwesen. auf Schullehrer-Seminarien, Waisen-, Armen-, Blinden-, Taubstummen- u. andere Wohlthätigkeitsanstalten. Lpz., Hartmann, 1833. 1. Bd. S. 270: T.-A. Yferten u. schweiz, T.-Statistik. S. 276—278: T.-A. Yferten.
- Kruse, Otto Friedrich**. *Der Taubstumme im uncultivirten Zustande nebst Blicken in das Leben merkwürdiger Taubstummer*. Bremen 1832, S. 113: Chomel.  
— *Pestalozzi's Verdienste um den Taubstummen-Unterricht*. „Allg. Schulzeitung“ 1846, Spalte 769—772.  
— *Ueber Taubstumme, Taubstummenbildung und Taubstummen-Anstalten, nebst Notizen aus meinem Reisetagebuche*. Schleswig 1853. S. 366—368: T.-A. in Zürich, Yferten, Bern, Genf, Menznau, Basel.
- Kuhnen**, s. *Sutermeister* in der „T.-Z.“ 1911.
- Kull, Gotthilf**, Direktor der T.-A. Zch. *Exzerptenhefte: Das Taubstummenbildungswesen*. (Angelegt als Lehrer in Frkf. a. M. Mskr. von 121 S.  
— *Physiologie und Systematik der Sprachelemente*. Mskr. v. 24 S. Datum: Frankfurt a. M., 14. Okt. 1878.  
— *Zur Erinnerung an das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Herrn G. Schibel*, Dir. d. Bl. u. T.-A. Zürich, den 11. Mai 1882. Zch., Orell Füßli, 1882. — 39 S. Programm dazu. — 7 S.  
— *Die Blindenbildung und die Taubstummenbildung im allgemeinen und insbesondere im Kanton Zürich*. Mit 2 Bildern. 96. Neujahrsblatt d. Hilfsgesellschaft in Zürich 1896. Zch., Schultheß. — 69 S. — Inhalt:  
Einleitung.  
1. Geschichte der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt in kurzen Umrissen.  
2. Die Erziehung und die Ausbildung der Blinden. A. Die Erziehung des blinden Kindes in der „Mutterschule“. B. Die Erziehung des blinden Kindes in dem vorschulfähigen Alter. C. Der Unterricht des blinden Kindes im schulpflichtigen Alter. Der Musikunterricht bei den Blinden. Der Arbeitsunterricht der Blinden. D. Die Unterstützung der ausgetretenen Blinden durch Arbeit. E. Die Ausbildung der Blinden zum Lehrfach. F. Von der Verhütung zur Blindheit.  
3. Die Erziehung und die Ausbildung der Taubstummen. A. Aufklärung über einige Vorurteile und falsche Ansichten über die Taubstummen und die Taubstummheit. B. Die eigentümliche Natur der Taubstummen. C. Die Erziehung des taubstummen Kindes im Elternhause. D. Einiges über die Entstehung der Taubstummheit. E. Die Schulbildung der Taubstummen. F. Der aus der Schule entlassene Taubstumme im Beruf und Handwerk.  
Anhang: Statistische Notizen. 7 Tabellen.  
— *Der Mikrophonograph und die Hörübungen bei Schwerhörigen und Taubstummen*. „N. Z. Z.“ 17. Dez. 1898, Morgenbl.

- *Erinnerungen an den Blinden Felix Kündig, 1824 bis 1899*. Den Freunden des lieben Verstorbenen gesammelt und gewidmet. Zch. 1900. — 108 S. Enthält auch Gedichte an Taubstumme.
- *Georg Schibel*. a. Direktor der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt. Grabrede. „N. Z. Ztg.“ 11. Mai 1900. Auch in den Bl. f. T.“ 1900, S. 209—214 und „S. T.-Ztg.“ 1908, S. 86—88, 98—99, 109—110, m. Bildnis.
- *Das Taubstummenbildungswesen*, mit besonderer Berücksichtigung unserer schweizerischen Verhältnisse. Vortr. geh. am 12. Jan. 1900 i. d. Pestalozzigesellsch. in Zch. „Schw. Lehrertg.“ 1900, S. 41—43, 49—51, 58—60, 67—68. Auch Sonderabdr. von 26 S.
- *Ueber die Resultate der Verwendung des Mikrophographen*, System Berthou-Doussand-Jaubert, in Paris zu Hörübungen bei Taubstummen und Schwerhörenden. „N. Z. Z.“ 10. Febr. 1900, Beilage zu Nr. 41.
- *Analytischer oder synthetischer Artikulations-Unterricht in der Taubstummenschule?* Ref. a. d. Lehrerkonferenz am 11. Sept. 1901 i. Zch. „Schw. evang. Schulbl.“ 1901, S. 515.
- *Die Taubstummenlehrerversammlung in Zürich*. „Schweiz. Lehrertg.“ 1901, S. 388—390.
- *Die Taubstummenfürsorge in der Schweiz*. „Jahrb. d. schw. Gesellsch. für Schulgesundheitspflege“ 1906, S. 301 bis 338, m. 12 Bildern. — Inhalt:  
Einleitung.  
1. Der Umfang des Bedürfnisses der Taubstummenfürsorge in der Schweiz.  
2. Die Leistungen der einzelnen Kantone auf dem Gebiete der schweizerischen Taubstummenfürsorge.  
3. Der allgemeine Inhalt der Frage einer zeitgemäßen Taubstummenfürsorge.  
4. Die in den letzten Dezennien in der Taubstummenfürsorge unseres Schweizerlandes getroffenen fortschrittlichen Maßnahmen.  
5. Was fehlt uns noch in unserer Taubstummenfürsorge? Auch abgedr. im „Eos“ 1906 u. Sonderabdr. v. 38 S.
- *Ueber die Trennung der taubstummen Schüler nach ihren geistigen Fähigkeiten*. „Eos“, Wien 1905, Heft 3. — Auch Sonderabdr.
- *Noch einmal „Helen Keller“*. „Schw. Lehrertg.“ 1896, S. 180—181, 214—216.
- Sammlung gedruckter *Taubstummenpredigten*. Flugblätter um 1908 herum.
- *Die Taubstummenfürsorge in der Schweiz*. Mit 1 Tab. u. 1 Bild. „Jahrb. d. schweiz. Gesellsch. für Schulgesundheitspflege“ 1908, S. 489—508. Auch Sonderabdr. v. 22 S. — Inhalt:  
Leitsätze.  
1. Die elterliche Fürsorge.  
2. Die ärztliche Fürsorge.  
3. Die pädagogische Fürsorge.  
4. Das gewerbliche, berufliche Fürsorgewesen.  
5. Die staatliche Fürsorge.  
6. Die kirchliche Fürsorge.  
7. Die Erfolge der Taubstummenfürsorge.
- *Johann Ulrich Brack*, gew. Vorsteher der T.-A. Zofingen, m. Bildnis. „S. T.-Ztg.“ 1910, S. 29—31.
- *Die geschichtliche Entwicklung der Blindenbildung und Blindenfürsorge im Kanton Zürich und ihr Einfluß auf andere Kantone der Schweiz*. Denkschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Blindenanstalt in Zürich 1809—1909. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Fürsorgebestrebungen für anormale Kinder im Kanton Zürich. Verl. d. kant. Bl. u. T.-A. Zürich 1911. 220 S., mit 16 Bildern. (Die T.-A. v. S. 35 an).
- *Die Lebensarbeit von Bertha Bofhard als Lehrerin der Taubstummen und der Blinden in Zürich*, m. Bildnis. „Schweizer Frauenheim“ in der Beil.: Aus Frauenkreisen, 1912, Nr. 4, S. 25—27. Der 2. Teil noch ungedruckt, Mskr. i. d. T.-A. Zürich.
- *Die Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich*. M. Bildern. „Die Taube“, Zch. 1913, S. 70—74.
- *Die Taubstummenbildung*. III. Beil. d. Schw. Blindenboten, Okt. 1915. Auch abgedr. im „Organ“ 1915 u. i. d. „S. T.-Z.“ 1916, S. 62—64, 72—73, 80, 82, 89—92. — Inhalt:  
1. Vorgeschichte der zürcherischen Taubstummenanstalt 1777—1828.  
2. Gründung einer mit der Blindenanstalt organisch verbundenen zürcherischen Taubstummenanstalt 1826.  
3. Die Fürsorge für die Taubstummen.  
4. Die Erfolge der Taubstummenbildung.
- *Die Blinden- und Taubstummenanstalt*. 5. Zirkular von „Sachliche Mitteilungen zur bevorstehenden Referendumsvorlage üb. d. Aussonderungsvertrag mit dem Bund, d. Neuinstallation u. zugleich räumliche Erweiterung d. Universität u. d. Uebernahme d. Bl. u. T.-A. durch d. Kanton. Zch., J. Leemann, — 3 S.
- *Geschichtlicher Rückblick, gegenwärtige und künftige Ziele der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich*. Nachklänge zur Einweihungsfeier des „Neubaus“ der Anstalt. Mskr. in Folio von 60 S. Um 1917. Begann Ende 1920 zu erscheinen in den „Bl. f. T.“, Berlin. — Inhalt:  
1. Die örtlichen und baulichen Veränderungen (Neun Epochen).  
2. Innerer Ausbau.  
3. Eine Frage zur Psychologie der Taubstummen.  
4. Das Problem der Organisation der Vorbildung von Taubstummen- und Blindenlehrern.  
5. Das Problem der Hörübungen in der Taubstummenschule. — Das Prinzip des Sprachergänzungsunterrichts durchs Gehör.
- *Die Lautbildung und Lautverwandtschaft in ihrer Bedeutung für den Unterricht der Taubstummen und Schwerhörigen*. Mskr. v. 66 S., geschrieben um 1917.
- (—) *Rücktritt von Direktor Gotthilf Kull*. „Schw. Blindenbote“, Zch., 30. April 1918.
- S. a. *Jugendfürsorge, Karth, Lauener, Roos, Scherr*: „Zwei Abende etc.“ *Schibel, R. Schmid*.

## Arbeiten im „Organ“:

- Der Sach- und Sprachunterricht in den Vatter'schen Lesebüchern*. 1879, S. 36—37.
- Hill und Schöttle*. 1881, S. 85—89, 101—108, 117—122, 133—137.
- Die Sprachtechnik in der Taubstummenschule*. 1884, S. 76—80, 89—95, 125—128.
- Thesen zu der Frage: *Auf welche Weise kann der Taubstummenunterricht die Umgangssprache vorbereiten und fördern?* 1885, S. 187—189.
- Die Antworten in der Unterrichts- und Umgangssprache der Taubstummen*. 1887, S. 197—198.
- Hören die Taubstummen ihre eigenen Gedanken?* 1888, S. 77—82. (Mskr. von 3 S. vorhanden.)

*Volksschule und Taubstummenschule.* Eine pädagogische Vergleichung. — Disposition: 1889, S. 114—118, 307. — Ausführung: 1890, S. 8—30, 33—49, 67—76, 99—108, 173—177, 197—210, 228—242.

Erklärung des Begriffs: „Nach dem Schein urteilen.“ 1889, S. 185—186.

*Die für Taubstumme notwendige Schulzeit.* 1889, S. 265—268. (Besprechung der Verh. d. 1. schweiz. Konferenz f. d. Idiotenwesen, in Zürich am 3. u. 4. Juni 1889). — 1889, S. 314. Auch abgedr.: J.-B. d. T.-A. Hohenrain 1888/89, Anh.

*Nachrichten aus Frankreich über Betrieb und Erfolge der Hörübungen, zu denen der Mikrophonograph angewendet wurde.* 1890, S. 29—30.

*Die schriftlichen Arbeiten in der Taubstummenschule.* Thesen. — 1895, S. 161—179.

*Entscheid des Lehrerkonvents des zürcherischen akademischen Gymnasiums in einer zwischen Abbé de l'Épée und Samuel Heinicke entbrannten Streitfrage aus dem Jahr 1873.* (Mit dem lateinischen Urtext und dessen Uebersetzung durch Pfr. Lutz in Zürich. 1901, S. 71—94. Auch Sonderabdruck, aber ohne Urtext.

*Kommissions-Bericht,* erstattet vor der 9. Versammlung schweizerischer Taubstummenlehrer in Zofingen 1898. — 1898, S. 303—416, 325—335. Auch Sonderabdr.

*Der Mikrophonograph und die Hörübungen bei Schwerhörigen und Taubstummen.* 1889, S. 30—32. (Nach d. „N. Z.-Z.“ 17. Dez. 1898.)

*Georg Schibel,* Direktor der zürcherischen Anstalt für Blinde und Taubstumme. Mit Bildnis. 1900, S. 159—187, 209—218, 228—235, 257—269, 305—312, 339—345. Auch Sonderdruck von 70 S. und veränderter Wiederabdruck in der „Schweiz. Tbst.-Ztg.“ mit Bild, 1908, S. 86—88, 98—99, 109—110.

*Geschichtliche Entwicklung der Zürcher Taubstummenanstalt.* (Zum 75jährigen Jubiläum.) Gedenkrede a. d. 28. Konferenz württemb. u. badischer und der 10. Konferenz schweiz. Taubstummenlehrer am 9., 10. u. 11. Sept. 1902 in Zürich. — 1902, S. 7—17, 33—37.

*Analytischer oder synthetischer Unterricht in der Taubstummenschule.* Ref. f. dieselbe Konferenz (s. oben). 1902, S. 100—106, 129—139, 174—179.

*Kirchliche Fürsorge f. d. erwachsenen Taubstummen.* Korref. z. d. Vortrag des Herrn Eugen Sutermeister aus Bern, gehalten in Zürich im Instruktionskurs für kirchl. Liebestätigkeit, 14. Okt. 1903. — 1903, S. 53—61. — Auch Sonderdruck v. 9 Seiten.

*Erinnerungen an die Eröffnungsfeier der „Schweizer. Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder“* im Schloß Turbenthal (Kt. Zürich), am Sonntag den 21. Mai 1905. — 1905, S. 193—212. — Auch Sonderabdruck.

*Aus dem schweizerischen Taubstummenlehrerstande.* (Ueber den zurücktretenden Luzerner Taubstummenanstaltsvorsteher Martin Fellmann.) 1905, S. 382—384. Auch in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ 1906, S. 142.

*Aus der Schweiz.* (Joh. Ulr. Brack.) 1906, S. 126—128. Auch veränderter Abdruck in der „Schweiz. Tbst.-Ztg.“ 1910, S. 29—31, mit Bild.)

*Die Taubstummenfürsorge in der Schweiz.* Vortrag, geh. i. d. schweiz. Informationskurs f. Jugendfürsorge, 7. Sept. 1908. — 1908, S. 289—304. (Auch im Bericht des genannten Kurses, S. 594 u. 758—760)

Die nun erfolgende *Verstaatlichung der Blinden- und Taubstummen-Anstalt* und die damit geschaffene Grundlage für die Neugestaltung der Blinden- und Taubstummenbildung im Kanton Zürich. Vortrag i. d. Versamml. d. Schulkapitels der Lehrerschaft der

Stadt und des Bezirks Zürich, am 16. Mai 1909, i. d. Kirche zu Oerlikon-Zürich. 1909, S. 167—175. — Auch Sonderabdruck.

(*Besprechung* von Sutermeisters „Sechs Jahre bernische Taubstummenpastoration.“) 1919, S. 344—345.

*Die Taubstummenbildung in der Schweiz.* Mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich. (Abdruck aus der Festschrift zur Einweihung der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich. — 1915, S. 289—301.

Arbeiten in den Jahresberichten der Zürcher Taubstummenanstalt:

*Sprachergänzungsunterricht durchs Gehör in der Taubstummenschule.* Anhang zum J.-B. 1898/99, S. 29—34.

*Kirchliche Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen.* Anhang zum J.-B. 1902/03, S. 28—42. Auch Sonderabdruck.

*Bemerkungen über den Sprachverkehr mit gehörlosen Kindern.* 1910, S. 14—15.

*Trennung der taubstummen Schüler nach ihrer geistigen Begabung.* Ein Wort an die Eltern, Versorger und amtlichen Fürsorgestellten taubstummer Kinder. 1912, S. 3—6.

*Untersuchung der Hörreste der Schüler der Taubstummenanstalt Zürich.* 1912, S. 6—8.

*Die elfte schweizerische Taubstummenlehrerversammlung 1914.* S. 13—14.

*Unsere Blinden- und Taubstummenanstalt* im Rückblick auf die diesjährige Landesausstellung. Bern 1914, S. 12—13.

**Kummer, Dr. J. J.,** gew. bern. Erziehungsdirektor u. jetziger Direktor d. eidg. statist. Bureaus. *Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern.* „Ztschr. f. schw. Statistik“ 1873. T.-Wesen S. 131—157, 191—256. Auch Sonderabdr. von 95 S., hier T.-Unterricht: S. 21, 41 u. 84; bern. Knaben- u. Mädchen-T.-A.: S. 245—246.

**Kurpfuscherei** s. *Medizinisches.*

**Kurz, Hermann.** *Der taube Hans.* S. 60—72 in „Unterm Firnelicht“. Verl. Salzer, Heilbronn 1910.

## I.

**Lambelet, Georg,** Beamter d. eidg. statist. Amtes Bern. *Die Taubstummenanstalten der Schweiz im Jahr 1892.* „Zeitschr. f. schweiz. Statistik“ 1894, 1. Quartalheft, S. 1—37. — Auch Sonderabdruck. — Inhalt:

I. Die Entwicklung der Anstalten und organisatorische Verhältnisse.

II. Ursachen der Taubheit und Schwerhörigkeit (mit einem Anmeldebogen der Anstalt Riehen).

**Lang, Dr., Rob.** *Schaffhauser Gelehrte und Staatsmänner: J. K. Ammann.* In: „Gesch. d. Stadt Schaffh. z. Zentenarfeier 1901“. Auch Sonderabdr. v. 127 S. (Mit Ammann-Portr.)

**Lasperg.** *Ueber das Taubstummeninstitut zu Paris im Januar 1805.* Dieser Aufsatz erschien gekürzt in der „Isis“ in Zch., Sept. 1806 u. spricht S. 258 u. 259 von „Pestalozzi und Naef“.

**Laubi, Dr. med., Otto,** Zürich. *Die Verbreitung der Sprachanomalien an den Schulen Zürichs und Winterthurs.* Med.-pädagog. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkunde, Berlin 1891, S. 111—113.

— *Die Anwendung der Hypnose bei der Therapie des Stotterns.* Ebenda, 1893, S. 33—39. *Einige Bemerkungen dazu* von Dr. H. Gutzmann, S. 39—40.

— *Zweck und Methode der Ohrenuntersuchungen in den Volksschulen* und Vorschläge zur Verhütung der wich-

- tigsten Ohrenkrankheiten. M. Tab. „Jahrb. d. schw. Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege“ 1903, S. 60—87. Dazu: *Rapport de M. le Dr. Schätzel*, Chaux-de-Fonds, S. 88—96.
- *Die physischen Einflüsse bei der Aetiologie und Behandlung des Stotterns*. S. 91—98 in Dr. Gutzmann, Sprachstörung und Sprachheilkunde. M. 15 Abbild. und 1 Portr. Berlin, Karger, 1908.
- *Fürsorgebestrebungen bei den Sprachkrankheiten der Kinder*. S. 473—488 im „I. Schweiz. Informationskurs in Jugendfürsorge 1908“ in Zürich.
- *Nochmals die psychogenen Sprachstörungen*. „Med.-pädagog. Monatsschrift f. d. ges. Sprachheilkunde“ 1910, S. 193—204. *Bemerkungen dazu* von Dr. H. Gutzmann. S. 204—210.
- *Ein Fall von Psychoanalyse bei einem Stotterer*. Ebenda 1911, S. 65—72, 111—118.
- Lauener, A.**, Vorsteher d. Knaben-T.-A. Münchenbuchsee. *Die Berufsbildung der Taubstummen*. Ref. a. d. 11. Konferenz d. schw. T.-Lehrer, 26. u. 27. Juni in Wabern 1914. Folio-Mskr. im Protokoll dieser Konferenz, 13 S. S. a. T.-A. Münchenbuchsee.
- *Bernische Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee*. Festbericht zur Feier ihres 100jährigen Bestehens, 1822—1922. M. Illustr. u. Anh. v. Prof. Dr. F. Lüscher. Bern, Sieber, 1922. — 96 S.
- Lauener, Dr., Paul**, Schularzt d. Stadt Bern. *Dringliche Aufgaben der Jugendfürsorge*. Bern, A. Francke, 1919. — 64 S. Taubstumme: S. 61.
- Laut**. *Die Phänomene des Lautes und ihre Fortpflanzung*. „Bibliothek der neuesten Weltkunde“, hrsg. v. Malten, Aarau. 8. Tl. 1831, S. 184—204, 9. Tl. S. 111—131.
- Lavater, Joh.** *Disquisitio physica de mutorum ac Surdorum ab ortu, Sermone, Auditu, cognitione atque Institutione prior*. Tig. 1664.
- *Schola mutorum ac Surdorum, s. Disquisitio exotera secunde et tertia*. Tig. 1665.
- Lavater, Heinrich**. *Kurze Naturphilosophie* nach Aristoteles mit Verbesserungen aus der hl. Schrift zusammengestellt. Zürich 1621. (Epitome philosophiae naturalis.) (Spricht viel von der Taubstummheit.)
- (Leuenberger, Joh., tbst.)** 88jährig gestorben am 31. Dez. 1913, m. Bild. „S. T.-Z.“ 1914, S. 10—11.
- Leutenegger, Dr. Albert**. *Thomas Scherr im Thurgau*. (Sonderabdr. aus „Thurg. Beitr. z. Vaterländ. Geschichte, H. 59.“) Frauenfeld 1919. — Tbst.-Sache: S. 4—5, 10, 13, 14, 16, 17, 123, 125, 126, 136, 138—139, 141, 142.
- Lindt, Dr. W.** *Beitrag zur pathologischen Anatomie der angeborenen Taubstummheit* „Dtsch. Archiv f. klin. Med.“ 1905, Bd. 86.
- Lingelmann, H.** *Aus der Taubstummenwelt*. 2. Aufl. Berlin, Selbstverlag, 1878, S. 39—40: Die Heirat zweier Taubstummen (Bossard und Lüthi, Bern).
- Lötscher, Isidor**, Lehrer. *Bericht über die Taubstummenanstalt Riehen*. Mskr. vom 5. Nov. 1859 im Staatsarchiv Luzern.
- Ludin, Jos.**, Lehrer in Luzern. *Das Schulwesen des Kantons Luzern*. Zusammenstellung der gedruckten Materialien üb. dasselbe. Bern, Stämpfli & Cie., 1893. — 192 S. S. 99—103: Taubstummenbildung und Taubstummenanstalt.
- Luginbühl, Rud.** *Ph. Alb. Stapfer*, helvet. Minister der Künste und Wissenschaften (1766—1840). Ein Lebens- und Kulturbild. Basel, C. Detloff, 1887. — 582 S. S. 144—145: Stapfers Erlaß z. T.-Enquête.
- Lüscher, Prof. Dr., Bern**. *Untersuchung von Taubstummen*. Verh. d. Versamml. dtsch. Ohrenärzte u. Taubstummenlehrer in München am 16. Sept. 1899. Berlin, E. Staude, 1900, S. 31—32.
- (Lüthi, Anna, tbst.)** *Was eine Taubstumme von sich selbst erzählt hat*. „S. T.-Z.“ 1913, S. 34—35.
- s. *Henry, Schibel, Schönberger, Schwarz, Zurlinden*.
- Lutz, Markus**, Pfr. in Läufelfingen. *Moderne Biographien*. Lichtensteig, N. Kappler, 1826. S. 150—151: Biog. Skizze v. Pfr. Hch. Keller.
- s. *Kull*.

## M.

- M.** *Die erste Taubstummenanstalt im Kanton Luzern*. „Luzerner Schulblatt“ 1919, S. 22—23.
- M(ägis) C.** *Die Schaffhauser Schriftsteller von der Reformation bis zur Gegenwart*. Schaffh., Brodtmann, 1869. — S. 4—5: J. K. Ammann.
- M. E.**, *Georg Friedrich Erhardt*. Nachruf. „Pädagog. Blätter“, Zug 1895, S. 466—467.
- M. P.**, Unternehmer einer Erziehungsanstalt. *Wichtige Anzeige für angesehene Familien, denen die Sorge für mangelhaft organisierte oder schwache Kinder obliegt*. „Der Erzähler“, St. Gallen 1835, S. 384.
- Magnat, Marius**, gew. T.-L. in Genf. *Cours d'articulation*. Enseignement de la parole articulée aux sourds-muets. Paris 1874. Besprochen von Pellitier in „L'Educateur“, XI<sup>e</sup> année, 1875, Fribourg, p. 131.
- Mann** s. *Grunholzer*.
- Marion, Jeanne**. *La Rééducation du sourd*. Extrait de la „S. Z. f. G.“, fasc. I, 1916, 4 p.
- *Surdité*. Skizze in der „Revue romande“ 1918, No. 19.
- Marion, S. Madeleine ou Victorieuse**. (Lebensgeschichte von Jeanne Marion.) Delachaux & Niestlé, Neuchâtel 1919. 200 p.
- Mathias, Ludwig Chr.** *Ueber die Gebärdensprache in der Taubstummenanstalt zu Riehen*. „Organ“ 1876, S. 165—170.
- Matter, Pauline**, Zofingen. *Bericht über das 20jährige Wirken des „Arbeitsvereins für Taubstumme“ in Zofingen*. Vom 8. Sept. 1891. Zofingen, Francke & Cie. — 11 S.
- Mätzner, Ed.**, Verfasser des Trauerspiels „*Hermann und Thusnelda*“ ist lt. „Allg. Literatur-Zeitung“ 1828, Nr. 247 S. 288 Lehrer im Tbst.-Institut in Yferten gewesen.
- Mayerhofer, Dr. J.** *Wozu die Taubheit verhelfen kann*. „Berner Heim“ 1900, Nr. 39.
- Mayr, Dr. Georg**. *Die Verbreitung der Blindheit, der Taubheit, des Blödsinns und des Irrsinns in Bayern* nebst e. allg. internationalen Statistik dieser vier Gebrechen. München, A. Ackermann, 1877. Schweiz: S. 89—90.
- Medizinisches und Kurpfuscherei**. *Menschenfreundliche That eines wahren Edelmannes*. (Unentgeltliche Heilung von Taubheit und Stummheit.) „Schweizer-Bote“ 1813, S. 49—50.
- *Anzeige für Gehörkranke*. (Mehrmales Inserat im „Erzähler“, St. Gallen 1829, worin sich ein Dr. med. Alther als „Muthmaßlich einziger Ohrenarzt der Schweiz“ anbietet.)
- *Huile acoustique gegen Harthörigkeit oder Taubheit*. (Empfehlung dieses Mittels von Dr. Mène Maurice in Paris mit Zeugnissen durch Christoph de Christoph Burckhardt in Basel.) „Erzähler“, St. Gallen, S. 173. Auch mehrmals wiederholt.
- (Schibel und *Colladon'sches* Instrument): „Organ“ 1880, S. 135.
- (*Schenk-Reklame*, Zürich): „S. T.-Z.“ 1914, S. 36.

- *Ueber Insekte und Apparate, welche „Heilung der Taubheit“ verheißen.* „S. T.-Z.“ 1914, S. 154—155, 162—163. „Bl. f. T.“, Berlin 1914, S. 62—63. „Organ“ 1914, S. 341—342.
- betr. Heilung von Taubheit usw. Sammlung von Schriften, Prospekten, Inseraten, Hörapparaten, mediz. Artikeln u. dgl. im „Schw. Taubstummen-Museum“ in Bern.
- s. *Frey, Oppikofer.*
- (Meier, Albert, gehörlos).** Nachruf. „S. T.-Z.“ 1916, S. 94.
- Meißner, Friedrich Ludwig.** *Taubstummheit und Taubstummenbildung.* Lpz. u. Heidelberg, C. F. Winter, 1856. 387 S. Schweiz: S. 69, 81, 248—250.
- Menet, Benjamin, Pfr.,** Berg (Thurgau). *Aus der Taubstummenfürsorge.* „Heimatboden“, ein Buch f. d. Schweizerjugend u. ihre Freunde. Basel, Spittler, 1913, S. 261—264.
- Menzel, August,** *Forscherleben eines Gehörlosen.* (J. J. Bremi). Mit Bildnis. „An die zürcherische Jugend“ auf das Jahr 1858. Verl. d. Naturforsch. Gesellsch. LX. Stück. — 56 S.
- Merkle, Ernst,** Vorsteher der T.-A. Aarau. *Mitteilungen aus der Geschichte der Taubstummenbildung.* J.-B. d. T.-A. Aarau, 1870—1874, Anh., S. 12—19.
- Vorsteher der T.-A. Aarau und **Fr. Uebersax,** Vorsteher d. T.-A. Friesenberg. *Ueber Taubstummenbildung.* Vortr. a. d. Versammlung d. schw. Armenerezieherversins am 25. Mai 1874 in Burgdorf. „Berner Schulbl.“ 1874, S. 90.
- *Unterricht und Erziehung der Taubstummen.* Vortr. am Anstaltsexamen, d. 19. März 1876 in Aarau.
- Merkle, Konrad.** *Ueber Erziehung taubstummer Kinder.* „Organ“ 1859, S. 149—155. Das Original wurde dem Vorstände d. aargauischen Kulturgesellsch. i. Sept. 1857 eingesandt. Kopie i. d. Kanzlei d. aarg. Erziehungsdirektion.
- *Die Taubstummen im Kanton Aargau.* „Organ“ 1862, S. 113—116.
- *Die Weihnachtsfeier in der Taubstummenanstalt zu Aarau.* „Organ“ 1865, S. 193—194.
- (—) Nachruf. „Verh. d. schw. Armenerezieherversins“ 1867, S. 32.
- Merkli** s. *Merkle.*
- Merle, H.,** Oberlehrer d. Blindenanstalt, Pastor Dr. **H. Sengelmann,** Dir. d. Idiotenanstalt Alsterdorf, **H. Söder,** Dir. d. T.-A. in Hamburg. *Das Blinden-, Idioten- und Taubstummenbildungswesen.* Beiträge zur Heilpädagogik in zwanglosen Ausgaben. (M. Bildnis v. S. Heinicke). Norden, Soltau 1887. — 376 S. Schweiz: S. 273—279 u. 290.
- Merz, Dr. med. F.** *50 Jahre Taubstummen-Fürsorge in Graubünden 1859—1909.* Jubiläumsbericht d. Bündnerischen Hilfsvereins f. arme Taubstumme. Erstattet von dessen Präsidenten Dr. F. M. — Illustr. — 52 S.
- (—) Nachruf. „S. T.-Z.“ 1912, S. 31.
- Meßner, Rud.,** tbst. Postgehilfe in Bern. *Das Postwesen.* „Der Taubstummen-Bote“ von Sulzberger, 1875, S. 31—32 u. 84—86.
- Mettenet, Th.,** officier d'academie, directeur-fondateur de l'institut de Bouroque. *Aperçu historique de l'enseignement des sourds-muets.* „L'Éducateur“, 22<sup>e</sup> année, p. 8—10, 53—55, 100—102, 136—138, 150—151. Porrentruy 1886.
- Meumann, Prof. Dr., E. F. W.,** Zürich. *Die Sprache der Kinder.* Handelt auch von Sprachfehlern.
- Meyer, Prof. G. Hermann,** Zürich. *Stimm- und Sprachbildung.* Berlin, Lüderitz, 1871. — 31 S.
- Meyer, Othmar, Prof.,** Solothurn. *Der Sprach- und Leseunterricht auf phonetischer Grundlage.* Beil. z. J.-B. d. Kantonsschule Solothurn 1903/04. Zwar keine Fachschrift, aber doch wichtig für T.-L.
- Meyer-Ahrens, Dr.** *Bericht über die Verrichtungen der von der Schweiz. naturforschenden Gesellschaft im Jahr 1841 zur Leitung der Aufnahme einer Statistik des Cretinismus und Idiotismus etc. in der Schweiz niedergesetzten Kommission etc.* S. 62—74 in „Verh. d. gen. Gesellsch. bei ihrer Versamml. zu Altorf, 1842.“
- *Mitteilungen über die Verbreitung des Cretinismus in der Schweiz, nach den der schweiz. Gesellschaft eingesandten Materialien.* Häser's Archiv f. d. ges. Med., VII. Bd., 4. H. — Jena 1845.
- *Materialien zur Statistik der Verbreitung des Kretinismus in der Schweiz.* „Schw. Ztschr. f. Med., Chir. u. Geburtsh.“, 1852. St. Gallen: S. 172—197, Waadt: S. 365—381.
- *Geschichtliche Mittheilungen über die Kenntnisse von der Verbreitung des Cretinismus in der Schweiz vor dem Jahr 1840, oder bis zu den von der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft angestellten Nachforschungen.* (Enthalten S. 1—76 in „Beobachtungen über den Cretinismus“, hrsg. v. Karl Rösch, 3. Heft, Tübingen, Laupp, 1852.) Spricht in allen diesen Schriften auch von Taubstummheit.
- Meyer-von Knonau, Gerold.** *Der Canton Zürich, histor.-geogr.-statist. geschildert v. d. ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.* 1. Bd., 2. Aufl. St. Gallen u. Bern, Huber u. Cie., 1844. S. 198—199: Taubstumme. Ebenda 2. Bd., 1846, S. 31.
- *Der Kanton Schwyz, histor.-geogr.-statist. geschildert.* St. Gallen u. Bern, Huber & Cie. S. 157—158: Die Taubstummenanstalt in Einsiedeln (Weidmann).
- Meyer, J. Ludwig,** Kirchenrath. *Vortrag an die zürcherische Hilfsgesellschaft bei ihrer fünfzigjährigen Stiftungsfeier,* den 8. Nov. 1849. S. 11: J. K. Ulrich u. S. 21: J. K. Hirzel.
- Meylan, Alice.** *Pour les sourdes.* „Essor“, Genève, 1. April 1916.
- (—) Lebensskizze. „S. T.-Z.“ 1917, S. 56—57.
- Meystre, Jakob Eduard,** *der bis zur Lautsprache ausgebildete Taubstummblinde.* (Hirzels Schrift entnommen). Anh. im 11. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses der am 28. Mai 1827 gestifteten Taubstummenschule für Hamburg u. d. Hamb. Gebiete. Hamburg 1853, S. 135—148.
- (—) *Erinnerungen eines Blindgeborenen, nebst Bildungsgeschichte der beiden Taubstumm-Blinden Laura Bridgmann und Edouard Meystre,* nach d. franz. u. engl. Originalberichten des P. A. Dufan, S. G. Hove u. H. Hirzel, frei ins Deutsche übertr. durch J. G. Knie, Oberlehrer der Schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt usw. Breslau 1852.
- (—) *Erziehungsgeschichte eines taubstummen Blinden.* Beil. d. Programms der Mannheimer Töcherschule, Ostern 1864. — 34 S.
- (—) *Ein Taubblinder im Blindenasyl in Lansanne, unterrichtet von Hermann Hirzel aus Zürich.* „Bl. f. T.“ 1913, S. 9—12.
- s. a. *Hartmann, Hirzel, Knie, Moldenhauer, Morlot, Riemann.*
- v. Miaskowsky, Prof. Dr. Aug.** *Festschrift zur Säcularfeier der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.* Basel, Schweighäuser, 1877. S. 115—116: Versorgung von Taubstummen.
- Michaelis, Ernst Heinrich.** *Skizze von der Verbreitung des Kretinismus und der Taubstummheit im Kanton Aargau.* Lithogr. Karte 55×45,5 cm. Aarau, Lithographie Bäschlin, 1843. Besprochen von Troxler in der „Schw. Ztschr. f. Med. u. Chir. etc.“, 1845, S. 224—226.
- Michel** s. *Sulzberger.*

## N.

- Miescher, Walter**, Basel. Nachruf an *Grob-Thommen*, tbst. Maler. „S. T.-Z.“ 1918, S. 63.
- (Mitchel, James, der blinde Taubstumme.)** *Ein Beispiel der stellvertretenden Thätigkeit der Sinne.* „Bibliothek der neuesten Weltkunde“, hrsg. v. Malten. 3. Bd., S. 89 ff. Aarau, Sauerländer, 1847.
- Moinat, Samuel.** *Méthode employée par S. M. pour l'instruction de sa fille, sourde-muette de naissance.* (Mit Wappen von Marie Moinat). Lausanne, Corbaz & Robellaz, 1844. — 26 S.
- Moldenhauer, Dir.** d. königl. Blindeninstituts zu Kopenhagen. *Abnorme Kinder.* „Gartenlaube“ 1879, Nr. 3. Hier wird auch vom taubblinden Meystre berichtet.
- Morf, Dr. H.** *Aus der Geschichte der Taubstummenbildung.* „Neujahrsbl. d. Hilfsgesellsch. Winterthur“ 1892. Winterthur, Geschw. Ziegler, 1891. — 87 S. — Inhalt:
1. Zur Orientierung.
  2. Karl Michel de l'Épée.
  3. Samuel Heinicke.
  4. Methoden des Taubstummenunterrichts.
  5. Staatliche Fürsorge für die Bildung der Taubstummen.
  6. Zur Geschichte der Taubstummenbildung in der Schweiz. (Besprochen im „Organ“ 1893, S. 55—56.)
- s. *Kull.*
- Morlot, Prof.** *A happy man.* (Ed. Meystre). „Champers Journal“, July 1855. — 11 S.
- Moser, Heinrich.** *August Bösch.* (Der gehörlose Bildhauer). M. 7 Bildern. „N. Z. Z.“, 16. Sept. 1911. „Die Schweiz“, Zch. 1912, S. 62—65.
- Mosimann, J.**, (tbst.) *Vom Taubstummenclub Helvetia in Basel.* „T.-Courier“, Wien, 1. März 1903.
- Mousson s. v. Orell.**
- Müller, Anna, Zofingen.** *Bericht über d. 25-jährige Tätigkeit des Arbeitsvereins für Taubstumme auf das Jubiläumsjahr 1896.* Erstattet am 24. Sept. im Römerbad. Zofingen, Joh. Fehlmann, 1896. — 8 S.
- Müller, Arthur, (tbst.)** *Die Vergnügungsreise des Basler Taubstummenclubs „Helvetia“ nach Bern.* „T.-Courier“, Wien, 1. Juli 1902.
- *Bericht aus Basel.* Ebenda, 1. März 1903.
- Müller, B., Pfr.** in Großhöchstetten. *Die Aufgabe kirchlicher Liebestätigkeit an Kirche und Volk.* Ein Rückblick a. d. 25-jähr. Tätigkeit des bern. Ausschusses f. kirchl. Liebestätigkeit 1883—1908. Bern, Stämpfli & Cie., 1908. — 47 S. S. 38—40: Bernische T.-Pastoration.
- Müller, Fritz, Taub.** (Erzählung). „Bund“, Bern, 28. April 1915.
- Müller, Joh. s. Wellauer.**
- Müller, J. Fr., Pfr.** in Birrwil. *Etwas über Taubstummenfürsorge.* „Monatsbl. f. d. evang.-ref. Landeskirche d. Kts. Aargau“, 1912, S. 18—20.
- Müller, W.** *Ein Wort für die Taubstummen des Kantons Thurgau.* Vortr., 17. Mai 1853. Verh. d. Gemeinnützigen Gesellsch. d. Kts. Thurgau, Mai 1850 bis Mai 1853. Beil. Frauenfeld 1853.
- Mumier, prof.** *L'instruction des sourds-muets.* Soc. genèv. d'utilité publ. Bulletin no. 36, pag. 535—546. Genève, Fick, 1866.
- Mushacke, Dr.** *Mitteilungen über Taubstummen- und Blindenanstalten in Deutschland und der Schweiz.* (Nach d. Schulkalender 1864/65 zusammengestellt). Im Anh. 23: die Schweiz, aber sehr unvollständig!
- Näf, A., Pfr.** in Rüslikon. *Das Los der Blinden und Taubstummen.* 2 Vortr. geh. in Zürich 1872. „S. Z. f. G.“ 1880, S. 257—336. Auch Sonderabdr. v. J. Herzog, Zch. 1880, S. 257—336.
- Näf, Konrad,** Vorsteher der T.-A. Iferten (Yverdon, Kt. Waadt). *Nachricht über das Taubstummen-Institut zu Iferten*, im September 1815. — 4 S.
- *Avis concernant l'Institut des sourds-muets, établi à Yverdon.*
- S. a. *Crottet, Hirzel, Lasperg*, T.-A. Iferten.
- Nager, Dr. F. R.** *Beiträge zur Histologie der erworbenen Taubstummheit.* Mit 6 Abbildungen. „Ztschr. f. Ohrenheilkunde“, 54. Bd., S. 217—244. Auch Sonderabdruck.
- *Bildungsanomalien etc. Die Anatomie der Taubstummheit.* 3. Lfg. Fall 1. Mit 4 Abbild. Wiesbaden 1906.
- *Die Beziehungen des Gehörorgans zu den chronischen Infektionskrankheiten.* „Med. Klinik“ 1908.
- *Ueber das Vorkommen und die Behandlung der Scharlach-Otitis.* „Korr.-Blatt für Schweizer Aerzte“ 1908.
- *Die Taubstummheit im Lichte der neuen Forschung und Anschauung.* Akadem. Antrittsvorlesung, geh. am 19. Dez. 1908. „Organ“ 1909, S. 97—104, 129—135. Besprochen ebenda S. 29—31. Auch Sonderabdr. v. 16 S.
- *Eine statistische Studie über die Erkrankung des Gehörorgans.* Mit 3 Taf. „Z. f. O.“ 1909, S. 157—198.
- *Ueber die Ziele und Ergebnisse der modernen Taubstummen-Untersuchungen.* „Schw. Aerztl. Mittel.“ 1910, Heft 1, S. 3—17. „Schw. Rundschau f. Med.“ 1910, S. 158—160.
- *Klinische Beiträge zur funktionellen Prüfung des hereditär-luetisch erkrankten Ohres.* Verhandlg. d. deutschen otolog. Gesellsch. Frankf. a. M. 1911.
- *Ueber die Ausbildung und Pflege der Stimme.* „Schweiz. Blätter f. Schulgesundheitspflege“ 1913.
- *Zur Kenntnis der Influenza-Taubheit.* „Zeitschr. f. Ohrenheilkunde“. Bd. 70.
- *Zur Begutachtung traumatischer Ohraffektionen.* „Korr.-Blatt f. Schweizer Aerzte“. 1914.
- *Neuere Gesichtspunkte zur Diagnose und Therapie der Schwerhörigkeit.* „Korr.-Blatt für Schweizer Aerzte“. Nr. 10. 1915.
- *Zur Anatomie der endemischen Taubstummheit.* Mit 6 Figuren. „Ztschr. f. Ohrenheilkunde“ Juni 1917, S. 349 bis 364. Auch Sonderabdr.
- *Verletzungen des Gehörorgans.* Aus d. „Unfallkunde für Aerzte“. Francke, Bern 1917.
- *Ueber die Ausbildung der Lehrkräfte für den Absehunterricht.* „Korrespondenzbl. für Schweizer Aerzte“ 1917. Nr. 37.
- *Ueber die endemische Hörstörung und die dabei beobachteten Ohrveränderungen.* „Schweiz. Rundschau f. Medizin“, Nr. 1, 1919.
- *Ueber elektrische Ohrunfälle.* „Korr.-Blatt f. Schweizer Aerzte“, Nr. 47, 1919.
- *Ueber die Mitbeteiligung des Felsenbeins bei Otitis deformans.* „Zeitschr. f. Ohrenheilkunde etc.“. 78. Bd., Heft 3/4 1919.
- *Weitere Beiträge zur Anatomie der endemischen Hörstörung.* „Zeitschr. f. Ohrenheilkunde“, Bd. 80, Heft 1/2 1920.
- *Zur Klinik der endemischen Schwerhörigkeit.* „Schw. med. Woch.-Schr.“, Nr. 44 1921.
- *Die Labyrinthkapsel bei angeborenen Knochenerkrankungen.* „Archiv f. Ohren-, Nasen- und Kehlkopfheilkunde“, Bd. 109, Heft 2/3 1922.
- *Ueber die Notwendigkeit einer neuen Taubstummenzählung in der Schweiz.* „Neue Zürcher-Zeitung“ 1922.

- *Rückblicke und Ausblicke in der Taubstummensfürsorge.* Referat geh. in Luzern, 18. Mai 1922.
- *Der Einfluß der Schwerhörigkeit auf das Innenleben des Menschen.* „Schweiz. Monatsbl. f. Schwerhörige“, Januar u. Februar 1923.
- *Fürsorge für mit Sprachgebrechen behaftete Kinder.* „Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigkeit“, Heft 2 1923.
- S. a. *Fragebogen.*

**Nager, Dr. med. G.,** Luzern. *Gehöruntersuchungen in Luzern.* „Schw. Lehrerztg.“ 1893, S. 311.

— *Die Taubstummen der Luzerner Anstalt Hohenrain.* Mit Taf. „Zeitschr. für Ohrenheilkunde“, 43. Bd., 1902. Auch Sonderabdr. v. 44 S.

**Neumann-v. Schönfeld Albert.** *Ueber das Stottern.* Vortr. geh. i. d. naturforsch. Gesellsch. Leipz. Zch., Institut Hephata, 1903. — 44 S.

**Neumann, Dr. Ferdinand,** Direktor der kgl. T.-A. zu Königsberg in Preußen. *Die Taubstummenanstalt zu Paris im Jahre 1822.* Eine hist.-pädagog. Skizze als Beitr. z. Kenntnis u. Würdigung d. franz. Methoden d. T.-Unterrichtes in Spanien u. Frankreich. Königsberg 1827. S. 138—139: Die T.-A. Genf.

**Niederer, G.,** Chefredakteur der „N. Z. Z.“ *Das Armenwesen der Schweiz.* Armengesetzgebung u. statist. Darstellg. d. amtl. u. freiw. Armenpflege. Zch., Orell Füssli, 1878. — 397 S. Hie und da werden T.-A. kurz erwähnt, Uebersicht derselben S. 339.

## O.

**Otier, Charles,** pasteur. *Que faire pour le bien des sourds et des sourds-muets?* Conférence, 27 févr. 1917. Genève, Soc. gén. l'Impr., 1918. (Enthalten in „Dr. Guder, Surdité etc.“, siehe dort, S. 23—36.)

**Ohrenuntersuchungen** s. *Gehör.*

**Olivet, Dr., M.** *L'Institut des sourds-muets aux Pâquis* (Genève). Rapport de la société genevoise d'utilité publ. dans sa séance du 14 mars 1870. Genève 1870. — 20 S.

**Oppikofer, Prof. Dr., E.** *3 Taubstummenlabyrinth.* „Z. f. O.“ 1903. Bd. 43.

— *3 Paar Taubstummenfelsenbeine.* „Z. f. O.“ 1913. Bd. 67.

— *Weiterer Beitrag zur Anatomie der angeborenen Taubstummheit.* „Z. f. O.“ 1914. Bd. 72.

**Oppikofer, Dr., E.** *Schwindelhaftes Ohrapparate.* „Correspondenz-Blatt f. Schweizer Aerzte“ 1919, S. 1769—1783. M. Abbild. Auch Sonderabdr.

**v. Orell, Heinrich,** (später „v. Orelli“ geschr.) Johann Heinrich. Mitglied des Obergerichtes Zürich. *Die Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, von deren Errichtung bis zum Ende des Jahres 1834,* dargestellt von dem Präsidenten dieser Anstalt H. v. O. Mit 1 Stahlstich. Zch., Schultheß, 1835. — 76 S. Ins Französische übersetzt v. H. Mousson. — 100 S. Besprochen in „Der schw. Schulbote“ 1835, Sp. 431—435.

— *Rede bei der Einweihung des neuen Gebäudes der Blinden- und Taubstummenanstalt.* J.-B. der T.-A. Zürich 1837/38, S. 3—24.

— *Pläne des neuen Gebäudes der Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich.* M. 6 Taf. Zch. 1838. S. a. *T.-A. Zürich.*

— (Geschichtl. Rückblick z. 50jähr. Jubelfeier d. zürcherischen Blinden- u. Taubstummenanstalt.) J.-B. der T.-A. Zürich 1858/59, S. 3—36.

(**v. Orelli, J. H.,** langjähr. Präsident d. Direktion der T.-A. Zürich.) *Nachrufe:* J.-B. der T.-A. Zürich 1860/61, S. 3—20.

(—) „Schw. Volksztg.“ 1860. S. a. *T.-A. Zürich.*

## P.

**Pache** s. *Hirzel.*

**Penteanstalt** in Laufenburg (Aarg.) *Stottern.* Prosp. v. 12 S.

**Peregrinus, (J. Th. Scherr).** *Zwei Scenen aus dem Leben der Blinden und Taubstummen in der Bildungsanstalt für dieselben in Zürich.* Der Ertrag ist zum Besten eines sehr bedürftigen außerhalb der Anstalt wohnenden Blinden. Zch., Orell Füssli, 1831. — 16 S.

**Perini, Carlo.** *Per i sordomuti del Cantone Ticino che si educano nell' Istituto di Locarno.* Discorsi e Monografie. Con 11 figure. Locarno, Presso l'Istituto dei Sordomuti. 1902. — 78 S.

**Pernod** s. *Hugentobler.*

**Pestalozzi, C.,** Pfr. *Zu dankbarer Erinnerung an Herrn Friedrich Erhardt,* Direktor der T.-A. St. Gallen. Im Auftrag der Direktionkommission den Freunden des Entschlafenen, insbesondere den gegenwärt. u. ehemal. Zöglingen d. Anstalt gewidmet. St. Gallen, Zollikofer, 1903. — 13 S.

(**Pestalozzi, Heinrich.**) *P's. Methode beim Taubstummenunterricht.* „Isis“, Zch., Oktober, S. 258—259.

— s. a. *Kruse, Kull.*

**Pfyffer, Dr. Kasimir.** *Der Kanton Luzern,* histor.-geogr.-statist. geschildert. St. Gallen u. Bern, Huber & Cie., 1859. S. 235—236: Die T.-A. in Menznau.

**Picot, 1.** *Merkwürdige Confirmation einer taubstummen Tochter zu Genf.* 2. *Communions-Bescheinigung.* Von Peter Picot-Trempley, Prediger, Frontenex bei Genf. 1. Sept. 1795. 3. (Biblischer Aufsatz.) 4. *Zuschrift der Demoiselle Picot an den obgenannten Prediger,* unterzeichnet von Elisabeth Picot-Mayor, Plan des Cattes bei Genf, am 14. Sept. 1795. „Helvet. Almanach“ 1800, S. 95—118.

**Pictet.** *Notice succincte relative à l'établissement d'une école pour l'instruction des sourds-muets à Zurich.* (Ohne Druckort und Datum).

— **M. A.,** Professor der Philosophie in Genf. 1. *Ueber Herrn Ulrich, Taubstummenlehrer.* 2. *Bericht der Kommission beym Departement des öffentlichen Unterrichts über das Examen einer jungen, von Geburt taubstummen Person.* (Frl. Picot. „Neues Schweitzersches Museum“, 1794, S. 801—810.

— s. a. *Ulrich.*

**Piktet** s. *Pictet.*

**Platter, Felix,** *Observationum in hominis affectibus plerisque libri tres.* Basileae 1614. (Spricht S. 38—39, 116, 118, 119 auch von Taubstummen.)

**v. Pommer, Dr. Chr., Fr.,** Professor, Zürich. (Vorschläge zu einer genaueren Erforschung der Taubstummheit). Seite 174—180 in 1 Bd., 1. H. „Schw. Ztschr. f. Natur- und Heilkunde“ 1834, Zürich.

**Pouzar, Jaroslaw,** T.-Lehrer in Prag. *Die Taubstummen in England und in der Schweiz.* (Reisebericht). Uebersetzung aus dem tschecho-slowakischen Taubstummenblatt „Orzor Hluc“, Prag, 1. Sept. 1919.

**Pressel, Fr.,** *Viktor August Jäger* (Dir. d. T.-A. Eßlingen). Lebensbild eines württemb. Geistlichen. Stuttgart, Chr. Belsler, 1868. S. 71—72 spricht von einem tbst. Sohn des Pfarrers Wenk in Riehen, der 1857 starb.

## R.

- R. J., *Zur Taubstummensache und zugleich für Schneidermeister*. „Wochenschr. f. einheitl. Jugenderziehung und Volksbildung“ 1892, S. 39—40.
- Rahn, Dr., Kanonikus der Naturlehre und Mathematik, öffentlicher Lehrer an dem Carolinum in Zürich. *Anzeige einer in Zürich zu errichtenden Privatschule zum Unterricht taubstummer Personen*. (Durch Ulrich), „Schweitzer'sches Museum“, Zch. 1785, S. 670—672 u. „Deutsches Museum“, Lpz. 1785, S. 173—177. „Berlinerische Monatsschrift“, Junius 1785, S. 563—566.
- *Ueber das feine Gefühl der Taubstummen*. „Archiv gemeinnütz. u. med. Kenntn.“, Zch. 1790. S. 467—468.
- s. a. Tbst.
- Rambert, Elise, élève de l'institut d'Yverdon. *Voyage de Montreux à Berne, en Juin 1835*. „Journal de la société vaudoise d'utilité pub.“, Tome III. 1835. p. 360—373. Und „Feuille du canton de Vaud“, Tome X, p. 204, XIII, p. 105 et 399, XIV, p. 297, XIX, p. 296, XX, p. 65, XXI, p. 36.
- Raschowski-Kontorowitsch. *Ueber die Hörprüfungen schwachbefähigter Kinder der fünf Berner Spezialklassen* (Brunnmattschulhaus, Breitenrain, Kirchenfeld, Länggasse, Matte. Diss. Bern, Rösch & Schatzmann, 1910. — 14 S.
- Rau, Prof. Dr., Willi., Bern. *Ueber den Bau, die Verrichtungen und die Pflege des Ohres*. M. 1 Abbild. Bern, Huber & Co., 1859.
- Räz, F. C., Lehrer, Bern. *Zur Taubstummenausbildungs- und Erziehungsfrage im Aargau*. „Zofinger Tagblatt“, 22. März 1917.
- (Reichart, A., tbst., Zürich). *Aus der Begräbnisrede für Hrn. A. R. M. Bild*. „S. T.-Z.“ 1913, S. 73—75.
- Reinbeck, J. S., *Philosophische Gedanken über die vernünftige Seele und deren Unsterblichkeit*. Berlin 1740, S. 179—180: Der tbst. Bäcker Weiß in Bern.
- Reitzel, Aug. *Jean-Daniel-André Gindroz, 1787—1857*. (Förderer der waadtl. T.-Bildg.) „Hunziker, Geschichte der schw. Volksschule“, 3. Bd., S. 276—278.
- Renz, Hofrat Dr. Karl, gew. T.-L. in Genf.
- *Nouvelle institution pour l'éducation des sourds-muets*. 21 bis, chemin des Savoies, Plainpalais. Genève, le 10 juillet 1866. Prosp. v. 2 S.
- *Manuskript-Geschenke* an das „Deutsche Taubstummen-Museum“ in Leipzig: Verschiedene Andenken an seinen Aufenthalt als T.-L. in Zürich, z. B. Schüler-Aufsätze, Sammlung von in der Anstalt gehaltenen Gottesdiensten. — Einzahl und Mehrzahl für Taubstumme im ersten Bildungsjahr, angelegt Okt. 1861. — Notizen über den Unterricht taubstummer Kinder. — Notizenheft über Taubstummen-Unterricht, gesammelt von Frl. Boshard. — Sprachheft f. Taubstumme. — Satzheft für Taubstumme im zweiten Bildungsjahr, angelegt Okt. 1861. — Zeitwörterheft. — Verzeichnis verschiedener Satzformen, angelegt 1861. — Confirmations-Unterricht, erteilt von G. Schibel einer Klasse schwacher Zöglinge.
- *Ein Besuch in der Taubstummenanstalt zu Riehen*. „Organ“ 1876, S. 165—170.
- *Eine Antwort*. „Und noch einmal Riehen.“ (Von A. Frese), „Organ“ 1877, S. 194—198.
- S. a. *Bickers, Finckh, Hugentobler, Hch. Keller*.
- Reuschert, W., ordentl. Lehrer a. d. kaiserl. T.-A. zu Metz. *Heilpädagogische Karte* 1. von Europa, 2. von Deutschland, den Niederlanden u. d. Schweiz nebst einem Verzeichnis sämtl. heilpädagog. Anstalten aller Weltteile, m. Vorw. u. erklärendem Text. Metz, W. Herlet, 1881. — 88 S. Text.
- F. W. *Das Taubstummenbildungswesen im Kanton Bern*. „Bl. f. Taubstummenbildung“ 1887/88, S. 383 u. 398.
- Ricca, *Julius Salzgeber*, tbst., in Genf. Nachruf m. Bildnis. „S. T.-Z.“ 1912, S. 92—93.
- Ricca, J. (tbst.) *Das Taubstummen-Bankett in Genf*. „Taubstummen-Courier“. Wien, 1. Dez. 1901.
- s. *Salzgeber*.
- Riemann, G., kgl. T.-L. in Berlin. *Taubstumm und blind zugleich*. Unterrichts. Tätigkeit u. Beobacht. an solchen Kindern, nebst geschichtl. Wiedergabe ähnl. Fälle. Berlin, Wiegandt & Grieben, 1895. — 97 S. S. 61—68: Ed. Meystre, Lausanne.
- *Derselbe* 2. Aufl. Berl. 1916, S. 68—71.
- Robilliard, J. Louis. *Lettre écrite à M. le Prof. de Saussure*, touchant les moyens à employer pour faire parler les enfants sourds et muets, écrite en mars 1778. Genève 1779.
- La Rochelle. *Jacob Rodriguez Pereire*. Paris, P. Dupont, 1882. — 576 p. Schweiz: p. 174—176, 182, 201, 205, 207, 209.
- Ritter s. *Sutermeister* in der „S. T.-Z.“ 1908.
- Röder, G. W. und P. C. v. Tschanner. *Der Kanton Graubünden*, histor.-geogr.-statist. geschildert. 1840. S. 323: Kretins u. Taubstumme.
- Rohrer, Dr. med., Fritz, Ohrenarzt, Zch. *Der Rinne'sche Versuch und sein Verhalten zur Hörweite und zur Perception hoher Töne*. M. Tab. Zch., Schiller & Cie., 1885. — 40 S.
- Roos, Josef. *Bericht über den Besuch der Taubstummenanstalt St. Gallen und Zürich*. 1. April 1874. Mskr. im Staatsarchiv Luzern, Fach B. b. Pass. VI. Gen. II.
- T.-L. *Wie kann die Taubstummenschule auf Unter- und Mittelstufe den Trieb zum Selbstsprechen wecken und bilden?* „Organ“ 1889, S. 273—274. Ebenda Begleitwort dazu v. G. Kull, S. 275—280.
- *Ein Besuch der Taubstummenanstalt Frankfurt am Main*. Sept. 1893. J.-B. d. T.-A. Hohenrain 1893/94. Anh.
- Literat, Gisikon. *Die Taubstummenanstalt Hohenrain*. „Luzerner Hauskalender“ 1897. Mit 1 Ansicht, zweiseitig.
- *Historisches und Methodisches aus dem Taubstummenunterricht ganz neuester Zeit*. „Luz. Schul-Blatt“, 15. Juli 1900, S. 198—202, 15. Okt., S. 1—6, 15. Nov. S. 35—36.
- *Geschichtliche Notizen über die Anstalt für taubstumme Kinder zu Hohenrain*. „Verh. d. schw. Armenerziehervers. d. Schweiz“ 1909, S. 75—77.
- *Zur Gehörprüfung unserer Zöglinge*. J.-B. d. T.-A. Hohenrain 1900/01. S. 10—14.
- *Domherr J. C. Estermann*, Direktor der kantonalen Anstalten für taubstumme und hörende schwachsinnige Kinder in Hohenrain. „Organ“ 1915, S. 348—349.
- Roose, H., Oberlehrer in Riehen. *Das Absehen der Taubstummen*. „Organ“ 1888, S. 137—142, 169—178.
- *Eine liebliche Jubelfeier*. (50j. Jub. d. T.-A. Riehen.) „B. f. T.“ 1889, S. 206—207.
- *Tatsachen gegen Tatsachen*. (Gegen Heidsieks „Notschrei der Taubstummen“). „Organ“ 1891, S. 97—99.
- *Die deutsche Methode und die Gebärde*. „Organ“ 1892, S. 97—111, 127—137.
- *Der Herr hat alles wohl gemacht!* Ein Wort über T. u. T.-U. Basel, Jäger & Kober, 1894. — 36 S.
- *Einige Bemerkungen zur „Krisis im Taubstummenunterricht“* (von K. Jentsch i. d. „Frankf. Ztg.“). „Organ“ 1898, S. 164—168.
- *Die endemische Taubstummheit und der endemische Kretinismus*. Ein Beitr. z. erfolgreicher Bekämpfung d. Taubstummen- u. Kretinennot i. d. Schweiz. „S. Z. f. G.“ 1898, S. 349—373. Auch Sonderabdr. von 25 S.

- Rosset, prof., Lausanne, mit s. tbst. Kindern wird erwähnt: „*Mémoires de Mathématique*“ 1768, p. 223—246.  
— S. a. *Ernaud*.
- Rüegg, H. R., Prof. u. Seminardirektor. *Zwei Schulmänner: A. Diesterweg und Th. Scherr*. Nach ihrer praktisch-pädagogischen Wirksamkeit dargestellt. Bern, Dalp, 1871. — 64 S. Scherr: S. 32—38.  
— *Thomas Scherr*, 1801—1870. „Hunziker, Gesch. d. schw. Volksschule“, 3. Bd., S. 39—60.
- (Rüger, Hausvater der T.-A. Bettingen.) Nachruf. „Verh. d. schw. Armenziehervereins“ 1898, S. 8.  
— S. a. *T.-A. Bettingen*.
- Rutishauser, Elly. *Unterschiede zwischen dem Absehunterricht für Schwerhörige und dem Taubstummenunterricht*. Ref., geh. a. d. Jahresversammlung d. Ver. schw. Hals- u. Ohrenärzte, Mai 1818, Basel. Sonderabdr. a. d. „Schweiz. Frauenheim“.  
— S. a. *Beglinger*.
- (Rüetschi, Basil, tbst. Mörder). „Schweizer-Bote“ 1835, S. 52—53 u. 83.
- Rüetschi, Sam., s. *T.-A. Bern*. — *Zeender*.
- Rutschmann, J., tbst. *Ein anderer Lebenslauf eines Gehörlosen*. „S. T.-Z.“ 1907, S. 61—62.  
(—) Nachruf, m. Bildnis. „S. T.-Z.“ 1918, S. 94—95.  
— S. a. *G. Weber*.
- (Ryff, Frau Maria, tbst., Bern). Nachruf, m. Bild. „S. T.-Z.“ 1914, S. 186.

## S.

- Salzgeber, Ricca u. Secretan (tbst.) in Genf. *Aufruf an die deutschen Taubstummen in der Schweiz*. (Für den internat. T.-Kongreß in Paris.) „T.-Courier“, Wien, 1. Jan. 1900.  
— s. *Ricca*.
- Sch., A. *Verzeichnis der taubstummen Kinder des Kantons St. Gallen im schulpflichtigen Alter, im Frühjahr 1892*. „Wochenschr. f. einheitl. Jugenderziehung u. Volksbildung“ 1892, S. 164.
- Sch., P. G. *Die kantonale Anstalt für Taubstumme und hörende (schwachsinnige) Kinder in Hohenrain* (Kt. Luzern). „S. T.-Z.“ 1910, S. 137—139, 147—148.
- Schäfer, Theodor. *Johann Peter Schäfer*, geb. 18. Mai 1813, gest. 28. Dez. 1902. Ein Beitrag z. Geschichte d. Kultur u. d. christl. Lebens im 19. Jahrhundert. Zur Erinnerung a. d. 100. Wiederkehr seines Geburtstages hrsg. v. dem Sohn Th. Sch. Hamburg, Schlobmann, 1913. — 237 S. Schweiz: S. 42, 49—64 u. 225. (J. P. Sch. war auch T.-L. in Riehen.)
- Schärer, Bernh. Sam. *Geschichte der öffentlichen Unterrichts-Anstalten des deutschen Theils des ehemaligen Kantons Bern etc.* (Bis 1798.) Bern, L. A. Haller, 1829. S. 271: Rüetschis T.-A. in Bern.
- Schaetzel s. *Laubi*.
- (Schenk, Benj., tbst.) *Ein Veteran unter den Gehörlosen*. „S. T.-Z.“ 1908, S. 187—189.
- Schenkel, J. J., Pfr. *Johann Konrad Amman*, med. Dr. (Verfasser des *Surdus loquens*). Vortr., geh. am 30. Mai 1888 i. d. Lehrerkonferenz d. Bezirks Schaffhausen, u. am 16. Juni i. d. Sitzung d. verein. histor. Vereine v. Thurgau u. Schaffhausen in Dießenhofen. — 9 S.
- Scheuchzer, Joh. Jacob, Med. D. Math. P. der Carolinisch-Kayserslichen, Königl. Englischen und Preußischen Gesellschaften Mitglied. *Vernunftmäßige Untersuchung des*

*Bads zu Baden etc.* Zch., gedr. bey Marx Rordorf, 1732. S. 42—43: Rud. Bremi.

- Scherr, J. Th., Lehrer an der Kgl.-Württemb. Blinden- und Taubstummenanstalt, der Zürch. Hilfsgesellschaft Ehrenmitglied. *Genauere Anleitung, taubstumme Kinder ohne künstliche Mimik Fertigkeit im Verstehen und Anwenden der Schriftsprache beizubringen*. Für Elementarlehrer bearb. 1. Tl. Handbuch f. d. Lehrer, 2. Tl. Erstes Lesebuch f. Taubstumme. Mit 1 Vorlage. Gmünd, F. W. G. Stahl, 1825. — 167 S.  
— Oberlehrer der Zürcher Blinden- und Taubstummenanstalt. *Mitteilungen in Bezug auf das zweite Rundschreiben der Königl. Taubstummenanstalt zu Paris*. Der Hochlöbl. Vorsteherschaft der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich hochachtungsvoll vorgelegt. Lithogr. Mskr. von 44 Folioseiten. Um 1826. — Inhalt:  
1. Ansichten über die eigentümliche Lage der Taubstummen.  
2. Ansichten über die Gebärdensprache, Schrift- und Ton-sprache. Grundsätze bey der intellektuellen Bildung der Taubstummen.  
3. Stufenfolge des Unterrichtes im allgemeinen und in einzelnen Fächern. — Resultate.  
4. Industrie.  
5. Leibliche Besorgung, Pflege und Erziehung.  
6. Gründung, Beaufsichtigung, Unterhaltung der Anstalt, Zahl der Zöglinge, Zahl der Taubstummen im Kanton Zürich etc.  
7. Personalien.  
8. Nachträge.  
— *Zwei Abende unter den Zöglingen der Blindenanstalt in Zürich im Frühjahr 1826*. Ein poetischer Versuch als Beantwortung der Frage, ob der Blinde oder Taubstumme mehr zu beklagen sey. Zch., Orell Füßli, 1827. — 54 S. Neudruck von 20 S., besorgt v. G. Kull, 1915.  
— *Geschichtliche Mitteilungen über Taubstummenbildung*. Anh. z. d. J.-B. d. T.-A. Zürich 1827/28 und 1828/29, je 8 S.  
— *Bericht über Taubstumme und Taubstummenunterricht*, an Staatsrat Baron Degerando in Paris gerichtet. J.-B. der T.-A. Zürich 1829/30, S. 16—23.  
— *Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale während meines Aufenthaltes im Kanton Zürich vom Jahr 1825—1839*.  
1. H. 1825—1832. — 117 S.  
2. H. 1832—1836. — 111 S.  
3. H. 1836—1838. — 111 S.  
4. H. 1839. 171 S.
- St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer, 1840. — Inhalt:  
1. H. 1825—1832: Reform der Blindenanstalt und Errichtung des Taubstummeninstitutes. Betrachtungen über das Leben und die Bildung der Blinden und der Taubstummen. — 4. H. S. 170.  
— *Elementar-Sprachbildungslehre*. Anleitung und umfassender Stoff, die Kinder auf eine bildende Weise im Reden, Schreiben und Lesen zu unterrichten.  
Zch., Orell Füßli, 1831. — Inhalt:  
I. Handb. f. d. Lehrer, enth. d. Begründung u. genaue Darstellg. e. zweckmäß. Verfahrensart b. Unterr. im Reden, Schreiben u. Lesen, Begriffsentwicklung, mit Hinweisung auf d. Stoff der Lehrbücher f. Schüler, nebst eingehenden sprachlehrlichen Erklärungen u. Nachträgen. — 108 S.  
II. Lesebuch f. d. Schüler, enth. d. ersten Uebungen im Aussprechen, Schreiben u. Lesen, Begriffsentwicklung

in einfachen Sätzen, kurzen Beschreibungen und Erzählungen.

III. Lesebuch f. d. Schüler, enth. d. Entwicklung religiöser Begriffe u. Erzählungen nach d. bibl. Geschichte, in einer dem Sprachverständnis des Schülers angepaßten Schreibart. 63 S.

IV. Lesebuch f. d. Schüler, enthaltend d. notwendigsten sprachlichen Kenntnisse, durch Beispiele erläutert u. in einfache Regeln zusammengefaßt. — 119 S.

— *Der Taubstumme*. Antwort auf „La troisième circulaire de Paris“ 1832, p. 29—46, im „Morgenblatt f. gebild. Stände“ 1832, Nr. 17—19.

— *Mitteilungen über die Bildung der Taubstummen, Blinden und Kretinen*. „Leichtfaßl. Handb. d. Pädagogik f. Volksschullehrer, gebildete Eltern u. Schulfreunde“, 1. Bd., 2. Aufl. S. 330—342. Zch., Orell Füßli, 1847.

— (Christian Frymann). *Eine Wanderung durch das Gebiet der Taubstummenbildung*. „Schweiz. Lehrertg.“ 1869, S. 251—254.

(—) Nachrufe: „Organ“ 1870, S. 102. „Berner Schulblatt“ 1870, S. 49 (nach dem „Bund“) und 141. „Schweiz. Lehrertg.“ 1870, S. 90—92, 97—100, 107—110, 361—363, 371—372. — Ebenda 1890 S. 79—80, 89—91. — Ebenda 1901, S. 409—412 m. Bildern. „S. T.-Z.“ 1913, S. 35—37 m. Bildnis, 45—46, 52—53.

— S. a. Frymann, Hunziker, Leutenegger, Peregrinus, Rüegg, Utzinger, Walther, S. 189.

Schibel, Georg, Direktor der Zürcher Blinden- und Taubstummenanstalt. *Entwurf eines Lehrplanes für den Taubstummenunterricht, nach welchem die Zöglinge einer Taubstummenanstalt innerhalb sechs Jahren unterrichtet werden sollen*. Eßlingen, im Juli 1832 u. Zürich, im August 1832. Mskr. in der T.-A. Zürich. — 68 Folienseiten.

— *Welches ist das größere Unglück, blind oder taub zu sein?* J.-B. der T.-A. Zürich 1840/41, S. 11—16.

— *Oberster Grundsatz der Taubstummenbildung und Mittel, ihn auszuführen*. (Vortrag f. d. Lautsprache). Dtsch. T.-L.-Versammlung Okt. 1846 in Eßlingen. Auch im „Organ“, Beil. 1891, S. 191—192.

— *Gutachten über die Preisschrift* „Könnte wohl nach den bis jetzt über die geistige Natur und die moralischen Eigenschaften der Taubstummen, sowie über die Erfolge des Taubstummen-Unterrichtes gemachten Erfahrungen ein Taubstummer zur selbständigen Verwaltung des höchsten Amtes auf Erden, des Herrscheramtes, befähigt werden?“ „Organ“ 1860, S. 156—159.

— *Offener Brief an Herrn A. Linde*, Taubstummenlehrer zu Fennern in Livland. (Hier spricht Eifersucht auf Riehen.) „Organ“ 1877, S. 172—173. — Antwort von Herrn Linde ebenda.

— *Heinrich Keller*, 1728—1802. „Hunziker, Geschichte d. schw. Volksschule“ 1881, 1. Bd., S. 287—290.

— *Hans Konrad Ulrich*, 1761—1828. „Hunziker, Geschichte d. schw. Volksschule“ 1881, 1. Bd., S. 290—292.

— *Einiges über meine neuversuchte Artikulationsmethode*. „Organ“ 1887, S. 198—199.

— (Taubstummen-Bibelstunde). „Organ“, Beil. 1892, S. 297.

(—) *Programm zum fünfzigjährigen Amtsjubiläum des Herrn G. Schibel*, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt. Zürich, den 11. Mai 1882. Zch., Orell Füßli, 1882. — 7 S.

(—) *Zum 50-jährigen Jubiläum (1832—1882) des hochgeehrten liebevollen Herrn Direktor Schibel* als unermüdlicher Wohltäter armer Blinden und Taubstummen aus dankbarer Anerkennung gewidmet von seinen ehemaligen Schülern. Mit Gedicht von Felix Kündig. — 2 S. Lithogr. Zeichnung vom tbst. H. Bollier.

## Biographisches:

„Organ“ 1882, S. 81—84 (Das 50-jährige Amtsjubiläum des Herrn Direktor Schibel am 11. Mai 1882. — Ebenda 1889, S. 188. — Ebenda 1896, S. 94—95 und 1904, S. 3. „Bl. f. Taubstummenbildung“ 1900, S. 165—166. „Schw. Lehrerzeitg.“ 1900, S. 165—166 nach der Gedächtnisrede v. Kull. „Zürcher Wochenchronik“ 1900, S. 113 (zu seinem 94. Geburtstage). „S. T.-Z.“ 1908, S. 86—88, 98—99, 109—110 m. Bildnis.

— S. a. Kull, Renz, R. Schmid, W.-B., Walther S. 304.

(Schinz, Hans Rudolf, Taubstummenfreund.) *Biographie m. Bildnis*. „Neujahrsbl. d. Hilfsgesellsch. Zürich“ 1867, S. 11—12.

Schläfli, Pf. *Begräbnisrede für Daniel Siegrist*. „S. T.-Z.“ 1917, S. 13.

Schlittler, Dr. E. *Ueber Schwerhörigenfürsorge in den schweiz. Volksschulen*. „Schw. pädag. Ztschr.“ 1912. H. 10—12.

— *Ohrenärztliches aus den Primarschulen von Baselstadt*. „Schw. M. f. Schwerh.“ 2. Jahrgang. 1913. Nr. 3.

— *Angeborene Taubstummheit mit negativem Befund im innern Ohr*. „Z. f. O.“ 1917. Bd. 75. Auch Sonderabdr.

— *Ueber die Erkrankungen des Gehörorgans in der schweizerischen Armee*. „Corr.-Bl. f. Schw. Aerzte“ 1917, Nr. 23.

— *Ohrenärztliche Fürsorge in den Volksschulen von Baselstadt*, mit besond. Berücksicht. d. Spezialklassen. „Corr.-Bl. f. Schw. Aerzte“ 1918, Nr. 4. Auch Sonderabdr. v. 11 S.

— *Funktionelle Prüfung des äußeren Ohres, des Mittelohres und der Schnecke*. „Handb. d. Hals-, Nasen- u. Ohrenheilkunde.“

Schmalz, Dr. Eduard, Arzt an der Taubstummenanstalt, sowie praktischer Armen-, Gehör- und Sprach-Arzt etc. zu Dresden. *Kurze Geschichte und Statistik der Taubstummenanstalten und des Taubstummenunterrichts*. Nebst vorausgeschickten ärztl. Bemerkungen üb. d. Taubstummheit. Mit e. statist. Tab. Dresden, Hilscher, 1830. Schweiz: S. 111—120.

— *Ueber die Taubstummen und ihre Bildung, in ärztlicher, statistischer, pädagogischer und geschichtlicher Hinsicht* nebst e. Anleit. zur zweckmäßigen Erziehung der tbst. Kinder im älterlichen Hause. Mit vielen Tab. Dresden u. Leipz. Arnoldi, 1838. — 472 S. Die Schweiz: VI. S. 64, 157—162, 375—380. Und in der 2. verb. u. sehr verm. Aufl.; 1848, S. 25, 26—27, 64, 65, 157—162, 375—380, 482—486. Erschien auch französisch im gleichen Verlag 1839, 2. Aufl. 1844.

Schmid, Dr. C. A. und Pfr. Wild. „Zürich, deine Wohltaten erhalten dich!“ 167 wohltätige und gemeinnützige Anstalten, Vereine und Fonds der Stadt Zürich. Dargestellt auf Grund authentischer Berichte. Mit 10 Bildern. Zch., J. Leemann, Juli 1900. — 277 S. S. 75—78: Die Bl. u. T.-Anstalt, Ansicht zwischen S. 236 u. 237.

Schmidt, Dr. Fr., Dir. d. schw. Gesundheitsamtes. *Statistik der Gebrechen*. S. 84—86 in H. 1 d. „Bibl. d. schw. Landeskunde“, Fasc. V, 8. — 1898—1906.

— *Schulhygiene und Fürsorge für besondere Kategorien von Schulkindern. Blinde und taubstumme Kinder*. Ebenda S. 504—511 in H. 2. (2. Hälfte).

Schmid, Rudolf, Zögl. d. T.-A. Zürich, konfirmiert auf Ostern 1886. *Die 80. Geburtstagsfeier des Herrn Direktor Schibel in Zürich*, den 4. April 1886. „Bl. f. Taubstumme“ v. Hirzel, Gmünd, 1886, S. 89—95.

— *Jugendblüthen*. Gedichte. Mit Einlage „Zum neuen Jahr“. Regensburg, J. Kunz, 1888. — 22 S.

— *Spätherbst*. Gedichte von dem taubst. Rud. Schmid. componiert von dem blinden Felix Kündig. (Zöglinge

- der Bl.- u. T.-Anstalt Zch.) Noten geschrieben v. Kull. Zch., Rüegg & Schaufelberger, 1892. — 25 S.
- Schmid, Simon. *Resultate der Ohrenuntersuchungen an 1312 Kindern* der Primarschule Brunnmatt-Friedbühl, Bern, Diss. Bern, Genossenschaftsdruckerei, 1908. — 21 S.
- Schneider, Dr. Ernst. *Ueber das Stottern. Entstehung, Verlauf und Heilung*. Verlag A. Francke A.-G. Bern 1922. — 105 S.  
— s. T.-St., Kt. Bern.
- Schneider, M. s. *Sutermeister* im „Organ“ 1908.
- Schoch, Margarethe (Blinde). *Das Märlein von den Wandervögeln* (Dichtg.). Zum Unterhaltungsabend d. T.-Lehrerkonferenz, den 12. Sept. 1901 in Zürich. „Organ“ 1902, S. 45—46.
- Schönberger, A. *Der Taubstummfreund*. Eine Auswahl von Gedichten und Aufsätzen für und von Taubstummen. Eigentum von A. Sch., Taubst. Borna 1879. — 31 S. — S. 14—16 das schweiz. Brautpaar A. Lüthi und Bossard. Nachahmung und teilweiser Nachdruck von Henrys „Taubstummfreund“ (s. dort).
- Schönemann, Prof. *Zur Pathologie der kongenitalen Taubstummheit*. „Schweiz. Rundschau f. Med.“ 1910, S. 28—30.
- Schönlank, Dr. med. Alfr., Zch. *Ergebnisse einer zweiten Untersuchungsreihe von Taubstummen in Zürich*. „Schw. Rundschau f. Med.“, Nr. 3 1920. — Auch Sonderabdr. v. 16 S.
- Schönthaler s. E. S.
- Schöttle, Ulrich Karl. Oberlehrer an der bernischen Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern. *Gedanken über die wünschenswerthe Beschaffenheit, sowie über die wahre Grundlage des Sprachunterrichts der Taubstummen*. Vortrag. „Volksschule“ 1847.  
— *Religionsunterricht für evangelische Taubstumme*. Bern, Chr. Fischer, 1854. — 103 S. Dasselbe, 2. unveränd. Aufl. Bern, Huber & Cie, 1857. — 103 S.  
— *Einfache Erzählung der biblischen Geschichte für Taubstumme*. Tübingen, L. F. Fues, 1857. — 103 S.  
— *Geistiger Zustand eines noch nicht unterrichteten Taubstummen*. Hrsg. zu Gunsten der Blinden- und Mädchen-Taubstummenanstalt in Bern. „Album des literar. Vereins in Bern“. Bern, Harald Blom, 1858. S. 166—178.
- Arbeiten im „Organ“:
- Vorläufige Anzeige* (f. e. Sprachunterrichtsbuch) 1858, S. 22—25, 33—37, 59—62, 82—86.  
*Gedanken über die Behandlung der biblischen Geschichte im Taubstummen-Unterrichte*. 1859, S. 70—75, 90—95, 104—108, 121—126, 142—145.  
*Wortsprache und Gebärdensprache*. Parallele zu „Geistiger Zustand eines noch nicht unterrichteten Taubstummen“. 1860, S. 75—77.  
*Die Gebärdensprache beim Taubstummen-Unterricht*. 1861, S. 95—97, 105—111, 126—132.  
*Die Lautsprache beim Taubstummen-Unterricht*. 1861, S. 161—167, 181—187, 189—194.  
*Ueber das successive Verfahren beim Artikulationsunterricht des Taubstummen*. 1866, S. 68—73, 89—93, 101—105.  
*Johann Stucki*. Nachruf. 1866, S. 6—9 u. 23—26. Schöttle hat noch manches veröffentlicht, war aber dann nicht mehr in der Schweiz.  
(—) *Worte am Grabe* etc. (geb. 14. Sept. 1813 zu Erpfingen, gest. 23. April 1886 zu Eßlingen.) Eßlingen, O. Bechtle, 1886.  
(—) *Lebensskizze mit Bildnis*. „S. T.-Z.“ 1914, S. 190.
- S. a. Kull, T.-L.-Versamml. in Zch. 1857. — *Walther*, S. 345—360.
- Schüepp, J., Pfr., Tegerfelden. *Ein armer und doch reicher Gehörloser* (der taubblinde Joh. Deppeler). „S. T.-Z.“ 1918, S. 74—75.
- Schultheß, Joh., Prof. *Die Verbesserung der Volksschulen des Kantons Zürich i. J. 1806 und 1807*. Im Auftrag des Erziehungsrates. Zch., Joh. Caspar Näf, 1808. S. 259: Fürsorge für Taube.
- Schultheß, Dr. med. Rudolf. *Das Stammeln und das Stottern*. Ueber die Natur, Ursachen und Heilung dieser Fehler der Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der neuen Curmethode des Stotterns nebst einem Versuche über die Bildung der Sprachlaute. Zch., Fr. Schultheß, 1830. — 212 S.  
— S. a. T.-Fürsorge Kt. Zürich.
- Schulzwang s. *Sulzberger*.
- Schumann, Dr. Paul, Lpz. *Die Entwicklung des Taubstummens in Holland*. (Spricht hauptsächlich v. J. K. Ammann.) „Bl. f. T.“ 1924, S. 133—144, 150—155.
- Schwarz, Peter. *Die Liebe hört nimmer auf*. „Märkischer Taubstummenbote“ 1912, Nr. 14. Betrifft das bernische Brautpaar Anna Lüthi und Bossard.
- Schwachbegabte, Schwachsinnige usw., wobei auch von Tbst. die Rede ist. *Die schwachsinnigen Kinder in der Schweiz und die Bundessubvention für die Volksschule*. „N. Z. Z.“, 26. Jan. 1898.  
— *Beitrag zur Frage der Versorgung der schwachsinnigen Kinder im Kanton Bern*. Bern, K. J. Wyß, 1898.  
— *Schwachsinnigen-Bildung*. „S. Z. f. G.“ 1898, S. 140 bis 155. Spricht auch von Tbst.  
— *Programm der Grundsätze zur Errichtung von Erziehungsanstalten für schwachbegabte, aber doch bildungsfähige taubstumme Kinder*. Zürich, Nov. 1899, unterzeichnet von der Spezialkommission zur Errichtung einer solchen Anstalt. — 6 S.  
— *Schweizerischer Bildungskurs für Lehrkräfte an Hilfsschulen und Anstalten für Schwachbegabte*. (Die T.-A. Riehen u. Bettingen, sowie Schwerhörige usw. werden erwähnt.) „Schw. Lehrertztg.“ 1914, S. 312—313.  
— S. a. *Kriegstetten, T.-Fürsorge* f. Schwachbegabte, *Hunziker, Eidg. Statistisches Bureau*.
- Schwarz, Dr. Kurt. *Rechtliche Fürsorge für die von Jugend an körperlich Gebrechlichen*. „Jugendwohlfahrt“ 1917, S. 25—28.
- Schwendt, Dr. A., Basel. *Ueber Taubstummheit, ihre Ursachen und Verhütung*. Nach seiner am 13. Mai 1890 an der Universität Basel gehaltenen Habitationsvorlesung. Basel, B. Schwabe, 1890. — 40 S.  
— *Untersuchungen von Taubstummen*. S. 32—37 in Verh. d. Versamml. dtsch. Ohrenärzte u. T.-L. in München am 16. Sept. 1899. Berlin, Staude, 1900. Auch „Ztschr. f. Ohrenheilkunde“, Bd. 35, 3.  
— u. Dr. F. Wagner. *Untersuchungen von Taubstummen*. Mit vielen Tabellen. Basel, B. Schwabe, 1889. — 187 S.  
— *Les exercices acoustiques appliqués à l'éducation des sourds-muets*. (XIII<sup>e</sup> Congrès internat. de méd.) Paris, 2—9 août 1900. — 19 p.  
— *Scharf umschriebene Tondefekte in den Hörfeldern einiger Taubstummen*. „Ztschr. f. Ohrenheilkunde“, Bd. 36, 1.  
— S. a. *Frese* im „Organ“ 1897.
- Schwerhörige. Einschlägige Literatur Raumes halber und weil nicht ganz hierher gehörend, weggelassen.
- Secretan s. *Salzgeber*.
- Sellisberger s. *Sprachfehler*.
- Sengelmann s. *Merle*.
- Sicard s. T.-A. Paris.

- Sichler, Albert**, Statistiker a. d. schw. Landesbibliothek. *Bibliographie der schweizerischen Abnormenfürsorge*. Abt. II: Schw.-T.-Wesen. „Eos“, Wien, 1906, H. 1. S. 74—82 u. 127—143. Auch Sonderabdr. v. 14 S.
- *Bibliographie des schweizerischen Taubstummenwesens*. „Organ“ 1909, S. 24—29, 118—120, 217—218, 240—243.
- *Erziehungs- und Unterrichtswesen*. Hrsg. v. Bureau der Zentralkommission für schweiz. Landeskunde. Red. v. A. S. — 2. Bd. Einzelne Schulen. (Bis 1907.) (Bibliographie d. schweiz. Landeskunde. Fascikel V 10 c) Bern, K. J. Wyß, 1919. — 361 S. Taubstummenwesen: S. 1, 8—9, 10, 11, 20, 22, 27, 63—65, 67, 109, 143—144, 148, 149, 162, 191, 215—216, 218, 234, 254, 264, 279, 283—284, 285, 331, 331—332, 340.
- *Dasselbe*. Nachträge. 4. Bd. 132 S. — T.-Wesen: S. 18—19.
- Siebenmann, Dr. Friedrich**, o. ö. Professor u. Dir. d. otolaryngolog. Universitätsklinik Basel.
- *Hörprüfungs-Resultate beim Tubencatarrh*. „Z. f. O.“ 1892, S. 285—315.
- *Ueber den Labyrinth- und Hirnbefund bei einem an Retinitis pigmentosa erblindeten, angeborenen Taubstummen*. „Z. f. O.“ Bd. 54. S. 265.
- *Mikrosc.* Demonstration einer Taubstummenschnecke. Verh. d. d. otolog. Ges. IX. Vers. in Heidelberg 1900.
- Ebenso XI. Vers. in Trier 1902.
- *Beitrag zur Kenntnis der Labyrinthanomalien bei angeborener Taubstummheit*. Verh. der Naturforsch. Ges. in Basel, Bd. XVI, 1903.
- Ebenso Verh. d. d. otolog. Ges. Berlin 1904.
- *Demonstrationen der Labyrinth eines Taubstummen mit Hörresten*. Verh. d. d. otolog. Ges. Berlin 1904.
- Referat über „Die Anatomie der angeborenen Taubstummheit“. Verh. d. d. otolog. Ges. Berlin 1904.
- *Grundzüge d. Anatomie u. Pathogenese d. Taubstummheit*. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1904. — 99 S.
- *Bildungsanomalien* etc. In „Die Anatomie d. Taubstummheit“. Lfg. I, Fall 1. Mit 5 Abbild. Wiesbaden 1904.
- *Ohr*. I. Einleitung etc.  
II. Ohrbäder etc.  
III. Behandlung d. Gehörgangfurunkels etc.  
IV. Entfernung von Fremdkörpern.  
V. Luftentreibungen etc.  
VI. Die einfache Eröffnung des Warzenteils.  
Anhang: Hörrohre für Schwerhörige. Antiphone.
- *Ueber Schädigung des Gehörorgans durch Schalleinwirkung*. Verh. d. Schw. Naturforsch. Gesellschaft, Basel, 1910, Bd. 1. Auch Sonderabdr. v. 3 S.
- *Demonstrationen aus dem Gebiete der Taubstummheit*. „Corr.-Bl. f. Schw. Aerzte“ 1918, S. 1249.
- *Kurze Anleitung zur Hörprüfung*. Flugbl. v. 3 S.
- *Ueber gesundheitliche Schädigungen durch Lärm*. Vortr. Sonderabdruck von 21 S. aus d. Sonntagsbl. d. „Basler Nachrichten“, 4. und 11. Dez. 1910.
- *Die funktionelle Prüfung des Ohres und ihre Bedeutung für die Praxis*. Vortr. „Schw. Rundschau f. Med.“, Nr. 4, 1912. Auch Sonderabdruck.
- *Taubstummheit und Taubstummenwesen in älterer und neuerer Zeit*. Vortrag, geh. a. d. Generalversamml. d. „S. F. f. T.“ in Aarau, am 18. Mai 1913. 3. J.-B. d. gen. Vereins, 1913, S. 37—61. — Auszug in der „S. T.-Z.“ 1913, S. 90—92, 98—99. — Erste Fassung unter dem Titel: *Der Taubstumme der alten und neuen Zeit*, in den „Basler Nachrichten“, 22. Dez. 1912.
- *Referat über die Tätigkeit der Taubstummenkommission* i. d. Hauptversammlg. d. Vereinigung d. schw. Hals- und Ohrenärzte. „Correspondenzbl. f. Schw. Aerzte“ 1915, Nr. 42.
- *Taubstummheit und Taubstummenzählung in der Schweiz*. Nach e. Vortr. im ärztl. schw. Centralverein in Basel, den 3. Juni 1917. „Correspondenzbl. f. Schweizer Aerzte“ 1918, S. 1—14. Auch Sonderabdr. v. 14 S.
- S. a. *T.-Fürsorgeverein* Kt. Basel.
- Siegrist, D.** (tbst.), s. *Schläfli*.
- Sigg, Dr. J. H.** *Gerichtsärztlicher Befund über den taubstummen K. M. in T.* (betr. Päderastie). „Correspondenzbl. f. Schweizer Aerzte“ 1879, S. 71—72.
- Silberbauer** s. *E. S.*
- Söder** s. *Merle*.
- Spalinger, Joh.** (tbst., von Marthalen). *Aufsätze*: 1. Aus meiner frühern Kinderzeit. 2. Der Dieb. 3. Die Saumseligkeit. 4. Der naschhafte Peter. Schrieb es 14jährig nach 6jährigem Unterricht. „Kalender für Kinder“, hrsg. von J. J. Bär, 1835, S. 46—48.
- (**Spörri-Steiger, Frau Anna**, tbst.). Abdankungsrede v. Pfr. G. Weber, Zürich. „S. T.-Z.“ 1915, S. 36—37.
- Sprachfehler, Sprachgebrechen**, werden behandelt in: *Neue Methode zur Heilung des Stammelns*. „Bibliothek der neuen Weltkunde“, hrsg. v. Malten. 1 T. S. 171—173. Aarau, Sauerländer, 1828.
- *Heilung des Stammelns*. Ebenda 1841, 1. Bd., S. 297. — *Operation des Stammelns*. Ebenda 1841, 3. Bd., S. 151.
- *Der Stotterarzt Prof. B. Sellisberger aus Heidelberg*. „Bern. Correspondenzbl. f. Aerzte u. Apotheker“ 1850, S. 28—30. „Pädagogische Blätter“ 1896, S. 188 und 1906, S. 20—21, hier auch Sonderabdruck. „S. Z. f. G.“ 1913, S. 316: *Institut*.
- *Stottererkurse* in der Stadt Zürich: Mitteilung an die Lehrerschaft (Formular des Schularztes). — 1 S. Bericht über die im Schuljahre 1913/14 abgehaltenen Stottererkurse. — 3. S.  
1914/15. — 2 S. 1916/17. — 2 S.  
1915/16. — 2 S. 1917/18. — 2 S.
- Organisation von drei Stottererkursen (Verfügung des Schulvorstandes der Stadt Zch.) 13. X. 1916. — 2 S. Stottererkurse 16. XI. 1917. — 2 S.
- *Untersuchung von Schülern, die den Stottererkursen zugewiesen werden*. S. 16—24 in „Statistik der Stadt Zürich“, hrsg. v. statist. Amt der Stadt Zch., Nr. 16.
- *Stottererkurse*, siehe S. 10—12 in „Kraft, Schulärztl. Tätigkeit in der Stadt Zürich“. Institut du Dr. A. Wyss, 35, rue Candolle, Genève, wird erwähnt in „Wild, A. Pfr., Soziale Fürsorge in der Schweiz“. Zürich 1919. S. 322.
- S. a. *Junod, Laubi, Neumann, Schultheß, Stärkle, Zur Linden*.
- Sprachgebrechen** s. *Sprachfehler*.
- Sprachröhren** im Großen, „Bibliothek der neuesten Weltkunde“, hrsg. v. Malten, 7. Bd., 1829, S. 117—122. Da wird berichtet, wie ein Tauber durch die Zähne hören konnte.
- (**Sprenger, Emilie, T.-L.** in Riehen.) Nachruf von J. H. und A. Zeller. „S. T.-Z.“ 1917, S. 21—23.
- (**Sprenger, Frä. Maria, T.-Lehrerin** in Riehen). *Akten* zu ihrer Tätigkeit in Lahr und Dinglingen. (Handschriftl. Mskr. und Zeitungsnofizen in einer Sammelmappe.) „Organ“ 1886, S. 176 meldet, daß sie eine T.-A. in Lahr gegründet hat.
- S. a. *Sutermeister*, „Blümlein etc.“
- Spyri** s. *Weber, H.*
- Stammeln** s. *Sprachfehler*.
- Stapfer** s. *Luginbühl*. — *T.-Statistik*, allg.

- Stärkle**, Vorsteher der T.-A. für Schwachbegabte in Turbenthal. *Fürsorge für die schulentlassenen Schwachbegabten und Schwachsinnigen*. Korreferat. Sonderabdr. a. d. Bericht d. XI. Schw. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher. S. 22—32.
- *Aufnahmeprüfung*. J.-B. d. T.-A. Turbenthal 1907.
- *Ursachen der Taubstummheit*. Ebenda 1908, S. 10—13.
- *Sprachgebrechen in Haus und Schule*. Ebenda 1909, S. 7—21.
- *Das Taubstummenheim*. Ebenda im Anh.
- *Wie kann das Elternhaus der Anstalt vorarbeiten?* Ebenda 1911 im Anh.
- *Wie gelangt der Taubstumme zur Gotteserkenntnis?* Ebenda 1912.
- *Wie ich die Kleinen lesen und schreiben lehre?* Ebenda 1913.
- *Die praktische Ausbildung der schwachbegabten Taubstummen*. Vortr. a. d. II. Konferenz d. schweiz. T.-L. am 26. u. 27. Juni 1914 in Wabern. Mskr. von 9 Folioseiten im Protokoll d. gen. Konfer.
- S. a. *Graf*.
- Statistik** s. *T.-Statistik*.
- Stauffacher, J.** *August Bösch*. (Gehörloser Bildhauer). — S. 245—257 mit Abbild. in „Stauffachers Studienreisen“, Selbstverlag, St. Gallen 1897.
- *Der Broderbrunnen in St. Gallen*. (Schöpfung v. Bösch). „Die Schweiz“, Zch. 1897, S. 218—221.
- *Der gehörlose Bildhauer August Bösch*, gest. den 23. Aug. 1911. „S. T.-Z.“ 1911, S. 156—159, m. 2 Bildern.
- Steffen, Ulrich**, gehörlos, in Wülflingen. *Sechs Aufsätze*. 1. Der Frühling. 2. Der Sommer. 3. Der Herbst. 4. Der Winter. 5. Ein Frühlingsblümchen für meinen lieben Pflegepapa. 6. Der Mond und die Sterne. Schrieb es 16jährig nach 6jähr. Unterricht. „Kalender für Kinder“, hrsg. von J. J. Bär, 1835, S. 41—45. Vorbemerkung des Herausgebers, S. 39: Dichterische Versuche von Schulknaben.
- Steiger** s. *Kraft*.
- (**Steinmann, Babette**, Hauptgönnerin der T.-A. St. Gallen.) *In dankbarer Erinnerung*. Nachruf. „Schw. Lehrertztg.“ 1864, S. 109.
- S. a. *Frymann*. — T.-A. St. G.
- Stottern** s. *Sprachfehler*. — *Schneider*.
- (**Strahm, Friedr.**, Pfr., Bern, Direktionsmitglied der T.-A. Wabern.) Nachruf m. Bildn. „S. T.-Z.“ 1918, S. 61—62.
- Strickler** s. *Taubstumme*.
- Striegl** s. *E. S.*
- Strupler, Alfr.** (tbst.), Frauenfeld. *Porträtzeichnungen in Ste-nographie*. „Die Schw. Fam.“ 1905, Nr. 25, S. 397.
- Stucki, Joh.**, Vorsteher der bern. Knaben T.-Anstalt. Schreiben an die bern. Regierung vom 18. Jan. 1837 betr. Aufnahme weibl. Taubstummen in die T.-A. Frienisberg. Bern. Staatsarchiv.
- *Jahresbericht der Taubstummenanstalt in Frienisberg auf das Frühjahrsexamen 1864*. „Berner Schulfreund“ 1864, S. 235—239.
- (—) Nachrufe. „Neue Berner Schulzeitung“ 1864, S. 203. „Verh. d. schw. Armenerziehervereins“ 1867, S. 31—32.
- S. a. *Schöttle*. — T.-A. für Knaben, Bern.
- Studer, Fr.**, Pfr., *Leitsätze zum Referat über Taubstummen-Pastoration*. Dem schweiz. Instruktionkurs für kirchliche Liebestätigkeit in Aarau dargeboten den 15. Okt. 1901. (Mit Programm des Kurses.) 2 S.
- *Die Taubstummenpastoration in den evangelischen Kantonen der Schweiz*. „Mittel. der schw. Kommission f. kirchl. Liebestätigkeit“ 1905, Nr. 1, S. 3—8.
- *Aus dunkelster Nacht*. (Spricht von Taubblinden.) „Mittel. der schw. Kommission f. kirchl. Liebestätigkeit“ 1907, S. 22.
- Stünzi, Joh. Gottfr.**, gew. T.-L. in Riehen, wird als Leiter d. T.-A. in Riga erwähnt: „N. Busch. Geschichte d. literarisch-prakt. Bürgerverbindung in Riga 1802—1902“, I. Schule, S. 145—153 und „C. Hörschelmann, Dir. in Fennern. Uebersicht über d. Werk d. Taubstummenbildung, mit besond. Berücksicht. d. Anstalten in Rußland“, 1903, S. 27.
- Stutz, Jakob**, Verfasser der „Gemälde aus dem Volksleben“. *Sieben mal sieben Jahre aus meinem Leben*. Als Beitrag zu näherer Kenntnis des Volkes. Pfäffikon, Zch., J. U. Zwingli, 1853—1855 in 5 Lfgn. — 728 S. S. 660—663: Privatlehrer von Schwerhörigen in Tablat, S. 655—691: Blinden- und Taubstummenlehrer in Zürich, S. 691—695: Taubstummenlehrer in Schwellbrunn.
- S. a. *T.-A.* Kt. Appenzell.
- (**Stutz, Joh. Ulrich**, tbst.) Nachruf. „S. T.-Z.“ 1911, S. 38.
- Suisse romande, s. *T.-Fürsorgeverein*, welsche Schweiz.
- Sulzberger, Ida**, gew. gehörlose T.-Lehrerin in Wilhelmsdorf (Württ.) u. St. Gallen.
- *Bericht über eine kleine schweizerische Taubstummenversammlung in Schaffhausen*. „Unterhaltungsbl. f. schw. Taubstumme“ 1874, Nr. 5 u. 6, S. 22—25.
- *Lebensabriß*. Handschriftl. Aufzeichnungen, geschrieben in Horn (Thurg.), am 9. März 1898.
- *Aus dem Leben einer Gehörlosen*. Selbstbiographie. — „S. T.-Z.“ 1907, S. 64—76, 81—83, 98—99, 106—107, 114—116 mit Bildnis, 160—163, 170—172. — 1908, S. 8—10, 15—16, 37—38, 236—238, 260—262. — 1909, S. 6—9, 16—18, 38—39, 55—57 (spricht von Bösch), 86, 89. — 1911, S. 35—36, 44—46, 52—54.
- *Direktor J. Ziegler*. Mit Bildnis. „S. T.-Z.“ 1907, 173—174.
- *Eine kleine Geschichte aus der Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf*. „S. T.-Z.“ 1909, S. 54.
- *Schulzwang auch für Taubstumme*. „S. T.-Z.“ 1909, S. 63—65.
- *Ein Mißverständnis*. „S. T.-Z.“ 1909, S. 205—206.
- *Nachklänge zum St. Galler Taubstummenanstalts-Jubiläum*, am 12. Sept. 1909. „S. T.-Z.“ 1909, S. 242—244.
- *Blätter für Taubstumme*. „S. T.-Z.“ 1911, S. 38.
- (—) Nachruf von J. Michel. „S. T.-Z.“ 1912, S. 97—98, 105—107.
- (—) von schw. Taubstummen verfehmt. „Organ“ 1878, S. 109.
- S. a. *T.-Blätter*: „Taubstummenbote“ u. „Unterhaltungsblatt“.
- Suter, Salomon**, von Uster, Zögling der T.-A. Zürich. *Tagebuch*. Vom 9. Nov. 1843—27. April 1844 u. 1845. — Mskr. in der T.-A. Zch.
- Sutermeister, Eugen**, 1869—1879 Zögling der T.-A. Riehen, 1898 Schöpfer der kantonalen T.-Pastoration in der Schweiz, 1903—1923 landeskirchl. Taubstummenprediger und Taubstummenfürsorger des Kantons Bern, seit 1907 Gründer und Redaktor der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“, 1907 Gründer des „Schweiz. Taubstummenheimfonds“ (jetzt: Stiftung Schweiz. Taubstummenheim für Männer in Uetendorf), seit 1911 Gründer und Zentralsekretär des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“, seit 1912 Mitglied der franz. Akademie und des schweiz. Schriftstellervereins.
- und Lili Manuel. *Blümlein aus der Oberklasse*. Auszüge a. d. Schülertagebuch d. beiden in der T.-A. Riehen 1877, zusammengestellt v. ihrer Lehrerin Frl. M. Sprenger. Mskr. v. 30 S.

- Eine Sammlung handschriftl. *prosaischer und poetischer Entwürfe aus der Jugendzeit.*
  - *Lieder eines Taubstummen.* (Erschien nur mit den Initialen „E. S.“) Bern, Kaiser & Cie., 1893. 66 S.
  - *Rundschriften* vom Verfasser an ausländ. Taubstummenanstalten, diese Lieder betr., 1893. 2 S.
  - *Wodurch können die gegen den Taubstummen bestehenden Vorurteile bekämpft werden?* „Taubstummen-Courier“, Wien 1893/94.
  - *Ein Traum.* Märchen, mit dem Zweck, Mitleid für Tbst. zu erwecken. „Illustr. schw. Jugendblätter“, Aarau 1894, S. 251—256.
  - *Wie einer hat sprechen lernen.* „Illustr. schw. Jugendblätter“ 1895, S. 45—49.
  - *Die stille Stadt.* Märchen, das erzählt, wie eine ganze Stadt mit Gehörlosigkeit bestraft wurde. „Illustr. schw. Jugendblätter“ 1895, S. 171—176.
  - *Das Anstaltsleben eines Taubstummen,* von ihm selbst erzählt. Von E. S., dem Verfasser der „Lieder eines Taubstummen“. Verein f. Verbreit. guter Schriften, Bern, Nr. 17, Juni 1895, S. 1—49. (Wurde in zwei Auflagen von je 30,000 Exempl. ausverkauft.)
  - *Der Roman eines Taubstummen.* Eine Psychologie in Prosa und Poesie. Mskr. in Quart, 60 Schreibseiten, mit beil. Gutachten seiner Schwester Frau Prof. Mühlberg, Aarau, vom 2. März 1896.
  - *Die Leiden eines Knaben.* Mskr. in Großquart, 25 S.
  - *Ein Wort an die Hörenden über den mündlichen Verkehr mit Taubstummen.* „Schw. Lehrerinnenztg.“ 1896/97, S. 74—76.
  - *Auch eine Neujahrserinnerung.* (Aus seinem Aufenthalt in der T.-A. Riehen.) „Schw. Familien-Wochenblatt“, 16. Jahrg. II. Halbbd. 1896/97, S. 19—20.
  - *Ein Anstaltsexamen.* (Scheinprüfung). „Berner Schulblatt“ 1897, S. 782—784. *Erklärung* dazu. Ebenda, S. 805. — (Gegenartikel von Frese ebenda, S. 869—871.)
  - *Unausgeführter Plan e. Geschichte d. schweiz. Taubstummenbildung,* m. Inhaltsangabe u. Briefen der Vorsteher Kull (Zch.) u. Frese (Riehen). Vom Jahr 1897.
  - *Neue Lieder eines Taubstummen.* Selbstverlag, Bern 1897. 80 S. Besproch. in den „Bl. f. T.“ 1898, S. 30—31 u. 1909, S. 47, im „Evang. Schulblatt“ 1898, S. 60—70, „T.-Courier“, Wien, 1. Juli 1897, u. i. d. Tagespresse.
  - *Ein Kapitel für alle, insbesondere Eltern taubstummer Kinder.* „Schw. Familien-Wochenblatt“ 1897/98, 14. Aug. S. 55 u. 59—60.
  - *Ausgeschlossene.* „Kirchenbl. f. d. ref. Schweiz“ 1898, S. 26—27.
  - *Ein Gehörloser über die Tellaufführung in Altdorf.* „Bund“, Bern, 17./18. Aug. 1899 und „Le Genevois“, Genf, 13. Sept. 1899.
- Im „Taubstummen-Courier“, Wien:
- *Wodurch können die gegen die Taubstummen bestehenden Vorurteile bekämpft werden?*
  - *Ueber Taubstummen-Heiraten.* Wien, 1. Jan. 1900. — *Gegenartikel* v. T.-L. Silberbauer, 1. Febr. 1900. — *Offener Brief an Herrn Sutermeister* v. Therese Heilborn, Hamburg, 1. März 1900. *Erwiderung* v. E. S. auf Silberbauers Gegenartikel, 1. März 1900. *Noch einmal über Taubstummen-Heiraten* v. E. S., 1. April 1900.
  - Das Taubstummen-Museum betreffend. 1. Jan. 1900.
  - *Vorteile der Taubheit.* 1. Juni 1900.
  - *Das Museum für Taubstummenbildung in Leipzig.* Bericht u. Aufruf an alle Taubstummen. 1. Mai 1900. Auch: „Dtsch. Monatsbl. f. Tbst.“, 15. Mai 1900.
  - *Verlassene.* Ein Desiderium an die Kirche. „Kirchl. Jahrb. d. ref. Schweiz“ 1900. S. 231—252. Auch als Flugblatt u. abgedr. im „T.-Courier“, Wien, 1. Juni 1900.
  - *Bericht über einen Taubstummen-Kongreß* (in Stuttgart). Zugl. e. Beitr. z. Aufklärung e. weiteren Publikums üb. T.-Wesen. „Schw. Lehrerztg.“ 1900, S. 269—270, 277—278, 285—286.
  - *Ein Besuch auf Liebenfels.* (T.-A. Baden). „Badener Tagblatt“ 1901.
  - *Klänge aus stiller Welt.* Gesamtausg. (2. stark verm. Aufl. d. „Lieder eines Taubstummen“, 1893 u. d. „Neuen Lieder eines Taubstummen“, 1897). M. Bildnis d. Verfassers. Zch., Cäsar Schmidt, 1901. — 208 S.
  - *Kirchliche Fürsorge für die Taubstummen.* Votr., geh. in Zürich im Instruktionskurs f. kirchl. Liebestätigkeit, d. 14. Okt. 1903. „Berner Tagbl.“ 1903. Auch Sonderabd. v. 13 S. „T.-Courier“, Wien, 1. Nov. u. 1. Dez. 1903.
  - Vierteljährl. *Originalberichte über die bernische Taubstummenpastoration,* seit 1903. Mskr. (An das Komitee derselben.)
  - *Der Lebensroman eines Taubstummen.* „Neuer Hausfreund“, Bern 1905, Nr. 34—36, S. 393—394, 405, 417—418. „Dtsch. T.-Korrespondenz“, Lzg. 1905, S. 129, 139 u. 147.
  - *Kurze Predigten für Taubstumme.* Selbstverl., Bern, Münchenbuchsee, 1905. — 64 S.
  - *Werbeschreiben* als schweiz. Hauptsammler f. d. „Deutsche Taubstummen-Museum“ in Leipzig. — 1. S. (Um 1906).
  - *Mein erster Versuch zur Gründung eines Taubstummenfürsorge-Vereins.* Eingabe betr. d. Ausbau d. bern. T.-Pastoration an den Ausschuß f. kirchl. Liebestätigkeit in Bern. Münchenbuchsee, den 11. Juli 1906. Mskr. v. 9 S.
  - *Sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummen.* Einseit. Flugblatt, 1907. (Entwurf „Zehn Regeln etc.“ noch vorhanden.)
  - *Die Selbstbiographie Helen Keller's.* Eine Kritik. „Schw. Lehrerinnenztg.“ 1907, S. 205—210, 231—236. „Dtsch. Taubstummen-Ztg.“, Dresden 1907, Nr. 33 u. 34. „Neue Ztschr. f. Taubstumme“, Hamburg 1907, Nr. 10 u. 11.
  - *Meine Eindrücke vom Münchener Taubstummen-Kongreß.* „Dtsch. T.-Zt.“, 11. Okt. 1908.
  - *Bericht über meine Studienreise in Deutschland im Sommer 1908.* Erstattet d. bern. T.-Pastorations-Komitee. Mskr. von 8 Folioseiten.
  - *Wie Einer sprechen lernte.* (In anderer Form abgefaßt). M. 1 Bild. „Schweizer Familie“, Zch. 1908, S. 807—810, 829—830.
  - *Leiden und Freuden eines gehörlosen Lehrlings.* „Berner Heim“ 1908, Nr. 49—52 und 1909, Nr. 1—2.
  - *Weiteres über Taubstummenfürsorge.* „Schweizer Frauenheim“, Nov. 1908, S. 643—644.
  - *Zum Artikel „Taubstummenheim oder Unterstützungskasse“.* „Neue Ztschr. f. Taubstumme“, Hamburg, Nov. 1908.
  - *Taubstummenfürsorge.* Referat, veranlaßt vom Samariterverein im Rathaus in Bern 1911. Mskr. 12 S.
  - *Der taubstumme Poet.* Elf Bilder aus einem Taubstummenleben. (In dram. Form.) „Taubstummen-Courier“, Wien, 19... Dasselbe in verb. Mskr. von 1913.
  - *Wie Einer sprechen lernte.* (Wieder anders behandelt.) „Illustr. schweiz. Schülerztg.“ (Der Kinderfreund), Bern, 1908/09, S. 170—173, 186—188.
  - *Das Passionsspiel in Selzach.* Von einem Gehörlosen beurteilt. „Bund“, Bern, 27./28. Juli 1909.

- *Neue Predigten für Taubstumme*. 2 Bändchen. Bern, A. Francke, 1909. — 62 S.
- *Rundschreiben* a. d. schw. T.-Anstaltsdirektionen betr. d. „Schweiz. Taubstummen-Zeitung“. — 1 S.
- *Rundschreiben* a. d. schw. Lehrerseminarien betr. die „Schweiz. Taubstummen-Zeitung“ v. 26. April 1909. 2 S.
- *Unzulänglichkeit der Taubstummenanstalt Baden und Vorschlag zur Umwandlung derselben in ein Taubstummenheim*. „Aargauer Nachrichten“, 3. April 1909. „Aargauer Tagblatt“ 1909.
- *Ein schweizerisches Taubstummenheim*. „Badener Tagblatt“, 1. März 1909. „Aargauer Nachrichten“, 3. März 1909.
- *Aufruf für ein Taubstummenheim*. „Emmenth. Nachr.“, Münsingen, 13. Nov. 1909.
- *Mein Lebenslauf*. (Auf ein Preisausschreiben hin verf.) „Neue Ztschr. f. Taubstumme“, Hamburg 1910, 1. u. 15. Jan.
- *Sechs Jahre bernische Taubstummenpastoration*. 1903—1908. Ein Rückblick. Bern, A. Francke, 1910. — 67 S.
- *Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz*. Denkschrift u. Aufruf an das Schweizervolk, an die Kantonsregierungen, Erziehungs- und Kirchendirektionen, an gemeinnützige Vereine, Menschenfreunde usw. M. Bild. v. ausländ. T.-Heimen. Selbstverl. Bern 1910. — 57 S.
- *Taubstummenfürsorge*. „Mitteil. d. schw. Kommission f. kirchl. Liebestätigkeit“, 1911, S. 17—21.
- *Sondereinladung* zu der konstituierenden Versammlung des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“, April 1911. — 1 S.
- *Ausländische Taubstummenfürsorge*. Vortr., geh. an der Generalversammlung d. „Schweiz. Fürsorgevereins für Tbst.“, am 25. April 1912 in Bern. J.-B. d. „S. F. f. T.“, 1911, S. 60—67.
- *Tagebuch der Fürsorge für Taubstumme*. Mai 1911 bis April 1912. Mskr.
- Eine *Sammlung* verschied. kleinerer *Propaganda-Arbeiten* f. d. schw. Taubstummensache.
- *Postkarte* betr. Sammeln v. Briefmarken u. Staniol f. d. „Schweiz. T.-Heimfonds.“ — 1 S.
- *Aus dem Tagebuch eines Landesausstellungsbummlers*. „Schweizer-Familie“, Zch. 1914, Nr. 32—36, 40—53. (In Nr. 50: Das schweiz. Taubstummenwesen). Verkürzter Abdr. Das unverkürzte Mskr. ist noch vorhanden.
- *Die schweizerischen Taubstummen-Anstalten und -Heime in Wort und Bild*. Mit eig. phot. Aufnahmen (237 Bild.). Mskr., angefert. f. d. schweiz. Landesausstellung in Bern 1914. — 186 Folioseiten. Besprochen in der „Schw. T.-Ztg.“, 1914, S. 124.
- *Die Abteilung „Schweizerisches Taubstummenwesen“ in der Landesausstellung in Bern 1914*. „Schw. Familien-Wochenblatt“, Zch. 1914, Nr. 18—20.
- *Die Taubstummenpastoration in Luzern*. „Luzerner Tagblatt“, Febr. 1916.
- *Gewundene Wege*. Erlebnisse eines Enterbten. Umfangreiches Mskr., niedergeschrieben 1916.
- *Die pastorale und soziale Tätigkeit des bernischen Taubstummenpredigers*. Vortr., geh. a. d. ordentl. Hauptversamml. d. Vereins f. kirchl. Liebestätigkeit, am Montag d. 8. Nov. 1915 i. d. Münsterkapelle in Bern. „Mitteil. d. schw. Kommission für kirchl. Liebestätigkeit“, 1916, S. 27—30.
- *Versuch zur Einführung des obligatorischen Taubstummenunterrichts im Kanton Aargau*. „Aarg. Schulblatt“, 1919, Nr. 17, S. 135—137.
- *Erste Fürsorge für Taubstumme im Kanton Luzern*. „Luzerner Schulblatt“, 1919, S. 169—174, 189—195 und 218—222.
- *Religion*. „Allg. Dtsch. T.-Ztschr.“, 1. Sept. 1919, S. 92—93.
- *Historisches über Taubstummenbildung in der Schweiz*. Inhalt: Vorbemerkung. — 1. Erste Nachrichten über unterrichtete Taubstumme. — 2. Die erste Taubstummenanstalt in der Schweiz. „Blätter für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde“, Dez. 1919, S. 241—251. Bern, G. Grunau 1919.
- S. a. *Fragebogen, Frese, Jaggy, Iseli, T.-Fürsorgeverein Kt. Bern, T.-Fürsorgeverein, Schweiz., T.-Heimfonds, Schweiz., T.-Kalender, T.-Museum, T.-Pastoration Kt. Bern, T.-Pastoration, Schweiz., T.-Wesen, Schweiz., Walther*.

#### Veröffentlichungen im „Organ“.

- Ist die Gebärdensprache eine Notwendigkeit, begründet in Natur und Umständen*. Vortrag, gehalten am 4. Deutschen Taubstummenkongreß in Stuttgart, den 22. Mai 1899. — 1899, S. 206—214, 234—242. Auch „B. f. T.“ 1899, S. 166—172, 180—185 u. ebenda Besprechung dieses Kongresses, S. 165, 176. Auch abgedr. im „T.-Courier“, Wien, 1. Juli u. 1. Sept. 1899.
- (Verzeichnis der Schriften, die E. S. dem „Deutschen Taubstummen-Museum“ in Leipzig geschenkt hat.) 1900, S. 130—140.
- Kirchliche Fürsorge für die Taubstummen*. Vortrag, geh. in Zürich im Instruktionskurs f. kirchl. Liebestätigkeit, den 14. Oktober 1903. — 1903, S. 376—381, 1904, S. 21—27. Je ein Sonderabdruck aus diesem Blatt und vom „Berner Tagblatt“ in Bern 1903. Auch im „T.-Courier“ in Wien 1903, Nr. 11 und 12.
- Bitte*. (Für eine Studienreise im Ausland) 1907, S. 160.
- Zwei Entgegnungen auf M. Schneiders Buch „Das Denken und das Sprechen der Taubstummen“*. 1908, S. 247—249.
- Etwas aus Bielefeld*. 1909, S. 351—352.
- Charakterfehler der Taubstummen, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung*. 1914, S. 281—291. Auch „Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung“ Bern 1915, S. 129—131, 152—158 und Sonderabdruck daraus. — Dänisch im „Dövstumme-Revuen“ Kopenhagen, Dezember 1915. Mit Einleitung.
- Arbeiten in den „Blättern für Taubstummenbildung“, Berlin.**
- Inwiefern ist der Mime dem Dichter gegenüber im Vorteil, inwiefern im Nachteil?* 1894, S. 318—319. (Begleitbrief des Verfassers a. d. Redaktion ist mit abgedruckt.)
- Ein Wort über den Taubstummen-Verkehr*. Von einem Taubstummen. 1895, S. 227—229.
- Gedanken eines Gehörlosen über Hören und Fühlen*. 1895, S. 300—301.
- Eigenheiten der Taubstummen*. 1896, S. 154—157.
- Wider die Gebärdensprache*. 1897, S. 183—187.
- Hie Lautsprache, hie Gebärden!* 1897, S. 349—351. Auch abgedr. im „T.-Courier“, Wien, 1. Jan. 1898.
- Beschlüsse des Genfer Taubstummen-Kongresses im Lichte der Vernunft*. 1898, S. 56—59.
- Zur Ehrenrettung des Herrn Inspektor Frese in Riehen*. 1898, S. 75—76.
- Offenes Schreiben an Herrn J. Heidsiek* betr. dessen neueste Schrift „Hörende Taubstumme“. 1898, S. 97—101, 112—123.
- Ueber Taubstummen-Heiraten*. 1898, S. 265—269.
- „Abseh-Unterricht“*. 1898, S. 335—347.
- Wie lassen sich den Taubstummen die Gebärden am besten abgewöhnen?* 1899, S. 52—57.
- Bemerkungen zu zwei Berichten über den Stuttgarter Taubstummenkongreß*. 1899, S. 189—190.
- Ueber Vortragen vor Taubstummen*. 1900, S. 187—191.

- Jakob Zurlinden*, ehemaliger Direktor der Mädchen-Taubstummeneinrichtung zu Bern. 1900, S. 255—256.
- Ueber Taubstummenseelsorge*. Referat am Vorabend der kirchlichen Synode im Café Roth in Bern, den 12. November 1900, im Schoße des „Ausschusses für kirchl. Liebestätigkeit“. 1900, S. 367—368. Auch „T.-Courier“, Wien, 1. Dez. 1900, „S. T.-Ztg.“ 1914, S. 165—166.
- Der Stuttgarter Taubstumm-Kongreß*. Bericht. 1901, S. 54—61, 74—77.
- Taubstumm-Pastoration im Kanton Bern* (Schweiz). 1901, S. 347—351, 350—365.
- Mein Rückblick als Vierzigjähriger*. Gedicht, 1904. S. 284. Auch „Schweiz. Tbst.-Ztg.“ 1912, S. 65.
- Eine kurze Bemerkung zum Artikel „Die patriotischen Feste in der Taubstummeneinrichtung“*. (Betr. d. Verstehen der Tbst.-Predigt.) 1908, S. 333—334.
- Der Redaktor in Nöten*. 1909, S. 79.
- Taubstummdeutsch*. 1916, S. 57—60.
- Unverstand erwachsener Taubstummer im praktischen Leben*. 1918, S. 50—53.
- Hören die Taubstumm ihre eigenen Gedanken?* Ein Beantwortungsversuch. 1918, S. 155—156.
- Warum gebärden die Taubstumm so gern?* 1919, S. 327—328.
- Ebenda „Antwort auf die Frage des Herrn Sutermeister“, von Arendt. 1919, S. 356.
- Meine neuesten Wahrnehmungen über die Gebärdensprache bei Kindern*. 1920, S. 219—220.
- Veröffentlichungen in der „Schweizerischen Taubstumm-Zeitung“.**
- Was die Leute einander zum Neujahr wünschen*. 1907, S. 3—4.
- Ein wenig Sprachunterricht*. 1907, S. 43—44, 1908, S. 18.
- Ueber ein schweizerisches Taubstummheim*. 1907, S. 101—102, 110—111.
- Das Museum für Taubstummeneinrichtung in Leipzig*. 1907, S. 123—125.
- Wie die Taubstummeneinrichtungen für normalbegabte u. schwachsinnige Zöglinge in Wilhelmsdorf bei Ravensburg (Württemberg) entstanden sind*. Mit 1 Ansicht. 1907, S. 163—164.
- Meine Rundreise bei Taubstumm im Jahr 1907*. 1907, S. 165—167, 174—177, 184—189, 194—198. 1908, S. 7—8, 39—44, 48—51, 61—62, 75—77, 89—90, 104—106, 110—112, 121—123, 139—143.
- Ein Großer unter den Gehörlosen*. (Der taubstumme Kunstmaler Prof. P. Ritter v. Nürnberg). Mit Bildnis. 1908, S. 45—46.
- Johann Jakob Bremi*, der gehörlose Naturforscher. (Nach dem „Forscherleben eines Gehörlosen“ von A. Menzel, gekürzt.) Mit Bildnis. 1908, S. 145—150, 158—162, 172—176, 181—186.
- Das Anstaltsleben eines Taubstumm*. (Verb. Arbeit aus Heft 17 des Vereins f. Verbreit. guter Schriften, Bern.) 1908, S. 193—196, 205—207, 218—220, 231—234, 242—246, 254—257, 265—270, 286—287, 1909, S. 4—5, 14—15, 26—27, 50—52.
- Meine Eindrücke vom Münchener Taubstummkongreß*. 1908, S. 226—227.
- Im Fluge durch Deutschland*. (Studienreise.) 1908, S. 235—236, 246—248, 247—259, 271—276. 1909, S. 75—80, 89—91, 99—101, 170—172, 182—186, 194—197, 209—211, 219—222, 245—248, 255 bis 257, 268—270, 280—282. 1910, S. 2—4.
- Zwei Beispiele von Ausbeutung Taubstummer durch Hörende*. 1909, S. 39—41.
- Die Entstehung der schweizerischen Taubstummepastoration*. 1909, S. 44—46.
- Bittgesuch an schweizerische Taubstummeneinrichtungen und Taubstummfreunde für die „Schweizerische Taubstumm-Zeitung“*. 1909, S. 265—268.
- Die ersten Taubstummeneinrichtungen von Europa*. (Zusammenstellung nach andern Werken.) 1909, S. 65—71, 74—75.
- Ein Brief an die schweizerischen Lehrer- und Lehrerinnen-seminarien*. 1909, S. 94—96. Auch als Flugblatt.
- Vom Sparen und von der Sparkasse*. Ein erlebtes Gespräch zwischen einem alten und einem jungen Taubstumm. 1909, S. 101—104.
- Ein Bittgesuch der „Schweizerischen Taubstumm-Zeitung“ an den hohen Bundesrat*. Mit Unterschriften von Fachmännern und Laien. 1909, S. 110—116. Abschlägige Antwort der Bundeskanzlei. S. 245.
- Das 50jährige Jubiläum der Taubstummeneinrichtung St. Gallen*. Festbericht. 1900. S. 121—131.
- Ueber Briefschreiben*. 1909, S. 150—151.
- Mein Lebenslauf*. Für gebildete Taubstumm kurz erzählt. 1909, S. 164—166, 175—179, 186—187.
- Aufmerksamer lesen und mehr nachdenken!* 1909, S. 234—235. 1911, S. 13—14. 1915, S. 10. 1916, S. 4.
- Taubstummfürsorge*. (Aufruf f. d. Presse.) 1910, S. 12-13.
- Leiden und Freuden eines gehörlosen Lehrlings*. Tagebuchauszüge 1910, S. 20—21, 35—36, 44—45, 60—61, 66—69, 82—84, 88—90, 104—105, 113—114, 117—118, 127—129, 134—137, 143, 149—150, 157—177, 184—185. Vollständiger als im „Berner Heim“, Bern 1908, Nr. 49—52, 1909, Nr. 1—2.
- Eine Blustfahrt von 95 Taubstumm in 21 Autos*. Mit 5 Bildern. Auch in den „Emmenthaler Nachrichten“, Münsingen, 28. Mai 1910.
- Zur Einweihung des Neu- und Umbaus der Knaben-Taubstummeneinrichtung in Münchenbuchsee*. Gedicht und Bericht. 1910, S. 158 u. ff.
- (Einleitung zu den im Blatt zum Abdruck kommenden „Liedern eines Gehörlosen“). 1911, S. 9.
- Die Gründung des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumm“*. 1911, S. 73—74.
- Vortrag* (über Taubstummeneinrichtung), geh. bei der konstituierenden Versammlung des „Schweizerischen Fürsorgevereins für erwachsene Taubstumm“ am 2. Mai 1911, S. 74—81. Auch Flugblatt (gekürzt).
- Ein Held im Leben und im Sterben*. (Der tbst. Karl Kuhnen in Lenk i. S.) 1911, S. 93—94.
- Ein unverständiger Brief und seine Folgen*. 1911, S. 118—119.
- Aus dem Schülertagebuch eines Riehener Taubstumm-Anstaltszöglings*. 1911, S. 139—150, 155—156, 164—166, 171—174, 178—180, 186—187.
- Die Vorgänger und die Vorgeschichte der „Schweizerischen Taubstumm-Zeitung“*. 1912, S. 2—4.
- Meine Auslandsreise im Sommer 1911*. (Zweite Studienreise). 1912, S. 5—6, 12—13, 19—20, mit Bild, 27—28, mit Bild, 35—36, 43—45, 52—55, 59—61, 66—68, 74—76, 82—83, 91—92, 98—100, 107—108, 113—115.
- Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Taubstummwesens*. Vortrag für den 3. Internationalen Taubstumm-Kongreß in Paris, Aug. 1912. (Bei dieser Gelegenheit wurde er zum Offizier der französischen Akademie ernannt.) 1912, S. 136, 143—144, 150—152, 158—160, 164—167, 172—175. Wurde durch Herrn Gaillard ins Französische übersetzt für den Kongreßbericht. Paris 1912, bei Eugène Graff, S. 168—183. (Auch Sonderabdruck).

- Beispiele von Unverstand und Verstand bei Taubstummen.* (Aus dem Leben gegriffen.) 1912, S. 34—35.
- Ein Wort an die jungen Taubstummen zur Erhaltung ihrer Lautsprache.* 1912, S. 118—119.
- Der 3. Internationale Taubstummenkongreß und die Zweihundertjahrfeier des Abbé de l'Épée in Paris, 1.—4. August 1912.* Bericht. 1912, S. 133—135 mit zwei Bildern, 140—142 mit zwei Bildern, 148—149 mit einem Bild.
- Einige Fragen an gewisse Taubstumme.* (Unzufriedene Leser.) 1912, S. 161—162.
- Reise eines gehörlosen Lehrjungen zur Landesausstellung in Zürich im Jahre 1883.* 1913, S. 18—20. Erschien schon am 20. Januar 1905 im „Wegweiser für Taubstumme“, Halle a. S.
- Nicht wandern!* 1914, S. 98—99.
- Gedicht zur 11. Konferenz d. schweiz. Taubstummenlehrer am 26. und 27. Juni in Wabern.* 1914, S. 101.
- Zur Erinnerung an die Einweihung des „Stöckli“ der Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern.* Gedicht. 1914, S. 126.
- Ein schweizerisches Taubstummen-Museum.* 1914, S. 151.
- Die Zweckbestimmung des schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.* 1914, S. 159—160.
- Die Geschichten aller schweizerischen Taubstummenanstalten,* der eingegangenen und der bestehenden, zusammengestellt von E. S. Gesamtübersicht derselben. 1914, S. 182—183.
- An die alleinstehenden taubstummen Handwerker und Berufstöchter in den Städten.* 1915, S. 18—19, 30.
- Schweizerische und kantonale Taubstummenfürsorge.* Vortrag an der Generalversammlung des Thurgauer Fürsorgevereins f. Tbst. am 6. Juni in Frauenfeld. 1915, S. 54—56.
- Die Gründung des schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.* 1915, S. 87.
- Die Einweihung des neuen Hauses am 9. Dezember 1915.* Tbst.-Anstalt in Zürich, Frohalpstr. 78. Festbericht. Mit vielen Bildern. 1915, S. 114—116.
- Ueber Lebensart oder Anstandslehre.* 1916, S. 21—23, 32—33.
- An die taubstummen Töchter.* Gedicht z. Eröffnung des „Heims f. weibl. Taubst.“ in Bern. 1916, S. 49. Mit Bild.
- Ein Traum.* (Verbesserte Arbeit aus den „Illustr. schweiz. Jugendbl.“ 1894.) 1917, S. 15—16, 25—26.
- Die stille Stadt.* (In verbesserter Form aus den „Illustr. schweiz. Jugendbl.“ 1895.) 1917, S. 33—34, 41—43.
- Die Hephata-Vereine.* Ref. an der Zentralvorstandssitzung des „Schweiz. Fürsorgevereins f. Tbst.“ am 15. Februar in Lausanne. 1917, S. 38—40.
- Erfreuliche Beispiele aus der Taubstummenpastoration.* 1918, S. 38—40, 48.
- Wozu ein Taubstummen-Museum?* 1919, S. 79.

#### Veröffentlichungen über Eugen Sutermeister.

- Ein taubstummer Dichter über die Taubstummen.* „T.-Courier“ 1. Okt. 1897.
- Die Taubstummen von Lahr.* Erwiderung auf E. S. Hie Lautsprache, hie Gebärdens! „T.-Courier“, Wien, 1. Febr. 1898.
- Ueber Herrn Eugen Sutermeister im IV. Stuttgarter Taubstummen-Kongreß.* Ebenda, 1. Juni 1899. Wird als Beispiel guten Lautsprachunterrichts angeführt: „Bl. f. T.“ 1901, S. 21.
- Woher diese Interesslosigkeit?* Von J. A. in L. (Warum sich so wenig Tbst.-Lehrer um Werke von Tbst. kümmern?) „Bl. f. T.“ 1902, S. 108—109.

- Ein taubstummer Dichter.* Lebensskizze von? „Dtsch. T.-Korrespondenz“, Leipz. 1902, Nr. 1 u. 2.
- Ueber Eugen Sutermeister als Taubstummenprediger.* „Dtsch. T.-Ztg.“, 24. Sept. 1904.
- E. S. wird erwähnt: „Organ“ 1903, S. 256, 1905, S. 246, „Bl. f. T.“ 1911, S. 239.
- Striegl, Emerich* (tbst.) Im Kampfe für die Gebärdensprache. Erwiderung auf E. S's Artikel wegen Nichtgebärdens bei der Predigt. „T.-Courier“, Wien, 1. Febr. 1904.
- Schönthaler, E. A.* (tbst.), Pforzheim. Meine Anschauung über den Wert und Unwert der heutigen Methode. „T.-Courier“, Wien, 1. April u. 1. Mai 1904.
- Eugen Sutermeister von Zofingen.* Mit Bildnis. „Schw. Familien-Wochenbl.“, Zch., 26. Febr. 1905.
- Einiges über die Gottesdienste für erwachsene Taubstumme,* zugleich eine Erwiderung auf Hrn. Sutermeisters Bemerkungen. Von F. Güssow in Guben. „Bl. f. T.“ 1908, S. 359—363.
- Sutermeister in Zwickau.* „Dtsch. T.-Korrespondenz“ 1908, 15. Sept. (Poetischer Dank für seine Lieder von der gehörlosen Anna v. Elbing in Berlin.) „S. T.-Z.“ 1910, S. 54.
- Ein taubstummer Redner.* (E. S. im Volkshaus z. „Bären“ in Kreuzlingen.) „Thurg. Volksfreund“, 18. Okt. 1913. (Abdruck eines Briefes von E. S. an Hrn. Direktor Kockelmann in Aachen.) „Bl. f. T.“ 1914, S. 115.
- Zum 25jährigen Schriftsteller-Jubiläum eines Wohltäters der Taubstummen.* Von Gachnang. Mit Bildnis. „Schweizer-Familie“, Zch., 17. Aug. 1918. S. 670.
- 25 Jahre Taubstummen-Schriftsteller.* „Bund“, Bern, 12. Mai 1918. „Berner Woche“, Bern, 25. Mai 1918. (Etwas verändert.) Mit Bildnis.
- Wird erwähnt: Huschens, Trier. *Die soziale Bedeutung der Taubstummenbildung.* Trier, 1911, S. 95—97.

#### Sutermeisteriana.

- Eine Sammlung Zeitungsausschnitte:* 1. Ueber Sutermeisters Lieder, 2. Besprechungen seiner literarischen Arbeiten u. s. Wirksamkeit, 3. Fachartikel von E. S., 4. andere, nicht einschlägige Arbeiten von ihm.
- Taubblinde,** s. a. *Aveugles.* *Hirzel, Jakob, Helen Keller, Meystre, Mitchell, Pache, Riemann, Studer.*
- Taubstumme.** Ueber Taubstumme, 1793—1803. Schweiz. Bundesarchiv. Vermischtes 1499: I. Allgemeines, II. Kantone. (Hauptsächlich: Stapfers Erlaß zu einer allg. Taubstummen-Erhebung in Helvetien vom 27. April 1799, mit den Resultaten.)
- S. a. *Strickler, Dr.,* Helvetische Aktensammlung. Bd. XI. S. 556, 560, 1244, 1259.
- *Sonderbare Erscheinung bey Taubstummen.* (Betr. Empfindung für Töne.) „Helvet. Anzeiger“ 1802, S. 69.
- *Eine taubstumme Familie.* „Isis“, Zch. 1807, S. 387—393. Vergl. Brennwald.
- *Fürbitte für die Taubstummen.* „Der Schweizerfreund“ 1819, S. 413.
- *Ungeschulte Taubstumme:* „Schweizer-Bote“ 1838, S. 350.
- Im Staatsarchiv in Altdorf (Uri): Korrespondenzen v. d. kant. Polizeikommission in Glarus a. d. kant. Polizeidirektion in Altdorf wegen e. in Glarus aufgegriffenen unbekanntem Taubstummen. Vom 24. Sept. 1838.
- Mitteil. d. aarg. Regierungsrates an die andern Kantone betr. gelungene Ermittlung e. aufgefundenen taubstummen Weibsperson, die nach Emmen (Kt. Luzern) gehörte. Vom 21. Juli 1862.

- *Die Stenographie im Dienste des Taubstummen.* (In Frauenfeld, der Stenograph war Schriftsetzer Reutemann. E. S.) „Organ“ 1884, S. 123.
  - *Stumm!* Eine Dorfgeschichte. „Helvetia“ 1884, S. 515—535.
  - *Ein stummes Kind spricht.* „Bl. f. T.“ 1895, S. 75—76.
  - *Ein Taubstummer bei der Rekrutenprüfung.* „Schw. evang. Schulblatt“ 1900, S. 525.
  - *Der Taubstumme.* „Die Schweizer Familie“, Zch. 1910, S. 44—45., mit 2 Abbild. e. Handalphabets.
- Taubstummenanstalten, Allgemeines. Ueber die Entstehung der Taubstummeninstitute.** „Allg. schweiz. Korrespondent“ 1829, S. 179—180, 183—184, 187—188, 191—192.
- Wird erwähnt: Schmalz. „Ueber die Taubstummen und ihre Bildung etc.“, Dresden u. Lpz. 1838, S. 375.
  - S. a. *Kruse.* — *Niederer.* — *Sutermeister*, Landesausstellung Bern 1914 u. seine geschichtl. Zusammenstellungen i. d. „S. T.-Z.“, deren Uebersicht: Jahrg. 1914, S. 182—183.
  - S. a. T.-A. *Bettingen, Bremgarten, Turbenthal.*

### Taubstummen-Anstalten.

(Alphabetisch nach Kantonen und Orten geordnet.)

#### I. Kanton Aargau.

##### 1. Aarau (inbegriffen Landenhof in Unterentfelden).

- Jahresberichte* von 1836 an.
- Zur Aufnahme* eines Zöglings in die Taubstummenanstalt zu Aarau erbittet sich die Direktion Auskunft über folgendes: — Lithogr., 2 S.
- Bedingungen zur Aufnahme* von Zöglingen in die Taubstummenanstalt für den Kanton Aargau. J.-B. 1837/38 u. im Anh. d. J.-B. 1900/04. Auch 3 öffentl. Rechensch. i. d. „Verhandlungsblättern d. Gesellsch. f. vaterländ. Kultur im Kt. Aargau“ 1838/39 u. m. Ergänzungen 1840/41.
- Anmeldebogen.* 3 S.
- Verpflichtungsschein.* 1 S.
- Fragebogen* für Angehörige tbst. Kinder: „Der Vorsteher zu Händen der Direktion der Taubstummen-Anstalt von Aarau erbittet sich gefl. Auskunft über folgende Fragen:“ — 3 S.
- Weihnachtsfonds* der Taubstummenanstalt Landenhof. (Christbaumkassa-Rechnungen, nicht gedr.)
- Die Taubstummenanstalt in Aarau.* Mskr. im Archiv der thurg. Gemeinnütz. Gesellsch.
- Bericht über die Taubstummenanstalt für den Kanton Aargau im Jahre 1836—1837.* „Allg. schw. Schulblätter“ 1837, S. 376—380.
- Weisung an die Eltern* über das Verhalten gegen ihre Kinder in der Taubstummenanstalt in Aarau. Aarau, den 27. Okt. 1870. — Lith., 2 S.
- Beschluß* betr. Anerkennung der Anstalt als juristische Person, den 26. Dezember 1876.
- Statuten* vom 23. Dez. 1876, 4 S. — Mit Prospekt vom 28. Dez. 1887, 4 S. — Vom 28. Dez. 1897, 4 S.
- Festbericht zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens.* Aarau, Sauerländer, 1886. — 22 S.
- Handelsregister-Eintragung.* „Schw. Handelsamtsblatt“ 1888, Nr. 25.
- Reglement.* vom 12. Nov. 1897. — 11 S.
- Reglementsauszug*, zum Verteilen an die Angestellten. — 4 S.
- Wie die Taubstummenanstalt in Aarau entstanden ist.* Mit 1 Ansicht. „S. T.-Z.“ 1907, S. 76—78.
- S. a. *Burckhardt.* — *J.-B. d. aarg. Erziehungsdirektion.* — *Franscini.* — *Fritsch.* — *Sutermeister*, Landesausstellung 1914. — *T.-Fürsorge*, Kt. Aargau, Akten. — *T.-Fürsorge* f. Schwachbegabte. — *Wernly.* — *E. Zschokke.* — *Hch. Zschokke.*

#### 2. Baden („Liebenfels“ inbeogr.).

- Protokolle* der Taubstummenanstalts-Direktion. 1850—1872, 1882—1899 und 1900—1909. Im Stadtarchiv Baden.
- Jahresberichte* von 1851 bis 1902/03.
- Prospekt.* — 2 S.
- Prüfung* über die Intelligenz ungeschulter taubstummer Kinder. — 2 S., ohne Datum.
- Fragen* über die Individualität eines Zöglings, behufs allfälliger Aufnahme in die T.-A. — 1 S., ohne Datum.
- Statuten* vom 26. Okt. 1886. — 8 S. Baden, J. Zehnder.
- Anerkennung* der Anstalt als juristische Person durch den Regierungsrat, 5. Nov. 1886.
- Wie die aargauische Taubstummenanstalt Liebenfels bei Baden entstanden ist.* Mit Ansicht. „S. T.-Z.“ 1908, S. 136—138.
- Taubstummenanstalt Liebenfels in Baden.* (Geschichtlicher Rückblick.) „Badener Tagbl.“ 1909, 24. Juni.

#### 3. Bremgarten.

(Annex der dortigen Anstalt „St. Joseph“ für hörende schwachsinnige Kinder.)

- Jahresberichte* von 1889 an.
- Wie die Anstalt für schwachsinnige (auch taubstumme) Kinder „St. Joseph“ in Bremgarten entstanden ist.* Mit 1 Ansicht. „S. T.-Z.“ 1908, S. 163—165.
- S. a. *Sutermeister*, Landesausstellung 1914. — *T.-Fürsorge* Kt. Aargau, Akten. — *Zollinger.*

#### 4. Zofingen.

- Jahresberichte* von 1839 bis 1907. (36 Berichte.)
- Aufnahmsbedingungen.* — 1 S.
- Die Taubstummenanstalt in Zofingen.* Prospekt m. 1 Ansicht und Aufnahmsbedingungen. — 4 S.
- Lehrplan.* Zofingen, Ringier. 14 S.
- Illustr. Prospekt.* — 1 S.
- Statuten.* Im 1. J.-B. der Anstalt 1837—1842.
- Entstehung der Anstalt und ihr Fortbestand bis zur Uebernahme derselben durch die Kulturgesellschaft im April 1839.* — *Bericht von ihrem ersten Entstehen bis zur Jahresprüfung 1843.* Zofingen, J. R. Ringier 1843.
- Oeffentl. Prüfung* am 2. Juli 1856 und Rechnungsauszug 1855. „Zofinger Volksblatt“, 25. Okt. 1856.
- Die Taubstummenanstalt in Zofingen.* „Schw. Volks- und Schulblatt“ 1855, S. 452—453.
- Bericht*, Juli 1864—Okt. 1865. Mskr.
- Statuten* vom 2. Juli 1868, 11. März 1883, 13. Dez. 1896.
- Rechnungen*, 1869—1900. Rechnungsberichte der Kulturgesellsch. d. Bez. Zofingen 1870—1901.
- Eröffnungsfeier des Neubaus der hiesigen Taubstummenanstalt.* „Zofinger Tagbl.“, 19. Aug. 1871.
- Arbeitsverein für Taubstumme in Zofingen.* Gegr. 1871.
- Statuten* vom Aug. 1882. — 3 S.
- J.-B., durchschn. 4 S.
- Berichte* a. d. Regierungsrat z. Erlangung e. Staatsbeitrages.
- Statuten* für den Arbeitsverein für Taubstumme. — 3 S. (ohne Datum, aber wohl älter als die von 1882).
- Bericht über den fünfzigjährigen Bestand der Taubstummenanstalt Zofingen.* Veröffentlicht durch d. Direktion. (Seltenerweise ohne Datum, aber jedenfalls die Jahre 1839—1889 umfassend.) Zofingen, Ringier. — 22 S.
- Die fünfzigjährige Jubelfeier der Taubstummen-Anstalt Zofingen*, 27. Okt. 1889. „Zofinger Tagespost“ 29. Okt. 1889 u. 14. Jan. 1891.
- Wie die Taubstummenanstalt in Zofingen entstanden ist und wie sie aufgehört hat.* Mit 1 Ansicht „S. T.-Z.“, 1908, S. 54—57, 63—65.
- Kurze Berichte* in den J.-B. d. Kulturgesellsch. d. Bez. Zofingen.

„General-Bericht üb. d. Tätigkeit d. Kulturgesellsch. d. Bez. Zofingen u. ihrer Filialen i. d. Periode 1887—1901“, S. 11—14. Auch regelmäßig i. d. andern „Rechnungsberichten“ derselben Gesellsch.

S. a. Brack. — Fellmann. — Matter. — Anna Müller. — Sutermeister, Landesausstellung 1914. — T.-Fürsorge Kt. Aargau, Akten. — Wernly. — E. Zschokke.

#### Aarau, Baden und Zofingen:

*Jahres-Berichte der Erziehungs-Direktion über das Unterrichtswesen* (Kanton Aargau). Von 1854 an, in jedem Jahr über die drei Anstalten, mit Statistiken.

*Die praktischen Resultate der Taubstummenbildung im Kanton Aargau.* „Schw. Volksschulbl.“, 1859, S. 99—102.  
*Hülfruf für arme taubstumme Kinder.* Gesellsch. f. vaterl. Kultur, Bez. Aarau u. Zofingen. — 2 S.

## II. Kanton Appenzell.

### Schwellbrunn.

*Die Taubstummenanstalt von J. Stutz.* (Gegr. 1836.) „Appenzell. Monatsbl.“ 1840, S. 107—111.

S. a. Stutz.

## III. Kanton Basel.

### 1. Stadt Basel.

*Die Taubstummenanstalt von Magister Weiß.* „Schw. Monatschronik“ 1819, S. 113. „Schweizer Bote“ 1822, S. 220—222 u. 1826, S. 259.

### 2. Bettingen.

*Jahresberichte* von 1902/03 an.

Kurze *Jahresberichte* i. d. „Verwaltungsberichten d. Regierungsrates etc. a. d. Großen Rat des Kts. Basel-Stadt.

*Anmeldebogen:* Zur Aufnahme eines Zöglings erbittet sich das Komitee über folgendes Auskunft: — 4 S.

*Zur Beachtung* für Eltern und Vormünder, die schwachbegabte, taubstumme Kinder in der Anstalt Bettingen unterbringen wollen. — 1 S.

*Wie die Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Bettingen bei Basel entstanden ist.* Mit 2 Ansichten. „S. T.-Z.“ 1907, S. 139—142.

*Zum 50-jährigen Jubiläum der Taubstummenanstalt Bettingen.* „S. T.-Z.“ 1910, S. 93—95.

S. a. Alther. — Ammann. — Burckhardt. — Fäh. — Germann. — Iselin. — Rüger. — Sutermeister, Landesausstellung 1914.

### 3. Beuggen.

*Anzeige über die Taubstummen-Anstalt in Beuggen.* (Von Klemm.) Basel, im Dez. 1833. — 15 S. Auch „Quatrième Circulaire de l'Institut de Paris“, p. 320.

*Die Dreizehnte Jahres-Feier der freiwilligen Armen-Schullehrer-Anstalt zu Beuggen,* den 14. Brachmonath 1833. Basel, Spittler 1833. — 60 S. — S. 37—40: Gründg. d. T.-A.

*Taubstummenanstalt in Beuggen.* „Monaths-Blatt von Beuggen“ 1833, Nr. 8, S. 62—63; 1838, Nr. 8, S. 59; 1839, Nr. 8, S. 63.

„Der Erzähler“, St. Gallen 1833, S. 16.

„Monatsblatt von Beuggen“ 1835, S. 66.

„Der Erzähler“, St. Gallen 1839, S. 304 (Verlegung von Beuggen nach Riehen).

### 4. Riehen.

*Jahresberichte* von 1838/1839 an (unter versch. Titeln). (1863/64 ist Jubiläumsschrift, ebenso 1878/79, die letztere

trägt den Titel: „Eine kleine Festschrift“ zum 40jähr. Jubil. d. Inspektors.)

*Die Taubstummen-Anstalt im Pilgerhof zu Riehen bei Basel.* „Monaths-Blatt von Beuggen“, Juli 1839, Nr. 9. Auch Sonderabdr. von 6 S.

*Zur Aufnahme* eines taubstummen Kindes in die Taubstummenanstalt zu Riehen bei Basel erbittet sich die Comité über folgende (10) Punkte nähere Auskunft: J.-B. der Anstalt 1840/41 und 1841/42.

*Zur Aufnahme* eines Zöglings in die T.-A. zu Riehen bei Basel erbittet sich das Comité über Folgendes Auskunft . . . (17 Fragen).

*Anmeldebogen.*

*Jahresfest-Programme,* je 4 S. Mit Liedern.

*Zur Nachricht* und eventuellen Nachachtung für Eltern und Vormünder etc., welche taubstumme Kinder daselbst unterzubringen wünschen. — 1 S.

*Frauenarbeitsverein* zu Gunsten der Armen Kinder der Taubstummenanstalt Riehen. Gegr. 1844. Rechnungen.

*Nachricht über die Taubstummen-Anstalt im Pilgerhof zu Riehen bei Basel.* August 1850. Prosp. v. 3 S.

*Mitteilungen über die Taubstummen-Anstalt zu Riehen bei Basel* (Schweiz), Sept. 1874. Von Miville. Basel, Felix Schneider. — 11 S.

*Kurze Jahresberichte* in den „Verwaltungsberichten d. Regierungsrates etc. a. d. Großen Rat d. Kts. Basel-Stadt“. Von 1881 an.

*Rundschreiben an die Freunde der Taubstummenanstalt Riehen* (Von der Anstaltskommission betr. Lehrerwechsel). August 1884. — 3 S.

*Fest-Ordnung für die fünfzigste Jahresfeier der Taubstummenanstalt in Riehen.* (1889.) Basel, W. Riehm. — 4 S.

*Wie die Taubstummenanstalt in Riehen bei Basel entstanden ist.* „S. T.-Z.“ 1907, S. 182—184, m. 3 Ansichten.

*Zur 75. Jahresfeier der Taubstummen-Anstalt Riehen, 1839—1914.* Mit Illustr. Basel, Basler Druck- und Verlagsanstalt 1914. — 31 S.

*Festnummer* der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ zum 75jährigen Jubiläum der Anstalt. Mit 15 Bildern. 1914, S. 105—120.

*Schulberichte.* (Berichte des Erziehungsdepartements des Kantons Baselstadt.)

Riehen wird erwähnt: O. Fr. Kruse, „Ueber Taubstumme, Taubstummenbildung und Taubstummenanstalten etc.“ Schleswig 1853, S. 464—465.

G. Jörgensen, „Aufruf an die Lehrer und Freunde der Taubstummen“, Kopenhagen 1876, S. 27—29, 31, 32—33.

Th. V. Jäger, Pfr. auf St. Chrischona, „Erinnerungen an Pfarrer Viktor August Jäger“, Basel, Spittler 1878, S. 20—22.

J. Radomski, „Das Taubstummen-Bildungswesen der neuen Provinz Westpreußen etc.“, Graudenz, Gnabel 1878, S. 6, (von überwältigendem Eindruck in Riehen).

J. Heidsiek, „Hörende Taubstumme“. Breslau 1878, S. 44—45.

„J.-B. der T.-A. zu Aachen“, Juli 1879, Beilage.

Claveau, l'enseign. de la parole dans les inst. de s.-m., Paris 1880.

E. Reuschert, „Die Gebärdensprache der Taubstummen und die Ausdrucksbewegungen der Vollsinnigen“, Lpz., Dude 1909, S. 184—185 u. 215: Riehen u. E. S.

S. a. Arnold. — Bachmann. — Bernoulli. — Burckhardt — E. — Fäh. — Frese. — Frommel. — Gall. — Heusler. — Heuffer. — Jörgensen. — Lötscher. — Mathias. — Renz. — Roose. — Sutermeister, Landesausstellung 1914. — T.-Wesen. — Weißweiler.

## IV. Kanton Bern.

## 1. Samuel Rüetschi in Bern.

Wird erwähnt: „Gemeinnütz. helv. Nachrichten“ 18. Weinmonat 1797 u. 1801, I. Bd., S. 15, 16 u. 27.  
 „Kantonsbl.“, Basel 1805, 2. Abt., S. 331 u. 356/357: Anzeigen.  
 „Schweizer Bote“ 1804, S. 174.  
 „Akten der Stadtverwaltung Bern 1809—1826“, Nr. 15. S. a. B. S. Schärer — Zeender.

## 2. Balmer in Laupen.

„Schw. Monats-Chronik“ 1825, S. 52.

## 3. J. Bürki in Münsingen (Plan).

Vortrag a. d. Erziehungsdepart. (Betr. Errichtung e. Zweiganstalt d. Frienisberger T.-A. bei Bürki in Münsingen.) Bern. Staatsarchiv.

## 4. Knaben-Taubstummenanstalt.

Bächtelen, Frienisberg, Münchenbuchsee.

Wird erwähnt: Im Staatsarchiv d. Kts. Bern: Unterrichtswesen, XIX. Jahrg., Nr. 13—15 (die ersten Anfänge der Anstalt), 1820—1822, s. Register in den Bänden.

„Berner Wochenblatt“, 9. Juni 1821, S. 252—254. (Erste Ausschreibung einer Lehrerstelle), ebenso im „Schweizerfreund“ um dieselbe Zeit.

„Rev. Encycl.“ 1822, mai, p. 422—423, 1827, octobre, p. 229—231: Laupen und Bern.

Bericht über die im April 1822 errichtete Taubstummenanstalt bei Bern. „Schweizerische Jahrbücher“ 1823, 1. Jahrg., 2. Hälfte, S. 8—10.

„Bern. Staatsverwaltungs-Berichte“ 1831/32, S. 31; 1883, S. 60; 1834/35, S. 94—95; 1836/37, S. 126—127.

Von 1877 an kurz in den „Verwaltungsberichten d. Erziehungsdirektion d. Kts. Bern“.

S. a. Burckhardt. — Demme. — Egger. — Fellmann. — Francini. — Frieden. — Grunholzer. — Hermann. — Rüetschi. — Stucki. — Sutermeister, in der „S. T.-Z.“ — Taubstumme, Fürbitte. — Uebersax.

Bericht über die im April 1822 errichtete Taubstummenanstalt bei Bern. Stämpfli, Bern, 1823. S. 8—28: Ueber den bisherigen Gang des Unterrichts. Ueber die sittliche Bildung des Taubstummen. — S. 10—28: Zweiter Bericht über den Fortgang der Taubstummenanstalt bei Bern, vom April 1823 bis Juli 1824. Auszug in „Schw. Jahrbücher“ 1823, 1. Jahrg., 2. Hälfte, S. 8—10.

Vortrag des Kirchenraths an den Kleinen Rath 1824. Abrechn. üb. d. ersten 13 Monate d. Anstalt u. Unterstützungsgesuch. B. St.

Protokoll der Verhandlungen des Comités der Direction der Männlichen Taubstummen-Anstalt in der Bächtelen bei Bern vom 25. Dez. 1825—18. Jenner 1826. Im Besitz d. T.-A. Münchenbuchsee.

Rechnung über die Oekonomie etc., abgelegt v. L. A. Otth, vom 1. März 1823 bis 31. Christmonat 1827. Mit „Vorbereichten“ u. vielen Zwischenbemerkungen. B. St. — 215 S. Großfolio.

Rechnung über die Hänferey und Seilerey etc., abgelegt v. Otth, vom 1. März 1823 bis 31. März 1828. B. St. — 122 S. Großfolio.

Vortrag des Finanzraths vom 12. Juni 1829. (Gesuch um Unterstütz. d. Anstalt.) B. St.

Bericht der Bernischen Knaben-Taubstummen-Anstalt an den Kleinen Rath. Bern. Stämpfli, 1830. — 14 S.

Rapport über die Leistungen der Taubstummenanstalt und Vorschläge zu einer Erweiterung derselben. Von Fetscherin, Mitgl. d. Erz.-Dep. 24. Dez. 1832. B. St.

Protokoll der Verhandlungen des Comités der Direction der Männlichen Taubstummen-Anstalt in der Bächtelen bei Bern. 16. Jenner 1826—3. Nov. 1834. Mit versch. Beil. — Im Besitz d. T.-A. Münchenbuchsee.

Fünf Bände „Rechnung über die Fabrikation und den Handel der Taubstummenanstalt zu Wabern, von 1830—1834. (Mit 1835 hörten diese Sonderrechnungen auf.) B. St.

Vortrag der Taubstummenanstalts-Direktion an das Tit. Erziehungsdepartement (üb. zweckmäßigste Einrichtung e. obrigkeitl. T.-A.) B. St. — 14 S. Folio.

Brief vom Erziehungsdepartement an Herrn Otth, vom 17. Nov. 1834. (Betr. Unterstützungsfonds.) B. St.

Kassabuch 1836. (Nur für Kostgelder.) B. St.

Bericht über die Bernische Kantonalanstalt für taubstumme Knaben in Frienisberg. Mit 6 Tab. — Inhalt: Entstehg. u. erste Periode d. Anstalt als Privatanstalt. Uebergang d. Anst. an den Staat, Verlegung, Erweiterung und Reorganisation derselben.

Zwecke der T.-A.

Fächer, Methode u. Stufen d. Bildung.

Zustand u. Ergebnisse d. Anst. im allg.

Schlußbemerkungen.

Regulativ üb. d. Aufn. d. Zögl. in die T.-A. zu Frienisberg.

Votr. an d. Erz.-Dep. Bern, Stämpfli, 1840. — 52 S.

Vortrag an das Erziehungsdepartement (betr. Erricht. e. Zweiganstalt bei Bürki in Münsingen). 1840. B. St.

7 Bände: Rechnung über die Häferey und Seilerey-Waren etc., Vom 1. Okt. 1834—31. Dez. 1841.

Instruktion für die Lehrer in der Taubstummenanstalt zu Frienisberg. 12. Nov., 12. April 1844. B. St.

Dekret über die Organisation der Taubstummenanstalt zu Frienisberg. 12. Nov. 1846. — 4 S. N. S. d. G., D. u. V. d. Kts. Bern, Bd. IV., S. 196. — Auch Sonderabdr.

Dekret betr. Aufhebung der Stelle eines Arbeitslehrers (Oekonom) in der Taubstummenanstalt zu Frienisberg. Vom 12. Nov. 1846. Ebenda, Bd. 10, S. 140.

Regulativ über die Aufnahme der Zöglinge in die Taubstummen-Anstalt zu Frienisberg. Vom 19. Jan. 1835 u. 8. Juni 1847.

Substitution zu Gunsten der Taubstummenanstalt (Ber. d. Finanzdir. an den Reg.-Rat und Großrat). 15. Sept. 1847. — B. St.

Protokoll der Direction v. 15. Januar bis 18. April 1848. B. St. Kassabuch 1841—1850. (Nur für Kostgelder.) B. St.

Knabentaubstummenanstalt des Staates in Frienisberg (Ber. d. Reg.-Rates an d. Großen Rat) v. 1. Jan. bis 31. Dez. 1850, S. 120—121. In denselben Staatsverwaltungsberichten ist die Anstalt schon früher erwähnt worden, z. B. 1831—1837.

5 Journale für Kostgelder, von 1837—1852. B. St.

Protokolle der Taubstummenanstalt Frienisberg, vom 15. Januar 1835—5. Juli 1856. B. St. 67 a. b. c.

Examenbericht der Taubstummenanstalt zu Frienisberg. „Berner Schulfreund“ 1862, S. 225—232.

Bericht auf die Prüfung der Taubstummenanstalt zu Frienisberg. Ebenda 1863, S. 244—252.

Beschluß betr. Aufstellung einer Aufsichtskommission für die Taubstummenanstalt zu Frienisberg. Vom 25. Jan. 1865. N. S. d. G., D. u. V. d. Kts. Bern, Bd. 4, S. 7.

Das Examen in Frienisberg. „Bl. f. d. christl. Schule“ 1870, S. 217—219.

*Das fünfzigjährige Jubiläum der Taubstummenanstalt zu Frienisberg*, den 6. Juli 1872. „Berner Schulbl.“ 1872, S. 104—105, nach der „Tagespost“.

*Taubstummenanstalt in Frienisberg*. „Berner Schulbl.“ 1875, S. 114—115.

*Dekret über die Erhebung des Unterstützungsfonds* für ausgetretene Zöglinge zu einer juristischen Person. Vom 12. April 1877. G., D. u. V. d. Kts. Bern, neue Folge, Bd. 16, S. 36—37. (Rechnungen über diesen Fonds in den Staatsrechnungen.)

*Verwaltungsreglement des Unterstützungsfonds* für ausgetretene Zöglinge. Vom 26. März 1878 u. v. 30. März 1891.

*Bericht über die Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee vom Jahr 1889—1895*. Bern, J. Schmidt. — 28 S.

*Wie die kantonale Knaben-Taubstummenanstalt in Münchenbuchsee entstanden ist*. Mit 1 Ansicht. „S. T.-Z.“ 1907, S. 107—109.

*Protokoll der Aufsichtskommission für die Taubstummenanstalt in Frienisberg*, 27. Jan. 1865 bis Münchenbuchsee 23. Dez. 1909.

*Zur Erinnerung an die Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes* der Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, 22. Sept. 1910. 4seitiges Gedenkblatt mit 2 Ansichten.

*Festnummer* für die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, zur Einweihung des Neu- und Umbaues. Mit 12 Bildern. „S. T.-Z.“ 1910, S. 157—174.

*Verordnung* betr. die Lehrerbesoldungen. Vom 22. Aug. 1911. — 2 S.

*Eine menschenfreundliche Tat*. (Fahrt von 94 tbst. Knaben in 21 Automobilen.) „Automobil-Revue“, 28. Mai 1914.

*Kostgeld-Akkord*.

*Aerztliches Zeugnis*. — 3 S.

*Zur Aufnahme* in die kantonale Knaben-Taubstummenanstalt wird hiermit angemeldet: (Anmeldebogen v. 3 S.)

*Rechnungen über den Taubstummen-Substitutionsfonds* in den Staatsrechnungen des Kantons Bern.

*Jährliche Mitteilungen* über die Knabentaubstummenanstalt in den Verwaltungsberichten der kant. Unterrichtsdirektion im Abschnitt: Spezialanstalten, auch in Französisch. (Von 1814—1830 einmal v. Erz.-Dep. u. von 1831 an von demselben regelmäßig jährlich, aber nur kurz.)

### 5. Mädchen-Taubstummenanstalt.

Enge, Brunnadern, Aargauerstalden, Wabern.

*Auszüge aus den Rechnungen* Nr. I—IV, 1823/24—1829.

*Auszug aus der Rechnung* Nr. VI vom Jahre 1829, über die Anstalt für taubstumme Mädchen. Bern, C. Stämpfli, 1830.

*Ehrebitte* der Bittschrift (um 1000 L.) vom 26. Mai 1831. Bern. Staatsarchiv.

*Vortrag des Finanzraths* an die Regierung. 6. Juni 1831. (Gesuch um 1000 L. als Unterstützung.) Mskr. Bern. Staatsarchiv.

*Auszug aus der Rechnung* der Anstalt für taubstumme Mädchen zu Brunnadern bei Bern, vom Jahr 1832. Bern, Curt Rätzer, 1883.

*Berichte*: 1835, 1836/37, 1840, 1856, 1861, 1871, 1891, 1895, 1910 (mit geschichtl. Notizen), 1917.

*Jährliche kurze Mitteilungen* üb. d. Anstalt in Wabern i. d. Verwaltungsberichten d. Direktion d. Unterrichtswesens (Erziehungsdirektion) d. Kts. Bern. Abschnitte: Spezialanstalten. Von 1859 an.

*Unterstützungskasse für unbemittelte taubstumme Lehrtöchter*, gewesene Zöglinge der Mädchen-Taubstummenanstalt Bern. Drei Berichte samt Rechnung: August 1868 bis 1. November 1877.

*Jahresprüfung* der Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden bei Bern. „Bl. f. d. christl. Schule“ 1869, S. 108—111.

*Bericht über die Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden bei Bern*. „Bl. f. d. christl. Schule“ 1872, S. 11—14.

*Dekret* betr. Anerkennung der Privattaubstummenanstalt für Mädchen auf dem Aargauerstalden bei Bern als juristische Person. Vom 27. Heumonats 1874. „N. S. d. G., D. u. V. d. Kts. Bern“ Bd. 13, S. 189.

*Bericht samt Rechnung über die Unterstützungskasse* für unbemittelte taubstumme Lehrtöchter. „Bl. f. d. christl. Schule“ 1876, S. 118—123.

*Statuten* vom 6. Juni 1879. Bern, C. Stämpfli, 7 S.

*Die Taubstummenanstalt für Mädchen in Wabern*. „Bl. f. d. christl. Schule“ 1880, S. 97.

*Examen in der Anstalt für taubstumme Mädchen in Wabern*. „Bl. f. d. christl. Schule“ 1881, S. 97.

*Kostgelderfonds* der Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern (gegr. anfangs der 90er Jahre des 19. Jahrh.)

*Wie die Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern entstanden ist*. Mit 1 Ansicht. „S. T.-Z.“ 1907, S. 122—123 und 1911, S. 61—62 (m. Bild), 71—72, 81—84.

*Stiftung*. „Schw. Handelsamtsbl.“, Nr. 212, 4. Sept. 1919.

*Anmeldebogen*. — 3 S.

*Aufnahme-Bedingungen*. — 3 S.

„Bericht über die Staatsverwaltung der Republik Bern in den Jahren 1836 und 1837“, S. 127. — Bern, Chr. Fischer.

### Knaben- und Mädchenanstalt

werden zusammen erwähnt: „Bericht der Direktion der Knaben-Taubstummenanstalt Bächtelen an den Kirchenrath der Stadt und Republik Bern zuhanden des eidg. Vorortes“ 28. Juni 1826. — Bern. Staatsarchiv.

### 6. Jakob Zurlinden.

„Hephata“ (in der Enge). „Mitteil. d. bern. statist. Bureau“ 1882.

Prosp., 1 S., m. Vignette: Markus 7, S. 31—37. S. a. *Fellmann*.

## V. Kanton Freiburg.

### 1. Ueberstorf.

„S. T.-Z.“, 1911, S. 46.

### 2. Taubstummenanstalt Greyerz (Gruyères) — Guintzet.

*Prospectus*. — 3 S.

*Bulletin* (Zeugnisformular). — 1 S.

*Prospectus* de l'année 1889.

*Statuts* de l'association St. Joseph à Gruyères. Du 8. sept. 1891, approuvés par le conseil d'état de Fribourg et par Joseph, Evêque de Lausanne et Genève, Fribourg. — 4p.

*Circulaire* de 25 février 1892 aux Conseils communaux: Institut à Gruyères où les jeunes sourds-muets reçoivent l'éducation etc. „Bulletin officiel des lois, décrets, arrêtés et autres actes publics du gouvernement de Fribourg.“

Vol. LXI, p. 249—251. — Impr. catholique suisse, 1892.

*Kreisschreiben des Staatsrates* vom 27. Febr. 1892 an die Gemeinderäte betr. Unterstützung der T.-A. Greyerz.

„Amtl. Sammlg. der Gesetze, Dekrete, Beschlüsse und anderer öffentl. Akten der Regierung des Kts. Freiburg“, S. 278—280. — Frbg., Buchdr. des Werkes v. hl. Paulus, 1892.

*Inscription* de la „Société St-Joseph“ au registre du commerce. „Bulletin officiel du commerce“, 1892 No. 222.

*Briefe* von Sr. M. Theodosia v. 4. Juli 1893 u. von Sr. IIdephonse v. 20. Febr. 1916, m. geschichtl. Notizen üb. d. Anstalt. — Mskr.

*Wie die Taubstummenanstalt in Greyerz* (Kt. Freiburg) *entstanden ist*. „S. T.-Z.“ 1909, S. 277—280, 291—298.

*Sourds-Muets*. Institut St-Joseph, Gruyères. Travail exécuté pour l'Exposition nationale à Berne, en 1914. — Contenu: I. Aperçu historique de l'institut. II. Statistiques diverses concernant l'institut. III. Système de démutisation. (Procédés pour amener le sourd-muet à la pratique de la langue parlée.)

## VI. Kanton Genf.

### Genf.

*Circulaire* adressée à MM. les Pasteurs et Curés, le 3 juin 1841. Autogr., 4 p.

*Empfehlungsschreiben*.

*Institution des sourds-muets de Genève*. Lith. Prosp., 2 S.

*L'Institution des sourds-muets à Genève* (24, Chemins des Charmilles). Mit Ansicht. Genève, «Sadag», Sécheron. 15 S.

*L'institut les sourds-muets aux Pâquis* (Genève). Rapport lu à la Soc. genèv. d'util publ. dans sa séance du 14 mars 1870.

*Wie die zwei Taubstummenanstalten in Genf entstanden sind*. Mit 2 Ansichten. „S. T.-Z.“ 1910, S. 1—2.

*Notices sur les sourds-muets à Genève*. (Handschriftl. aus den 80<sup>er</sup> Jahren des 19. Jahrhunderts).

*Prospectus* 1896, 1909, 1914.

*Réglements*, 1908, 1912.

*Fragebogen* 1910. (Questionnaire.)

*Carte réclame* 1911.

*Circulaire aux médecins* 1911.

Wird erwähnt: «Registre du Conseil d'Etat», von 1822 bis 1903.

«Compte rendus administrative du Conseil d'Etat», von 1824 bis 1912.

«Revue Encyclopédique» 1822, Tome XIII, Livr. XXXVII, p. 225 et 226, 1823, Tome XVIII, Livr. LIV, p. 689. De l'Institution de sourds-muets à Genève sous la direction de Chomel, sourd-muet. — V. pour Chomel plus haut. (p. 63 et 107).

„Elegante Welt“ 1823, Nr. 209.

„Zeitschriften f. die Staatsarzneykunde“ v. Henke, X<sup>es</sup> Ergänzungsheft, Erlangen 1829, S. 277: Das Taubstummeninstitut zu Genf, 1822 errichtet; Dir. Chomel mit 10 Zöglingen. — Cf. „Hesperus“ 1823, Nr. 301.

„Neue Verh. d. Schw. Gemeinnütz. Gesellschaft“ 1823, S. 146; 1826, S. 244.

«Le Courrier du Léman» 1826, Nr. 10: Les sourds-muets de Genève.

„Helvetia“ 1827, S. 310.

Neumann Dr. Ferd., „Die Taubstummenanstalt zu Paris im Jahr 1822“. — Königsberg 1827, S. 138—139 (Chomel).

„Ztschr. f. Staatsarzneykunde“, 18. Ergänzungsheft 1829, S. 277.

„Schw. Archiv f. Statistik und Nationalökonomie“ 1830, 5. Bdchen.

„Pädagog. Beobachter“ 1839, S. 18—19.

S. a. Chomel. — Fellmann. — Franscini. — Hugentobler. — Neumann. — Olivet. — Renz.

## Kanton Luzern.

### Menznau-Werthenstein-Hohenrain.

*Mitteilungen* üb. d. T.-A. in „Berichte d. Regierungsrates a. d. Großen Rat üb. d. gesamte Staatsverwaltung. Geschäftskreis des Erziehungsdepart.“

*Verpflichtungsakt*. — 1 S.

*Rechnungen* über die T.-A. Uebersichten d. Staatsrechnungen d. Kts. Luzern.

*Eine Taubstummenanstalt in Menznau*. „Der schweiz. Constitutionelle“ 1833, S. 251, und 1835, S. 251 u. 339, sowie „Intelligenzblatt“, Luz. 16. Okt. 1834 und „Luz. Volkskalender“ 1835.

*T.-A. Werthenstein*. Staatsverwaltungsberichte 1835 bis 1839, den Staatskalendern 1837—1841 beigegeben.

In den Luzernischen Staatsverwaltungsberichten v. 1837 an. *Kreis Schreiben* vom 30. Aug. 1838 an sämtl. Gemeinderäte d. Kts. betr. Verzeichnisse der in jeder Gemeinde vorhandenen Taubstummen, nebst Angaben d. körperlichen, geistigen u. materiellen Verhältnisse dieser Taubstummen. „Luz. Kantonsbl.“, 1838, S. 737—738.

*Uebersicht der Taubstummen des Kantons Luzern*. 15. Juni 1839. Luzerner Staatsarchiv.

*Frauenzimmerverein zu Luzern*: 1. *Ziehungsliste* der zu Gunsten der taubstummen Kinder in Menznau eingesandten Liebesgaben, 1839. 2. *Rechnung* über die Verwendung der Liebesgaben der ersten Verlosung vom Jahr 1836. Luzern, den 25. Mai 1839. — 4 S.

*Gesetz über Errichtung einer Kantonal-Taubstummenanstalt in Werthenstein*. Schultheiß und Kleiner Rath des Kantons Luzern a. d. Großen Rath. Luzern den 5. Brachmonat 1840, 20 S. — Auch im „Amtsblatt“ 1840.

*Bericht über Einrichtung und Oekonomie einer in Menznau zu errichtenden Kantonal-Taubstummenanstalt*, 5. Brachmonat 1840. Bürgerbibliothek Luzern, H. 1482.

*Gesetz über Errichtung einer Kantonal-Taubstummenanstalt*. Sammlg. d. Gesetze u. Regierungs-Verordn. f. d. Kt. Luzern, 1840, S. 21—25.

*Wahl* d. Direktors, d. Lehrer, d. Oekonomieverwalters u. d. Aufsichtskommission f. d. T.-A. Werthenstein. Herbstmonath 1840. Verh. d. Kleinen Rathes, 1840, S. 737, 338 u. 386.

*Aufsichtskommission* der T.-A. Werthenstein. Einladung a. d. Geistlichkeit, Waisenbehörden, Eltern u. Wohlthäter i. Kt. Luzern, der am 16. Okt. 1840 in Werthenstein zu eröffnenden Anstalt ihre vertrauensvolle Aufmerksamkeit zuzuwenden u. ihr die bildungsfähigen Zöglinge zuzuführen. Vom 8. Okt. 1840. „Kantonsblatt“ 1840, S. 808—809. Auch Sonderabdruck v. 2 S.

*Aufsichtskommission* der T.-A. Werthenstein. Bericht (der zufolge Verfassungsänderung abzutretenden Aufsichtskommission) über den Gang und Bestand der T.-A. zu Werthenstein i. J. 1840/41. Regierungsratsverhandl. 1841, II. Abt., S. 109.

*Protokoll über die Verhandlungen der Aufsichtskommission über die T.-A.* 3. Sept. 1840 bis 12. Aug. 1847, m. Register, 134 Folioseiten.

*Wahl* einer neuen Aufsichtskommission f. d. T.-A. Werthenstein. Den 21. Heumonath 1841. Regierungsratsverhandl. 1841, II. Abt.

*Erziehungsgesetz* vom 8. Weinmonat 1841: e) Taubstummenanstalt, Art. 19—21. „Luz. Kantonsblatt“ 1841, S. 929—930.

*Anzeige und Aufforderung* (schulpflichtige Tbst. in die Anstalt Werthenstein zu schicken). Luzern, den 9. Wintermonat 1842. „Luz. Kantonsblatt“ 1842, S. 1114.

- Organisation* der Kantonaltaubstummenanstalt. 13. März 1843. „Gesetze f. d. Kt. Luzern“ 1842, Bd. 3, S. 1—6. „Luz. Kantonsblatt“ 1843, S. 278—282.
- Die Aufsichtskommission* der Taubstummenanstalt des Kts. Luzern (Verordnung betr. Ausrüstung der Kinder für den Eintritt in die T.-A.). 11. April 1843. — 2 S.
- Beschluß*, die Taubstummenanstalt von Werthenstein nach Hohenrain zu verlegen. 3. Dez. 1845. „Großratsverhandl. d. Kts. Luzern“ 1845, S. 321.
- Anordnung von jährlich abzuhaltenden Wiederholungskursen für ehemalige Zöglinge der Taubstummenanstalt.* Beschluß vom 27. März 1846. Regierungsratsverhandl. d. Kts. Luzern pro 1846. S. 52.
- Die Aufsichtskommission* üb. d. T.-A. d. Kts. Luzern an die Tit. Pfarrämter desselben. Hohenrain, den 9. Christmonat 1848. (Betr. Auffindung bildungsfähiger Tbst.)
- Protokoll der Aufsichts-Commission* d. T.-A. in Hohenrain pro 1848, 1849.
- Mitgabe für die Taubstummen* aus der Taubstummenanstalt des Kantons Luzern, zur Belehrung für alle diejenigen, welche solche nach ihrer Lehrzeit (eigentl. Lernzeit) zu beaufsichtigen haben und sonst in ihrem Umgange leben. Luzern, A. Petermann, 1848. — 15 S.
- Berichte über das Schulwesen des Kantons Luzern.* T.-A. Hohenrain: 1848; 1849; 1850, S. 28—29; 1857/58, S. 10—11; 1858/59, S. 12—13, 21—23.
- Mittheilungen* üb. d. T.-A. d. Kts. Luzern vom Jahr 1850/51. — 4 S. 1851/52. — 3 S. 1852/53. — 4 S. 1853/54. — 12 S. 1856/57. — 7 S.
- Taubstummenfonds des Kantons Luzern.* Rechnungen in: „Uebersichten der Staatsrechnung d. Kts. Luzern“, von 1850 an.
- Mittheilungen* üb. d. T.-A. d. Kts. Luzern. 12. Herbstmonath 1850. — 16 S.
- Kurze Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung taubstummer Kinder im elterlichen Hause.* Die Aufsichtskommission der Kantonal-Taubstummenanstalt zu Hohenrain an die Tit. Schulkommissionen, Pfarrherren, Lehrer, Eltern und Jugendfreunde des Kantons Luzern. 2. Dez. 1850.
- „Konferenzblätter“, Ztschr. f. Volksschullehrer d. Kts. Luz., 1850, S. 175—192. Auch Sonderabdr. v. 18 S. unter dem Vordertitel: „Ueber die Behandlung taubstummer Kinder im älterlichen Hause“ (wahrsch. v. Kantonsschulinspektor Sigrüst in Luzern verfaßt, denn Grüter, Vorsteher der T.-A., dankt ihm sehr dafür und findet fast nichts daran auszusetzen in seinem Brief vom 11. Nov. 1850 an Sigrüst).
- Vollziehungsverordnung* zum Erziehungsgesetze vom 26. Wintermonat 1848, betr. d. T.-A. Vom 22. März 1851. — 5 S. „G., D. u. Verordn. etc. f. d. Kt. Luzern“, 1854, Bd. 2, S. 91—95.
- Reglement* f. d. T.-A. d. Kts. Luzern, 23. Nov. 1854.
- Etablissement de sourds-muets dans le canton de Lucerne.* „Journal de la Soc. vaud. d'utilité publ.“, 1854, p. 93—94.
- Bericht* üb. d. Erziehungswesen d. Kts. Luzern i. d. Jahren 1854, 1855 u. 1856. S. 21—22: Luzernische T.-A.
- Einladung des Regierungsrates* zur Berichterstattung über Kosten u. Resultate des Wirkens d. T.-A. zu Hohenrain (gleichzeitig mit der Seminarfrage). „Großratsverhandl.“, 1859, S. 6—7.
- Bericht und Antrag des Regierungsrates* an den Großen Rath betr. d. T.-A. zu Hohenrain; *Beschluß des Großen Rathes auf Forterhaltung dieses Instituts als Staatsanstalt* u. auf dermalige Unterlassung einer Reorganisation desselben. Juni 1859. „Großratsverhandl.“, 1859, S. 204—212.
- Botschaft des Regierungsrates* üb. d. Verkauf v. Staatsliegenschaften, speziell üb. d. Verwendung d. Domänenhöfe zu Hohenrain u. d. unbenützten Teils der Kommenthurei Hitzkirch. Erwägung d. Frage üb. Verlegung der T.-A. von Hohenrain nach Hitzkirch u. Einrichtung e. Rettungs- resp. Armenerziehungsanstalt f. verwahrloste Knaben od. e. Ackerbauschule auf der Domäne Hohenrain. Okt. 1861. „Großratsverhandl.“, 1861, S. 235—246.
- Regulativ* f. d. Beaufsichtigung d. kant. T.-A. in Hohenrain. 10. Jänner 1870.
- Beschluß* betr. Uebertragung d. Leitung d. Haushaltes d. T.-A. Hohenrain an barmherzige Schwestern von Ingenbohl. Vom 22. Aug. 1873. „Regierungsratsverhandl.“, 1873, S. 314 u. 372.
- Reglement* f. d. T.-A. Hohenrain. 16. April 1874. — 8 S. Mai 1874. — 7 S.
- Vertrag* zwischen dem Erziehungsrate d. Kts. Luzern u. d. Generaloberin d. barmherzigen Schwestern v. hl. Kreuze in Ingenbohl (Schweiz). Vom 14. u. 17. April 1874. Mskr. im Luzern. Staatsarchiv.
- Abänderung des Vertrages* m. d. Kloster Ingenbohl betr. Erhöhung d. Besoldung d. Schwestern von 120 Fr. auf 200 Fr. per Jahr. Vom 31. März 1877. „Regierungsratsverhandl.“, 1877. S. 88.
- Der Erziehungs-Rat* d. Kts. a. d. Tit. Pfarrämter u. Schulkommissionen desselben. 24. Aug. 1878. (Aufforderung zur Angabe schulpflichtiger Tbst.)
- Vollziehungsverordnung* z. Erziehungsgesetze v. 24./29. Sept. 1879/1898. Abt. Volksschulwesen. Und v. 27. April 1904, Art. 12 (betr. Schulzwang für T.).
- Jahresberichte* von 1885/86 an.
- Die Taubstummen und unsere Anstalt.* „Luz. Volksblatt“ 14. Aug. 1890.
- Die Taubstummenprüfung in Hohenrain.* „Bündner Tagblatt“, 24. Aug. 1892.
- Literaturverzeichnis* betr. die Luz. T.-A. Ztschr. f. schw. Statistik“, 1893, I. Quartalh., S. 132—133.
- Prospekt* der Kant. T.-A. in Hohenrain, Kt. Luzern. Luzern, J. Schill, 1901 und 1907. — je 8 S.
- Eröffnungsbericht der kantonalen Anstalt für bildungsfähige (hörende) schwachsinnige Kinder zu Hohenrain* (Kt. Luzern). Mit 6 Plänen. Luzern, Räder & Cie., 1907. — 47 S. Spricht hie und da von Taubstummen, die ebendort wohnen.
- Wie die Luzerner Taubstummenanstalt Hohenrain entstanden ist.* Mit 1 Ansicht. „S. T.-Ztg.“ 1908, S. 99—101.
- Aus der Geschichte der kantonalen Taubstummen-Anstalt in Hohenrain.* „Vaterland“, Luzern, 4. Febr. 1916. „Staatskalender d. Kts. Luzern“ 1837, S. 183. 1839, S. 109, 113. 1840, S. 114. 1841, S. 116. 1842, S. 114. 1843, S. 121. 1844, S. 121. 1845, S. 110. 1846, S. 114.
- Wird erwähnt: Amtl. Uebers. d. Verh. d. Großen u. Kleinen Rates u. d. Apellations- u. Kriminalgerichts d. Kts. Luzern: 1840, S. 193—194 (Errichtung e. Kantonaltaubstummenanstalt). — S. 226, 484. — S. 304 (Einrichtung d. Klosters Werthenstein zu e. T.-A.). S. 337—338 (Wahl d. Lehrpersonals u. d. Aufsichtskommission). — S. 387—388 (Einrichtung d. Oekonomie). — S. 458—459 (Grüter u. Bericht der Aufsichtskommission, Aufnahme außerkantonaler Kinder, Instruktion f. d. Lehrerschaft). — 1845, S. 317, 321 (Verlegung d. Anstalt von Werthenstein nach Hohenrain). — 1846 (Abhaltung von Wiederholungskursen). — 1856 (Vergabung Ruppli).
- „Luz. Kantonsblatt“, 1841, S. 713 und 1844, S. 821, 870—871: 1843, S. 785 u. 937.
- S. a. *Burkhardt*. — *Estermann*. — *Fellmann*. — *Franscini*. — *Frei*. — *Grunholzer*. — *Grüter*. — *M*. — *G. Nager*. — *Pfyffer*. — *Roos*. — *Sch*. — *Sutermeister*, Landesausstellung, 1914. — *T.-Wesen*, Luzern.

## Kanton St. Gallen.

St. Gallen (Rheineck inbegr.)

*Verpflichtungsschein.* — 1 S.*Bestimmungen* über Zweck, Einrichtung u. Aufnahmebedingungen. Auszug a. d. Statuten u. Reglementen d. Anstalt. — 4 S.*Aerztliches Zeugnisformular.* — 4 S.*Einladung* zur Schlußfeier. — 1 S.*Brief* (wegen ansteckenden Krankheiten). — 1 S.*Gutachten der Direktion.* (Für den „Appenz. Hilfsverein f. Bildung tbst. u. schwachs. Kinder.) — 2 S.*Aufruf zu Beiträgen für eine neu zu begründende Taubstummenanstalt in St. Gallen* (an Stelle derjenigen des Herrn Wettler). „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ 1859, Extrabeilage zwischen Nr. 6 u. 7. Erschien zur selben Zeit auch als Beilage zu: „Neues Tagblatt der östlichen Schweiz“, „Bote am Rhein“ und „Toggenburgerbote“ (taxfrei).*Statuten* v. 22. Nov. 1858.*Jahresberichte* von 1859 an.*Kurze Berichte* i. d. Verwaltungsberichten d. Regierungsrates.*Die neugegründete Taubstummenanstalt in St. Gallen.* „Pädagog. Monatsschr. f. d. Schweiz“, 1859, S. 287—288.*Reglement* v. 14. Juni 1872. — 16 S. und v. 23. Febr. 1906. — 15 S.*Unterstützungsfonds* für ausgetretene Zöglinge, gegründet 8. Juli 1879.*Fonds für schwachsinnige taubstumme Kinder* der T.-A. St. Gallen, gegr. 1884 von Landammann Hungerbühler.*Die Taubstummenarbeit in St. Gallen.* „Period. Ztschr. f. Gemeinnütz.“, Organ der thurg. Gemeinnütz. Gesellsch. Arbon. Rüdtinger, 1884/85, Heft 2. — 4 S.*Notiz für die Armenbehörden betr. Staatsunterstützung für taubstumme Kinder etc.* Dep. d. Innern, 12. April 1897.*Statistik des Kantons St. Gallen*, H. 14, Bern 1900. Kantonale Beiträge an die T.-A. St. G. v. Müller-Othner.*Aufruf zu einer Baukollekte* zur Erweiterung d. T.-A. St. Gallen, m. 1 Anstaltsansicht. — 4 S.*Festnummer* f. d. 50jähr. Jubil. d. T.-A. St. Gallen, 13. Mai 1909. Mit Illustr. „S. T.-Z.“ 1909, S. 121—143.*Jubiläumsfeier* f. d. früh. Zöglinge d. T.-A. St. Gallen. „S. T.-Z.“ 1900, S. 232—234.*Genaueres über die Entstehung der Taubstummenanstalt St. Gallen.* Mit 4 Bildern. „S. T.-Z.“ 1900, S. 131—143.*Die Automobile im Dienste der Humanität.* (87 Tst. in 20 Luxuswagen.) „St. Gallen Tagbl.“, 15. Juni 1911.

Wird erwähnt: „Verh. d. St. Gallisch-Appenz. Gemeinnütz. Gesellsch. 1850, S. VII—X u. 1851, S. VI—X, mit statist. Tab.

S. a. *Bachmann.* — *Burckhardt.* — *Erhardt.* — *Nager.* — *Pestalozzi.* — *Roos.* — *Steinmann.* — *Sulzberger.* — *Sutermeister* in der „S. T.-Z.“ 1919 und dessen Landesausstellungsarbeit. — *Wirth.* — *Zingg.*

## Kanton Schwyz.

Einsiedeln.

Wird erwähnt: „Schweizer Bote“ 1829, S. 139; 1833, S. 19 und 1836, S. 320. „Verh. d. helvet. Gesellsch.“ zu Richterswil 1832, S. 62. Scherr, „Leichtfaßl. Handb. d. Pädagogik“, 1. Bd., 2. Aufl., 1847, S. 282.

S. a. *Meyer* v. Knouau.

## Kanton Tessin.

Locarno.

*Programma.* — 2. S.*Notizen* zur Geschichte des Taubstummen-Institutes S. Eugenio. (Originalbrief von Sr. M. Hedwig v. 28. Juni 1893 u. 19. Jan. 1898.*Conti-resi* del Dipartimento della Publica Educazione, 1900.Annesi: Quadri statistici. „Istituti privati de Beneficenza.“ *Wie die Taubstummenanstalt in Locarno entstanden ist.* „S. T.-Z.“ 1914, S. 183—184.S. a. *Perini.*

## Kanton Waadt.

Etoy.

*Etablissement d'enfants retardés ou sourds-muets à Etoy près d'Aubonne* (gare d'Allaman) canton de Vaud (Suisse), gegründet 1. Mai 1872 durch Auguste Buchet, aber bald auf schwachsinnige, hörende Kinder beschränkt.

Iferten (Yverdon) — Moudon.

*Sourds-muets.* Institut de Mr. Næf à Yverdon. „Feuille du canton de Vaud“, Tome 13, pag. 105—131. Lausanne, frères Blanchard, 1826. 1823, Tome X und 1826, Tome 13, p. 105—131.*Des sourds-muets dans le Canton de Vaud*, publ. ds. la „Feuille du Ct. de Vaud“ 1826. „Instruction publique“ XXXII, Tome XIII, cahier N° 157 à 168, p. 399 à 403.*Institut de Mr. Næf à Yverdon.* Extrait de la feuille du Canton de Vaud. „Journ. de la soc. Vaud. d'utilité publ.“ 1826, N° 159 et 160. — 27 p.*Avis* concernant l'Institut des Sourds-Muets à Yverdon, V plus haut (p. 74).*Règlement* du 26 juillet 1832, 9 juillet 1835, 29 juillet 1847, 20 déc. 1861. „Recueil des lois, etc.“, 1832, Tome XXIX, p. 343—350; 1835, Tome XXXII, p. 161—168; 1847, Tome XLIV, p. 551—557; 1861, Tome LVIII, p. 458—465.*Institut des sourds-muets à Yverdon.* „Journal de la Société Vaudoise d'Utilité publique“ faisant suite à la „Feuille du Canton de Vaud“, publ. par M. D. Chavannes, — 1832 et 1833. Instruction publique XXXVI, Tome I, cahier N° 1 à 12 et Tome XIX, cahier N° 229 à 240, p. 296—303.*Institut d'Yverdon.* — Education religieuse du sourd-muet. „Journ. de la soc. vaud. d'utilité publ.“ 1834 Tome II, p. 65—70.*Décret* du 10 juin, sur l'institut 3 juin 1841, 21 nov. 1861. „Recueil des lois, etc.“ 1835, Tome XXXII, p. 159—160; 1841, p. 32—34; 1861, Tome LVIII, p. 364—366.*Institut des sourds-muets à Yverdon.* Pièces imprimées par décision du grand conseil, 31 mai 1841. Avec 1 tabl. Lausanne, M. Ducloux, 1841. — 33 p.*De l'institut des sourds-muets à Yverdon.* „Journ. de la soc. vaud. d'utilité publ.“, Tome XI, 1843, p. 265—277.*Programme* (Moudon). — 1 p.*Prospectus* (Moudon). — 1 p.*Décret* du 21 mai 1872.*Règlement* du 26 mai 1869 — 8 p. et du 8 juin 1872. „Recueil des lois, décrets, etc. du canton de Vaud“, 1870, Tome LXVI, p. 374—381 et 1872, LXIX, p. 414—421.*Jahresberichte* in den Geschäftsberichten d. kant. Erziehungsdirektion.*Compte rendu* pour 1891, p. 204.*Instituts des sourds-muets.* Départ. de l'instruction publ., 1899, p. 164.*Wie die waadtländische Taubstummenanstalt in Moudon entstanden ist.* Mit 1 Ansicht. „S. T.-Z.“ 1909, S. 206—209, 218—219.*Institut cantonal des sourds-muets à Moudon.* Notice historique. Illustr. Départ. de l'instruction publ. et des cultes du canton de Vaud, 1914. — 12 p.

Wird erwähnt: Hirzel, „Nachrichten von neuen u. ältern Anstalten zur Pflege der Armut usw.“, S. 13. „Isis“, Zch. 1806, S. 258—259. „Bericht d. Versammlg. d. schweiz.

Gesellsch. f. Erziehung“. Lenzburg, d. 7. u. 8. Aug. 1811. „Verhandl. d. schweiz. gemeinnütz. Gesellsch.“ 1812, S. 70—72 und 1813, S. 70—72. „17. Vorlesung v. Hirzel 1816, S. 73. 20. Vorlesung, 1819, S. 7—8. 23. Vorlesung 1822, S. 11. „Geschichte d. Gesellsch. z. Beförd. u. Aufmunterung d. Guten u. Gemeinnütz.“ Basel 1819, S. 24—25. „Neue Verhandl. d. schweiz. gemeinnütz. Gesellsch.“ 1823, S. 142. „Morgenblatt für gebildete Stände“, 8. April 1825, Nr. 84. „Revue Encyclopédique“, Juillet 1826, p. 246 et Sept. 1827, p. 783. „Schweizer Bote“ 1826, S. 236. „Schweiz. Monats-Chronik“ 1826, S. 210. Kröger, Dr. J. C., „Reisen durch Dtschld. u. d. Schweiz etc.“, Lpz., Hartmann, 1833, 1. Bd., S. 270, 275—278.

S. a. S. v. B. Crottet — Fellmann. — Franscini. — Gindroz. — Jahncké, — Mätzner. — Näf. — Rambert. — Sutermeister, Landesausstellungsarbeit.

### Kanton Wallis.

#### Gerunden (Géronde).

*Beschluß* des Staatsrates v. 24. April 1894 betr. Errichtung der T.-A. in Gerunden. „Samml. d. Gesetze, Dekr. u. Beschlüsse d. Kts. Wallis v. 1893—1895, Bd. XVI, S. 184—185, auch in Französisch.

*Vertrag* vom 4. März 1894 zwischen d. Staate Wallis u. d. hochw. Bischof der Diözese betr. Uebergabe d. Gebäude von Monastère oder Gerunden an den Staat Wallis. „Samml. d. Gesetze, Dekr. u. Beschlüsse d. Kts. Wallis“, 1894—1895, Bd. XVI, S. 289, auch in Französisch.

*Convention* avec la Congrégation de la Ste-Croix à Ingenbühl, canton de Schwyz, concernant la remise de la direction. Du 1<sup>er</sup> février 1894.

*Prospektus* d. T.-A. v. heil. Herzen Jesu in Gerunda bei Siders, Kt. Wallis. — 2 S.

*Verpflichtung* z. Bezahlung d. Kostgeldes. — 1 S.

*Erklärung* der Gemeindebehörde (Formular). 1 S.

*Notes historiques* sur l'institut du Sacré-Cœur, fondé pour les sourds-muets à Géronde près Sierre, Ct. du Valais, 1894, dirigé par les Religieuses de la Ste-Croix. Mskr. v. 33 S. u. 1 Brief v. d. Oberin Bernalda Jaggy v. 25. April 1898.

*Ausschreibung* d. Finanzdepart. f. Neuaufnahme von 6 Zöglingen f. e. sechsjährige Schuldauer m. Staatsbeiträgen. Vom 27. Aug. 1895. „Amtsblatt“, Sitten 1897, S. 1393 u. 1436—1437.

*Beschluß* d. Staatsrates v. 14. Dez. 1900 betr. Anlegung e. Fonds für die T.-A. Gerunden. Sitten, F. Aymon, 1901. — 7 S. Auch französisch in „Recueil des lois, etc.“, 1899—1902, Tome XIX, p. 253—257, — 6 p.

*Jährliche Berichte* über den Fonds i. d. kant. Finanzberichten. *Rechnung* von 1903 über den Fonds der kantonalen Taubstummenanstalt von Gerunden bei Siders. Sitten 1904. — 6 S.

*Wie die Taubstummenanstalt in Gerunden bei Siders entstanden ist.* Mit 1 Ansicht. „S. T.-Z.“ 1908, S. 170—171.

*Für unsere Taubstummen.* „Briger Anzeiger“, 18. Dez. 1909.

*Bei den Taubstummen in Gerunden.* Mehrere Nummern d. „Walliser Boten“, Juli 1910.

S. a. Anderegg. — Jaggy. — Sutermeister, Landesausstellung 1914.

### Kanton Zürich.

#### 1. Zürich.

*Anmeldebogen* mit Bedingungen. — 3 S.

*Aerztliches Zeugnisformular.* — 2 S.

*Aufnahme-Formular* für Bewerbung um ein staatliches *Stipendium.* — 1 S.

Drei verschiedene *Formulare für Lebensmittel-Lieferungen.* — Je 1 S.

*Notice succincte, relative à l'établissement d'une école pour l'instruction des Sourds-Muets à Zurich.* (Gaudin de Nyon.) — 16 p.

*Jahresberichte* von 1809 an.

*Auch eine Ansicht über den erweiterten Zweck der Zürcher Blindenanstalt.* „Schweizer Bote“ 1827, S. 73—74.

*Auch eine Stimme über Verbindung einer Anstalt für Taubstumme mit derjenigen für Blinde in Zürich.* „Schweizer Bote“ 1827, S. 100—101.

*Ebenfalls für Erhaltung einer allgemeinen Blindenanstalt für die Schweiz.* „Schweizer Bote“ 1827, S. 148—149.

*Oeffentliche Prüfung der Zöglinge* d. Bl.- u. T.-A. in Zürich am fünften August 1828. (Progr. m. Liedern.) — 12 S.

*Originalschreiben* d. Anstaltsdirektion a. d. Bürgermeister, vom 29. Dez. 1828, üb. Scherrs Wahl, Ulrich u. d. Ent-stehung d. T.-A. Staatsarchiv Zürich, N. 64 b. 1.

*Die blinden und taubstummen Kinder in Zürich.* „Schweizer Bote“ 1834, S. 281—283.

*Proben in Aufsätzen zweier Schüler im Taubstummeninstitut in Zürich.* „Der schweiz. Schul- und Hausfreund“ 1834, S. 147—148.

*Einladung* an das menschenfreundliche Publikum (betr. Unterstützung). Zch. 1835. — 4 S.

*L'institut des aveugles et des sourds-muets à Zurich.* Ohne inneres Titelbl. u. Datum, depuis à fondation jusqu'à la fin de l'année 1834. Rapport par H. d'Orelli. Traduit d'allemand par H. Mousson. — Zch., Schulthess, 1835, 100 S.

*Statuten* vom Juny 1837. (Mit 14 Artikeln.) — 19 S.

*Protokoll der Commission für Unterstützung der aus der Taubstummenanstalt austretenden bedürftigen Zöglinge.* Vom 21. April 1837 bis 17. Juni 1892. — 195 Schreib-seiten. Im Besitz d. Hilfsgesellsch. Zürich. Die andern Protokolle sind nicht zu finden.

*Reglemente* (etwa um 1837), enthaltend:

1. R. für die Hausordnungs-Commission. 19 Art.
  2. R. über die Hausordnung und die physische Pflege der Zöglinge. 14 Art.
  3. R. über Pflichtordnung für die Verwalterin. 13 Art.
  4. R. für die Lehrcommission. 25 Art.
  5. R. für den Unterricht und die Erziehung in der Blinden- und Taubstummenanstalt. 103 Art.
- Zusammen 55 S. Lith.

*Pläne* des neuen Gebäudes der Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich. Erbaut in den Jahren 1836—1838. Zch., Orell Füssli, 1838, Großoktav.

*Jubelfeier der zürcherischen Blinden- und Taubstummen-Anstalt und ihres Präsidenten, des Herrn alt Oberrichters v. Orelli.* Sonderabdr. a. d. „N. Z. Z.“, v. 24. Nov. 1858. — 19 S.

*Programm* dazu. — 8 S.

*Programm zum fünfzigjährigen Jubiläum des Herrn G. Schibel,* Direktor der Bl.- u. T.-A. Zürich, den 11. Mai 1882. Zch., Orell Füssli, 1882. — 7 S.

*Organisation der Anstalt.* Zch., F. Schultheß, 1892. — 14 S.

*Bericht der Erziehungsdirektion betr. die Uebernahme der Anstalt durch den Kanton.* Sept. 1906.

*Wie die Zürcher Taubstummenanstalt entstanden ist.* Mit 1 Ansicht. „S. T.-Z.“ 1907, S. 60—61.

*Beschluß* des Kantonsrates betr. Gewährung eines *Kredites für Umbauten* in der Liegenschaft „Magneta“. (Antrag d. Regierungsrates v. 10. Febr. 1910.) Staatsarchiv Zürich, III L. i. 1, 10.

*Protokoll der Zentralschulpflege* u. d. Schulvorstandes d. Stadt Zürich 1909, S. 5—6; die Stellung d. Stadt zur Bl.- u. T.-A.

*Reglement* v. 7. Sept. 1909.

*Ein Sammelband Akten* zu der im Jahre 1909 vollzogenen Verstaatlichung der Anstalt, enthaltend folgende 7 Schriften:

1. Neunundneunzigste und letzte Rechenschaft über die zürcherische Anstalt für Blinde und Taubstumme 1907—1908. — Zch., Schultheß, 1908, 24 S.
2. Sachliche Mitteilungen zur bevorstehenden Referendums-vorlage über den Aussonderungsvertrag mit dem Bund, die Neuinstallation und zugleich räumliche Erweiterung der Universität und die Uebernahme der Blinden- und Taubstummenanstalt durch den Kanton. — Erstes Zirkular: Statistisches:
3. id. Zweites Zirkular: Die Ausländerfrage. Nur das Titelblatt erwähnt die T.-A.
4. id. Drittes Zirkular: Der Aussonderungsvertrag. (T.-A. nur nebenbei erwähnt.)
5. id. Viertes Zirkular: Das Bauprogramm. (Ebenso.)
6. id. Fünftes Zirkular: Zur Verstaatlichung und Reorganisation der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich. — 3 S.
7. id. Sechstes und letztes Zirkular: Die Kosten. (Die finanzielle Seite der ganzen Abstimmungsvorlage.) — (Alles bearb. v. Dir. G. Kull.)

*Gedenkblatt* z. Einweihung d. neuen kant. Bl.- u. T.-A. Zch.-Wollishofen i. Nov. 1915. Mit 9 Bildern, Illustr. Beil. d. „Schw. Blindenboten“, Okt. 1915. — 18 S.

*Festnummer* z. Einweihung d. neuen Bl.- u. T.-A. in Wollishofen-Zürich 2, Frohalpstraße 78, am 9. Dez. 1915. Mit 21 Bildern. „S. T.-Z.“ 1915, S. 99—116.

*Einweihung der Anstalt auf dem Entlisberg*. „N. Z. Z.“, 13. Dez. 1915.

*Einweihung der neuen Blinden- und Taubstummenanstalt auf dem Entlisberg, Zürich*. „Schw. Blindenbote“, 18. Dez. 1915, S. 4—6.

*Reglement* vom 27. Januar 1916. — 12 S.

S. a. *Burkhardt*. — *Franscini*. — *Hirzel*. — *Hofmeister*. — *Kull*. — *v. Orell*. — *Peregrinus*. — *Pictet*. — *Renz*. — *Roos*. — *Scherr*. — *Schibel*. — *Schinz*. — *C. A. Schmid*. — *R. Schmid*. — *Spahlinger*. — *Steffen*. — *Stutz*. — *Suter*. — *Sutermeister*, Landesausstellungsarbeit und in der „S. T. Z.“ 1915. — *Ulrich*. — *Vogel*. — *Zollinger*.

## 2. Hottingen.

*Privat-Anstalt für taubstumme und schwachsinnige Kinder in Hottingen bei Zürich*, Hofstraße 27, gegr. 1849. Lith. Prosp. (ohne Datum) v. Fr. B. Keller, Kleinkinderlehrerin. — 3 S. Jetzt ist die Kellersche Anstalt für schwachbegabte Kinder in Goldbach bei Zürich, Aufnahme auch von Mädchen, die wegen mangelhafter Sprechorgane die öffentl. Schulen nicht besuchen können. Wird erwähnt: „Chronik Neumünster“ 1889. Wild, „Veranstaltungen etc.“ 1910, S. 496—497. Sichler, „Erzieh.- und Unt. etc.“, S. 331.

*Jul. Disselhoff*, Professor in Kaiserswerth. „Die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern.“ — Bonn, Marcus, 1857, S. 34.

## 3. Turbenthal.

*Fragebogen*, A. und B., 3 u. 2 S.

*Aufnahme-Bedingungen*. — 2 S.

*Verpflichtungsschein*. — S.

*Totenkultus*. — 1 S.

*Statuten* v. 13. Juni 1904. — 4 S.

*Reglement* v. 1904. — 7 S.

*Jahresberichte* von 1905 an.

*Wie die Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder im Schloß Turbenthal (Kt. Zürich) entstanden ist*. „S. T.-Z.“ 1907, S. 92—94.

*Reglement* v. 27. Jan. 1916. — 12 S.

S. a. *Hunziker*. — *Jugendfürsorge*. — *Kull*. — *Sutermeister*, Landesausstellungsarbeit. *Wachter*. — *Zollinger*.

**Taubstummen-Bildung**, s. T.-Unterricht.

## Taubstummen-Blätter.

*Schweiz. Monatsblatt für Schwerhörige*. Erscheint seit 1917. Buchdr. Dürrenmatt-Egger, Bern.

*Sonntagsblättchen*, den Taubstummen z. Erbauung, Belehrung u. Unterhaltung. Hrsg. v. A. Gukelberger, T.-Lehrer in Zürich. (Etwa 1902—1905.) Hektogr.

*Der Taubstummenbote*. Hrsg. v. Ida Sulzberger. Erschien 1875—1878. Druck v. C. Maier in Ravensburg (Württ.) Das Blatt war für die schweiz. Taubstummen bestimmt u. wurde bei ihnen verbreitet.

*Der Taubstummenfreund*. Ein Monatsblatt f. erwachsene, gebildete Taubstumme. Hrsg. v. J. Burlinden. Erschien 1868—1872. Druck v. K. J. Wyß, Bern.

*Schweiz. Taubstummenfreund*. Unterhaltungs- und Mitteilungsblatt des Centralvereins für das Wohl der Taubstummen. Monatl. zweimal. Hrsg. u. verl. v. Rudolf Joh. Haury in Basel, tbst. Erschien allem Anschein nach nur 1874.

*Schweiz. Taubstummenfreund*. Einzige Wochenschrift zur Förderung der Interessen der deutsch-schweizerischen Taubstummen. Verantwortl. Redaktor: Bruno Schott, Niederpeterwitz bei Pottschappel (Dresden). 1. Jahrg. 1910. Wurde gegründet oder richtiger: ein schon bestehendes reichsdeutsches Taubstummenblatt bekam diesen Titelkopf, um der „Schweiz. Tbst.-Ztg.“ Konkurrenz zu machen. Weil es aber gar nichts Schweizerisches brachte, konnte es sich nicht bei uns einbürgern und der falsche Titelkopf machte wieder dem alten, richtigen Platz. Die Voranzeige erschien am 21. Aug. 1910, worin fälschlich bemerkt war, daß der neue Titel „auf Wunsch unserer Taubstummen“ erscheine!

*Schweiz. Taubstummen-Zeitung*. (Jetzt: Gehörlosen-Zeitung) Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“, gegr. u. red. v. Eugen Sutermeister. Erscheint seit 1907. Bis 1915 illustr. Halbmonatsschrift, bis 1925 monatlich, dann wieder halbmonatlich.

Eine *Sammelmappe* m. kleineren Propaganda- u. anderen Drucksachen u. Neujaarsbeilagen. S. a. *Sutermeister* i. d. „S. T.-Z.“ 1912.

*Unterhaltungsblatt für schweiz. Taubstumme*. Hrsg. v. Ida Sulzberger. Erschien 1874 in 8 Nummern, daraus entwickelte sich der „Taubstummenbote“, s. oben. (Sonderbeilage zu den „Blättern f. Taubstumme“ in Gmünd.)

**Taubstummen-Erziehung**, s. T.-Unterricht.

## Taubstummen-Fürsorge.

Kleinere und größere Artikel verschiedenen Inhalts.

### 1. Allgemeines.

*Fürsorge für Taubstumme*. „Schweizer-Bote“ 1804, S. 17—19. *Erziehungsanstalten für Blinde und Taubstumme*. „Verh. d. schweiz. gemeinnütz. Gesellsch.“ 1822, S. 30.

*Fürsorge für Taubstumme*. „Baslerische Mittheil. z. Förderung d. Gemeinwohls“ 1826, S. 116.

*Bemühungen der gemeinnützigen Gesellschaft um die Bildung unserer Taubstummen*. „Baslerische Mittheil. z. Förd. d. Gemeinwohls“ 1829, 1. Halbjahr, Nr. 4, S. 90—93.

*Gedanken betr. Bildungsanstalten für Blinde und Taubstumme.*

„Der schweiz. Schulbote“ 1834, S. 85—85, 102—104.

*Ueber das Taubstummenbildungswesen.* „Berner Schulfreund“ 1863, S. 118—120, 140—143.

*Ein Wort für die Taubstummen.* „Schweiz. Lehrertztg.“ 1893, S. 361—362.

*Fürsorge für Taubstumme.* Geschichtl. Rückblick. „Jahrb. d. schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege“ 1905, I. Tl., S. 28—34.

*Zur Sorge für die Taubstummen in der Schweiz.* „Schweiz. Lehrertztg.“ 1906, S. 331—332.

Siehe auch: „Der schweiz. Republikaner“ 1798, S. 335—336, 7. Jan., S. . . ., 12. Jan., S. 582, 17. Jan., S. 438, 18. Jan., S. 396. „Helvet. Ztg.“ 5. Jan. 1799, S. 18. „Berichterstattung v. d. ersten Zusammentritte d. schw. Gesellsch. d. Erziehung zu Lenzburg, den 26. u. 27. Weinmonat 1808“. „Verh. d. schweiz. gemeinnütz. Gesellsch.“ 1810, S. 26; 1811, S. 26—28; 1812, S. 18—18; 1814, S. 29—32. „Verh. d. schweiz. Erziehungsgesellsch.“ 1812, S. 9. „Schweiz. Ztschr. f. Natur- u. Heilkunde“ 1834, I. Bd., I. Heft, S. 174—180. (Vom med. Standpunkt aus.)

#### 2. Für Schwachbegabte und Schwachsinnige.

*Fonds für eine schweiz. Anstalt für schwachsinnige taubstumme Kinder.* „S. Z. f. G.“ 1895, S. 192, 266—267, 283; 1896, S. 284; 1897, S. 231; 1899, S. 295; 1902, S. 255; 1903, S. 290; 1904, S. 253.

*Schweiz. Taubstummen-Anstalt für Schwachsinnige und Schwachsinnigenbildung.* „S. Z. f. G.“ 1897, S. 348; 1898, S. 140—156, 186—187, 274—276, 328—346; 1899, S. 277—278, 440—441; 1900, S. 338, 399—400, 413; 1901, S. 269—281 (Landenhof-Verhandlungen), 292—297; 1902, S. 86, 154—155, 300—303.

*An die Tit. Vorsteher und die Tit. Vorsteherchaft der Taubstummenanstalt in . . .* Anfrage über die Möglichkeit des Anschlusses der zu gründenden Anstalt für schwachsinnige Taubstumme an eine schon bestehende T.-Anstalt. Lith. Brief v. 18. Januar 1899, v. d. Spezialkommission f. gen. Anstalt, Zürich.

*Programm der Grundsätze zur Errichtung von Erziehungs-Anstalten für schwachbegabte, aber noch bildungsfähige taubstumme Kinder.* Aufgestellt im Nov. 1899 v. d. Spezialkommission z. Errichtung einer Anstalt f. schwachbegabte, tbst. Kinder, Zürich, 1899. — 6. S.

*Akten betr. Umwandlung d. T.-A. Landenhof b. Aarau in e. schweiz. Anstalt f. schwachsinnige Taubstumme.* Briefe u. Entwürfe v. 1899. „Zürcher Jahrb. f. Gemeinnütz.“ 1902/03, S. 56—57.

*Kreisschreiben Nr. 387. Die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau an die Tit. Taubstummenanstalten Aarau, Baden, Bremgarten und Zofingen, sowie an die Tit. Gemeinderäte, Schulpflegen und Vorstände der Armen-erziehungsvereine.* Aarau, den 2. März 1903. — 2 S. Betr. Ueberweisung der schulpflichtigen, schwachbegabten Tbst. an die Anstalt Bremgarten.

Kleinere u. größere Artikel u. Notizen allg. Inhalts gewöhnlich ohne Verfasseramenen.

#### 3. Kanton Aargau.

*An die Pfarrherren des Kantons betr. die Taubstummen,* Aarau 1811. „Neue Verh. d. schweiz. gemeinnütz. Gesellsch.“ 1811, S. 35, 53; 1812, S. 40.

„Archiv d. Med., Chir. u. Pharm.“ 1817, S. 121. „Bibliothek der neuesten Weltkunde“, Aarau, Sauerländer, 1835, II. Tl., S. 216—217. „Protokoll d. Generalversammlung d. Gesellsch. f. vaterländ. Kultur im Kanton Aargau“ 1835, S. 17—19; 1843, S. 4; 1847, S. 5; 1858, S. 21—22. „Schweizer-Bote“ 1838, S. 21, 350, 383; 1842, S. 513; 1843, S. 683.

*Ueber Konvikteinrichtung und Erweiterung des aargauischen Lehrerseminars.* Von einem Freunde der Anstalt. Druck v. J. Tuchschnid in Baden 1840. Spricht S. 3—4, 26—27 v. Verbindung e. T.-A. mit dem Seminar.

*Erziehung taubstummer Kinder.* Aufruf d. Kulturgezell. v. Zofingen. „Schweiz. Volks-Schulbl.“ 1857, S. 517.

*Akten in der Erziehungskanzlei des Kts. Aargau unter „Privatlehranstalten. Taubstummenanstalten.“* 1858. P. L. A. Verzeichnis: 1. Kantonale Taubstummen- und Blinden-Bildungsanstalt. Erziehungsprojekt. 2. Zofingen. Taubstummenanstalt. 3. Aarau. 4. Baden. 5. Bericht der Direktionen der Taubstummenanstalten über die Konferenzverhandlungen betr. Fürsorge des Unterrichts bildungsfähiger Taubstummer. 6. Schwachsinnige Taubstumme. Abkommen betr. Zuweisung an die Anstalt in Bremgarten. 1903. — Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Taubstumme. 7. Baden. Stiftung der ehemaligen Taubstummenanstalt. Statutengenehmigung.

#### 4. Kanton Appenzell.

*Fonds für Taubstummenversorgung, Speicher.* Gegr. 1890. Unter d. Titel „Fonds für Taubstummenbildung“ i. d. Jahresrechnungen üb. d. öffentl. Güter d. Gemeinde Speicher, von 1892 an. *Statistische Tabellen* i. d. Rechenschaftsberichten des Regierungsrathes a. d. h. Kantonsrath von Appenzell A.-Rh. im „Bestand der Schulfonds“. „Organ“ 1898, S. 317—318.

S. a. *Stutz.* — *T.-Fürsorge* Kt. St. Gallen. — *T.-Fürsorgevereine*, Kt. Appenzell. — *T.-Wesen*, luzernisches.

#### 5. Kanton Basel.

*Geschriebenes und Gedrucktes im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt* unter „Privat-Archive“ 146, N. 9. (Enthält u. a. „Ausbildung und Versorgung junger Taubstummer“ — „Taubstummenanstalten Riehen und Bettingen“ — „Verein zur Versorgung älterer Taubstummer in Bettingen“.) „Geschichte d. Gesellsch. z. Beförderung u. Aufmunterung des Guten u. Gemeinnützigen in Basel“ 1816, S. 10; 1817, S. 13, 29; 1819, S. . . .; 1820, S. 26; 1821, S. 24; 1823, S. 20; 1824, S. 11—12; 1826, S. 35; 1827, S. 25. 74—75; 1828, S. 22—23; 1829, S. 9—10; 1830, S. 10—11; 1831, S. 8—9, 39. „Baslerische Mitteil. z. Förderung d. Gemeinwohls“ 1826, S. 310—312; 1828, S. 82—87; 1829, I. Halbj., S. 90—93. „Der Erzähler“, St. Gallen 1826, S. 200. „Zürch. Schulztg.“ 1841, S. 148, mit Statistik. „Aargauer Schulblatt“ 1893, S. 96.

*Unterstützung Taubstummer.* Schon im „Ersten Amtsbericht d. Regierungsrathes d. Kts. Basel-Landschaft v. J. 1851“, S. 77.

*Beschluß* des basellandschaftlichen Landrathes betr. Bestreitung d. Taubstummenunterstützungen aus dem Kirchen- u. Schulfonds v. 18. November 1851. „Gesetze, Verordn. u. Beschlüsse f. d. Kt. Basellandschaft“, Liestal 1852, Bd. 5, S. 188. Ebenda 1893, Bd. 1, S. 211.

*Dekret* des basellandschaftlichen Landrathes betr. Bestreitung d. Kosten f. Taubstummenunterstützungen im Birseck v. 15. April 1861. „Gesetze, Verordn. u. Beschlüsse f. d. Kt. Basellandschaft“ 1867, Bd. 8, S. 264—265. Ebenda 1893, Bd. 1, S. 212.

S. a. *Taubstummenwesen*, Kt. Basel.

#### 6. Kanton Bern.

„Schweiz. Monats-Chronik“ 1819, S. 91.

*Fürbitte für die Taubstummen.* „Der Schweizerfreund“ 1819, S. 413. Gab den ersten Anstoß z. Gründung e. bernischen T.-A.

*Gedenket der Taubstummen!* „Brosamen“, Biel 1898, Nr. 17.

## 7. Kanton Freiburg.

*Beitrag zur Geschichte der Aufklärung im Kanton Freiburg.* Erzählt von Widerstand gegen T.-Erziehung. „*Helvet. Ztg.*“ 1799, 7. Januar, S. 21—22.

## 8. Kanton Glarus.

„*Organ*“ 1889, S. 63. „*S. Z. f. G.*“ 1910, S. 263; 1911, S. 281.

*Stiftung für körperlich und geistig gebrechliche Kinder in Glarus.* „*Wild A., Pfr. „Soziale Fürsorge i. d. Schweiz“*“, Zürich 1919, S. 336.

## 9. Kanton Graubünden.

*Kunigunde Brügger'sche Stiftung für Taubstumme und Schwachsinnige.* Gegr. in den 1890er Jahren. Rechnungen i. d. Berichten d. Kl. Rathes a. d. Gr. Rath üb. s. Geschäftsführung. Geschäftskreis d. Erziehungsdepart., III. Teil, Armenwesen. — Auch i. d. Staatsrechnungen d. Kts. Graubünden.

*Albert von Dietegen von Salis'sche Stiftung für Taubstumme und Schwachsinnige* des Kantons Graubünden. Rechnungen wie oben.

*Fürsorge für arme Taubstumme im Kanton Graubünden.* „*Ztg. f. Gemeinnütz. u. Armenerziehung*“ 1886, Nr. 3. S. 2. S. a. *Merz.*

## 10. Kanton Luzern.

Patronat für schulentlassene schwachbegabte und taubstumme Kinder in Luzern und Patronat für Taubstumme katholischer Konfession, enthalten in: *Wild A., Pfr. „Soziale Fürsorge i. d. Schweiz“*, Zürich 1919, S. 383. S. a. *Luzernisches Taubstummenwesen.*

## 11. Kanton Neuenburg.

*Extrait d'un exposé au sujet de l'œuvre des enfants anormaux.* Donné à la société neuchâteloise d'utilité publ., le 27. oct. 1904. «*Bulletin mensuel du Départ. de l'instruction publ.*» 1904, p. 105—109.

## 12. Kanton Solothurn.

„*Schweiz. Lehrerztg.*“ 1890, S. 21.

## 13. Kantone St. Gallen und Appenzell.

„*Schweizer-Bote*“ 1838, S. 460. Ein Landpfarrer will eine T.-A. errichten. „*Schweiz. Volks-Schulbl.*“ 1859, S. 159—160, 173. „*Die Praxis d. schweiz. Volks- u. Mittelschule*“ 1887, S. 109—110.

*Notiz für die Armenbehörden betr. Staatsunterstützung für taubstumme Kinder etc.* Vom 12. April 1897. Dep. des Innern, St. Gallen 1897. — 1 S.

*Blinden- und Taubstummenfonds Wattwil*, in: *Wild, A., Pfr. „Soziale Fürsorge i. d. Schweiz“*, Zürich 1919, S. 470. „*Verh. d. St. Gallisch-Appenzell. Gemeinnütz. Gesellsch.*“ 1847, S. IX. „*Neue Verh. d. St. Gallischen Gemeinnütz. Gesellsch.*“ 1850; S. VII—X u. S. 291.

S. a. *Bühr.*

## 14. Kanton Tessin.

*Istituzione di borse di sussidio per l'istruzione dei sordomuti.* Legge 10 gennaio 1882. Auvoa Baccolta generale delle leggi e dei decreti del Cantone Ticino dal 1803 al 1886, cac. Bellinzona, Tip. cantonale, 1887, vol. III, p. 263. Opera di assistenza di Lugano-Campagna.

## 15. Kanton Thurgau.

„*Verh. d. Gemeinnütz. Gesellsch. d. Kts. Thurgau*“ 1854, S. 7—9. Plan einer T.-Anstalt. S. a. *Wettler.*

## 16. Kanton Unterwalden.

Stiftung des alt Kantonsrat Niklaus Kaiser-Röthlin in Sarnen. *Wild, A., Pfr. „Soziale Fürsorge i. d. Schweiz“*, Zürich 1919, S. 612.

## 17. Kanton Uri.

Truttmann'scher Armenfonds für taubstumme Kinder und Arme in Seelisberg. *Wild A., Pfr. „Soziale Fürsorge i. d. Schweiz“*, Zürich 1919, S. 619.

## 18. Kanton Waadt.

*Des Sourds-muets dans le Canton de Vaud.* „*Feuille du Canton de Vaud*“, Tome 13, 1826, p. 399—403.

*Die Taubstummen im Kanton Waadt.* „*Helvetia*“, 3. Bd., 1827, S. 155—158. „*Der Erzähler*“, St. Gallen 1827, S. 267. „*Neue Verh. d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch.*“ 1827, S. 236.

*Instruction publique des Sourds-Muets dans le Canton de Vaud.* „*Feuille du Canton de Vaud*“, Tome XIII, No. 157 et 158, chapitre 32, p. 399—403.

S. a. *Gindroz.*

## 19. Kanton Wallis.

Elémoinaire pour les pauvres de Sion. *Wild A., Pfr. „Soziale Fürsorge i. d. Schweiz“*, Zürich 1919, S. 625.

## 20. Kanton Zug.

*Müller-Blattmann-Stiftung zu Gunsten von Taubstummen von Zug.* Rechnungsauszüge i. d. Verwaltungsberichten des Bürgerrathes a. d. Bürgergemeinde d. Stadt Zug.

## 21. Kanton Zürich.

*Beiträge zur Kenntnis und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens in der Schweiz*, hrsg. v. J. Schultheß 1809, 1. Bandes 3 Stück, S. 259—260.

„*Helvet. Almanach*“ 1814, S. 205—207. „*Schweiz. Monats-Chronik*“ 1826, S. 193—194, 265—269; 1827, S. 260—262. „*Zürcher Jahrb. f. Gemeinnütz.*“ 1881/82, S. 192—193; 1883, S. 179—181.

Verwaltung der *Fonds für ausgetretene Taubstumme in Zürich.* Jährl. Berichte i. d. „*Rechenschaften üb. d. Verrichtungen d. Hilfsgesellsch. in Zürich*“.

S. a. *Hirzel. — Rahn.*

## Taubstummen-Fürsorgevereine.

## 1. Allgemeines.

— *Kommission für Förderung der Taubstummenbildung* Sonderkommission d. schw. gemeinnütz. Gesellsch.

— *Protokoll*, 1901—17. Mskr. mit 3 gedr. Beil.

— *Zuschrift* an die hohen Erziehungsdirektionen der Kantone, sowie an die schweizerischen Taubstummenanstalten, Januar 1902. — „*S. Z. f. G.*“ 1903, S. 98—100.

— *Zirkular u. Fragebogen* f. d. Erziehungsdirektionen u. das eidg. statist. Bureau, Nov. 1902. — 3 S. „*Organ*“, 1903, S. 157.

— „*Mitteil. d. schw. Kommission f. kirchl. Liebestätigkeit*“ 1911, Nr. 1, S. 8 (wegen Bildung von T.-Seelsorgern).

— *Rundschreiben* mit Anträgen, Zürich, 28. Sept. 1901.

— Wird erwähnt: „*S. Z. f. G.*“, von 1900 bis 1915.

— *Taubstummen-Kommission d. Vereinigung schweizerischer Hals- und Ohrenärzte.* „*Korrespondenzbl. für Schweizer-ärzte*“ 1915, S. 1340—1342: *Tätigkeit* d. permanenten Kommission.

— *Protokoll* d. Verh. v. 14. Okt. 1916 bis 25. Nov. 1917.

— *Aktensammlung* betr. Anordnung e. neuen T.-Zählung auf fachmännischer Grundlage.

— *Verband schweiz. Lehrkräfte für Abseh- und Sprachheil-Unterricht.* Einladung zur I. Tagung vom 12. Okt. 1919 in Zürich. Zirkular v. Sept. 1919.

— *Statuten*, Dez. 1916.

- *Werbezirkular*.
- *Mitgliederverzeichnis*, Dez. 1918.
- Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme:*
  - *Jahresberichte* von 1911 an.
  - *Statuten* v. 31. Aug. 1911, 20. Juni 1914. — In französisch: v. 1912, 1914 u. 1917.
  - *Herz und Sinn für die Armen*. „Zofinger Tagblatt“ 1911.
  - *An die Väter und Mütter tauber und schwerhöriger Kinder, sowie an solche, die für deren Erziehung mitverantwortlich sind*. Flugbl. v. 2 S., verf. v. Inspektor Heußer, Riehen u. Dir. Bühr, St. Gallen. Auch abgedr. i. d. „S. T.-Z.“ 1913, S. 38—40 u. „S. Z. f. G.“ 1913, S. 378—380.
  - *Aktensammlung* i. Zentralbureau d. Vereins. Einbezogen sind: Zentralsekretariat, Zentralkasse, Schweizerische Taubstummen-Zeitung, Zentralbibliothek und Museum für das schweizerische Taubstummenwesen und Taubstummenheimsache.
  - S. a. F. — V. — Wachter. — Dr. L. Weber.
- 2. Kanton Aargau.
- Stiftung Taubstummenanstalt Baden.*
  - *Statuten* v. 18. Sept. 1909 u. 3. Juli 1914.
  - *Protokoll* des Aufsichtsrates v. 7. Okt. 1909 an.
- Stiftung Taubstummenanstalt Zofingen.*
  - *Statuten* v. 6. Okt. 1907. — 4 S.
  - Wird erwähnt: „Aarg. Nachrichten“ 1909, 29. Jan. „Statuten d. Kulturgesellsch. d. Bez. Zofingen“, vom 6. Juli 1913.
- Aargauer Fürsorgeverein für Taubstumme*. Sektion des S. F. f. T.:
  - *Statuten* 8. 14. Juni 1914. — 8 S.
  - *Jahresberichte* von 1913 an.
  - 1 *Sammelmappe* mit kleineren Drucksachen.
- 3. Kanton Appenzell.
- *Appenzellischer Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachinniger Kinder* (früher nur taubstummer).
  - *Jahresberichte* v. 1898 an.
  - *Statuten* v. Nov. 1899. — 3 S.
  - Appenzell. S. a. *Fürsorgeverein Kt. St. Gallen*.
- 4. Kanton Basel.
- *Kommission* (später nur „Delegierter“) *zur Versorgung junger Taubstummer*. Sonderkommission d. Basler Gesellsch. z. Beförd. d. Guten u. Gemeinnütz.
  - *Akten* im Staatsarchiv Basel-Stadt unter „Privat-Archive 146, Nr. 9, I. Allgemeines und Einzelnes, 1811—1915“.
  - *Jahresberichte* von 1816 an, i. d. „Geschichte d. Gesellsch. z. Förd. d. Guten u. Gemeinnütz. in Basel“.
  - *Ausgaben-Tabelle* 1832—1841. Mskr.
  - Wird erwähnt: „Baslerische Mittheil. z. Förd. d. Gemeinwohls“, 1. Jahrg. 1826, S. 116—118; 1828, S. 82—87; 1829, S. 90—93.
  - S. a. *Miakowski*.
  - *Verein zur Versorgung älterer Taubstummer* (für Bettingen).
    - *Kurzer Bericht und Rechnung* von dem V. z. V. ä. T. Von seinem Entstehen bis Ende Juli 1858 und vom 1. August 1858 bis 31. Oktober 1860.
    - *Protokoll* des Vereins für Taubstumme, 3. Juli 1859 6. Dez. 1904. Mskr.
    - *Basler Fürsorgeverein für Taubstumme*, Sektion des S. F. f. T.
    - *Aufruf* von Prof. Dr. F. Siebenmann i. d. „Basler Nachrichten“, 3. Dez. 1911.
    - *Statuten* v. 3. Mai 1915.
- 5. Kanton Bern.
- *Berner Fürsorgeverein für Taubstumme*, Sektion des S. F. f. T.
  - *Statuten* v. 24. Oktober 1914.
  - *Jahresberichte* von 1911 an.
  - *Sammelmappe* m. kleineren Drucksachen.
  - *Vierteljahrsberichte* v. E. S. üb. bern. soziale T.-Fürsorge, dem Vereinsvorstand abgelegt, seit 1913. Mskr.
- 6. Kanton Graubünden.
- *Bündnerischer Hilfsverein für arme Taubstumme* (nannte sich von 1858—1877 „Bündnerischer Taubstummenverein“).
  - *Jahresberichte* v. 1858 an.
  - *Statuten* v. 1858. — 4 S.; v. 26. Juni 1880. — 3 S.; v. 27. Juni 1890. — 3 S.
  - *Aufruf* zu einem Verein für Erziehung und Bildung taubstummer Kinder an alle Menschenfreunde. Chur 1858, Druck von Pargäzti & Felix. 13 S.
  - *Taubstummensache* (Zeitungsabdruck um 1870).
  - *Zirkular* an sämtliche Herren Korrespondenten des b. H. F. a. T. Chur 1888. — 2 S. (Unterzeichnet v. allen Komiteemitgliedern.)
  - An die Herren Correspondenten des b. H. f. a. T. Chur, den 27. Mai 1891. — 4 S. (Unterzeichnet v. Grubenmann.)
  - *Commissiun speziala*. Als Fit. Cusseglis de scola e Scolasts, als Commembers della Sozietal de Cumminetel ed als ulterius Habitonts dil Cantum! Cuera, ils 27. November 1891. — 2 p.
  - An die Tit. Herren Correspondenten und andere Freunde des b. H. f. a. T., Chur 1892. — 8 S. Mit Kollekten- und Korrespondenten-Verzeichnis.
  - *Kollekten* durch die Correspondenten des Vereins 1885—1892. — 2 S. (Anh. z. Kreisschreiben vom Dez. 1892.)
  - *Fragebogen* (zur Erkund. bildungsfähiger T., auch vom Arzt zu unterschreiben) 1906. — 3 S.
  - *Rundschreiben* an die Pfarrämter, mit Fragebogen. 1912. — 4 S. (Zur statistischen Erhebung i. Kt. wohnender T., z. Zweck ihrer Pastoration).
- 7. Kanton Luzern.
- Patronat für Taubstumme katholischer Konfession in Meggen*. Wild. „Veranstaltungen etc.“ 1910, S. 225. Scheint nur kurze Zeit existiert zu haben.
- 8. Kanton Schaffhausen.
- Schaffhauser Fürsorgeverein für Taubstumme*. Sektion des S. F. f. T. Zuerst „Kirchl. Taubstummenpflege“ genannt.
  - *Jahresberichte* von 1909 an.
  - *Statuten* von 1918.
- 9. Kanton St. Gallen.
- St. Gallischer Hilfsverein zur Bildung taubstummer Kinder*.
  - *Einladung* z. Beitritt. — 2 S.
  - *Jahresberichte* von 1859 an.
  - *Statuten* mit histor. Einleitung v. 31. Okt. 1871. — 9 S.; v. 26. April 1896. — 9 S.
  - *Beitritts-Einladung* v. Caspar Wiget, Flawil 1896, — 1 S.
  - *Reglement* v. 14. Juni 1872. — 16 S.
  - *Taubstummen- und Schwerhörigen-Fürsorge*. (Betr. d. Verhältnis zw. d. St. Galler u. d. schw. T.-Fürsorgeverein.) „St. Galler Stadtanzeiger“, 21. Juni 1911.
  - S. a. *Bühr*.
- 10. Kanton Solothurn.
- Solothurner Fürsorgeverein für Taubstumme*.
  - *Einladung* z. Beitritt 1913. — 2 S.
  - *Statuten*, 1918.

## 11. Kanton Thurgau.

- Thurgauer Fürsorgeverein für Taubstumme*, Sektion, später Kollektivmitglied des S. F. f. T.  
 — *Statuten* v. 25. Nov. 1911 (Entwurf) u. v. 24. Jan. 1912. — 4 u. 3 S.  
 — *An die Freunde und Gönner der Taubstummenfürsorge im Kanton Thurgau*. Flugblatt. — 1 S.  
 — *Sammelmappe* m. kleineren Drucksachen.  
 — *Jahresberichte* von 1911 an.  
 — *Taubstummenfürsorge im Kanton Thurgau*. „Thurgauer Tagblatt“, 4. u. 7. Dez. 1912.

## 12. Kanton Zürich.

- Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme*, Sektion des S. F. f. T.  
 — *Jahresberichte* von 1911 an.  
 — *Statuten* v. 10. Nov. 1914. — 7 S.  
 — *Sammelmappe* m. kleineren Drucksachen.

## 13. Welsche Schweiz.

- Société romande pour le bien des sourds-muets*, Sektion des S. F. f. T.  
 — *Statuts*, 1917. — 10 S. Douze recommandations pour sourds dans leurs rapports avec les entendants. — Douze recommandations pour entendants dans leurs rapports avec les sourds. (2 Flugblätter.)

## Taubstummen-Heime.

## 1. Allgemeines.

- Taubstummenheim-Fonds, Schweiz*. Gegr. 1907 durch Eugen Sutermeister.  
 — *Einnahmen- und Ausgabenheft f. d. Lichtbilder-Vorstellungen* i. d. deutschen Schweiz, v. E. S., zugunsten des Fonds, i. J. 1909. Mskr.  
 — Gedruckte einseitige *Propagandabriefe* (Aufrufe f. d. Fonds an Bankinstitute, Notare, Vermögensverwalter, vermögliche Personen) u. versch. Werbeartikel.  
 Wird erwähnt: „S. T. Z.“, meist in Gabenlisten, Jahrg. 1911—1916.  
*Taubstummenheim-Kommission, Schweiz*. Gegr. 1915. Sonderkommission des S. F. f. T.  
 — *Aktensammlung* im Zentralbureau d. gen. Vereins.  
*Schweiz. Taubstummenheim*. „S. Z. f. G.“ 1909, S. 389—390.  
 — S. a. Sutermeister.  
 S. 4—29 in: *Enquête über die Arbeit und die Lohnverhältnisse im Werkstättenbetrieb von Blinden- und Taubstummenheimen, Zwangserziehungs- und Strafanstalten*. „Bulletin der Sozialen Käuferliga der Schweiz“, April 1918.

## 2. Kanton Bern.

- Heim für weibliche Taubstumme in Bern*, Belpstr. 39. Gegr. durch den B. F. f. T., eröffnet 1916.  
 — *Jahresberichte* von 1916 an.  
 — *Wegleitung* für die Hausmutter.  
 — *Programm* der 1. Weihnachtsfeier, 1916.  
 — *Reglement* v. 27. Nov. 1917.  
 — „S. T.-Z.“ 1916, S. 43—44, mit Bild u. Gedicht; S. 57—60, m. 2 Bildern.

## 3. Kanton Zürich.

- Hirselheim*, T.-Heim für Frauen evang. Konfession, in Regensberg.  
 — *Stiftung* e. Ungenanntseinwollenden v. J. 1911, bei Anlaß der 1. ordentl. Versamml. d. S. F. f. T. in Zürich.  
 — *Jahresberichte* von 1912 an.  
 — *Für die Mitglieder der zürcherischen Fünfersammlung*, Nr. 244. — 2 S.

- Taubstummenheim in Turbenthal*. (Annex der dortigen T.-A. f. Schwachbegabte), gegr. 1911.  
 — *Reglement u. Aufnahmebedingungen*.  
 — *Verpflichtungsschein*.  
 — *Jahresberichte*, enth. i. denjenigen d. dortigen T.-A.  
 — *Taubstumme als Teppichknüpfer*. „Neue Zürch. Nachr.“ 9. Juni 1913.  
 — *Das Taubstummenheim der schweiz. Anstalt auf Schloß Turbenthal*. „VIII. Schweiz. Konferenz f. Erziehung und Pflege Geistesschwacher, am 26. und 27. Mai 1911 in Bern“, S. 48—49.  
*Taubstummen-Institute, s. T.-Anstalten*.

## Taubstummen-Kalender.

- Schweiz. Taubstummen-Kalender* auf das Jahr 1909, hrsg. v. Max Härdtner in Dunningen (Württ.) unter Mitwirkung von E. S., Münchenbuchsee. Hamburg, Staub & Cie. — 159 S.  
*Schweiz. Taubstummen-Kalender* auf das Jahr 1910, hrsg. v. E. S. Selbstverlag, Bern, Druck v. Bühler & Werder, Bern. — 44 Textseiten. (Nur diese 2 Kalender sind erschienen.)  
*Taubstummen-Kongresse u. -Versammlungen. s. T.-Vereine*.  
 — S. a. Sutermeister.

## Taubstummen-Lehrer.

- Inbegriffen Vereine, Versammlungen und Verhandlungen.  
*Protokolle* ihrer Versammlungen, 1848—1914.  
*Protokoll der zweiten Vereinigung schweiz. Taubstummenlehrer in Zofingen, den 29. u. 30. Juni 1849*. Mskr. v. 45 S. in der T.-A. Zürich.  
 Ein *Verzeichnis* von Geschenken schweiz. T.-L. an Direktor Gronewald von Köln bei Anlaß von dessen Reisen.  
 „7. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses d. Vereins z. Beförd. d. T.-Unterrichts zu Köln, 1851 bis 1860“, S. 100.  
*Bericht* (von Schöttle) über die den 11.—13. Oktober 1857 in Zürich abgehaltene Konferenz schweiz. Taubstummen- und Blindenlehrer. „Organ“ 1858, S. 137—142, 157—162, 175—180, 192—196; 1859, S. 4—9.  
*Die 15. Jahresversammlung badischer und württembergischer Taubstummenlehrer-Versammlung zu St. Gallen am 19. u. 20. Mai 1880*. „Organ“, 1880, S. 169—180.  
*Protokoll der 4. Versammlung schweiz. Taubstummenlehrer in Zürich, am 16. Juli 1883*. „Organ“ 1883, S. 207—212.  
*Die 5. Versammlung schweiz. Taubstummenlehrer in Aarau, am 10. und 11. Mai 1885*. „Organ“ 1885, S. 145—148. „Bl. f. d. christl. Schule“ 1885, S. 96—97.  
 (6.) *Versammlung des Vereins schweiz. Taubstummenlehrer in Basel-Riehen, am 22., 23. u. 24. Mai 1887*. „Organ“ 1887, S. 175—179, 197—201.  
*Die VII. Versammlung schweiz. Taubstummenlehrer in Hochdorf-Hohenrain* (Kt. Luzern), am 26., 27. u. 28. Mai 1889. „Organ“ 1889, S. 264—280. „Bl. f. Taubstummenbildung“ 1889, S. 126.  
 — *Programm* v. Dir. Fellmann. Mskr. im Staatsarchiv Luzern.  
 — S. a. Fellmann.  
 8. *Versammlung des Vereins schweiz. Taubstummenlehrer in Münchenbuchsee, vom 27. bis 29. Mai 1895*. „Organ“ 1895, S. 225—229. (Auch Sonderabdr.).  
*Protokoll der 9. Konferenz des Vereins schweiz. Taubstummenlehrer in Zofingen, vom 6. bis 8. Juni 1898*. „Organ“ 1898, S. 298—316, 325—335. (Auch Sonderabdr.).  
 — S. a. Kull. — Fellmann.  
 IX. *Versammlung des Vereins schweiz. Taubstummenlehrer zu Zofingen, vom 6. bis 8. Juni 1898*. Inhalt: I. Programm. II. Angemeldete Referate u. Thesen. Zofingen, Fellmann, 1898. — 12 S.

10. *Versammlung des Vereins schweiz. Taubstummenlehrer und 28. Konferenz der württembergischen und badischen Taubstummenlehrer, am 9., 10. u. 11. September 1901 in Zürich.* „Organ“ 1901, S. 248—255; *Tagesordnung*; 1902, S. 1—17, 33—49, 65—77, 79—100: *Protokoll.* (Auch Sonderabdr.)  
— *Programm* dieser Versammlung, 1901. — 11 S.  
11. *Konferenz der schweiz. Taubstummenlehrer, 26./27. Juni 1914 in Wabern.*  
— *Protokoll*, Mskr. v. 53 S. Folio.  
— *Programm.* — 2 S.  
— *Gedicht* z. Begrüßung. — 4 S.  
— *Ausführl. Besprechung* im „Bund“, Bern, 28. Juni 1914.  
*T.-Lehrer-Versammlungen*, s. a. *Erhardt.* — *Kull.* — *Laener.* — *Schoch.* — *Zurlinden.*

### Taubstummen-Museum, Schweizerisches.

- Gegr. von E. S. i. J. 1914. — Eigentum d. S. F. f. T.  
Standort in Bern. Benützung unentgeltlich in den Bureau-  
stunden. Enthält u. sammelt kunstgewerbl. u. künstl. Er-  
zeugnisse v. T., Unterrichtsmaterialien, eingerahmte Bilder,  
Urkunden, einschlägige med., hygien. Gegenstände, auch  
Kurpfuscherei-Artikel, fotogr. Negative u. Diapositive  
m. Verzeichnissen u. Texten, u. dgl. mehr.  
*Zettelkatalog*, angefangen 1910.  
*Museum für Taubstummenbildung in Lpz.*, Karl Sigismund-  
straße 2. (Eigentum d. Bundes dtsh. T.-L.) Sammelt in  
internat. Lit. alles über T. und T.-Bildg., enthält auch  
viel Schweizerisches.  
S. a. *Sutermeister* in der „S. T.-Z.“ 1914.

### Taubstummen-Pastoration.

#### 1. Allgemeines.

- „Mitteil. d. schweiz. Kommission für kirchl. Liebestätigkeit“  
1904, Nr. 2, S. 13; 1905, Nr. 1, S. 3—8, Nr. 2, S. 2—3,  
Nr. 3, S. 23; 1906, Nr. 2, S. 18, 22—23, Nr. 6, S. 42;  
1907, Nr. 2, S. 16; 1908, Nr. 2, S. 17: *Bildung v. T.-*  
*Seelsorgern*, S. 23; 1909, Nr. 3, S. 33; 1910, Nr. 1, S. 7:  
*Bildung von T.-Seelsorgern*; 1911, Nr. 1, S. 8.  
*Sammelmappe* m. kleineren Drucksachen.  
S. a. *Kull.* — *Studer.* — *Sutermeister.*

#### 2. Kanton Aargau.

- Jahresberichte* von 1904 an im „Geschäftsbericht d. ref.  
Kirchenrates a. d. ref. Synode d. Kts. Aargau.“

#### 3. Kanton Bern.

- Jahresberichte* in „Evang.-ref. Kirche d. Kts. Bern“ (J.-B. d.  
bern. Kirchensynode), von 1899 an, in der „S. T. Z.“ von  
1915 an.  
*Die ersten Verzeichnisse erwachsener Taubstummer im Kanton*  
*Bern.* Angelegt durch Stadtmissionar Iseli, Bern, i. J. 1901.  
Mskr. (Er hat sie persönlich aufgesucht u. für die T.-  
Pastoration notiert.)  
*Taubstummgottesdienst-Ordnung* für das ganze Jahr. Von  
1903 an, je 1 S.  
*Sammelmappe* mit Biet- u. Bestellkarten, versch. aml. Pa-  
piere u. Original-Korrespondenzen.  
*Taubstummenpastorations-Komitee, Bernisches.* (Sonderkom-  
mission des Bern. Ausschusses f. kirchl. Liebestätigkeit).  
Vierteljahrsberichte von E. S., landeskirchl. T.-Reiseprediger  
d. Kts. Bern, an das B. T.-P.-K. Von 1912 an. Mskr.  
*Gedenket der Taubstummen!* „Brosamen“, Biel 1908, Nr. 17.  
Wird erwähnt: Emil Güder, Pfr., Aarwangen. „Unsere  
bern. ref. Landeskirche“, Bern, A. Francke, 1913. „Ober-

aargauer“, Langenthal 1915: Predigt in Langenthal. „Em-  
menthaler Nachrichten“, Münsingen 1915: Predigt in  
Stalden.

S. a. *B. Müller.* — *Studer.*

#### 4. Kanton Glarus.

*Berichte* in „Bericht üb. d. Amtstätigkeit d. Evang. Kirchen-  
kommission d. Kts. Glarus“, 1905/08, S. 38—39; 1908/11,  
S. 29—30; 1914/17, S. 39—40.

#### 5. Kanton Graubünden.

*Heinrich Hermann*, Stadtmissionar u. graubündnerischer T.-  
Seelsorger in Chur. Brief an seine Taubstummen vom  
23. Juni 1918 betr. Sutermeisters Predigt in Landquart.  
— Bietkarten.

#### 6. Kanton Luzern.

*Von der Taubstummenpastoration in Luzern.* „Luzerner Tag-  
bl.“, 15. Febr. u. 30. Mai 1916. Gegenartikel im „Vater-  
land“, Luzern, Febr. 1916.

S. a. *Sutermeister.*

#### 7. Kanton St. Gallen.

*Der evangelische Kirchenrat* des Kantons St. Gallen an die  
evangelischen Pfarrämter und Kirchenvorsteherschaften,  
*betr. Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen.* Vom  
2. Febr. 1915. — 4 S.

*Bietkarte.*

#### 8. Kanton Schaffhausen.

*Jahresberichte*, 1909 bis 1913, dann nur erwähnt i. d. J.-B.  
des S. F. f. T.

*Einladung.* — 1 S.

#### 9. Kanton Thurgau.

*Bietkarte.* — 1 S.

Jährl. Ber. des T.-Seelsorgers an den Evang. Kirchenrat.

#### 10. Kanton Zürich.

*Jahresberichte* von 1919 an in „J.-B. des Kirchenrates d.  
Kts. Zürich“.

*Reglement* betr. d. T.-P. i. Kt. Zürich, v. 27. März 1909. — 3 S.

„Bericht üb. d. Instruktionskurs f. kirchl. Liebestätigkeit  
v. 12.—15. Oktober 1913“, S. 28—33. (Vorträge v. E. S.  
u. G. Kull.)

Wird jährlich erwähnt in „Mitt. d. Komm. f. kirchl.  
Liebestätigkeit“ von 1906 an.

### Taubstummen-Statistik.

#### 1. Allgemeines.

*Erlaß von Minister Stapfer vom 29. April 1799* zu e. allg  
T.-Enquête in Helvetien. Akten im Bundesarchiv unter  
„Vermischtes. I. Allgem. II. Kantone, 1499.“ — *Inhalt:*  
Brief von Rädle an den Minister d. Künste u. Wissen-  
schaften der Helvet. Republik, Glarus, den 22. Sept. 1801  
Kopie der Antwort an Rädle, 27. Nov. 1801.

Karakteristik zur Unterscheidung der Taubstummen von  
den sogenannten „Gretins“ und andern Blödsinnigen,  
und Fragenschema von Rädle. Ergänzung dazu von  
Rahn. (Erster Entwurf.)

Zirkularschreiben an alle Regierungsstatthalter von  
Stapfer, 29. April 1799. Ein gleiches Exemplar ist vor-  
handen im Staatsarchiv Basel-Stadt unter „Taubstumme  
1790—1835“.

Karakteristik der Taubstummen zur Unterscheidung  
von andern Blödsinnigen oder sogenannten „Gretins“  
und Fragenschema von Rädle. (Zweiter ausgeführter  
Entwurf.)

Taubstummen-Erhebungen mit Begleitschreiben v. Jahr  
1799, von 30 Ortschaften.

- Dazwischen und am Schluß: Schreiben des Regierungsstatthalters des Kantons . . . an Stapfer:  
 Aargau, 8. Mai 1799      Wallis, 20. Mai 1799  
 Linth, 10. Mai 1799      Zürich, 1. Mai 1799  
 Im Staatsarchiv Zürich: K. II. 93: Antworten auf denselben Erlaß: von Benken, 6. Febr. 1800 und Trüllikon (ohne Datum).  
 Im Staatsarchiv Luzern: IV. B. 32: ad. Nr. 32: Der Regierungsstatthalter des Cantons Luzern an die Bürger Pfarrer des Cantons. Luzern, den 6ten Mai 1799.  
 Helvetik, Kanton Bern, Bd. 44, S. 345. *Schreiben d. Reg.-Statthalters d. Kts. Bern a. d. Minister d. Wissenschaften* v. 13. V. 1799 betr. d. an d. Geistl. zur Beantw. gerichteten Fragen über die T.  
 Im Staatsarchiv Bern: Zusage an Stapfer v. Erziehungsdepart. d. Kts. Bern v. 13. Mai 1799. — Manual der äußern Korrespondenzen, 2. Bd., S. 345.  
 Beispiele von T.-Charakteristiken im Kt. Bern. — Ebenda, bei den Akten des Erziehungsdepart.  
 Aufforderung zur T.-Zählung in der Stadt Bern. — Ebenda. „Revue Encyclop.“ 1826, p. 246 et suiv., p. 879, 1827, p. 229—230, 683.  
 Zur *Taubstummen-Statistik*. „Schw. Archiv f. Statistik u. Nationalökonomie“ 1827, 1. Bdchn., S. 126—129.  
 „Morgenbl. f. gebild. Stände“ 1827, S. 336: 100 T. i. Kt. Basel.  
 „Med. chirurg. Ztg.“ 1829, S. 128: 225 T. im Kt. Zch.  
 „Allg. Schulztg.“ 1835, S. 1124: 1 T. auf 200 Einw. i. Kt. Aargau.  
*Fragen zur Aufstellung der Kantonalstatistik über den Blödsinn*. — 10 S. Vorwort v. diesjähr. Präsidenten d. schw. naturforsch. Gesellsch., Freiburg, den 1. Weinmonat 1840. — Enth. 145 Fragen, von denen die 59. lautet: „Wie viel verständige Taubstumme gibt es daselbst?“  
 „Organ“ 1857, S. 193; 1860, S. 185—186; 1871, S. 13, 125, 143; 1895, S. 28—29; 1897, S. 153—154; 1898, S. 286; 1902, S. 37. „Ztschr. f. schw. Statistik“ 1871, S. 155; 1878, S. 78; 1897, S. 350: T.-A. „Schweiz. Schularchiv“ 1885, S. 267—268.  
*Taubstummenbildung und Taubstummenanstalt* (Bibliogr.) „Ztschr. f. schw. Statistik“ 1893, S. 132—133.  
*Die Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter mit Einschluß der körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten Jugend, durchgeführt im Monat März 1897*. „Jahrb. d. Unterrichtswesens i. d. Schweiz“ 1895/96, S. 1—115. „Schw. Statistik“, 114 Lfg. Bern, Kommissionsverlag Schmid & Francke 1897, I. Tl. — Text 30 S., Tab. 91 S. T.-Statistik ebenda, II. Tl., 123 Lfg., 1900.  
*Was lehrt die Zählung der schwachsinnigen Kinder in der Schweiz?* „Schw. Lehrerztg.“ 1897, S. 385—386.  
*Die infolge geistiger oder physischer Gebrechen von der öffentlichen Schule ausgeschlossenen Kinder nach der Zählung im Monat März 1897*. „Statist. Jahrb. d. Schweiz“ 1898. Auch Sonderabdr. Und Wiederabdr. i. d. „S. Z. f. G.“ 1899, S. 481—482.  
 Wird erwähnt: „Med.-pädagog. Monatsschr. f. d. gef. Sprachheilkunde“ 1898, S. 148—154.  
*Das Departement des Innern der Schweiz. Eidgenossenschaft an die Erziehungsdirektionen des Kantons . . .* Bern, den 5. Nov. 1898. (Rundschreiben betr. Statistik anormalen Kinder.) — 2 S.  
*Statistisches Bureau, Eidg.* — *Konfidentielles Rundschreiben an die Vorsteher von Specialanstalten und die Lehrer und Lehrerinnen von Hilfsklassen für schwachsinnige Kinder*. Bern, im Aug. 1898. — 2 S.  
 „Schw. evang. Schulbl.“ 1901, S. 29. „Handwörterb. d. Staatswissenschaften“, hrsg. v. Conrad, Lexis u. Loening, 1901, S. 51. „Jahrb. d. Unterrichtswesens i. d. Schweiz“ 1887; S. 107; 1889, S. 144; 1903, S. 148.  
*Allgemeine Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der in den Jahren 1901—1907 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder*. (Auch mit Gehör- und Sprachorganfehlern Behaftete.) „Ztschr. f. schw. Statistik“ 1904, S. 195; 1909, S. 631; 1913, S. 229.  
*Volkszählung und Gebrechliche*. „Neues Winterthurer Tagblatt“, 25. Aug. 1909.  
*Taubheit, Stummheit als Dienstbefreiungsgrund in den Jahren 1886—1905*. „Ztschr. f. schw. Statistik“ 1907, S. 78 u. 81. „S. Z. f. G.“ 1909, S. 184—185.  
*Verzeichnis der 19 . . . ins schulpflichtige Alter tretenden Kinder, die wegen Taubheit oder großer Schwerhörigkeit die Volksschule nicht besuchen können*. Formular, 1 S.  
*Verzeichnis der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder, die bei der Untersuchung als mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet befunden wurden, oder verwahrlost sind*. (Zürch. Musterformular). — 1 S.  
 S. a. *Anleitung*. — *Erhardt*. — *Lambelet*. — *Stapfer*.
- ## 2. Taubstummen-Anstalten.
- ### a. Allgemeines.
- „Schw. Archiv f. Statistik u. Nationalökonomie“, hrsg. v. Prof. C. Bernoulli, Basel. J. G. Neukirch 1827. S. 126—129.  
 „Freimüthige Jahrbücher d. allg. dtsh. Volksschulen“, Stuttg. 1829, 9 Bd., 2. Heft, S. 147.  
*Grob, C., Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz*. 1881, IV. Teil, S. 86: Mädchenanstalt Bern, S. 86: Hohenrain, S. 87: Riehen, S. 88: Aarau, Baden, Zofingen, S. 89: Moudon.  
 „Jahrb. d. Unterrichtswesens i. d. Schweiz“. Von 1888 an bis 1912, je 1—2 Druckseiten (recht unvollständig).  
*Niederer, G., Chefred. d. „N. Z. Z.“. Das Armenwesen der Schweiz*. Tab. S. 339: T.-A. Fast in jedem Jahrg. d. „Statist. Jahrb. d. Schweiz“, von 1891 an.  
*Huber, Dr. Alb., Sekretär des Erziehungswesens des Kts. Zürich. Schweizerische Schulstatistik*. 1894/95, S. 88—102.  
 „Verh. d. schweiz. Armenerziehervers.“ Von 1894 an i. d. meisten Jahrgängen.  
 S. a. *Fragebogen*. — *Franscini*.
- ### b. Nach Kantonen:
- #### Kanton Aargau.
- „Dritte Zusammenkunft d. schweiz. Gesellsch. der Erziehung“, 2. und 3. Aug. 1810, S. 3.  
 „Verh. d. Gesellsch. f. vaterländ. Kultur i. Kt. Aargau“ 1816. (Ermittelte 361 T.) — Ebenda 1835, Tab. i. d. Beil.)  
 „Ztschr. f. schweiz. Statistik“ 1866, S. 184—185.
- #### Kanton Appenzell.
- Siehe *St. Gallen*. — *Wirth*.
- #### Kanton Basel.
- „Baslerische Mitteil. z. Förd. d. Gemeinwohls 1826, S. 116.  
 „Zürch. Schulztg.“ 1841, S. 148. „Organ“ 1869, S. 166; 1870, S. 163—164.  
*Die Bevölkerungsaufnahme von Basel-Stadttheil am 25. Januar 1837*. Bericht an E. E. Kleinen Rath. Basel, Schweighauser, 1838. — 18 S. Text u. 17 Tab. Tab. IX: Anzahl d. Bl. u. T.  
*Die Bevölkerungsaufnahme von Basel-Stadt am 3. Februar 1847*. Bericht an E. E. Rath. Basel, Dettloff, 1848. — 16 S. Text u. 17 Tab. — Tab. VIII: Anzahl d. Bl., T. u. Blödsinnigen.

## Kanton Bern.

„Bericht d. Regierungsrathes d. Republik Bern a. d. Großen Rath üb. d. Staatsverwaltung i. d. Jahren 1836 u. 1837“, Beil. II: General-Tab. d. T. u. d. Blödsinnigen i. Kt. Bern nach d. Zählung von 1836. „Ztschr. f. schweiz. Statistik“ 1866, S. 196.

Schneider. *Statistik der Irren im Kanton Bern*. „Bern. Vierteljahrsschrift“, 2. Bd., 1840, S. 59 ff. enthält bern. T.-Statistik.

## Kanton Genf.

„Ztschr. f. schweiz. Statistik“ 1866, S. 196.

## Kanton Luzern.

*Der Regierungs-Statthalter des Kantons Luzern an die Bürger Pfarrer des Kantons*. Luzern, den 6. May 1799. — 2 S. u. 2 Beil. (Fragebogen und Charakteristik d. T.)

*Uebersicht der Taubstummen des Kantons Luzern*, 15. Juni 1839. „Das Volks-Schulbl.“ 1857, S. 565. „Ztschr. f. schweiz. Statistik“ 1866, S. 205; 1872, S. 161—162.

## Kanton St. Gallen.

*Statistik geistig oder körperlich gebrechlicher Schulkinder*. (Einladung a. d. Ortsschulräte.) „Amtl. Schulblatt d. Kts. St. Gallen“, 15. April 1892, S. 362—363.

## Kantone St. Gallen u. Appenzell.

„Verh. d. St. Gallisch-Appenzell. Gemeinnütz. Gesellsch.“ 1850. S. VII—X.

*Tabelle über die aus den Gemeinden eingegangenen Verzeichnisse taubstummer Kinder im Kanton St. Gallen vom 24. Febr. 1851 und im Kanton Appenzell vom 14. Febr. 1851*.

„Verh. d. St. Gallisch-Appenzell. Gemeinnütz. Gesellsch.“ a. d. Hauptversamml. in Wattwil, 23. Okt. 1851. — Anh. *Verzeichnis der Kinder im schulpflichtigen Alter, welche wegen körperlichen oder geistigen Gebrechen am Besuche der St. Gallischen Volksschule verhindert sind*. Aufgenommen im Frühjahr 1892. — 3 S. „Amtl. Schulbl. d. Kts. St. Gallen“, 15. Aug. 1892, S. 400—401. „Pädagog. Monatsschr.“ 1893, S. 161—162. S. a. Sch.

## Kanton Waadt.

*Die Taubstummen im Kanton Waadt*. „Bibliothek der neuesten Weltkunde“, hrsg. v. Malten, 5. Tl., 1828, S. 203—204. „Zeitschr. f. schweiz. Statistik“ 1866, S. 198.

## Kanton Zürich.

„Organ“ 1862, S. 32. „Ztschr. f. schweiz. Statistik“ 1869, S. 157. S. a. Gerold Meyer von Knonau.

## Taubstummen-Unterricht.

Schriften üb. T.-U. aus den Jahren 1782/83 im Staatsarchiv Zürich: E. I. 20. 1. „Isis“, Zürich 1806, 4. Bd., S. 258—259.

*Blicke in den Taubstummenunterricht*. „Bl. f. d. christl. Schule“ 1873, S. 173—176.

*Der Rechenunterricht in der Taubstummenschule*. Thesen zur Beratung für die 17. Jahresversammlung süddeutscher und schweizerischer Taubstummenlehrer in Eßlingen am 8. u. 9. Mai 1883. Beil. z. „Organ“ 1883.

*Etwas über Taubstummheit und deren Bildung*. „Neue Glarner Ztg.“, 30. Jan. 1897.

*Etwas über das taubstumme Kind und den Taubstummen-Unterricht*. „Zuger Nachrichten“, 3. Nov. 1910.

*Wenn ein Kind gar nicht zu sprechen anfangen will etc.* „Echo von Grindelwald“, 28. März 1916.

S. a. T.-Lehrer, Rechenunterricht.

T.-U. in der Schweiz: Darüber berichtet Hill in „Hergang, Encyclopädie“, S. 784—785.

## Taubstummen-Vereine, -Versammlungen und -Kongresse.

## a) Kongresse.

*Internationaler Taubstummenkongress in Genf*. Einladungs-Rundschreiben v. 13. Juni 1896. „T.-Courier“ Wien, 1. Okt. 1896, S. 101—107. Anzeige im „Organ“ 1896, S. 255—256.

S. a. Sutermeister.

*Vom lautlosen internationalen Kongress (in Interlaken) 17. u. 18. Juli 1912*. „Anzeiger von Uster“, 26. Juli 1912.

S. a. Krieger. — Ricca. — Watzulik.

## b) Vereine.

Nach Kantonen geordnet.

## Kanton Aargau.

T.-V. Aarau. *Statuten* v. 6. April 1887. Mskr.

## Kanton Basel.

Club „Hephata“. *Statuten* v. 1896, m. handschriftl. geschichtl. Notizen. *Mitgliedkarte*.

T.-V. Helvetia. *Statuten*, m. handschriftl. geschichtl. Notizen u. anderen kl. *Drucksachen*.

T.-Reiseklub. *Statuten* vom 19. Mai 1912 im Quittungsbüchlein. *Programme* mit farb. Originalzeichnungen e. T. *Statuten* v. 1. Febr. 1914. Kl. *Drucksachen* u. Kopien.

Taubstummenbund und Reiseklub. *Statuten* v. 8. Febr. 1914. T.-V. Basel, s. Mosimann A. — Müller.

## Kanton Bern.

T.-Frauenverein (nur geplant). *Statutenentwurf* 1897 v. E. S.

T.-Club Alpenrose. Handschriftl. *geschichtl. Notizen*. *Programm* z. (durch d. Weltkrieg vereitelten) 20jähr. Stiftungsfeier, 15.—18. August 1914. *Statuten* 9. 1904 u. 27. März 1917.

T.-Club Frohsinn. *Statuten* v. Juli 1916. (Bestand nur bis Anfang 1917.)

Taubstummenbund Bern. *Satzungen* v. 25. März 1917. „S. T.-Z.“ 1917, S. 55—56.

T.-V. Bern, s. Fontanellaz.

## Kanton Luzern.

T.-V. Edelweiß. Handschriftl. *geschichtl. Notizen*. *Statuten* v. 17. Nov. 1901. — 4 S. *Teilnehmer-Karte* f. d. 10jährige Stiftungsfest v. 20.—22. Juli 1912.

## Kanton Zürich.

T.-Club Zürich. *Statuten* v. 9. Nov. 1873. — 3 S.; v. 16. Jan. 1876. — 6 S.; v. 1. April 1883. — 4 S.

T.-V. Zürich. Ein neuer Taubstummenverein. („Neu-Zürich“ in Zürich.) — „T.-Courier“, Wien, 1. Jan. 1897.

T.-V. Krankenkasse (e. Weile a. „Neu-Zürich“ genannt.) Handschriftl. *geschichtl. Notizen*. *Statuten* v. 1. Jan. 1901, 2. Febr. 1902 u. Juli 1914. *Einladung* z. 10jähr. Stiftungsfest a. 12. u. 13. Aug. „Dtsch. T.-Ztg.“ 1906, 13. Juli.

T.-Fußballklub. *Statuten* v. Okt. 1910.

T.-Reiseklub „Frohsinn“. *Statuten* v. Juni 1912 u. Oktober 1916.

*Sammelmappe* mit versch. kl. *Drucksachen* d. obgenannten vier Vereine in der „Z. f. d. schw. T.“

## Schweizerischer Taubstummen-Verein:

*Protokoll* v. 1873—1880, mit Originalbriefen, Protokollentwürfen, Kassajournal 1874—1880 u. Mitgliederverzeichnis 1874—1880. *Statuten* v. 2. Aug. 1875 u. Jan. 1882. *Zirkular* z. Unterzeichnung freiwilliger Beiträge f. d. schweiz. Zentralfahne v. 20. Dez. 1879, mit Abbild. *Festkarte* f. d. schweiz. Taubstummenfest in Zürich 1877

u. Bekanntmachung betr. die damit zu verbindende *Gewerbeausstellung. Programm* z. 4. schweiz. Taubstummenfest in Bern, 31. Juli u. 1. August 1881. *Bekanntmachung* betr. Vereinsphotographie. *Zentralfahne*, mit durchstochenem Ohr. Das schweiz. Taubstummenfest am 3. u. 4. August 1873 wird erwähnt in den „Bl. f. d. christl. Schule“ 1873, S. 257.

— S. a. Bossard. — J. J. Huber.

## Taubstummen-Wesen, Schweizerisches.

### 1. Allgemeines.

#### Akten im Schweiz. Bundesarchiv:

*Verhandl. auswärtiger Staaten mit den Bundesbehörden:* Frankreich Korrespondenz 1821—1826. (Nr. 2030). Der Königl. Botschafter Frankreichs überreicht der vorörtl. Behörde mehrere Exempl. des Programms der kgl. Taubstummenanstalt zu Paris u. verbindet damit die Bitte um Auskunft über die schweiz. Taubstummenanstalten.

Die Antworten der Kantone in „*Korrespondenz der Kantone mit der Bundesbehörde*“, Zürich 1821—1826, Bd. 330. — Bern, Bd. 348. — Genf, Bd. 731.

Im *Protokoll des eidg. Vororts* 1826: Bern, Bd. 243: Bericht des eidg. Vororts über die eingegangenen Antworten, Bd. 241. — Antwort desselben an den französ. Botschafter, 15. Okt. 1826, Bd. 243. — Waadt, Bd. 242.

*Ebenda.* 1836, Bd. 273: Durch den schweiz. Geschäftsträger in Wien werden Hefte der „versinnlichten Denk- und Sprachlehre für Taubstumme“ des Prof. Czech in Wien der Bundesbehörde überreicht, zum Verteilen an die schweiz. Taubstummenanstalten.

### Unter Armenwesen:

*Blinden- und Taubstummenanstalten.* Die belgische Gesandtschaft fragt am 8. Juni 1863 die Bundesbehörde an, ob in der Schweiz Versuche gemacht worden seien, Blinden und Taubstummen den ihnen angemessenen Unterricht in der Primarschule ihres Wohnortes zu geben. — Beilage: Ein Antwort-Entwurf der Bundesbehörde.

*Ebenda.* 2. April 1892. Der kgl. preussische Minister der geistl. und Schulangelegenheiten wünscht zu wissen, in welchem Umfange in den schweiz. Taubstummenanstalten die Laut- und Gebärden- (Zeichen-) Sprache gelehrt u. als Unterrichtsmittel benützt werde. Darauf haben folgende Kantone geantwortet (Wortlaut liegt bei): Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau, Waadt, Genf, Bern, Zürich, Luzern.

*Ebenda.* 27. Juni 1892. Dasselbe Ministerium wünscht zu wissen, wann die Ferien in genannten Anstalten sind, um Abgeordnete zum Besuch einiger derselben hinschicken zu können. Es liegen bei die Antworten von Münchenbuchsee, Wabern, Hohenrain, Riehen, St. Gallen, Aarau, Zofingen, Baden, Moudon, Genf, Zürich.

*Ebenda.* 21. Juni 1901. Durch den österreich.-ungar. Geschäftsträger erhält der Bundesrat 15 Exempl. des für die Lehrmethodik der ungarischen Taubstummenanstalten ausgearbeiteten einheitlichen Lehrplanes nebst Instruktionen, zur Verteilung an die schweiz. T.-Anstalten.

*Ebenda.* Einladung der britischen Vereinigung der Taubstummenlehrer durch die großbritanische Gesandtschaft an die internationale Konferenz vom 30. Juli bis 2. Aug. 1907 in Edinburg. — Betr. Rundschreiben des Bundesrates an die Vorsteher der schweiz. T.-Anstalten.

*Ebenda.* 20. Januar 1909. Gesuch des St. Galler Hilfsvereins für Bildung taubst. Kinder an den Bundesrat um einen Beitrag an die Kosten der Jubiläums-Festschrift der T.-Anstalt St. Gallen (50. Jahresfeier), — mit versch. Beilagen. Ablehnende Antwort des Bundesrates.

*Ebenda.* März 1909. Subventionsgesuch von Eugen Sutermeister an den Bundesrat für die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“, mit versch. Beilagen.

*Ebenda.* Congresso Internazionale dei Sordomuti, Roma, 1911. (Programm.)

*Sammlung einschläg. Artikel, die i. d. verschiedensten vorwiegend pädagog. Blättern vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1918 erschienen sind* (meist Ergebnisse der Bibliotheksforschungen von E. S.), im Original od. in Abschrift in 40 Mappen enthalten, in der ersten das alphab. Verzeichnis d. betr. Blätter. In der „Z. f. d. schw. T.“

*Die Abteilung „Schweizerisches Taubstummenwesen“ in der Landesausstellung Bern 1914.* Geschildert v. e. Unbeteiligten (Hönger.), „S. T.-Z.“ 1915, S. 123—126, S. 134—136, mit 2 Bildern.

*Das Taubstummenwesen in der Landesausstellung Bern 1914.* „S. Z. f. G.“ 1914, S. 392.

S. a. Sutermeister.

220 *Diapositive mit Texten* für Lichtbilder-Vorträge:

1. Die schweizerischen Taubstummenanstalten. — 20 S.
2. Wie die Taubstummen reden lernen. — 23 S.
3. Leben und Treiben erwachsener Taubstummer und Fürsorge für sie. — 18 S.
4. Das schweiz. Taubstummenwesen. Auszug aus den drei vorigen Artikeln. — 27 S.

Verfasser von Nr. 1, 2 und 4 ist A. Gukelberger, von Nr. 3 Eugen Sutermeister. Verzeichnis dieser Diapositive v. Nov. 1914. Im Zentralbureau des S. F. f. T. Einschläg. *Zeitungsausschnitte* in 40 Mappen, numeriert u. katalogisiert. Im Jahr 1916 waren es 1300 Ausschnitte,  $\frac{2}{3}$  inländ. u.  $\frac{1}{3}$  ausländ. Das Zentralbureau des S. F. f. T. sammelt stets weiter.

*Katalog mit etwa 200 Abdrücken* von einschlägigen, in der Schweiz vorhandenen *Klischees*, angelegt Nov. 1917. „Z. f. d. schw. T.“

*Bilder aus der Taubstummenwelt.* Etwa 1000 aufgeklebte nummerierte Bilder in 4 Albums, mit Verzeichnis. „Z. f. d. schweiz. T.“ (Es wird weiter gesammelt.)

### 2. Kantonales.

#### Kanton Basel.

*Akten im Staatsarchiv Basel-Stadt* unter der Aufschrift: „Archiv der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel“. — Versorgung und Ausbildung junger Taubstummer. — Allgemeines und Einzelnes. — 1811—1915. — Privat-Archiv 146/N. 9,1. — Hauptinhalt:

15. April 1811. Ein Schreiben von „vereinigten Armenfreunden von Basel“, betr. Unterbringung des tbst. Knaben David von Basel in einer T.-A. (Man soll Ulrich in Zürich deswegen anfragen.)
19. April 1811. Antwort Ulrichs wegen David.
10. Juni 1811. Dankschreiben an Ulrich.
11. Februar 1817. Brief v. Joh. Linder, Pfr. in Ziefen a. d. Vorsteher d. Gesellsch. z. Beförd. d. Guten u. Gemeinnütz., Basel. (Er will das 9jähr. tbst. Mädchen Katharina Salathe unterrichten u. bittet um Unterstützung.)
  1. März 1817. Zusagende Antwort dieser Gesellschaft.
  7. März 1817. Dankschreiben von Pfr. J. Linder.
23. Dez. 1818. Brief desselben Pfarrers.
17. Jan. 1819. Bericht des „Neef in Yverdon“ an Waisenvater Mitz, Basel, über David, (der vorher beim letzteren in Pflege gewesen war).
10. März 1819. Schreiben von Mitz an Bischof-Buxtorf und Näf (er habe wegen David noch keine Antwort v. d. Behörde).

4. Juni 1819. Mitz meldet, daß der Aufenthalt des David in Iferten verlängert werden darf.
28. Sept. 1821. Die Gesellsch. d. G. u. G. in Basel bewilligt weitere Verlängerung.
16. Febr. 1824. Magister H. Weiß bittet um Unterstützung seiner Taubstummenschule.
16. July 1823. Bittschrift von J. Jb. Schrenk in Basel an die Gesellsch. um Unterstützung zur Schulung seines tbst. 7 $\frac{1}{2}$ jährigen Sohnes in der Iferten-Anstalt.
- (Ohne Datum.) Weitere Bittschrift desselben für denselben Zweck. (Wurde am 24. Sept. 1829 in der Gesellschaft verlesen.)
13. März 1826. Pfr. Merian, Basel, schreibt: „Um ein richtiges Urteil über Bedürfnis und Umfang der geplanten T.-A. fällen zu können, muß eine vollständige Untersuchung aller T. u. Blödsinnigen im ganzen Kanton angestellt werden.“
22. Jan. 1826. Lith. Rundschreiben „An die Ehrwürdige Stadt und Land Geistlichkeit des Cantons Basel“, betr. die oben angeregte Untersuchung.
- Tabelle über Taubstumme und Blödsinnige im Canton Basel. Unausgefülltes Formular, Beilage zu obigem Rundschreiben.)
2. Juni 1826. Passavant, Vater, stiftet die Hälfte einer Erbschaft (rund 800 Fr.) für das projektierte T.-Institut, oder wenn's nicht zustande kommt, f. d. Waisenhaus.
1. Juni 1826. Mitteilung der Resultate der stattgehabten T.-Untersuchung im Kanton Basel. (Mit Tabelle.)
19. Okt. 1826. Anfrage an Passavant, ob die 752 Fr. doch dem T.-Institut zugewendet werden dürfen, obwohl es jetzt noch nicht errichtet werden kann.
20. Okt. 1826. Passavant bejaht es, wenn's nur nicht verzögert wird.
21. Oktober 1826. Die „Kommission für T.-Unterricht“ beantragt Gründung einer Taubstummenschule im Anschluß an eine Armenschule und in Verbindung mit Berufslehre.
10. Juli 1827. Pfr. Fäsch, Basel, übergibt 50 Stück Brabantheraler (Erlös vom Verkauf einer seiner Schriften) als erstes Scherflein zur Errichtung einer Taubstummen-Schule.
9. Januar 1828. Die „Taubstummen-Commission“ rät von einer eigenen T.-A. ab, berichtet, daß die bernische T.-A. für Knaben bereit sei, jährlich zwei T. aufzunehmen, und beantragt, zwei Knaben v. Basel auf vier Jahre dieser Anstalt zu übergeben, gegen ein jährl. Kostgeld von 200 Fr.
9. Dez. 1829. Von Bern guter Bericht über einen der zwei Knaben.
7. Juli 1830. Die „Kommission zur Versorgung der T.“ bemüht sich, auch tbst. Mädchen schulen zu lassen.
14. Febr. 1833. Pfr. Wenk in Riehen bittet um einen Beitrag zur Schulung eines T. in der T.-A., die am 1. März in Beuggen errichtet werden soll.
24. Sept. 1833. Pfr. Wenk wiederholt seine Bitte. Der Knabe, der noch eine tbst. Schwester hat, sei nun in Beuggen und auf gutem Wege.
- Die Gesellsch. bewilligt für 1833—1834 dreizehn Louisd'ors. — Pfr. Wenk dankt und erzählt vom neuen Beuggener Institut.
- Die T.-Kommission berichtet, daß sie die Beuggener T.-Anstalt besucht u. einen guten Eindruck von ihr bekommen habe, will sich aber die Freiheit vorbehalten, ihre tbst. Schützlinge zu versorgen, in welcher Anstalt sie will (Bern oder Beuggen).

## Kanton Luzern.

**Sieben Aktenbündel** im Staatsarchiv Luzern. Inhalt: IV. B. 32. 2.

- Taubstumme.* 1799, Mai. Aufnahme eines Verzeichnisses über die Taubstummen im Kanton.
- Der Regierungsstatthalter des Kantons Luzern an die Bürger Pfarrer des Kantons Luzern*, den 6. May 1799. — 2 S. Aufforderung zur Aufsuchung Taubstummer. Verzeichnis:
1799. Verzeichnis der Taubstummen.  
1825. Verzeichnis der Taubstummen.  
1839. Generalverzeichnis der Taubstummen.  
1838/39. Verzeichnis der Taubstummen im Amte Entlebuch.  
1838. 1843. Aemter Hochdorf, Luzern und Sursee.  
1838. 1844. Willisau.

*Bildung der Taubstummen:* A. Im Allgemeinen; B. Taubstummeninstitute.

## A. Im Allgemeinen.

- Luzern, den 11. Hornung 1825. Kreisschreiben. Der Armen- und Vormundschafts-Rath der Stadt und Republik Luzern an den Hochwürdigen Herrn . . .
1825. Aufnahme eines Verzeichnisses der im Kanton befindlichen Taubstummen.
1839. Generalverzeichnisse (Amt Entlebuch, Hochdorf, Luzern, Sursee, Willisau).

## B. Taubstummeninstitute.

- Taubstummenanstalt des Dr. Reichlin in Ettiswil (1825 — 1826).  
Taubstummenanstalt des Hr. Kaplan Grüter in Menznau: a) Errichtung dieser Privatanstalt in Menznau. b) Unterstützung durch den Staat. — c) Umänderung der Privatanstalt in eine Staatsanstalt.
1839. Ueber die Errichtung einer Kantons-Taubstummen-Anstalt und einstweilige Unterstützung der Privatanstalt in Menznau.
1839. Anleihen von 1000 Fr. an Hrn. Kaplan Grüter, um ihn gegen die Zudringlichkeit der Gläubiger zu schützen. — Einstweilige terminweise Unterstützung dieser Anstalt.
- 1839—1840. Vorberatungen über die Umänderung dieser Privatanstalt in eine Kantonale.
1840. Sofortige Verabfolgung der dem Hrn. Kaplan Grüter zuerkannten 800 Fr., um seine Anstalt in gegenwärtigem Zustande zu sichern.
1840. Gesetz über Errichtung einer Kantons-Taubstummenanstalt, ferner: Eröffnung eines Kredites von 1100 Fr. behufs Einrichtung und Mobiliarisierung dieser Anstalt im ehem. Kloster Werthenstein.
1840. Die Aufsichtsbehörde der Kantonaltaubstummenanstalt zu Werthenstein an die Hochw. Geistlichkeit, die Waisenbehörden, Eltern und Wohlthäter im Kanton Luzern.

## IV. B. 33. 2.

## Kantonale Taubstummenanstalt.

- a) Organisation und Jahresberichte bis 1847.  
b) Aufsichtskommission.  
c) Director, Lehrer, Haushälter.  
e) Unterricht, Prüfungen, Preise.  
f) Oekonomie und Mobiliar.  
h) Rechnungswesen.

## IV. B. 3. (Blaustift-Nr. 66).

## Im Allgemeinen.

1849. Vervollständigung der Verzeichnisse der im Kanton befindlichen Taubstummen.  
1852. Revision der Verzeichnisse der taubstummen Kinder des Kantons.

1857. Revision der Verzeichnisse der thst. Kinder.  
 1857, 2. Juli. *Erziehungswesen. Taubstummenanstalt.* —  
 Kreisschreiben der Volksschuldirektion des Kts. Luzern  
 an sämtliche Schulkommissionen behufs Einvernahme  
 über die aus der Anstalt entlassenen Zöglinge.  
 1859. Versuche zur Heilung von Taubstummen vermittelt  
 Elektrizität.  
 1875, 22. Juli. Taubstummenanstalt. Aufforderung an Pfarr-  
 ämter u. Lehrer für Angabe der Taubstummen.  
 1887, Mai. Versammlung des Vereins schweizerischer Taub-  
 stummenlehrer in Basel-Riehen.  
 1892, April. (Von der Kais. Deutschen Gesandtschaft er-  
 betene Auskunft an sie über Laut- und Geberdensprache  
 in der Taubstummenanstalt Hohenrain.)  
 1898, Juli. Bericht über die Taubstummenanstalt Zofingen  
 und die Versammlung des Vereins schweiz. Taubstum-  
 menlehrer in dort.
- IV. B. s. b. Pars. Gen. II. (Blaustift-Nr. 67).  
 Kantonale Taubstummenanstalt.  
 c) Director, Lehrer, Oekonom, Haushälterin.  
 d) Stipendien für Taubstummen-Fonds.  
 e) Unterricht, Lehrfächer und Lehrmittel, Arbeiten, Prü-  
 fungen.  
 f) Oekonomie und Mobiliar.  
 g) Gebäude.
- IV. B. b. s. Pa. I. Gen. II (Blaustift-Nr. 68).  
 Kantonale Taubstummenanstalt.  
 d) Einberufung, Aufnahme, Entlassung der Zöglinge,  
 Festsetzung der Kostgelder.  
 cc) Einzelner.
- Fach IV. B. b. s. Pars. VI. Gen. II (Blaustift-Nr. 68).  
 Kantonale Taubstummenanstalt.  
 h) Rechnungswesen.  
 j) Einberufung, Aufnahme, Entlassung der Zöglinge,  
 Festsetzung der Kostgelder.  
 aa) Im Allgemeinen.  
 bb) Mehrere zugleich.
- Anderes (größtenteils Gedrucktes).  
 1851, 22. März. Vollziehungsverordnung z. Erziehungsgesetz  
 vom 26. Nov. 1848, betr. die Taubstummen.  
 1854, 23. Nov. Reglement.  
 1870. Regulativ für Beaufsichtigung der kantonalen Taub-  
 stummenanstalt in Hohenrain, 10./15. Juni.  
 1870, 8. Sept. Eröffnung eines neuen Kurses. Aufnahme  
 von außerkantonalen Zöglingen. Ertheilung des Religions-  
 unterrichtes durch Vikar Brunner.  
 1871, 3. Hornung. Räumung der Anstalt behufs Unter-  
 bringung der internierten Franzosen.  
 1871, 5. Okt. Verschiebung der Aufnahme von Zöglingen  
 auf ein Jahr behufs Reduzierung der Klassen auf drei.  
 1873, 22./28. Aug. Ermächtigung des Regierungsrathes, die  
 Leitung des Haushaltes der Taubstummenanstalt in Hohen-  
 rain den Barmherzigen Schwestern von Ingenbohl zu  
 übertragen.  
 1873, 28. Aug. Uebertragung der Haushaltung den barm-  
 herzigen Schwestern und Auftrag zur Entwerfung eines  
 neuen Anstaltsreglementes.  
 1873, 28. Aug. Mittheilung der barmherzigen Schwestern  
 in Ingenbohl, daß der Regierungsrath den an die Ver-  
 tragsentwurf mit Abänderung des Art. 4 genehmigt habe.  
 1873, 11. Sept. Ueber Reorganisation.  
 1873, 11./18. Sept. Vertragsentwurf zur Uebergabe der Haus-  
 haltung der Taubstummenanstalt in Hohenrain an die  
 barmherzigen Schwestern von Ingenbohl.
- 1873, 9. Okt. Regelung der Verwaltung der Taubstummen-  
 anstalt in Hohenrain.  
 1874, 1. April. Bericht des Taubstummenlehrers Jos. Roos  
 über den Besuch der Taubstummenanstalt St. Gallen und  
 Zürich.  
 1874, 16. April/17. Mai. Reglement für die Taubstummen-  
 anstalt Hohenrain.  
 1874, 21. Mai. Stundenplan.  
 1881, 25. Aug. Bewilligung zur Einrichtung eines fünften  
 Curses unter der Bedingung, daß keine neue Lehrkraft  
 angestellt werde.  
 1882, März/Juni. Gutachten der Aufsichtskommission über  
 Anstellung einer fünften Lehrkraft. (Abgelehnt.)  
 1883, Mai. Statuten für die Taubstummenanstalt Hohenrain.  
 1884, 31. Okt. Ueber unentgeltliche Verpflegung armer  
 Kantonsangehöriger in der Taubstummenanstalt.  
 1885, 13. Aug. Herausgabe eines gedruckten Jahresberichtes  
 betreffend.  
 1886, Aug./Okt. Errichtung einer Parallelabteilung in der  
 ersten Classe. Anstellung der Schwester Rosamunde Duf-  
 ner als Lehrerin.  
 1887, Febr. Verteilung der Fächer und Stunden unter dem  
 Lehrpersonal.  
 1895, 28. Febr. Weisung betr. Brotlieferung.  
 1895, 1. April. Beschluß betreffend Entgegennahme des per-  
 sönlichen Ausweises der Anstaltsinsassen.  
 1895, 4. April. Uebernahme der Schuhmacherwerkstätte auf  
 Rechnung des Staates.  
 1897, 3. Nov. Bemerkungen des Direktors betreffend Auf-  
 nahme hörender Kinder.  
 1898, 20. Juni. Zeitweilige Einstellung der Schuhmacherei.  
 (Wegen Baufähigkeit und weil ein tüchtiger Meister fehlt.)  
 1898. Weisung an Pfr. Koller, Hohenrain, betr. Erweiterung  
 der Anstalt und Anstellung einer Magd.  
 1899, 16. Febr. Weisung an Pfr. Walder, Zürich, auf eine  
 Anfrage betr. schwachbegabte Taubstumme.  
 1899, 17. Aug. Verlängerung der Bildungszeit.  
 1899, 14. Sept. Weisung betr. Ausdehnung der Bestim-  
 mungen des neuen Erziehungsgesetzes auf außerkantonale  
 Zöglinge.
- Fach IV. B. b. s. Pars. VI. Gen. II (Blaustift-Nr. 70).  
 a) Organisation und Jahresberichte.  
 b) Aufsicht.
- Inhalt: Berichte (Handschriftliches).  
 Bericht der Aufsichtskommission der Taubstummenanstalt  
 in Hohenrain über IX. Jahreskurs an den h. Regierungsrath.  
 (1847/48).  
 Bericht über den Bestand und Fortgang der Taubstummen-  
 anstalt in Hohenrain vom 20. Sept. 1847 bis 25. Sept.  
 1848. (Von Grüter.)  
 — vom 6. Nov. 1848 bis 1. Okt. 1849 (von Grüter), mit  
 Lectionsplan und Tagesordnung pro 1850. (Nebst Be-  
 gutachtung derselben von der Volksschuldirektion,  
 20. März 1850.)  
 Bericht über die Fähigkeiten und Fortschritte derjenigen  
 Zöglinge, die sich im Schuljahr 1849/50 in der Taub-  
 stummenanstalt zu Hohenrain befanden. (V. Grüter.)  
 Nebst Unterrichtsgegenstände und der diesjährige Fort-  
 gang in der Kantonaltaubstummenanstalt zu Hohenrain  
 pro 1850.  
 Jahresbericht über den Bestand und Fortgang der Taub-  
 stummen-Anstalt des Kantons Luzern 1851/52. (Von  
 Grüter.) Nebst Verzeichnis der Zöglinge pro 1851/52,  
 Jahresrechnung und Schulzeugnissen für 14 Zöglinge.